This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

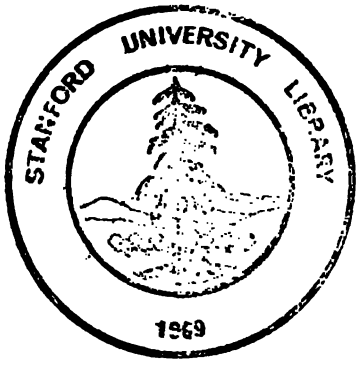
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Koch, Matthias
II

Oesterreichs innere Politik

mit Beziehung

auf die

Verfassungsfrage.

Stuttgart.
Verlag von Adolph Krabbe.
1847.

TME

DB47
K7

Gedruckt bei K. F. Hering & Comp.

Vorrede.

Wer ein Vaterland hat, wünſcht es groß und mächtig, gefürchtet und geehrt zu ſehen. Des Deutſchen Vaterland iſt ungeachtet vieler Mängel doch ſein Stolz, ein gerechter, der den immer fühlbarer ſich äußernden Thatendrang in ſeiner Bruſt erzeugt. Allein, politiſch vielfach getrennt, kirchlich verſchieden und geſpaltet, ſelbſt in den Grundlagen der Verfaſſung ungleich, überdies noch von allerlei widerſtrebenden Meinungen bewegt, würde Deutſchlands Größe und Macht, Anſehen und Furchtbarkeit ewiglich ein frommer Wunſch bleiben, wären nicht Mittel und Ausſicht gegeben, durch die Sorge für eine gleichmäßige innere Entwickelung aller einzelnen Beſtandtheile des deutſchen Staatenvereins, das zu erſetzen, was die Gunſt der Umſtände verſagte, und auf dieſem Wege das Einheitsziel, wovon der Erwerb jener Vorzüge bedingt iſt, zu erreichen. Dieſem großen vaterländiſchen Zweck dürfte kaum in beſſerer Weiſe nachgeſtrebt werden, als wenn dem geſammten Vaterlande von den Zuſtänden jedes einzelnen deutſchen Staates Rechenſchaft gegeben wird, und, wie im allgemeinen ſo im ſonderheitlichen Intereſſe eine rechtzeitige Mahnung ſich vernehmen läßt, ſei's um dort Fortbewegung zu bewirken, wo die vis inertiæ ein Zurückbleiben verurſacht, oder anderswo an das Maßhalten zu erinnern, wo ein zu raſcher oder gewaltſamer Fortgang angeſtrebt, und der natürliche Stufengang überholt wird. Von dieſem Grundgedanken geleitet, entſtanden dieſe Blätter, die von Oeſterreichs innern Verhältniſſen, von den Wirkungen des Beharrungsſyſtems auf die öffentlichen Zuſtände, von der Nothwendigkeit eines Syſtemswechſels, von den praktiſchen Vorſchlägen zu allſeitigen Staatsreformen, und von der bisher unerörtert gebliebenen Verfaſſungsfrage, eine möglichſt vollſtändige Darſtellung bieten. Dem

allgemeinen deutſchen Intereſſe, von dem der Verfaſſer bei dieſer Rückſprache über die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes ausging, iſt nebſtdem ein nicht minder wichtiger Beweggrund beigefügt. Es iſt dieſer die tief gefühlte Theilnahme an dem Schickſale von 36 Millionen Menſchen, die er ſeine Mitbürger nennt, mit denen er Wohl und Weh menſchlich und brüderlich theilt, um deren Seelenveredlung es ſich handelt und deren Sache zu führen, ihm wie ein Pflichtgebot erſcheinet. Er glaubt daher, es bedürfe in dieſer Beziehung keiner weitern Auseinanderſetzung, denn ſeine Schrift trägt den beſten Rechtfertigungsgrund in ſich ſelbſt. Keinerlei Feindſeligkeit gegen die Regierung ſich bewußt, möge ihn deren beſchuldigen wer den Muth hat, der Ueberzeugung und Wahrheit eine Nebenabſicht zu unterlegen. Es iſt dieß zu erinnern nöthig, denn häufig wird die Beimeſſung von ſubjectiven Gründen ſelbſt dann nicht gegeben, wenn ſie ſo klar wie in dieſer Schrift hervortritt, in der jeder perſönliche Angriff vermieden iſt, damit die Sache der ſie dienen ſoll und die dem Verfaſſer heilig iſt, nicht von einem, ihre lautere Gerechtſame trübenden, Zuſatz entſtellt werde. — Wenn ein Theil der geſchilderten Zuſtände bisweilen behandelt erſcheint, ſo geſchah dieß, weil es damit entweder ganz oder großentheils vorüber iſt und ſeitdem ein Uebergang zu neuen ſich bereitet hat. Das Gleiche gilt auch von den Wirkungen des Beharrungsſyſtems, wodurch jene älteren Zuſtände herbeigeführt wurden. Was hingegen als Urſache und Wirkung thatſächlich noch gegeben iſt, wird ebenſowenig als der Nachweis, daß es ein Anderes und Beſſeres werden müſſe, vermißt. Gerne nimmt der Verfaſſer den ihm vermuthlich entgegengegebenen Vorwurf auf ſich, die Volksſache zur Parteiſache gemacht zu haben, denn wie man in Oeſterreich mit gutem Gewiſſen und ohne dem Regierungsintereſſe abſichtlich zu ſchaden, anders handeln könnte, iſt er ſich nicht bewußt. Dagegen hegt er die Ueberzeugung, daß ſeine Schrift Denen nicht mißfallen werde, welchen wie ihm an der allgemeinen Wohlfahrt wirklich gelegen iſt, denn dieſen kann es nur Freude machen, darin eine ehrliche und nachdrückliche Vertretung von Recht und Wahrheit zu erblicken.

Inhalt.

	Seite
Das conservative System und seine Wirkungen	1
Das Fortschrittssystem	61
Die Ständegliederung	77
Der Bauernstand	77
Der Bürgerstand und die gemeine Arbeiterklasse	112
Die Mittelklasse	117
Der Adel	120
Der Clerus	130
Die Büreaucratie	145
Das Heer	170
Wissenschaftliche Zustände und Censur	185
Die Kunst und das Publikum	212
Die Rechtspflege	217
Reformvorschläge	225
Die Verfassungsfrage	313

Das conservative System und seine Wirkungen.

In dem Zeitraume eines Jahrhunderts sind in Oesterreich drei Systeme der innern Politik zur Anwendung gekommen, nämlich: das neugestaltende der Kaiserin Maria Theresia, das philantropische Josephs II. und das conservative der Imperatoren Leopold und Franz. Die beiden erstgenannten Systeme gingen aus dem klaren Bewußtwerden der Volksbedürfnisse und der Zeitanfoderungen hervor, das conservative System dagegen ist das Erzeugniß äußerer Einflüsse die so mächtig auf die Anschauung der Machthaber wirkten, daß sie glaubten, die Staatssicherheit und ihr eigenes Wohl erfodere nicht etwa blos ein ermäßigendes Verfahren in der früheren Richtung, sondern geradezu ein gegensätzliches. Zu dieser Ansicht

gelangten ſie auf die natürlichſte Weiſe. Das Schreckensbild der franzöſiſchen Revolution ſtand mit der nicht grundloſen Furchterregung vor den Wirkungen derſelben auf Deutſchland lange genug vor ihren Augen, um ſich für eine ganze Lebenszeit im Gemüthe einzuprägen und an Gefahren zu mahnen, von denen ſpäter mindeſtens einige Zuckungen verſpürt worden ſind. In dieſem Schreckensbilde erſchien das Volk dem Regenten gegenüber als Uſurpator und Mörder, und dem Adel und Clerus gegenüber als Räuber und Tyrann. Aus dieſer Anſchauung ſchöpfte man den Grundſatz: Vom Volke kommen die Gefahren, vom Adel und der Geiſtlichkeit der Schutz. Um jenes im Zaume zu halten, müſſen dieſe gehoben, geſchont, bevorzugt werden. In dieſer Abſicht ward das Syſtem der Verwaltung geändert. Man machte einen vollſtändigen Abſchnitt mit Joſephs Reformen und ſetzte feſt: „unabänderliches Verfahren für die Zukunft ſei Beibehaltung „des status quo; die Unverletzbarkeit des Beſitzſtandes und „der gutsherrlichen Rechte ſeien von nun an verbürgt, „von Seite des Staats werde fortan kein Eingriff weiter „geſchehen, der Rechtsboden allein müſſe Grundlage aller „Verwaltungsmaßregeln ſein und der allſeitige Rechtsſchutz „Staatszweck.“ Von dieſer Zeit an, ward der Staat weiter nichts als eine Schutzanſtalt zu Gunſten deſſen, was ſich an Befugniſſen, Rechten und Eigenthum der

großen Güterbesitzer vorfand. Nach dieser Idee wurde die Gesetzgebung eingerichtet und ihr das politische Verfahren angepaßt. Der Geburtsadel, dem Joseph II. je höher er stand, eine desto engere Schranke gezogen hatte, erhielt seitdem eine stillschweigend zugestandene persönliche Freiheit wie er sie nie genossen hatte, und zugleich ein Vorrecht auf die Besetzung der Staatsämter, wodurch es ihm leicht ward, bei allen Zweigen der Verwaltung die ersten Stellen sich zuzueignen. Sein Einfluß am Hofe und im Staate war wieder so allmächtig wie früher, seine Gunst eine unbedingte Nothwendigkeit für das Emporkommen des Bürgerlichen, seine Mißgunst ein gefürchtetes Uebel. Er und der Clerus gerirten sich als die einzigen Wächter und Stützen des Throns, dem wie man wähnte und vorgab, das Volk feindselig und Unheil brütend, gegenüber stehe. Adel und Geistlichkeit wurden vor Preßangriffen vollkommen sicher gestellt, eine Schonung, die beiden schadete, denn jenen machte sie übermüthig, diesen erschlaffte sie. Das Volk, von Joseph höchst menschenfreundlich emporgehoben und von der sklavischen Abhängigkeit der höhern Stände völlig frei gemacht, trat nach Veränderung der Grundsätze, in ein leidendes Stillverhalten zurück. Es ward von ihm gefodert, daß es sich der Regierung gegenüber passiv benehme, ein unbeschränktes und blindes Vertrauen in sie setze, an den öffentlichen Ange-

legenheiten keinen Antheil nehme, und den Anordnungen der Regierung ſich mit der Fügſamkeit eines ſtummen und leidenden Gehorſams unterwerfe. Das Verhältniß zwiſchen Regenten und Volk wurde dem des Familienverbandes nachgebildet und das Prinzip der Väterlichkeit, gegen den joſephiniſchen nicht minder unrichtigen Grundſatz vom erſten Beamten im Staate, vertauſcht. Bürgerliches Verdienſt, von dem gefodert wurde, daß es ſich um ſeinen Lohn ſelbſt bewerbe, erfuhr am gewöhnlichſten als Auszeichnung die Erhebung des Competenten in den Adelſtand; bürgerlichem Verdienſt ward es aber auch ſeitdem ſchwieriger als je gemacht, die Concurrenz mit der adeligen Bewerbung zu beſtehen.

Bei Annahme des conſervativen Syſtems ſtellte die Regierung, vielleicht ohne es ſich ſelbſt zu geſtehen, einen freiwilligen Verzicht auf die organiſche Fortbildung des Staats aus. Sie machte zum Vortheil einzelner Körperſchaften ein Zugeſtändniß, größer als das der Gewaltheilung. Wer den vorgefundenen Stand der Dinge zu Gunſten einer Claſſe von Betheiligten unverbrüchlich zu erhalten verſpricht, kann damit niemals eine Aenderung vornehmen oder macht ſich ein ſolches Geſchäft dergeſtalt ſchwierig, daß er es immerfort verſchieben oder es ganz unterlaſſen muß. Wenn das allgemeine Wohl Opfer erheiſcht, ſo können ſie nach dem conſervativen Sy-

ſtem nicht gefodert ſondern nur noch erbeten werden. Wenn es nöthig iſt theilweiſe niederzureiſſen um das Staatsgebäude im verbeſſerten Zuſtand herzuſtellen, ſo ſtehen die von dieſem Syſtem auferlegten Rückſichten entgegen. Der Grundſatz vom Beharren auf dem Gegebenen, weil dieſes nun einmal da iſt und deßhalb zu Recht beſteht, oder auf dem Herkommen beruht, hebt alſo den richtigen Begriff vom Staate auf, indem er einen zur Fortbewegung und Fortbildung geſchaffenen Organismus, in eine zum immerwährenden Stillſtand beſtimmte Maſchine, verwandelt. Beide Methoden zu vereinigen iſt aber nicht möglich. Iſt z. B. der status quo des Beſitzſtandes verbürgt, ſo können darauf haftende Verbindlichkeiten nicht gelöst werden, ſelbſt wenn der Drang der Umſtände oder das allgemeine Beſte, dieſe Maßregel unvermeidlich machte. Das hierbei im Wege ſtehende Prinzip verſchuldet alſo in ſolchen Fällen entweder ein Zurückbleiben, wo die Politik den Fortſchritt erheiſchte, oder ſelbſt ein Unrecht, wenn das Beſtehende Einzelnen oder einer ganzen Claſſe zum reellen Schaden gereichte.

Thereſiens und Joſephs Reformen in den bäuerlichen Verhältniſſen waren nicht vollſtändig zu Stande gebracht, als dieſe Regenten vom Schauplatze ihrer Thätigkeit abtraten. Ihre Nachfolger, Kaiſer Leopold und Franz, von denen ſie vollends hätten durchgeführt werden ſollen, mußten

ſie vielmehr nach Annahme des conſervativen Regierungsſyſtems gänzlich fallen laſſen und thaten dies auch, daher eine Aufgabe, welche vor 70 Jahren hätte gelöst werden ſollen, zur Stunde noch auf ihre Erledigung wartet und durch die galiziſchen Unruhen auf eine Weiſe angeregt wurde, welche gewiß auſſer Berechnung denkbarer Zwiſchenfälle lag zugleich aber die Fehlerhaftigkeit des Syſtems ſchlagend aufdeckte. Aus der Gebundenheit der Staatsgewalt durch das conſervative Syſtem entſtehen, wie eben gezeigt, Verſäumniſſe, welche mit einemmale unheilvoll ausſchlagen und ſelbſt gefährlicher als Uebereilungen des Fortſchrittsprinzips werden können. Das conſervative Syſtem zwingt, Lebensfragen des Staats von einem Zeitabſchnitt auf den andern zu verſchieben, die Aufgaben der einen Regierung auf die nächſte und dritte zu übertragen, bis ſich zuletzt die wichtigſten Geſchäfte ſo maſſenhaft häufen, daß kein Abſehen mehr da iſt, womit zuerſt anfangen, wo endigen, wie es angreifen, um ihnen ohne Bruch und Riß im Staatsgebäude zu genügen. Es ſind Fälle gänzlicher Rath- und Hilfloſigkeit durch das Syſtem des Beharrens auf dem Beſtehenden denkbar.

Modificationen läßt dasſelbe nur in unbedeutenden Dingen zu, und gleichſam nur um deſto gewaltiger großen und umſtaltenden Maßregeln zu widerſtreben. Bei Anwendung dieſes Syſtems hat es die Regierung immer mit

zwei widerſtrebenden Partheien zu thun, mit einer, welche das Schutzrecht desſelben anſpricht, und mit einer andern, welche gegen den ihren Intereſſen nachtheiligen Schutz proteſtirt. Daraus folgt, daß das Stetigkeitsſyſtem weniger den Intereſſen der Geſammtheit ſondern hauptſächlich denen einzelner Körperſchaften und Partheien dient.

Kaiſer Leopold ergriff die Maßregel des conſervativen Syſtems als Auskunftsmittel raſcher Beſchwichtung jener höhern Stände, welche gegen Joſephs Reformen ſich aufgelehnt hatten. Dieſe Maßregel kam alſo nur den großen Herren im Staate und in der Kirche, nicht aber dem Volke zu Gute, denn das Volk wurde durch dieſelbe mit ſeinen Anfoderungen gleichzeitig abgewieſen. Nimmermehr würde Joſeph ſich zu dieſer der adeligen und klerikalen Oppoſition gemachten Conceſſion verſtanden haben, auch nicht auf die Gefahr hin, daß ſie in offenkundigem Aufruhr losgebrochen wäre. Es hätte genügt, die übereilten Reformen einzuſtellen, und ihre Vornahme auf einen ſpätern Zeitpunkt zu verlegen. Das Schlimmſte aber war, daß die von Kaiſer Leopold dem Adel und Clerus gegebene Verſicherung der Aufrechthaltung des status quo auch von ſeinem Erben und Nachfolger für verbindlich anerkannt, und ſeine ganze Regierungszeit über mit einer ſtrengen Folgegebung beibehalten worden iſt. Wäre das mindeſtens nicht über

das Jahr 1815 hinaus geſchehen! Mit dieſem Jahr begann im Völkerleben eine neue Aera. Des Friedens gewiß, war es nun Aufgabe den Staat zu ordnen, und den ſeit 1790 liegen gelaſſenen Faden der Reformen wieder aufzugreifen. Das Volk, vollkommen dafür reif, würde einem ſolchen Schritte ſeinen Beifall zugejauchzt haben. Selbſt die höhern, beim Abthun des conſervativen Syſtems betheiligten Stände, hätten den befürchteten Widerſtand bei weitem nicht in dem Grade als vorausgeſetzt wurde, eintreten laſſen, denn alle Beſſern von ihnen erkannten, daß das ruhige Belaſſen der Dinge in ihrem Stande doch nicht wohl länger angehe, und erkannten ſelbſt, daß es ihren Sonderintereſſen nicht einmal ſo zuträglich war, als ihre Vorfahren ſich eingebildet hatten.

Man würde den ſeligen Kaiſer ganz falſch beurtheilen und ihm höchlich Unrecht thun, wollte man den Grund der Fortſchrittshemmung in ſeinem Character ſuchen. Kaiſer Franz wollte das Beſſere mit dem aufrichtigſten Herzen und dem redlichſten Willen, konnte ſich aber nicht überzeugen; daß ein anderes Syſtem beſſer als das des Con-

trens ſei. Dieſe Ueberzeugung kam ihm keineswegs

der Erfahrung, daß ſein conſervatives Regierungsſyſtem

zuemſte ſei, denn er erfuhr ganz im Gegentheil

ungen und Anſtöße durch deſſen Beibehaltung

ntſchloſſenſte Wechſel und Austauſch mit einem

andern verursacht hätten. Die aufgetauchten hohlen politischen Theorien, der jugendliche Freiheitstraum und andere ähnliche Zeiterscheinungen dienten dazu, seine Ueberzeugung noch tiefer zu begründen. Bürgschaft, daß seine Völker nicht von ähnlichen Schwindeleien hingerissen werden, daß nicht der Wahn: „die constitutionelle Verfassungsform schaffe allein das Heil" sie ergreife, glaubte er nur in dem Beharren auf dem Bestehenden zu finden, das ihm sofort als eine unbedingte Nothwendigkeit, als der wählbare beste Theil erschien.

Wenige Ausnahmen abgerechnet, ward des Kaisers Ueberzeugung in den höhern Regionen allgemein getheilt, und selbst die Ansicht die herrschende, daß auch das Volk damit einverstanden sei, und daß Diejenigen, welche es etwa nicht wären, nur den kleinsten Theil desselben ausmachten. Man stellte zwar nicht in Abrede, daß die durch das befolgte Regierungssystem gehemmte freie Bewegung ein lästiger Uebelstand sei, glaubte aber dafür sei Entschädigung im vollsten Maaße durch die allenthalben im Staate getroffene Ruhe und Ordnung gegeben.

Abermals würde man von der Wahrheit weit abirren, wenn man dem geschilderten Sachverhalt ein absolutistisches Streben unterlegte. Die Meinung die man kund gab, hatte man wahrhaftig und gewiß, und hatte sie aus der Theorie und Praxis geschöpft. Davon gibt am besten

die unmittelbar nach dem Hintritt des Kaisers Franz in der allg. Zeitung von Augsburg zu wiederholten Malen veröffentlichte Erklärung Zeugenschaft: daß Alles beim Alten bleiben werde. —

Es kann übrigens auch nicht befremden, daß über die Stimmung und die Wünsche des Volkes ein Irrthum unterlief. Von den höhern Ständen zurückgedrängt und in den Hintergrund gestellt, durch die Preßbeschränkungen der Organe beraubt, wodurch die öffentliche Meinung sich hätte verkünden können, nicht vertreten durch die Landstände, eingeschüchtert von dem Auflauern der geheimen Späher, konnte das Volk seine Stimme nie laut werden lassen; dazu kam noch, daß man nur für Ausdruck des Gesammtwillens hielt, was den höhern Ständen zu sagen oder zu fodern beliebte.

Von der Treue und Hingabe des österreichischen Volkes für den Regenten, von den ungeheuern Opfern, welche es dem Staate in dem langen Zeitraume einer immerfort unglücklichen Kriegsführung brachte, von den geschlagenen tiefen Wunden, an denen es fast verblutete und die es doch verschmerzte, bietet die Geschichte kein zweites Beispiel. Dennoch ward dies Volk — verkannt! Kann es wohl noch fraglich sein, wer dem guten seligen Kaiser die Meinung von der Gefährlichkeit des Volkes, von der Lüsternheit desselben nach einer Veränderung der Staatsverfassung,

von der Nothwendigkeit, die äußerſten Beſchränkungen eintreten zu laſſen, um das Volksbewußtſein zu lähmen, beigebracht, wer ihn darin fort und fort beſtärkt hat? Dies that nicht Dieſer und Jener, ſondern die geſammte, in ihrem Wollen und Handeln einige Ariſtocratie hat es gethan. So lange die Welt beſteht währt der Kampf zwiſchen Hohen und Niedern, und faſt auf jedem Blatte der öſterreichiſchen Geſchichte ſind davon Proben und Zeugniſſe gegeben. Kaiſer Joſeph hatte dieſen Kampf beigelegt, in einer andern Form erneuerte er ſich nach ihm wieder. Dieſe Form war ungleich beſſer gewählt, das Verfahren ſchlauer und weit mehr geheim. Es kam gelegen, daß das franzöſiſche Volk ſich empört hatte, denn nun konnte die Ariſtocratie ſagen: „Sehet Fürſten wer Eure Freunde „ſind, wer Eure Feinde! Das Volk ſtürzt Eure Throne, „wie es Euch verfolgt, ſo uns. Unſere Sache iſt alſo die „Euere; mit uns müßt Ihr gemeinſchaftlich handeln. Wir „ſind Euere Stützen, brecht Ihr dieſe ſelbſt weg, ſo iſt es „um Euch und um uns geſchehen.“ Was war nach den damaligen Vorgängen in Frankreich leichter, als die Beſorgniſſe vor Volkserhebung rege zu erhalten und fortwährend zu ſteigern! Kaiſer Franz ſetzte zwar keineswegs ein blindes Vertrauen in den Adel, er ſah vielmehr recht gut durch, daß der wahre Grund der ihm bezeigten Anhänglichkeit, mehrentheils nichts als niedere Selbſtſucht war,

aber von trüben Lebenserfahrungen, von bittern Vertrauenstäuſchungen befangen, entſchied er ſich nicht ausſchließlich für die eine nicht für die andere Klaſſe, ſondern wählte den Mittelweg nach K. Leopolds Beiſpiel. Er traf ihn aber leider nicht ſo genau als er es wünſchen mochte. Das Zünglein der Wage neigte ſich entſchieden tiefer zu Gunſten der Ariſtocratie, weil ihr alle, dem Volke keine Mittel zu Gebote ſtanden, das Gewicht in die Schaale zu legen.

Oeſterreich erwuchs ungefähr vom Jahre 1820 an, zum vollſtändigſten und ausgebildetſten Beamten- und Polizeiſtaate Europens. Von der Vielregiererei ward das Gemeindeweſen, der Unterricht, die Wiſſenſchaftspflege, ja ſelbſt das kirchliche Leben in den Zuſtand von Erſtarrung verſetzt. An die Stelle der lebensfriſchen innern eigenen Erzeugung trat überall eine Faſſung nach büreaukratiſchem Schema. Bis auf den Genuß ward alles Uebrige, was in den Kreis menſchlicher Beſtrebungen fällt und von Freiheit der Bewegung bedingt iſt, in die Schraubenpreſſe des — conſervativen Syſtems eingezwängt. Es gab zuletzt kein Verhältniß mehr in dem die Dinge nicht nach einem erkünſtelten Zuſchnitt, nach Formgleichheit und Einſchulung in das Volksbevormundungsſyſtem wären eingerichtet geweſen. Was ſeiner Natur nach widerſtrebte ward zerbrochen und getheilt, und an den Theilen ſo lange

gebrechſelt und gefeilt, bis ſie bequem in das Fachwerk der Amtsmaſchine paßten. Solches Schickſal hatte zumal der Unterricht, bei welchem nicht die harmoniſche Kräfteentwickelung des Geiſtes zur Einheit und Selbſtſtändigkeit, ſondern die Gefahrenverhütung vor politiſcher Verirrung, leitendes Prinzip war. Was gelehrt werden ſollte, war amtlich vorgeſchrieben, die Lehrfreiheit daher gänzlich verpönt, und jede Abweichung vom Lehrplane durch ein ſtrenges Ueberwachungsſyſtem verhütet. Selbſt von dem geiſtloſen Stoff des Unterrichts ward noch vieles ausgeſchieden, was zum Ganzen gehörte, all' das etwa was Ideen in entgegengeſetzter Richtung des Syſtems denkbarerweiſe hätte wecken können. Anwendung des eingeſammelten Stoffes auf das höhere Denkvermögen, geiſtige Durchbildung durch Uebung und Schärfung des Urtheils, blieben ganz weg, und waren, was ſonderbar ſcheinen mag, ſelbſt nicht in der Richtung des angenommenen, eigenen politiſchen Syſtems, zugelaſſen. Fürchtete man die Entdeckung ſeiner Gebrechen? Die Sprache der Oeffentlichkeit wurde von gefährlichen Wörtern und Ausdrücken gereinigt. „Volksthum, Volksbewußtſein, Volksgeiſt, Nationalität" ſtrich die Cenſur, ſelbſt das Wort Patriotismus ſchien nur noch in der deutſchen Uebertragung zuläßig zu ſein. Die politiſche Anſchauung des Volkes ſollte ſich nicht von dem niedern Geſichtspunkte der

Unterthänigkeit und Abhängigkeit zu dem höhern der Staatsbürgerschaft erheben, vom Staate sollte überhaupt gar nicht die Rede sein, sondern lediglich von regierten Unterthanen, von den dem Regenten unterworfenen Völkern, wobei doch wieder die bemerkenswerthe Nüance gewählt wurde, Herrscher und Herrschaft durch Regent und Regierung zu umschreiben. Im umgemodelten amtlichen Sprachgebrauch bezeichnete man das Verhältniß des Regenten zu den Regierten nie anders als durch Väterlichkeit und Kindschaft, und gebrauchte für alle staatlichen Thätigkeitsäußerungen des erstern nie einen andern Ausdruck als — Gnade, allerhöchste Gnade, allergnädigst, ohne darauf zu achten, ob diese Ausdrücke den Gegenständen doch auch richtig entsprechen und im Volke der Begriff dafür da sei. Der dem Volke beschiedene Theil lautete auf: Pflichten, kindliches Vertrauen, blinden Gehorsam. Zu erinnern, daß es auch Rechte besitze, daß, wo jene angenommen sind, auch diese gedacht werden müssen, wäre als revolutionärer Anschlag, als staatsgefährliche Idee gebrandmarkt worden. Jene Büreaucraten, welche damals die zulässigen und in Umlauf zu setzenden politischen Begriffe ausbrüteten, erklärten überdies Volksrechte wie Menschenrechte für completen Unsinn, weil nach ihrer Ansicht der Regent nur zum Befehlen mit der Verantwortlichkeit seines Thuns allein vor Gott, das Volk

nur zum Gehorchen und leidenden Verhalten da sei. Aus diesem Grunde, und mit gerne zugestandener Folgerichtigkeit, warfen sie den Begriff Nationalität mit dem von Revolution in Eins zusammen. Das Volk war ihnen nichts als ein Menschenhaufe, bestimmt für den Staat geboren, erzogen, verbraucht zu werden. Daß der Mensch Selbstzweck, der Staat um seiner willen, nicht er des Staats wegen da sei, gab man eben so wenig als irgend eine wie immer geartete Selbstvertretung der Volksinteressen zu. Alles sollte regiert werden.

Mit der Verbreitung dieser Begriffe im Volke, mit der Angewöhnung an dieselben, und mit einem umfassenden politischen Gebahren darnach, wähnte man dem monarchischen Prinzip die nachhaltigste Wirksamkeit zu verleihen und den allerbesten Dienst zu erweisen. Vor nichts so sehr als vor dem nie dagewesenen Volksgelüst nach einer Repräsentativregierung bangend, bekämpfte man diese Art von Verfassungsform bei jeder schicklichen Gelegenheit mit allen erfinnlichen Hilfsmitteln, häufig eine kleinliche Gereiztheit zur Schau tragend. War die Weise wie man das monarchische Prinzip unterstützte, darum eine ganz verfehlte, weil man demselben Anfoderungen unterstellte, die gar nicht darin liegen und schon so nahe an die absolutistischen streifen, daß sie damit leicht verwechselt werden konnten (was auch thatsächlich er-

folgte), ſo war die geheime fieberhafte Furcht vor dem Verlangen des Volkes nach einer conſtitutionellen Verfaſſung deßhalb ganz grundlos, weil der hellſehende regere Theil deſſelben die Ungeeignetheit dieſer Form für Oeſterreich vollkommen gut einſah, und darum nicht darnach verlangte, die Maſſe aber ſchon in eine ſolche Abſpannung und Paſſivität gerathen war, daß ſie zur Idee davon ſich gar nicht mehr erheben konnte.

Wollte man übrigens das Erwachen der Volksſympathien für die Repräſentativverfaſſung erfolgreich abwehren, ſo mußte gerade das Gegentheil von dem geſchehen, was geſchah. Statt die Ideen des Volkes blos mit materiellem Erwerb und Genuß zu beſchäftigen, ein Gebiet, worauf ein ſtetes Beharren nicht vorausgeſetzt werden konnte, hätte man ſie von vorneherein auf das politiſche verſetzen, die Gährung derſelben ſtatt verhüten, anregen, und ihre Durchläuterung zum klaren Bewußtwerden: daß eine Verfaſſungsveränderung in Oeſterreich vom Uebel ſei, vorkehren ſollen. Wer den geſunden Sinn des öſterreichiſchen Volkes kennt, wird einverſtanden ſein, daß bei dieſer Methode des Verfahrens nichts wäre gewagt geweſen, daß es die Frucht einer tiefgründenden Ueberzeugung gebracht hätte, während das Beſtreben, das Volk von dieſer wichtigen Frage gänzlich abzuziehen und ihm einſeitig eine gegentheilige Meinung aufzudringen, mit der Foderung

ſich dabei völlig paſſiv zu benehmen, in der That ein gewagter Verſuch war. Sehr leicht konnte das Volk in der Unterdrückung der Denk- und Redefreiheit über einen ihm fortwährend ſorglich entrückten, und von vorneherein nur im übelſten Lichte dargeſtellten Gegenſtand, Mangel an Vertrauen herausfinden. Die hieraus geſchöpfte Meinungsprävention würde für ſich allein ſchon hingereicht haben, es in eine von der gewünſchten Richtung diametral entgegengeſetzte zu bringen, wenn es jemals auf eine Unterſuchung deſſelben eingegangen wäre, was aus den obenbemerkten Gründen unterblieb.

Noch verfehlter und den Regierungsabſichten am allerwenigſten entſprechend wirkten die Verbote und Freiheitsbeſchränkungen auf die Willensbeſtimmung des Volks. Mußte nicht gerade das Verlangen nach Freiheitserweiterung durch die Repräſentativverfaſſung dann am gewiſſeſten erwachen, wenn der empfundene Druck, die immerfort währende Hemmung der Kräfteentfaltung läſtig zu werden begannen? Mißbehagen an dem was iſt, Unzufriedenheit mit unnatürlichen Zuſtänden haben Neuerungsſucht zur unvermeidlichen Folge. Bei der größten Umſicht läßt ſich nie die Gränze der Rückgewalt haarſcharf abſtecken. Es kann gelingen, die Reibung und den Zuſammenſtoß zu vermeiden, aber es iſt gewagt es darauf ankommen zu laſſen, denn eine eintretende Reaction endet mit einer

Niederlage. Was beabsichtigt war, es mag noch so gut gemeint gewesen sein, muß sodann aufgegeben werden.

Vergleicht man die ungewöhnliche Scheu und Furcht vor Concessionsanfoderungen des Volkes mit den durch Annahme des conservativen Systems dem Adel thatsächlich gemachten, und mit gewissenhafter Treue beibehaltenen Concession des status quo, so stellt sich ein höchst überraschender Gegensatz zwischen freiwilliger Beschränkung einerseits, und entschiedener Weigerung andererseits heraus, ein Gegensatz, der im Leben der Völker neuester Zeit nirgend dageweſen ist. Der Erklärungsgrund dieser Erscheinung ist handgreiflich. Jede dem Volke ertheilte Vergünstigung, jede Verbesserung seiner Lage, jede Erweiterung der Freiheit hätte im verbürgten status quo eine Veränderung, mithin eine Schmälerung der adelichen Rechte, eine Verminderung des aristocratischen Einflusses herbeigeführt. In wessen Interesse lag es wohl das Eintreten dieses Falls auf die längste Dauer zu verhindern? Offenbar doch nur allein im Interesse der Aristocratie, die dabei an dem zu verlieren hatte, was ihr vom Prinzip, nicht vom Recht, eingeräumt war. Scharfsichtig genug, um einzusehen, daß die prinzipielle Grundlage von Zugeständnissen keinen Bau für die Ewigkeit vertrage, mußte sie mindestens streben den festen Bestand derselben für die längste Dauer zu sichern. Dies bewerkstelligte sie durch Aufführung eines

Dammes gegen den Strom der freien Kräftebewegung des Volks. Immer vor dem Durchbruche bebend, baute ſie ihre Schutzwehr immer höher und befeſtigte ſie ſtets ſtärker und kunſtreicher mit allen erſinnlichen Hilfsmitteln. Darin, meinte ſie, könne niemals genug geſchehen und — ſie hatte Recht in ihrem Sinne.

Bei dieſem Streben galt es jedoch den Schein zu vermeiden, und andere für ſie handeln zu laſſen. Sie dichtete daher die Gefahren, vor denen ſie zitterte, dem Regenten, dem Throne, dem Altar an, und unterſchob dadurch ihre Sache der Regierung. Das monarchiſche Prinzip ſei gefährdet, gab ſie vor, zu ſeiner Erhaltung ſei die äußerſte Repreſſion nöthig. Daß ſie ſie erwirkte ging ganz natürlich zu. Iſt denn die hohe Ariſtocratie nicht auch zugleich die hohe Büreaucratie, und wer unterſcheidet, ob Dieſer oder Jener mehr Ariſtocrat oder mehr Büreaucrat ſei?

In unſern Tagen hat inzwiſchen die ariſtocratiſche Parthei den lange Zeit ſorgfältig gehüteten Schleier ihres Geheimniſſes höchſt unvorſichtig ſelbſt gelüftet. Zunächſt ſchon beim Tode des Grafen Clam-Martinitz, den ſie mit Recht für die mächtigſte Stütze ihrer Sache anzuſehen gewohnt war, auf dem ihre Zukunftshoffnungen beruhten. Welche Trauer, welcher Weheruf um dieſen Verluſt! Wie unverholen ſprachen ſich darin ihre Tendenzen

der Gegenwart, ihre Hoffnungsträume der Zukunft aus, und wie vergrößerte ſich der herbe Schmerz in dem Geſtändniſſe, daß der Erſatz fehle!

Unwillig, daß die Dinge nicht ſo raſch vorwärts gingen, wie ſie von der gegenwärtigen Zeit zuverſichtlich hoffte, trat ein Führer aus ihrer Mitte hervor, und veröffentlichte in der Schrift: „Oeſterreich und deſſen Zukunft", plump und dumm herausplatzend, was die ariſtocratiſche Parthei insgeheim bisher angeſtrebt, was ihr mißlungen, was ſie ſelbſt mit offener Empörung durchzuſetzen geſonnen.

Dreiſt und zuverſichtlich iſt in dieſer Schrift die ſo lange feſtgehaltene Maskenverhüllung ariſtocratiſcher Tendenzen abgeſtreift. Wir ſchauen das enthüllte Antlitz. Es iſt das wohlbekannte des mittelalterlichen Feudaldespoten und Rebellenvaſalls, mit den Flammenzügen kupferrother Zornesglut ob der noch immer nicht erfolgten Planverwirklichung ſeiner Parthei.

„Wir wollen uns nicht länger mit dem begnügen was „wir haben: die Stellenbeſetzung und der status quo „ſind uns viel zu ärmliche Vorrechte. Machttheilung „heiſchen wir. Wir, die Vaſallen, beſitzen in Zukunft „die anordnende, der Regent die vollziehende Gewalt. „Für das Volk treten unſere Beamten an die Stelle „der landesherrlichen. Der Rechtszug von ihnen geht

„hinfüro nur noch an die Regierung, die ſchützende „Mittelbehörde der Kreisämter iſt abgethan. Unſere „Vorrechte ſind für alle Zeiten unantaſtbar. ‚Wir, der „Kern der Illuſtrationen des Landes' machen als „Provinzial- und Reichsſtände die Geſetze. Wird uns „nicht gewährt, ſo ſei hiermit der Handſchuh hingewor„fen. In offener Empörung wollen wir erzwingen, „was man uns verſagt."

Das iſt die Sprache des Wortführers der ariſtocratiſchen Parthei. „Oeſterreich und deſſen Zukunft" gehört in die Kathegorie jener frechen Abſagebriefe, welche die trotzigen Vaſallen und hohnſchnaubenden Raubritter der Feudalzeit an die Landesherren ſandten. Vom Adel ward dies Libell ſo verſchlungen, daß es dreimal neu aufgelegt werden mußte; das Volk hingegen, obgleich anfangs von der ſcheinbaren Vertretung ſeiner Intereſſen und der derben Enthüllung der Staatsgebrechen getäuſcht, erkannte zuletzt doch den Betrug, und wird nunmehr beſſer als je davor ſich zu verwahren wiſſen.

Wer, dem das Verſtändniß der Dinge erſchloſſen iſt, könnte zweifeln, daß die galiziſche, hierauf ausgebrochene Adelsempörung die Sympathieen jener Parthei für ſich habe, welche der Verfaſſer von Oeſterreich und deſſen Zukunft vertrat? Hat denn der Adel überhaupt mit dem galiziſchen nicht die Herrſchſucht nach unten und nach oben

gemein? Es ist nicht lange in Frage zu stellen, was anderswo geschehen wäre, hätte die polnische Adelsverschwörung Erfolg gehabt. Aus diesem geschichtlichen Nachweis soll klar werden, daß die im Volke gesuchte Gefahr für das monarchische Prinzip ganz allein bei der Adelspartei bestand, noch besteht und fortbestehen wird, so lange der österreichische Staat bestehen wird.

Rechtfertigen die neuesten Zeitereignisse und Erfahrungen diesen Satz, ist die Gleißnerei der Aristocratie dadurch hinlänglich entlarvt und der Verdacht, den sie gegen das Volk einflößte, durch die Treue, welche dasselbe bewahrte, über allen Zweifel erhoben, wird es erkannt und empfunden, daß ihm Unrecht geschah, so kann die Entscheidung über die Frage was nun zu geschehen habe, weder verschoben werden, noch unschlüssig und zweifelhaft machen.

Bevor wir zur Erörterung dieser Zeitfrage schreiten, und um sie gehörig zu behandeln, ist ein Rückblick auf die vergangenen Zustände im Detail und eine Darstellung der gegenwärtigen erfoderlich. Man sagt, Kaiser Leopold habe beim Antritt seiner Regierung eine Auffoderung ergehen lassen, ihm die unter der vorhergehenden Regierung erhobenen Beschwerden schriftlich bekannt zu machen, deren sei aber eine solche Menge gewesen, daß er von

dieſer Maßregel wieder abging. Sie war an ſich gar nicht nöthig und mochte wohl nur zur beſſern Unterſtützung der Abſicht, Joſephs Bau umzuſtürzen, von partheiiſchen Rathgebern beliebt worden ſein. Nur zu ſehr gegen jenen Bau eingenommen, riß ihn Kaiſer Leopold eigentlich auseinander, und fügte für die herausgenommenen Beſtandtheile meiſtentheils ältere ein, welche ſo unpaſſend waren, daß ſein Nachfolger, Kaiſer Franz, zu vielen joſephiniſchen Einrichtungen wieder zurückkehren mußte. Kaiſer Leopold griff bei ſeinen ſtaatlichen Gegenreformen weit über das Bedürfniß hinaus, um die durch Joſephs übereilte und gewaltſame Schritte erfolgte Ruheſtörung in den Provinzen zu beſeitigen, und die Aufregung der Gemüther zu beſchwichtigen. Er machte dem Adel und der Geiſtlichkeit gleich anfangs ſo viele Conceſſionen, z. B. die Aufhebung des joſephiniſchen Steuerſyſtems, die Wiedereinführung des Taz- und Umgeldes nach der Ordnung von 1659 und 1763, die Aufhebung der Generalſeminarien, die Herſtellung der Mendikantenklöſter mit dem Rechte der Almoſenſammlung u. ſ. w., daß offenbar das Streben der Corporationen den Rückſchritt planmäßig zu verfolgen, dadurch geweckt wurde. Innerhalb der zweijährigen Regierung Kaiſer Leopolds war ſchon ſo viel vom Alten zurückerworben, daß es ſich nur vorläufig um Sicherung deſſelben handelte, was durch die Einführung des conſervativen Syſtems

glücklich von ihnen erſtrebt wurde. Die dadurch geſicherten Verhältniſſe erfuhren durch die Einrichtungen des Kaiſers Franz, ſo zahlreich ſie auch waren, nicht die geringſte Störung. Dieſe ward ſogar, wo ſie etwa unvermuthet von unten eintrat, mit großem Nachdrucke von oben beſeitigt. Seine politiſche Geſetzgebung bietet hievon die Beiſpiele, und es klingen außerdem noch mündliche Erklärungen nach, welche beweiſen, wie bindend die Gewalt dieſes Syſtems auf die Maßnahmen der innern Politik wirkte, und wie ſehr es zum Hemmſchuh der Fortbewegung wurde. Eine Umſtaltung erfuhren ſolche Verhältniſſe worauf daſſelbe Einfluß nahm nur noch dann, wenn die Noth dazu zwang, während die übrigen in statu quo belaſſen blieben. Ihre Aenderung war alſo lediglich vom jeweiligen Bedürfniß der Regierung, nicht von der allgemeinen Wohlfahrt bedingt. Ergab ſich ein Widerſtreit mit dem Recht und der Geſetzgebung, ſo half man ſich durch Entſcheidungen für den einen oder den andern gegebenen Fall, das Ergreifen allgemeiner Maßregeln dadurch vermeidend, und die Colliſion, wo ſie zufällig eintrat, doch beſeitigend. Dieſe Behandlung erfuhren namentlich die bäuerlichen Verhältniſſe immerfort. Sie waren es gerade, an welchen die Regierung am ängſtlichſten zu rütteln vermied. Kaiſer Franz ſtellte faſt in allen Provinzen Landwirthſchaftsgeſellſchaften zur Verbeſſerung des Ackerbaus und der Viehzucht

her, beschränkte aber ihren Wirkungskreis so sehr, daß jeder Versuch derselben, gewisse Grundübel der bäuerlichen Oeconomie oder andere, welche das Verhältniß der Leistungen betrafen, zu beheben, von vorneherein scheitern mußten. Selbst Anträge einzelner Gutsbesitzer und Corporationen fielen dem System zum Opfer. So kam es, daß das Verhältniß der ackerbautreibenden Classen von den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis jetzt ungeregelt blieb, obgleich die Ausgleichung höchst störender Verschiedenheiten und die Wegschaffung drückender Hemmnisse von der dringendsten Nothwendigkeit geboten waren.

Alle zur Beseitigung der eingetretenen Culturnachtheile von der Regierung ergriffenen äußern Vorkehrungen blieben, da die innern Bedingnisse des Gedeihens mangelten, begreiflicherweise wirkungslos. Der Ackerbau, dieser Lebenspuls der Nationalwohlfahrt, die einzig sichere Quelle der Staatseinkünfte, er, der für Oesterreich zu aller Zeit die Grundlage des allgemeinen Wohlstands bilden wird, ging in Folge einer beinahe sechzigjährigen Versäumniß theils entschieden zurück, theils ward er nicht vorwärts gebracht. Die ackerbautreibenden Classen versanken in Schulden, und es bedarf nur der Erhebung des Schuldenstands von Provinz zu Provinz, um ein erschreckendes Gesammtergebniß herauszubekommen.

Das verdanken wir dem conservativen Prinzip.

Joseph II. hatte bestimmt, daß gleichzeitig mit der Einführung seines neuen Steuersystems sämmtliche Urbarialleistungen der gutsherrlichen Unterthanen in eine Geldabgabe verwandelt werden sollen. Die Einleitung hierzu war bereits getroffen und somit die Wegschaffung der bäuerlichen Lasten im besten Zuge, als Kaiser Leopold bei seinem Regierungsantritte im Jahr 1790, das Ganze aufhob. Es blieb also bei dem frühern ungünstigen Verhältniß wornach der Bauer in Beziehung auf den Grundbesitz nicht freier Eigenthümer, sondern blos Nutznießer ist, daß er den großen nnd kleinen Zehnten, Frohnen, vom höchsten Ausmaß von 156 Tagen bis 14 jährlich, dann den Grundzins, die Besitzveränderungsgebühren, die Nachsteuer, Abgaben in Geld und Naturalien, Waisendienste, Grundbuchsgebühren und andere Kanzleitaren u. s. w. entrichten mußte. Die Frohnen, der Zehnten und die verschiedenartigsten Servituten, drücken ihn am allermeisten, doch sind der Verschiedenheiten bäuerlicher Belastung so viele, daß in der einen Provinz diese, in der andern eine andere Leistung überwiegend beschwerlich ist. In Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnthen, Galizien, Steyermark sind unstreitig die Frohnen zu 156 Tagen die größte Last, in Oberösterreich und Salzburg, wo die gesetzlichen 14 Tage

nicht einmal überall gefodert werden, sind die bis zu 10 vom Hundert bezahlten Besitzveränderungsgebühren, von höchst nachtheiligen Einfluß auf den bäuerlichen Wohlstand, auch besteht dort und anderwärts noch das Best- oder Sterbehaupt. Die Dienstbarkeit manches größern Bauers an 2, 3, bis 5 Grundherren verursacht ungeheure Kosten der Güterabschätzung bei Veränderung des Besitzes. Vorzüglich sind es aber die unter den verschiedenartigsten Benennungen von Grunddiensten vorkommenden Naturalabgaben, welche den Bauer aussaugen. Bei einer Untersuchung, unter welchem Rechtstitel dieselben vom Grundherrn angesprochen werden, würde sich vermuthlich in zahlreichen Fällen herausstellen, daß ein gültiger gar nicht vorhanden ist. Diese Verificirung unterbleibt so lange, bis nicht die Verwandlung derselben in eine Geldabgabe gesetzlich ausgesprochen ist, und findet dermalen nur dann Statt, wenn der Bauer Zweifel hegt und klagbar wird. Es ist leider ein vorzüglicher Uebelstand des status quo in den bäuerlichen Verhältnissen, daß die grundherrlichen Abgaben und Leistungen ein Born unzähliger Rechtsstreitigkeiten sind und somit das fetteste Rind abgeben, von dem die Advocatie sich mästet. Bei der Frohne unterläuft eine andere Art von Ungebühr. Fast in jeder Provinz ist ein anderer Maßstab dafür angenommen. In Oberösterreich beruht er theils auf dem Herkommen und auf Verträgen, theils ist

er in einigen Kreiſen ein allgemeiner, wodurch Alle gleiche Verpflichtung haben. In Niederöſterreich dagegen beſtimmt ihn die Gattung des Beſitzſtandes, je nachdem ein Bauer Ganz-, Halb- oder Viertelbelehnter oder auch Kleinhäusler iſt. Hier trifft es ſich nun, daß Dieſer oder Jener in eine höhere Abtheilung gebracht iſt, als das Flächenmaß ſeiner Grundſtücke zuläßt. In Tirol, wo noch der alte Steuerkataſter beſteht, iſt das bäuerliche Grundeigenthum in Beziehung auf die Abgaben und Leiſtungen theilweiſe überſchätzt, theilweiſe iſt es zu geringe angeſchlagen. Da nicht überall Grundbücher eingeführt ſind, ſondern häufig blos Urbar- und Vormerkbücher beſtehen, deren Rechtsgültigkeit nicht immer verbürgt iſt, ſo hält es in zahlreichen Fällen äußerſt ſchwer, die grundherrlichen Rechte oder die bäuerlichen Schuldigkeiten nachzuweiſen. Ohne Uebertreibung läßt ſich ſagen, daß die erdrückende Laſt von Geſchäften womit die landesfürſtlichen Unterbehörden beladen ſind und deren wieder ein großer Theil im Rekurswege den Mittelbehörden (Kreisämtern) zufließt, faſt zur Hälfte aus dieſen ungeregelten Verhältniſſen der gutsunterthänigen Bauerſchaft hervorgeht. Das Schlimmſte aber iſt, daß der Nothſtand der Bauern nicht blos in Galizien ſondern auch in den deutſch-öſterreichiſchen Provinzen die Unfähigkeit herbeigeführt hat, die Naturalabgaben mit Geld abzulöſen, daß daher, ſelbſt wenn jetzt ein ſolches Umwandlungs-

geſetz erginge, ein allgemeiner Erfolg davon nicht zu erwarten wäre.

In dem Maße als zu den belaſſenen alten, auf den bäuerlichen Beſitzſtand haftenden, Abgaben im Laufe der letzten ſechs Jahrzehnte neue hinzukamen, hätte das Bauergut durch verbeſſerte Bewirthſchaftung auf ein höheres Erträgniß gebracht werden müſſen, um die Steuern richtig abführen und auch noch etwas zurücklegen zu können. Da die Mittel hierzu von vorneherein fehlten, ſo reichte das Bodenerträgniß zuletzt nicht mehr zur Steuerentrichtung, geſchweige zu Erſparniſſen, hin. Die Schuldenlaſt wuchs vielmehr zu einer Höhe an, welche z. B. das bäuerliche Grundeigenthum in Niederöſterreich zu Dreifünftheilen, im ſalzburgiſchen Flachland zur Hälfte, im Gebirgsland ganz verſchlungen hat. Aehnliche Bewandtniß hat es damit im nördlichen Tirol, in Kärnthen, Krain und Steyermark. Es fehlten auch nicht Fälle, daß der Bauer ſeine Grundſtücke unbebaut liegen ließ, und von Haus und Hof ging.

Das Zurückbleiben der Landwirthſchaft kann, wie begreiflich, nur mit dem größten Nachtheil auf die Induſtrie wirken. Indem daher jene im alten Stand belaſſen wurde und dadurch zurückging, dieſe aber zur höchſten Entwicklung gebracht wurde, entſtand zwiſchen beiden Factoren der Nationalwirthſchaft ein Mißverhältniß, deſſen zerſetzende Wirkungen von dem Augenblicke an, als ein Sturm

auf den faſt ſchon zur ſchwindelnden Höhe aufgeführten Induſtriebau losbräche, mit einer allgemeinen Beſtürzung und einem ungeheuren Maſſenelend empfunden werden würden. Das Zurückbleiben der Landwirthſchaft hemmt aber auch die ſolide Entwicklung der Induſtrie, mit der man ſich immer nur mit Sicherheit in ſo ferne einlaſſen kann, als der Ackerbau mit ihr gleichen Schritt hält. Für den Credit und das Pfandweſen iſt aus der Verſäumniß der Bodenintereſſen der Nachtheil der Unſicherheit in dem Grade erwachſen, daß dem Bauer, weil ihm Keiner Geld leihen will, die Aufbringung eines Betriebscapitals zu billigen Zinſen nicht mehr möglich iſt. Endlich trat mit der Verarmung der ackerbautreibenden Claſſen eine ſo bedeutende Zunahme der Entſittlichung ein, daß, würde den Antrieben zur Begehung von Verbrechen nachgeforſcht, ein großer Theil der letztern und der häufigeren Rückfälle blos auf Rechnung der Dürftigkeit zu ſetzen käme.

Was ſoll ich von den Wirkungen des conſervativen Syſtems auf die geiſtigen Zuſtände ſagen? Sie führten einen Schlaf mit böſen Träumen herbei. Zu gleicher Zeit wurden Prävention und Repreſſion zur Unterdrückung geiſtiger Offenbarung angewendet. Das todte geſchriebene Wort vernichtete die Cenſur, das laute lebendige erſtickte an dem Würgen der geheimen Angeberei. Dieſes eiternde Geſchwür am ſittlichen Körper der Geſellſchaft, grub in den-

selben so tiefe Hohlgänge und verzweigte sich dergestalt polypenartig, daß es zuletzt keine Persönlichkeit mehr gab, wie hoch oder wie tief diese gestellt war, und ob felsenfest in Treue und Gesinnung bewährt oder gar keiner Meinung fähig, die nicht davon angefressen worden wäre. Die großen selbstständigen Herren hatten leicht darüber hinwegsehen, die abhängigen Massen dagegen schauderten in sich zurück, wenn sie die Gefahren der Denunciationsverleumdung bedachten, Gefahren, welche ihre ganze Lebensexistenz bedrohten, gegen welche es nur Schutz im Grabe gibt.

Um sich diesen Gefahren zu entziehen gab es kein anderes Mittel als über alle politischen und socialen Fragen das tiefste Stillschweigen zu beobachten, oder die Selbstverläugnung bis zum charakterlosen Nachsprechen und Anpreisen dessen zu üben, was durch das System zu sehen, zu sagen, zu glauben vorgezeichnet war, was man vertheidigt und angepriesen wissen wollte. Der Mensch wird, wozu man ihn macht. Darum war es die ganz natürliche Folge, daß sich sehr bald die unverschämteste Gleißnerei einstellte und breit und geltend machte. Die bessern dagegen trieben mit ihrem Geiste Nothzucht, indem sie ihm die Wahrheiten des Systems so lange einredeten, bis er zuletzt dem Drange wich, und daran gläubig wurde. So bildete sich die sogenannte „gute Gesinnung." Sie, nicht das Talent, nicht der gute Wille, selbst nicht das Ver-

dienſt, brach dem Fortkommen des Strebenden die Bahn. Allein ſelbſt die Männer der guten Geſinnung entgingen dem Schickſale der Denunciation nicht immer. Das begreift ſich ſehr wohl. Eine Anſtalt, welche der Anklage offen ſteht, der Rechtfertigung aber ſich verſchließt und durch das geheime Verfahren den Ankläger der Verantwortung entzieht, eine Anſtalt, welche auch Anklagen auf blos abweichende und widerſtrebende politiſche Anſichten und Meinungen zugibt, welche ſogar die geringfügigſten häuslichen und geſellſchaftlichen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Thätigkeit verſetzt, eröffnet dem Haße, der Rache, der Verleumdung und dem Ehrenraub, den weiteſten und bequemſten Spielraum. Es entfeſſelt die niedrigſten Leidenſchaften, welche in einem böſen und verderbten Herzen wohnen, und legt in die Hände der Böſen eine allen Guten höchſt gefährliche Macht. Wenn es der Bosheit möglich und leicht gemacht iſt, die heiligſten Güter des Menſchen, Ehre und guten Ruf, mit einer Lüge zu vernichten, und wenn der hieraus erwachſende Schaden das Wohl des Einzelnen, das Glück ganzer Familien zerſtört, dann fürwahr iſt die Grundlage der öffentlichen Moralität unterwühlt, und die Anſtalten, welche zur Begründung und Erhaltung derſelben beſtimmt ſind, dienen nur den Laſterhaften zum Spott.

Von welcher Zeit an datirt der Verfall des römiſchen

eichs? Von dem Zeitpunkte an, als die Bürgertugenden r Treue und Wahrhaftigkeit entwichen, und geheime Nach- klungen und Proscriptionen eingeführt wurden. Nicht ie Sicherheit des Staats, sondern die Willkührherrschaft er Partheien, die persönliche Rachsucht und Feindseligkeit, eischten diese Mittel. Sie bewaffneten die Lasterhaften r Unterdrückung und Verfolgung der Tugendhaften. Sie zerrissen die Bande der Blutsverwandtschaft und achten das Weib zum Verräther ihres Mannes, den Sohn zum Mörder seines Vaters! Ist es noch nöthig den eib des Menschen zu tödten, wenn man ihn ungestraft nd sicher moralisch morden kann!!

Wenn es gilt einen Catilina und seinen Anhang zu vernichten, dann mögen die Consuln ihre Häscher und Auf- laurer entsenden, jeder gute Staatsbürger wird selbst die Hände zur Verfolgung der Verbrecher bieten. Wenn aber das freie Wort des unbescholtenen Mannes Gegenstand der Nachstellung wird, wenn der im finstern schleichende Feind darauf lauert um daraus den Dolch zu schmieden, der mich rücklings durchbohren soll, dann ist nur noch das Grab der Freiheit Zufluchtsstätte, im Leben gibt es keine Sicherheit mehr.

Daß die Denunciation sich mit den kleinlichsten Dingen zu schaffen machte, möge mindestens ein Beispiel darthun. Ein verstorbener Wiener Arzt vom ausgebreitetsten Rufe

und gewiß der ungefährlichſte Mann, äußerte in einer Abendgeſellſchaft, daß er in Beziehung auf die öffentliche Geſundheitspflege mit den damals eben entworfenen Waſſerleitungen aus der Donau nicht einverſtanden ſei, weil die Beſtandtheile des Donauwaſſers der Geſundheit wenig zuträglich ſeien. Nach einiger Zeit ward er zu einem ebenfalls ſchon verſtorbenen Vorſtand einer Hofſtelle beſchieden. „Sie ſtehen, „redete ihn dieſer an, auf dem Polizeirapport. Sie haben „ſich böswillig gegen die Abſichten der Regierung ausgeſprochen, Waſſerleitungen anzulegen, was ich Ihnen hiermit zu verweiſen mich gedrungen ſehe.“ Der Arzt rechtfertigte ſich im Bewußtſein ſeiner bekannten guten Geſinnung, nicht ohne zu lächeln, und ſetzte ſehr bündig auseinander, daß der Angeber ſeine Aeußerung offenbar verdreht habe.

Mit der Ausbreitung der Denunciation riß auch jener ſchmähliche Servilismus gegen die großen Herren ein, wodurch ſie die Fähigkeit einbüßten, die Wahrheit zu vertragen, die Andern aber verlernten, ſie ihnen zu ſagen. Man hatte nur noch Bücklinge, unterthänigſte Ja, und das Räucherwerk der Schmeichelei zur Verfügung. Wie wehrten ſie ſich, Einer nach dem Andern aus der Schaar der Wohldiener, ihnen „etwas Unangenehmes,“ d. i. eine Wahrheit zu ſagen! Und wenn es nun vollends gegolten hätte, einen Untergeordneten gegen ſie in Schutz nehmen, für ihn das Wort zu führen, die Stimme des Rechts und der Billigkeit laut

werden zu laſſen, wie zog man ſich da ängſtlich aus der Schlinge und lief beſtürzt über ein ſolches Anſinnen kopfüber davon! Hätte aber Einer ſelbſt halben Muth geſchöpft, ein gerades Wort zu wagen, ſo würde es mit der Bemerkung abgelehnt worden ſein: „der Menſch hat keine Erziehung.“ Es iſt bemerkenswerth, daß das Wort und der Begriff: Menſch, zu Joſephs Zeiten ſo viel geltend und geſchätzt, ſeit der erneuerten Herrſchaft der Ariſtocratie nur noch zur Bezeichnung des Mannes aus dem Volke, im Sinne der Verächtlichkeit, Anwendung fand. Wie lächerlich, wenn Einer im Salon von Menſchenwürde, Menſchenadel, Menſchenrecht, hätte ſprechen wollen! Was will denn eigentlich der Menſch, würden die Damen gefragt haben? „Er iſt ein Phantaſt,“ hätten die Herren darauf zur Antwort gegeben.

Dem Abſolutismus iſt der Menſch ein werth- und rechtloſes Produkt der Schöpfung, aus dem erſt etwas wird, wenn er einer im Staate bevorrechteten Kaſte einverleibt iſt. Der adeliche Menſch iſt der Menſch der Ariſtocratie.

Mit Ausnahme der armen plebejiſchen Würmer, welche, um nicht zu verhungern, vor den Großen kriechen mußten, gab das Volk weit weniger Anlaß als die Mittelſtände, es wegen eines feigen Servilismus anklagen und tadeln zu müſſen. Dieſe hingegen überboten ſich an Speichelleckerei und Würdeloſigkeit des Benehmens. Welch' ein anwidernes Schauſpiel, wenn der höhere Beamte oder Der vom

niedern Adel, der Nämliche, der allenfalls gegen ſeine Untergeordneten den Abſolutiſten ſpielte, im Verkehr mit Perſonen, die oft nur eine Linie über ihm ſtanden, nicht die mindeſte Haltung bewies, und je höher hinauf auf der Skala der Ständegliederung, deſto gewiſſer ſein Selbſtgefühl verläugnete.

Durch den Serviliſmus und ariſtocratiſchen Hochmuth wurde das Volk Gegenſtand der Verachtung. Daß es das ſei, ließ ihm die Ariſtocratie noch überdies durch unzählige grobe Verletzungen muthwillig und freventlich fühlen. Um ihnen eine Schranke zu ſetzen, hätte es der repreſſiven Gewalt der öffentlichen Meinung bedurft. Da aber das geheime Polizeiverfahren und die Cenſur dieſe unterdrückte, da es Grundſatz des Syſtems war: das Volk ſoll keine Meinung haben, es ſoll ſich nachgerade nur leidend gegenüber der Verwaltung und in Beziehung auf die Zuſtände verhalten, und da hierauf mit aller Macht hingearbeitet wurde, ſo ſtand der Regierung die öffentliche Meinung, als Hilfsmittel der Repreſſion gegen Uebergriffe der höhern Stände, nicht mehr zu Gebote. Sie war gezwungen, dieſe Uebergriffe, trotz des darüber erfaßten Unwillens, zu dulden, zu verheimlichen, oder, wenn dabei geringere Rechtsverletzungen vorfielen, milde auszugleichen.

Bei dem grundſätzlichen Verfahren, das Volk ſoll keine Meinung haben, überſah man ganz, daß das Volk hierdurch zuverläßig dahin gebracht werden mußte, auch keine Geſinnung

zu haben. Das Volk widerſtrebte den büreaucratiſchen Maßregeln geiſtiger Zwangsherrſchaft nicht, es ließ ſich niederbeugen, trat aber gleichzeitig in das Verhältniß gänzlicher Theilnahmsloſigkeit an den Intereſſen des Staats. Der Volksgeiſt, der wunderwirkende von 1809, war dahin.

Wer nicht erkennt, daß dieſer Ausſchlag weit verderblicher und gefährlicher war, als die Reaction geweſen wäre, die etwa hätte eintreten können, mit dem iſt nicht zu reden. Doch welch' eine Täuſchung! Die herbeigeführte Grabesſtille im ganzen Staat, der regelmäßige Alltagsgang des Volks nach Erwerb, der mechaniſche Uhrwerkslauf der Geſchäfte, ſie wurden alleſammt als die untrüglichſten Merkmale der allgemeinen Zufriedenheit mit der Regierung, als die Bürgen der erſtrebten Völkerglückſeligkeit, als der Triumph des Syſtems, gedeutet. Man pries die Idee, das Volk in der materiellen Richtung ſo weit vorgeſchoben zu ſehen, daß es weder Zeit noch Bedürfniß habe, ſich mit „hohlen Theorien" zu befaſſen, man wünſchte ſich Glück, daſſelbe durch den Preßzwang und das Polizeiregiment bisher von allen ſchändlichen und gefährlichen Irrthümern des Zeitgeiſtes (den man ausnahmsweiſe in dieſer Richtung anerkannte) bewahrt zu wiſſen, und wies auf das behagliche und genußſüchtige Leben der Wiener hin, um davon den Beweis von dem allgemeinen Wohlbefinden und Gedeihen des Volks zu entnehmen.

All' Dieſes war das höchſt günſtige Ergebniß des conſervativen Syſtems. Indeſſen entwickelten ſich ſonderbare, gar nicht geahnete Zuſtände. Die dem Volke gegebene materielle Richtung, die Entfremdung vom Geiſtigen, die Beſchränkung auf das ſelbſtſüchtige Streben nach Geld und Güterreichthum, erzeugten allmählich einen ſo hoch geſteigerten Erſchlaffungszuſtand im Gebiete geiſtiger Offenbarung und Thätigkeit und in den ſittlichen Antrieben, daß überall nichts als der gröbſte Materialismus und die craſſeſte Selbſtſucht zu Tage kamen. Das Familienleben zeigte von Zerrüttung und Auflöſung, das Volksleben von weiten Fortſchritten im Sittenverfall.

Damit ging es wie begreiflich ganz natürlich zu. Da der Menſch aus Leib und Seele beſteht, ſo fühlt er nicht blos Anfoderungen des Körpers, ſondern auch des Geiſtes. Die letztern zu befriedigen, war dem Volke durch das gehandhabte Syſtem unmöglich gemacht. Einmal davon abgezogen, nahm das Begehrungsvermögen deſto entſchiedener und ausſchließlicher die Richtung in das materielle Schaffen und den ſinnlichen Genuß, ſtumpfte ſich für geiſtige Empfänglichkeit vollends darin ab, und ward dadurch entſittlicht und verweichlicht.

Da dieſe Zuſtände nicht verborgen bleiben konnten und ſich überdies in ſehr bedenklichen, ganz überraſchenden Erſcheinungen kund gaben, ſo erwachte man zwar aus dem

vermeinten staatlichen Glückseligkeitstraum, sah aber die wahre Ursache des eingerissenen Verderbnisses nicht, oder wollte sie nicht sehen, sondern schob die Schuld abermals auf den verderbten Zeitgeist und die eingerissene Irreligiösität, klagte deßhalb die Geistlichkeit wegen selbst eigener Depravation und Schlaffheit an, und glaubte das Universalmittel der Heilung in der Einführung — der Redemptoristen und Jesuiten, in der Klöstervermehrung, in einer strengeren Sittenpolizei und in noch größerer Verschärfung der Censur zu finden.

So geschah abermals das Entgegengesetzte von dem was Noth that. Die Natur des Menschen und die Bedingniß freier Bewegung der Kräfte, welche sie zum Behufe seiner harmonischen Entwickelung gesetzt hat, verkennend, konnte man sich nicht von der Ansicht trennen, daß, je mehr Staatsdressur und Beschränkung, desto gewisser der Heilungserfolg.

Diese letzte Täuschung war unstreitig die herbste. Man machte die Erfahrung, daß die geistlichen Wundermänner, welche nicht blos das Volk, sondern auch den Clerus wiederherstellen sollten, einen unbesiegbaren Widerstand fanden, der ihr Wirken auf den kleinsten Kreis einschränkte, und womit es im Ganzen auf Null hinaus ging. Man machte die Erfahrung, daß die Sittenpolizei und die Censurverschärfung verkehrt ausschlugen, man machte endlich die un-

erwartetſte aller Erfahrungen, nämlich: daß der erlahmte Volksgeiſt erwacht ſei und die öffentliche Meinung gewaltſam ſich Bahn gebrochen habe.

Bevor wir in dieſes neue Stadium der Unterſuchung eintreten, iſt noch ein weiterer Rückblick auf die Zuſtände im Sonderheitlichen nöthig, um die Wirkungen des angewandten Syſtems deutlicher einſehen zu können.

Nach dem Jahre 1820, als das geheime Polizeiverfahren immer drückender wurde, entzog ſich ein Theil der Geſellſchaft ganz dem geſelligen Verkehr, und lebte blos ſich und ſeinen nächſten Angehörigen, während der andere, um keinen Anlaß zur Anfechtung zu geben, aus dem Kreiſe der Unterhaltung und Rückſprache Alles ausſchloß, was den Staat und die politiſchen Verhältniſſe betraf. Der Ideenaustauſch blieb von jener Zeit an auf Theater, Mode, Alltagsneuigkeiten, Familienangelegenheiten und unverfängliche, ſchönwiſſenſchaftliche Literatur beſchränkt. Auf dieſem dürftigen Gebiet, worauf ſelbſt nicht in der Hauptſtadt der Monarchie der tägliche Bedarf an Stoff der Converſation aufgebracht werden konnte, bewegte ſich die Geſellſchaft mit ſo vielem Unbehagen, daß gerade die Begabteſten, welche gewiſſermaßen den Beruf hatten, den Ton anzugeben, ſich zurückzogen, und Schwätzern und jungen Leuten das Geſchäft überließen, von Nichts und über Nichts zu ſprechen. Schalheit und Leichtfertigkeit, wovon der ge-

ſellige Kreis nunmehr erfüllt wurde, trübten die Anſchauung, verweichlichten den Geſchmack, und untergruben, durch die purweg ſinnliche Lebensauffaſſung, den ſittlichen Ernſt und die geiſtige Empfänglichkeit. Der Menſch wurde mit allen ſeinen Anſprüchen auf das gegebene Wirkliche angewieſen. Ueberſinnliches ward zum Ammenmärchen, und wo etwa noch Geſchmack am Idealen ſich äußerte, beſudelte man die Phantaſie ſo lange mit dem Schmutze der wirklichen Welt, bis ſie jenem entſagte. Zarte und edle Gefühle ſcherzte und ſpöttelte man aus dem Herzen, bis man anfing ſich ihrer zu ſchämen. Die Weiber wurden gemein, die Männer roh, der Anſtand beiden läſtig. Wo die Schranke zerbrochen werden konnte, ward ſie jauchzend zerbrochen. Jeder that, was ihm durch den Sinn fuhr, und die öffentliche Meinung ward ungeſcheut verhöhnt. Die Götter waren ausgezogen und nun walteten die Dämonen. Die Geſellſchaft hatte nun einmal die realiſtiſche Seite des Lebens ergriffen, und beharrte in dieſer Richtung, zumal eine Umkehr, ſelbſt wenn ſie angeſtrebt worden wäre, gerade am ſtaatlichen Element den ſchwächſten Anhaltungspunkt gehabt hätte. War doch dieſes ſelbſt nichts anders als das gemeine Reale der materiellen Welt.

Noch ſchlimmer als in der Geſellſchaft äußerten ſich die Folgen dieſer Richtung im Familienleben. Das Auſſenleben und die Genußſucht entfremdeten die Kinder den Eltern, die

überdies das Erziehungsgeschäft als eine zeitraubende Last ansahen. Auch in bürgerlichen Familien griff man nach dem gewissenlosen Auskunftsmittel, es an stockfremde Miethlinge abzutreten. Die Aufgabe derselben lautete im Allgemeinen nicht auf sittliche Heranbildung der Zöglinge, sondern auf Brauchbarkeit für die Geschäfte und auf äußere Bildung für die Welt. Nicht Grundsätze, sondern Grundsatzlosigkeit sollte ihnen eingepflanzt werden, nach der aus der Erfahrung geschöpften Maxime, daß jene dem Fortkommen hinderlich, diese förderlich sei. Nicht die Bilder von großen, weisen, tugendhaften Menschen, sondern die Beispiele von den schlauesten, pfiffigsten, routinirtesten Weltleuten sollten dem Jünglinge vorgehalten werden. Es müsse ihm begreiflich gemacht werden, hieß es, daß Religion nichts als ein Schemen, eine Form, verbindlich für die niedrigste Classe, kindisch und lächerlich für den Mann von Geist sei, endlich wäre es Aufgabe rationeller Erziehung, die Lüge, in höchster Potenz der Verneinung aller sittlichen Gesetze und Wahrheiten gedacht, im intensivesten Grade in ihm auszubilden.

Es liegt allerdings etwas Schauderhaftes in diesem Erziehungsplan, allein er erklärt sich durch den Zustand der Gesellschaft und durch den Trieb, sich ihm anzupassen. Was soll denn aus dem Menschen besseres werden als ein — Egoist, wenn er mit seinen Bedürfnissen blos auf Erwerb materieller Güter und Genuß sinnlicher Lust angewiesen ist?

Und wer könnte ihn deßhalb verdammen, daß er nicht gegen den Strom ſchwamm, da nicht er demſelben die verkehrte Richtung gab. Noch einmal! Der Menſch wird, wozu man ihn macht.

Wenn damals als dieſe jetzt ſo beklagten Zuſtände ſich bildeten, Einem der Drang gekommen wäre, auf das Verderbliche derſelben aufmerkſam zu machen, wäre ihm hierzu die Preſſe zu Gebot geſtanden? Wäre ihm geſtattet worden, zu zeigen, daß die vom Syſtem begünſtigte Richtung Auflöſungselemente mit ſich führe, und von dem was damit beabſichtigt wird, der Gegenſatz erfolgen müſſe? Nein, denn die Cenſur duldete nichts, was auf das Beſtandene einen Schatten hätte werfen können. Alles, was da war, war vortrefflich!

Rationeller Wiſſenſchaftsbetrieb hörte nach den Zwanziger Jahren ganz auf, weil er gar nicht geduldet wurde. Philoſophie und Politik lagen daher völlig brach und blieben liegen bis auf dieſen Tag. Die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften hatten immerfort den ſchwerſten Kampf zu kämpfen, und friſteten kümmerlich das Leben. Jurisprudenz war auf den dürrſten Boden des Poſitiven angewieſen, Schönwiſſenſchaftliches, das ganz die Richtung des herrſchenden Geſchmacks fürs Objective genommen hatte und überwucherte, weil der Sinn für das Ernſte verloren gegangen war, wurde ohne Noth und mit guten Gründen äußerſt beſchränkt, daher nur

noch die mathematiſchen, phyſikaliſchen und Naturwiſſenſchaften als Säugammen der Induſtrie und Ableiter von der Speculation und Theorie, frei gelaſſen blieben. Daß nichts praktiſch gut ſein könne, wenn es nicht theoretiſch begründet iſt, — dieſe einfache Wahrheit — fand keine Beachtung.

Unter dieſen Umſtänden konnte ſich weder ein brauchbarer Lehrerſtand noch ein Gelehrtenſtand bilden. Bei beiden trat ein ſehr fühlbarer Mangel ein, als die alten Meiſter der joſephiniſchen Schule nach einander wegſtarben oder altersunfähig wurden. Ich erinnere in dieſer Beziehung nur an die Rechtsgelehrten aus jener Zeit. Aber auch der Beamtenſtand ward ſo dürftig mit hervorragenden Geiſtern verſorgt, daß es als Bedürfniß erkannt wurde, zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Fremde herbeizuziehen. Freilich hatten dieſe in ihrer Heimath denken und ſchreiben gelernt, was den Oeſterreichern benommen war; würden dieſe aber minder als jene ſich befähigt haben, wenn die Regierung die Gelegenheit dazu geboten hätte, und zeigt ſich nicht jetzt ganz unerwartet bei Vielen, daß ſie durch Privatfleiß erwarben, was ihnen die Schule verſagte?

Die öſterreichiſchen Geiſteserzeugniſſe der jüngſtvergangenen Periode können füglich mit dem ältern öſterreichiſchen Papiergeld verglichen werden, beide hatten nämlich im In- und Auslande die Creditloſigkeit mit einander gemein. Der

einzige Unterſchied beſtünde etwa darin, daß jene auch noch ſelten waren, denn die beſſere Schriftſtellerklaſſe, die fähig war, ihren Schöpfungen eine Seele einzuhauchen, konnte ſich nicht die Bedingniß gefallen laſſen, blos Gerippe herzuſtellen. Die damaligen Geiſteserzeugniſſe hatten folgende vier Eigenſchaften, nämlich, daß ſie nicht anregten, nicht befruchteten, nicht erquickten, nicht erfreuten. Sie brauchten auch nicht ſtudirt zu werden, denn weder verſetzte der Autor den Leſer in eine unergründete Tiefe noch in eine ſinnesentrückte Höhe; er wich ſelbſt von der breitgeſchlagenen Bahn der Oberfläche ſelten und kaum merklich ab, in vorhinein dafür ſorgend, daß Verirrung auf unbekannten Nebenwegen vermieden werde. Für den Durſt bot die Literatur Ciſternenwaſſer, für den Hunger hausbacknes Brod, wem nach Beſſerem gelüſtete, mußte ſich anders woher verſorgen. Dieſer ſtets nüchterne Zuſtand des Volks verbürgte ſeine Geſundheit und erzeugte allenthalben eine tiefe Ruhe. Ob man wachte oder ſchlief, es war in der That Eins. Als aber endlich, beſonders in den Provinzen, der Baum der Erkenntniß gar keine Blüthen mehr anſetzen wollte und das Oehl ſeiner Früchte ſchier völlig ausging, da wurde man doch etwas betroffen über dieſen Mißwachs. Man beſchwor die Geiſter ſich wieder zu offenbaren, aber nur wenige folgten bis jetzt dem Rufe, und alle ſetzten einhellig die Bedingniß: Freiheit der Bewegung.

Wenn es möglich wäre, die von dem Preßzwang und dem Polizeiverfahren herbeigeführten Culturnachtheile in dem langen Zeitraume von mehr als einem halben Jahrhunderte zu überschauen und aufzuzählen, so würde sich ein Verlust an Geisteskapital und fruchtbringenden Zinsen herausstellen, welcher selbst den Lobrednern des geistigen Zwangsregiments Verstummen gebieten müßte. Von diesen Nachtheilen ist die Gleichgültigkeit nicht der geringste, welche das Volk für alle wissenschaftlichen Bestrebungen, vorzüglich aber für die der Oesterreicher an den Tag legte, eine Gleichgültigkeit, die sich selbst der Büreaucratie mittheilte. „Weil uns nicht gestattet ist, sagten die Leute, zu lesen, was wir lesen wollen, so beachten wir auch nicht was man will, daß wir lesen sollen.“ Die Mißachtung der Männer der Wissenschaft ging in jener Zeit so weit, daß es nicht mehr blos keine Ehre brachte, Schriftsteller zu sein, sondern ein spöttisches Achselzucken bewirkte, wenn ein Oesterreicher sich als solcher gerirte. Der Nationalstolz, womit andere Völker auf den Besitz von großen, in den Wissenschaften hervorragenden Geistern hinweisen, war im österreichischen Volk, das deren nur wenige und immer weniger zu nennen hatte, gar nicht mehr zu finden, und mußte verschwinden, nachdem die Wissenschaft selbst aufgehört hatte, Gegenstand des Interesse und der Achtung zu sein.

Der Verfall der Wissenschaften in den österreichisch-

deutſchen Ländern führte aber noch einen ganz andern, entweder nicht geſehenen oder nicht erwogenen, Nachtheil herbei. Er bewirkte nämlich, daß die Beſtrebungen der Slaven und Magyaren für das Emporbringen ihrer Sprache und Literatur, mit einemmale zu einer übergewichtigen Geltung und Bedeutſamkeit gediehen, wodurch, da dieſe Beſtrebungen von den gedachten Völkern mit Begeiſterung getheilt wurden, deutſche Wiſſenſchaft und ihre Vertreter noch größere Gewichtseinbuße erfuhren. Mit vollſter Wahrheit läßt ſich ſagen: der Aufſchwung des Slaviſchen und Magyariſchen datirt von dem Zeitpunkte des Verfalls deutſcher Wiſſenſchaft in den deutſchen Ländern der öſterreichiſchen Monarchie. Uebrigens verſah es die Verwaltung bei Behandlung der Wiſſenſchaftsfrage hauptſächlich darin, daß ſie dabei nur das Syſtem im Auge hatte, ſtatt die Wiſſenſchaften an und für ſich gelten zu laſſen, und daß ſie, in Beziehung auf das Syſtem mehr Nachtheile als Vortheile heraus fand. Nachtheile ermittelte ſie vorzugsweiſe bei den Vernunftwiſſenſchaften, in wie ferne dieſe den Trieb nach Begriffsaufklärung anregen, das Urtheil ſchärfen, und die reine Geiſtesthätigkeit beleben. Da es der Vernunft eigen iſt, alles Erfaßte einer Prüfung und Läuterung zu unterziehen, ſo ſtand allerdings in Ausſicht, dies werde auch mit den ſtaatlichen Verhältniſſen geſchehen. So erklärt ſich die Scheu, ja der entſchiedene Widerwille, der gegen die rationellen

Wiſſenſchaften ſich kund gab. Allein fürs Erſte wurde dabei ganz außer Acht gelaſſen, daß es wohl in der Macht der Menſchen liegt, zu reprimiren, nicht aber auszutilgen was dem Menſchen von Gott zum Antheil gegeben iſt und deſſen er ſich bewußt wird, daß alſo das innewohnende Geiſtesbedürfniß, ſelbſt wenn es zeitweilig ſchweigt, am Ende doch ſich verkündet und Befriedigung heiſcht. Dann endlich vergaß man, daß, um dem Syſtem Dauer und Halt zu verleihen, es ſelbſt der Unterſtützung der Theorie bedarf, daß alſo die Unterſuchung: ob daſſelbe den Ausſprüchen der Vernunftnothwendigkeit entſpricht, in ſeinem eigenen Vortheil gewünſcht werden mußte. Dieſe Unterſuchung hindern, hieß ſie recht eigentlich hervorrufen, und nebſtbei durch die Hinderung, eine vorgefaßte Meinung ſchaffen. Die Gefahren, die man beim Denken ſah, waren vielmehr von der Gedankenloſigkeit zu befürchten, weil dieſe nicht allein auf die Willensantriebe erſchlaffend einwirkt, ſondern auch, wenn ſie bis zur Aufhebung der Selbſtbeſtimmung vorgeſchritten iſt, im Staatsleben jene unheilvolle Kluft zwiſchen Regierten, die ſich rein paſſiv verhalten, und Regierenden eröffnet, die für ihre Maßnahmen keine Empfänglichkeit zu erwecken vermögen. War man endlich von der innern Güte und Vernunftgemäßheit des Syſtems überzeugt, ſo gab es keinen vernünftigen Grund, die Unterſuchung deſſelben zu ſcheuen. Hätte man aber von der Macht und Autorität allein Ein-

gang für das Syſtem verhofft, ſo wäre eine Täuſchung vorauszuſetzen geweſen, während die Zumuthung, dieſen Gewalten ſich blindlings, alſo mit Verzicht auf jede eigene Meinung zu unterwerfen, als baarer Abſolutismus ſich darthun würde. Das monarchiſche Prinzip, worauf man ſich etwa bei einer ſolchen Anfoderung berufen könnte, heiſcht durchaus nicht eine ſtumme und blinde Unterwürfigkeit, ein unbedingt leidendes Verhalten, demzufolge die Prüfung der Regierungsmaßregeln ein widerrechtliches Thun der Unterthanen wäre; es iſt vielmehr davon und von dem Beifall und der Zuſtimmung derſelben in ſo ferne bedingt, als ohne dieſe Mittel nicht die kleinſte Maßregel durchgeführt werden kann. Muthet man alſo dem Volke zu, ohne deſſen Ueberzeugung oder wider ſeinen Willen, Geſetze anzunehmen und politiſchen Anordnungen Folge zu leiſten, ſo handelt man nicht mehr im Geiſte des monarchiſchen Prinzips, ſondern des abſolutiſtiſchen, das allein die Grundangabe und die Willensbeſtimmung aus überzeugenden Gründen verſchmäht. Es iſt in Monarchieen von der größten Wichtigkeit, auch das dünnſte Streiflicht einer abſolutiſtiſchen Tendenz zu vermeiden, damit die mit der Autocratie ſo leicht verwechſelte monarchiſche Form nicht zu Schaden komme. Dieſe Klugheitsmaßregel, welche nicht genug empfohlen werden kann, hat man außer Acht gelaſſen und durch die ungemeſſene Freiheitsbeſchränkung, wofür kein zureichender

Rechtfertigungsgrund angeführt werden kann, leider den Vorwurf des Abſolutismus auf ſich geladen, ohne daß man ſich bewußt wäre, ihn gewollt zu haben.

Das Verfahren und in wie ferne dieſes nichts anders als Reflex des Syſtems iſt, das Syſtem, welches ſo lange das herrſchende war, hat, dem Auseinandergeſetzten zufolge, dem monarchiſchen Prinzip, für deſſen Erhaltung man ſo ſehr eiferte, dadurch weſentlich geſchadet, daß es a) die Meinung einer Willkührherrſchaft im Volke begründete, und b) eine bedenkliche Reaction herbeiführte. Es hat endlich c) den Volksgeiſt zernichtet.

All' das Geſpött, welches mit den Ausdrücken und Begriffen von Volksgeiſt, Nationalität, öffentliche Meinung u. ſ. w. Seitens Derer getrieben wird, welche mit Verachtung auf allen Liberalismus, auf den falſchen wie auf den echten, niederblicken, hebt das in der Natur des Menſchen Begründete und als Thatſache der Erfahrung ſich Darſtellende nicht auf. Wenn der Peter dem Paul einen Vorſchlag gemeinſchaftlichen Handelns macht und mit klaren Gründen ihm den daraus ſich ergebenden beiderſeitigen Vortheil darthut, Paul aber dieſen einſieht und von einer freudigen Hoffnung des Gewinnſtes ſich zur Theilnahme bewogen fühlt, ſo werden ſicherlich Beide eines Geiſtes handeln. Und wenn ein Volk von den Maßregeln der Verwaltung eine gute Meinung erlangt hat, ſo wird es mit ihr, eines

Geiſtes, nach deren Verwirklichung ſtreben. Daß nun das Volk dieſer Geiſt von freudiger Einhelligkeit und kräftiger Theilnahme an den Regierungsabſichten beſeele, daß es von dem Bewußtſein, ſein Wille ſei auch der der Regierung, gehoben und getragen werde, iſt Bedingniß des Staatsbeſtandes und einer kräftigen Regierung, die ihrer Auflöſung gewärtig ſein müßte, wenn der Volksgeiſt ſie im Stiche ließe oder gar nicht da wäre. Hat man in Oeſterreich dieſe Wahrheit in der Epoche der Kriegsbedrängniß ſehr gut erkannt, ſo begreift es ſich ſchlechterdings nicht, daß in der nachfolgenden Friedenszeit das Verſtändniß derſelben ſich bis zu dem Irrwahne trüben konnte, wornach der Volksgeiſt entbehrlich, ja ſelbſt gefährlich, weil nichts anders als Revolution ſei.

Die Nationalität, d. i. iſt das Hochgefühl des Volkes im Bewußtſein ſeiner Kraft und Herrlichkeit, dieſer andere Talismann im Schmuck der Krone, ward ebenfalls der falſchen Münze gleich, verrufen und vertilgt, denn man erkannte darin nichts beſſeres als das Feldzeichen des Demagogenthums und den Zunder der Empörung. Man will kein ſtolzes Volk, keines das in ſich ſelbſt entbrennt, über zugefügte Schmach von Fremden, über Gefährdung ſeiner Ehre, über Verletzung ſeines Rechts! Wo werden ſie ſich denn wiederfinden die Dreihundert, die an den Termopylaen fielen, wenn es kein Nationalgefühl mehr

gibt, und allein der Suffetenwille den Thatendrang erzeugen ſoll??

Die öffentliche Meinung ward in den Salons der Ariſtocratie, nicht im Volke geſucht, darum lernte man ſie nie wahrhaft kennen. Wo übrigens dem Volke keine Stimme zugeſtanden iſt, wo ſie vielmehr grundſätzlich unterdrückt wird, wo man ſich überzeugt hält, die Büreaucratie ſei allwiſſend und unfehlbar, wo in jeder Volksregung für Vertretung allgemeiner Intereſſen ein unerlaubter Tadel der Regierung und ein Eingriff in ihre Rechte wahrgenommen wird, da muß der Faden des Zurechtfindens im Irrgeſchlängel des ſtaatlichen Lebens verloren gehen. Hätte man die Erfahrung nicht gemacht, daß man mit andern Augen ſah, mit andern Ohren hörte, mit andern Sinnen auffaßte, als von der Natur der Dinge und dem raſchen Lebensprozeß des Staatsorganismus vorausgeſetzt wurde? Der ariſtocratiſch-büreaucratiſche Geiſt hegt Mißachtung für das Volk und verſchmäht, es kennen zu lernen. Hieraus entſpringen die grellen Verſtöße des büreaucratiſchen Verfahrens. Dem was am grünen Tiſche ausgebrütet und als das unfehlbar Beſte zur praktiſchen Ausführung beſtimmt wird, widerſpricht in unzähligen Fällen das wahre, gegebene Bedürfniß. Meint man wohl daſſelbe durch die büreaucratiſchen Organe in ſeiner Weſenheit und in der richtigſten Auffaſſung kennen zu lernen, da doch dieſe Gläſer gleichfalls

trübe und bisweilen selbst mit mancherlei Eigennutzschmutz belegt sein können? Daß in den Angelegenheiten der untern Volksklassen so häufig das Rechte bei wiederholten Versuchen nicht getroffen, und dem Wesentlichsten oft das Geringfügigste in der Amtshandlung vorgezogen wird, ist reine Folge der nicht gestatteten öffentlichen Meinungsoffenbarung, reine Folge des Grundsatzes vom leidenden Verhalten des Volks. Freilich kommt der Büreaucratie daraus der Vortheil, daß ihre Unwissenheit nicht zur Schau gestellt und eine allenfalls unredliche Absicht nicht entlarvt wird. Freilich ist es scheinbar bequemer regieren, wenn die öffentlichen Angelegenheiten nicht Gegenstand der Preßverhandlungen und mündlichen Erörterung sind, wie weit man es aber mit dem geheimen ausschließlich büreaucratischen Verfahren bringt, und wie lange es währt, bis man es zum Rechten bringt, möge aus der Erfahrung der letzten fünfzig Jahre geschöpft werden.

Weil dem Volke alle politische Bildung entzogen und gefodert wurde, es solle sich jeder Erörterung öffentlicher Angelegenheiten enthalten, darum kümmerte es sich um dieselben zuletzt gar nicht mehr und legt jetzt, nachdem ein widerstrebender Sinn dafür erwacht ist, schiefe Urtheile, von Unwissenheit und verworrenen Begriffen erzeugt, zu Tage. Ein Nebengrund, weßhalb die politische Begriffsbildung des Volkes selbst nicht im Geiste des Systems

geſtattet wurde, war von der Befürchtung eines zurückwirkenden Widerſtrebens hergeholt. Aber, ließe ſich dagegen erinnern, konnte denn die Gewalt der Reaction dem Syſteme gefährlich werden, wenn dieſes mindeſtens in den oberſten Grundſätzen unfehlbar und unantaſtbar war? Ich hege die Ueberzeugung, daß die Regierung, hätte ſie dem Volke einen politiſchen Leitfaden im Sinne ihrer Ueberzeugung in die Hand gegeben, dabei ſicherlich beſſer als beim Ignoriren und Unterdrücken eines naturgemäßen, über kurz oder lang dennoch ſich Bahn brechenden Bedürfniſſes, gefahren wäre. Die Gefahren, welche anderswo aus einer vorherrſchenden Pflege und ausſchweifenden Richtung der rationellen Wiſſenſchaften drohend herangewachſen ſind, blieben in Oeſterreich allerdings vermieden, allein, die Gefahren, welche aus gänzlicher Verwahrloſung dieſes Culturzweiges hier entſtanden ſind, ſtehen eben ſo gehäuft am politiſchen Horizont, und ſind nicht minder bedenklich als jene.

Joſeph II. hatte den kühnen Gedanken erfaßt und verfolgt, die fremden Nationalitäten in die herrſchende deutſche zu verſchmelzen, und einen einzigen großen ungetheilten Staatskörper herzuſtellen. Wäre dieſer Plan gelungen, ſo hätte Oeſterreichs moraliſche Macht ſich verzehnfacht. Dem Drange der Umſtände weichend, gaben die nachfolgenden Regierungen ihn ganz auf, während es

vermuthlich beſſer geweſen wäre, ihn beizubehalten und nur den Modus des Verfahrens zu ändern. Mit der ausgeſprochenen Wideranerkennung der Nationalitäten und dem Austauſche des Concentrationsſyſtems gegen das vom conſervativen Prinzip, war die Loſung gegeben, zu einem ſlaviſchen und magyariſchen Reichsbau. In Böhmen hatte die deutſche Sprache ohne Widerſtreben, ja mit Zuſtimmung des Volkes eine ſolche Ausbreitung gewonnen, daß, hätte Joſeph noch ein Decennium gelebt, dieſe Provinz ganz deutſch geworden wäre. Seitdem hat dieſes Verhältniß ſich gerade umgekehrt. Es ſteht in Ausſicht, daß die deutſche Sprache daſelbſt ganz werde verdrängt werden, denn dahin iſt das Streben der Czechenpartei gerichtet, ſie möge es geſtehen oder läugnen. Zwar widerſtrebt die Regierung ihrem Anſinnen den Volksunterricht ganz ſlaviſch zu machen, indem ſie die Ausbreitung ſlaviſchen Unterrichtsanſtalten erſchwert und darauf beſteht, daß der Unterricht theils gemiſcht, theils ganz deutſch, theils ſlaviſch, je nachdem die Ortsverhältniſſe es beſtimmen, ertheilt werde. Ungeachtet deſſen wird ihr viel Boden ſelbſt in Beziehung auf den Unterricht abgerungen. Es iſt z. B. unverwehrt geſchehen, daß in der großen Stadt Pilſen, wo die Bevölkerung gemiſcht iſt, eine Kinderwartanſtalt errichtet werden konnte, woran die Czechenpartei die Bedingniß knüpfte, daß die Vorträge und Unterredungen des Lehrers

nur in böhmiſcher Sprache geſchehen, eine Bedingniß, wovon die Anſtellung des Lehrers abhing, den ich dort traf. Was nun in Pilſen geſchah, wird ohne Zweifel auch anderwärts geſchehen ſein. Wem das beharrliche eng verknüpfte Streben der Slaven, die deutſche Sprache in Böhmen auszurotten und der Fortgang bekannt iſt, den daſſelbe bisher gehabt hat, der wird zugeben müſſen, daß dieſes Ziel einſt ſicher erſtrebt werden wird, wenn nicht ſehr kräftige und nachhaltige Gegenanſtalten getroffen werden.

In Ungarn mochte immerhin die lateiniſche Sprache aufhören, Kanzleiſprache zu ſein, aber unter keiner andern Bedingung, als daß die deutſche an ihre Stelle träte. „Die deutſche Sprache, ſagte Kaiſer Joſeph in einem ſeiner Schreiben, iſt Univerſalſprache meines Reichs, warum ſollte Ich die Geſetze und die öffentlichen Geſchäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalſprache derſelben tractiren laſſen? Ich bin Kaiſer des deutſchen Reichs, demnach ſind die übrigen Staaten, die Ich beſitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin.“ Der zweite Satz gilt heutzutage gerade wie damals, denn das Kaiſerthum Oeſterreich iſt kein ſlaviſcher, kein magyariſcher ſondern ein deutſcher Staat, mit deutſcher Verfaſſung, deutſcher Geſetzgebung, einem deutſchen Stammlande und mit dem

herrschenden deutschen Volk und Regentengeschlecht. Von den dem Stammlande einst vom deutschen Reiche verliehenen Rechten sagt der erste Erbkaiser von Oesterreich in seinem Prakmatikalgesetz ausdrücklich, daß dieselben ihre Gültigkeit und Fortdauer, ungeachtet der Auflösung des deutschen Reiches, nicht verloren haben, und daß er dem neuen Kaiserthume den Namen „österreichisches Kaiserthum" von seinem seit Jahrhunderten mit der deutschen Kaiserwürde gezierten „Erzhause" beilege. Was Kaiser Joseph sagte, ist also noch heutzutage geltende österreichische Staatsrechtslehre, daher eine Concession hinsichtlich der Geschäftssprache weder von Ungarn mit Grund angesprochen werden konnte, noch jemals von Böhmen begehrt werden dürfte. Fest überzeugt, daß die einstmalige Lostrennung Ungarns und Böhmens unter die grundlosen Befürchtungen gehört, kann ich doch nicht in Abrede stellen, daß das Umsichgreifen des slavischen und magyarischen Sprachelements die Bande der Vereinigung lockert, und daß, da gerade in dieser wichtigen Beziehung das conservative Prinzip nicht befolgt worden ist, eine Umkehr im Verfahren dringend Noth thut.

Aber nicht blos Ungarn und Böhmen, sondern auch die deutschen Provinzen stehen mit der Idee vom österreichischen Gesammtstaat in viel zu schwacher geistiger Verbindung. Der Steyermärker ist nachgerade nur Steyermärker, der Oberösterreicher nur Oberösterreicher, der Tiroler

[illegible]

Nicht die [illegible] sondern die Presse, die Schriftsteller, der freie Ideenaustausch schaffen den Volksgeist. Hätten diese Potenzen vom Sammlande und Mittelpunkt der österreichischen Monarchie einen Einfluß auf die Provinzen üben können, so würden dort die selbstsüchtigen Sonderungsideen der Interessen, durch die Anregung der höhern Idee von der Gesammtheit, gelähmt und zersetzt worden sein. Weil aber von Wien nichts als das leere Gefasel der Tagesneuigkeiten und Ergötzungen, oder irgend ein trockener Vorschlag wie die Kartoffeln cultivirt und das Malz gedörrt werden soll in die Provinzen ausfloß,

darum zogen diese die Blicke von dort ab, und richteten sie desto ausschließlicher auf ihr Gebiet und dessen Interessen. Wie die Dinge gegenwärtig stehen, geben sie von den politischen Zuständen der Monarchie das unerfreuliche Bild eines schwachen, geistlosen Verbandes der deutschen Provinzen, und eines rastlosen Strebens der slavischen und magyarischen Länder, in einer fremden, freien Richtung sich vorwärts zu schieben. Diese Erscheinungen sind nicht von ungewöhnlichen Ereignissen, die hintanzuhalten nicht in der Macht der Regierung lag, sondern allein von einem fehlerhaften System verursacht, das zu lange beibehalten und in Hinsicht seiner Wirkungen und Hervorbringungen nicht hinlänglich erwogen worden ist.

Vergeblich würde man die Gebrechen desselben mit der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen beschönigen wollen, weil Mangelhaftigkeit nur in Nebendingen sich kund gibt, die Systemsgebrechen aber überall die Wesenheit der Dinge berühren, und in soferne auf eine falsche Grundlage hinweisen. Und ebenso wenig lassen sich diese Gebrechen dem Verfahren und Denen welche es pflogen unterschieben, nachdem das Verfahren nicht ohne den genauesten Zusammenhang mit dem System gedacht werden kann, Jene aber denen die Ausführung zukömmt, an strenge Vorschriften gebunden sind. Fehlerhaft erscheint die Grundlage des Systems deßhalb, weil der Anschauung

geſtattet wurde, war von der Befürchtung eines zurückwirkenden Widerſtrebens hergeholt. Aber, ließe ſich dagegen erinnern, konnte denn die Gewalt der Reaction dem Syſteme gefährlich werden, wenn dieſes mindeſtens in den oberſten Grundſätzen unfehlbar und unantaſtbar war? Ich hege die Ueberzeugung, daß die Regierung, hätte ſie dem Volke einen politiſchen Leitfaden im Sinne ihrer Ueberzeugung in die Hand gegeben, dabei ſicherlich beſſer als beim Ignoriren und Unterdrücken eines naturgemäßen, über kurz oder lang dennoch ſich Bahn brechenden Bedürfniſſes, gefahren wäre. Die Gefahren, welche anderswo aus einer vorherrſchenden Pflege und ausſchweifenden Richtung der rationellen Wiſſenſchaften drohend herangewachſen ſind, blieben in Oeſterreich allerdings vermieden, allein, die Gefahren, welche aus gänzlicher Verwahrloſung dieſes Culturzweiges hier entſtanden ſind, ſtehen eben ſo gehäuft am politiſchen Horizont, und ſind nicht minder bedenklich als jene.

Joſeph II. hatte den kühnen Gedanken erfaßt und verfolgt, die fremden Nationalitäten in die herrſchende deutſche zu verſchmelzen, und einen einzigen großen ungetheilten Staatskörper herzuſtellen. Wäre dieſer Plan gelungen, ſo hätte Oeſterreichs moraliſche Macht ſich verzehnfacht. Dem Drange der Umſtände weichend, gaben die nachfolgenden Regierungen ihn ganz auf, während es

vermuthlich beſſer geweſen wäre, ihn beizubehalten und nur den Modus des Verfahrens zu ändern. Mit der ausgeſprochenen Wideranerkennung der Nationalitäten und dem Austauſche des Concentrationsſyſtems gegen das vom conſervativen Prinzip, war die Loſung gegeben, zu einem ſlaviſchen und magyariſchen Reichsbau. In Böhmen hatte die deutſche Sprache ohne Widerſtreben, ja mit Zuſtimmung des Volkes eine ſolche Ausbreitung gewonnen, daß, hätte Joſeph noch ein Decennium gelebt, dieſe Provinz ganz deutſch geworden wäre. Seitdem hat dieſes Verhältniß ſich gerade umgekehrt. Es ſteht in Ausſicht, daß die deutſche Sprache daſelbſt ganz werde verdrängt werden, denn dahin iſt das Streben der Czechenpartei gerichtet, ſie möge es geſtehen oder läugnen. Zwar widerſtrebt die Regierung ihrem Anſinnen den Volksunterricht ganz ſlaviſch zu machen, indem ſie die Ausbreitung ſlaviſchen Unterrichtsanſtalten erſchwert und darauf beſteht, daß der Unterricht theils gemiſcht, theils ganz deutſch, theils ſlaviſch, je nachdem die Ortsverhältniſſe es beſtimmen, ertheilt werde. Ungeachtet deſſen wird ihr viel Boden ſelbſt in Beziehung auf den Unterricht abgerungen. Es iſt z. B. unverwehrt geſchehen, daß in der großen Stadt Pilſen, wo die Bevölkerung gemiſcht iſt, eine Kinderwartanſtalt errichtet werden konnte, woran die Czechenpartei die Bedingniß knüpfte, daß die Vorträge und Unterredungen des Lehrers

nur in böhmiſcher Sprache geſchehen, eine Bedingniß, wovon die Anſtellung des Lehrers abhing, den ich dort traf. Was nun in Pilſen geſchah, wird ohne Zweifel auch anderwärts geſchehen ſein. Wem das beharrliche eng verknüpfte Streben der Slaven, die deutſche Sprache in Böhmen auszurotten und der Fortgang bekannt iſt, den daſſelbe bisher gehabt hat, der wird zugeben müſſen, daß dieſes Ziel einſt ſicher erſtrebt werden wird, wenn nicht ſehr kräftige und nachhaltige Gegenanſtalten getroffen werden.

In Ungarn mochte immerhin die lateiniſche Sprache aufhören, Kanzleiſprache zu ſein, aber unter keiner andern Bedingung, als daß die deutſche an ihre Stelle träte. „Die deutſche Sprache, ſagte Kaiſer Joſeph in einem ſeiner Schreiben, iſt Univerſalſprache meines Reichs, warum ſollte Ich die Geſetze und die öffentlichen Geſchäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalſprache derſelben tractiren laſſen? Ich bin Kaiſer des deutſchen Reichs, demnach ſind die übrigen Staaten, die Ich beſitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin.“ Der zweite Satz gilt heutzutage gerade wie damals, denn das Kaiſerthum Oeſterreich iſt kein ſlaviſcher, kein magyariſcher ſondern ein deutſcher Staat, mit deutſcher Verfaſſung, deutſcher Geſetzgebung, einem deutſchen Stammlande und mit dem

herrſchenden deutſchen Volk und Regentengeſchlecht. Von den dem Stammlande einſt vom deutſchen Reiche verliehenen Rechten ſagt der erſte Erbkaiſer von Oeſterreich in ſeinem Prakmatikalgeſetz ausdrücklich, daß dieſelben ihre Gültigkeit und Fortdauer, ungeachtet der Auflöſung des deutſchen Reiches, nicht verloren haben, und daß er dem neuen Kaiſerthume den Namen „öſterreichiſches Kaiſerthum" von ſeinem ſeit Jahrhunderten mit der deutſchen Kaiſerwürde gezierten „Erzhauſe" beilege. Was Kaiſer Joſeph ſagte, iſt alſo noch heutzutage geltende öſterreichiſche Staatsrechtslehre, daher eine Conceſſion hinſichtlich der Geſchäftsſprache weder von Ungarn mit Grund angeſprochen werden konnte, noch jemals von Böhmen begehrt werden dürfte. Feſt überzeugt, daß die einſtmalige Lostrennung Ungarns und Böhmens unter die grundloſen Befürchtungen gehört, kann ich doch nicht in Abrede ſtellen, daß das Umſichgreifen des ſlaviſchen und magyariſchen Sprachelements die Bande der Vereinigung lockert, und daß, da gerade in dieſer wichtigen Beziehung das conſervative Prinzip nicht befolgt worden iſt, eine Umkehr im Verfahren dringend Noth thut.

Aber nicht blos Ungarn und Böhmen, ſondern auch die deutſchen Provinzen ſtehen mit der Idee vom öſterreichiſchen Geſammtſtaat in viel zu ſchwacher geiſtiger Verbindung. Der Steyermärker iſt nachgerade nur Steyermärker, der Oberöſterreicher nur Oberöſterreicher, der Tiroler

betrachtet ſich nur als Tiroler, und der wälſche Tiroler ſtrebt gar das Deutſchthum abzuthun und als Italiener ſich auszuprägen. Vom joſephiniſchen zu ſtraffen Concentrirungsverfahren ſind wir in den weit ſchädlicheren Fehler von zu großer Entbindung der Beſtandtheile gerathen, woraus der ganze Staatskörper zuſammengeſetzt iſt. Der Geiſt provinzieller Sonderung würde übrigens nie ſo weit umſichgegriffen, der Verband nie ſo ſehr nachgelaſſen haben, hätte man die Pulsadern des politiſchen Lebens nicht nach allen Richtungen entzweigeſchnitten, und für gut befunden, den Strom der nationalen Geſinnungsoffenbarung in die Kanäle der Büreaucratie zu leiten, wo er theils verſiegte und verſumpfte, theils als unerquickliches Lauwaſſer, von amtswegen geſpendet, nicht befruchtete.

Nicht die Büreaucratie, ſondern die Preſſe, die Schriftſteller, der freie Ideenaustauſch ſchaffen den Volksgeiſt. Hätten dieſe Potenzen vom Stammlande und Mittelpunkt der öſterreichiſchen Monarchie einen Einfluß auf die Provinzen üben können, ſo würden dort die ſelbſtſüchtigen Sonderungsideen der Intereſſen, durch die Anregung der höhern Idee von der Geſammtheit, gelähmt und zerſetzt worden ſein. Weil aber von Wien nichts als das leere Geſaſel der Tagesneuigkeiten und Ergötzungen, oder irgend ein trockener Vorſchlag wie die Kartoffeln cultivirt und das Malz gedörrt werden ſoll in die Provinzen ausfloß,

darum zogen diese die Blicke von dort ab, und richteten sie desto ausschließlicher auf ihr Gebiet und dessen Interessen. Wie die Dinge gegenwärtig stehen, geben sie von den politischen Zuständen der Monarchie das unerfreuliche Bild eines schwachen, geistlosen Verbandes der deutschen Provinzen, und eines rastlosen Strebens der slavischen und magyarischen Länder, in einer fremden, freien Richtung sich vorwärts zu schieben. Diese Erscheinungen sind nicht von ungewöhnlichen Ereignissen, die hintanzuhalten nicht in der Macht der Regierung lag, sondern allein von einem fehlerhaften System verursacht, das zu lange beibehalten und in Hinsicht seiner Wirkungen und Hervorbringungen nicht hinlänglich erwogen worden ist.

Vergeblich würde man die Gebrechen desselben mit der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen beschönigen wollen, weil Mangelhaftigkeit nur in Nebendingen sich kund gibt, die Systemsgebrechen aber überall die Wesenheit der Dinge berühren, und in soferne auf eine falsche Grundlage hinweisen. Und ebenso wenig lassen sich diese Gebrechen dem Verfahren und Denen welche es pflogen unterschieben, nachdem das Verfahren nicht ohne den genauesten Zusammenhang mit dem System gedacht werden kann, Jene aber denen die Ausführung zukömmt, an strenge Vorschriften gebunden sind. Fehlerhaft erscheint die Grundlage des Systems deßhalb, weil der Anschauung

vom Staate die Idee einer Maſchine unterliegt, denn nur bei dem mechaniſchen Trieb- und Räderwerk iſt das Conſerviren ſeiner Einrichtung für eine ſtetige Dauer zuläßig und ſachgemäß. Starre Behauptung des status quo und die entſchiedenſte Ablehnung der Fortbewegung, als unläugbare Thatſachen der Erfahrung gegeben, zeugen für dieſe behauptete irrthümliche Auffaſſung der Idee vom Staat, während das davon abgeleitete conſervative Prinzip, von ſtaatsrechtlicher Seite betrachtet, als ein die Regierungsgewalt beſchränkendes Zugeſtändniß, von praktiſcher Seite aber als ein Verwaltungshemmniſſe und Culturrückſchritte verſchuldender Staatsfehler ſich darſtellt.

Das Fortſchrittsſyſtem.

Welche Regierung hat keine Staatsfehler begangen? Welche hat jederzeit das richtigſte Syſtem befolgt? Welche endlich hat ſich bereits aus den mechaniſchen Zuſtänden, die durch das bevormundende Beamtenregiment hervorgerufen wurden, herausgearbeitet? Welche die Idee von lebendiger Gemeinſchaft vollkommen verwirklicht?

So lange man keinen thatſächlichen Nachweis zu Gunſten fremder Regierungen aufbringen kann, wird man die öſterreichiſche nicht deßhalb verdammen dürfen, daß ſie allein nicht den rechten Weg gegangen. Alles was dermalen gewünſcht und angeſtrebt werden kann, beſchränkt ſich darauf, daß ſie ihn finde. Dies ſetzt ſchon voraus, ſie habe bereits die Ueberzeugung gewonnen, es ſei unver-

meidliche Nothwendigkeit, einen andern einzuſchlagen. Es kann ihr nämlich nicht entgehen, daß das von ihr für die innere Politik ſo lange feſtgehaltene Syſtem, durch die Macht der Zeitverhältniſſe unter den Händen entweicht. Von dem zur Ordnung der bäuerlichen Verhältniſſe durch die galiziſchen Unruhen gegebenen Anſtoß ward das conſervative Prinzip faktiſch aufgehoben. Ob es aber nicht etwa wieder hergeſtellt und noch länger feſtgehalten werden könnte? Welche Stützpunkte ließen ſich dafür noch auffinden und geltend machen, nachdem die Erfahrung gelehrt, daß deſſen Aufrechthaltung zum Zunder eines Brandes geworden, der, hätte er ſich verbreitet, den ganzen Staat in die größte Gefahr geſtürzt haben würde? Was der galiziſche Bauer verlangte, konnte möglicherweiſe vom ungariſchen, böhmiſchen, mähriſchen, ſchleſiſchen, öſterreichiſchen, kärnthneriſchen, ſteyeriſchen u. ſ. w. auch begehrt und angeſtrebt werden. Das Verlangte iſt aber nichts anders als Enthebung vom Syſtem des Conſervirens in Beziehung auf den Beſitzſtand, um deſſenwillen dies Syſtem hauptſächlich eingeführt worden iſt. Wollte man ſich ungeachtet des erlittenen Stoßes noch eine Weile damit abmühen, ſo würde dieſer Rettungsverſuch nur unter ſteten Gefahren auf unerwartete neue Hinderniſſe zu gerathen, und gewiß mit der Vorausſicht geſchehen, den unter den Füßen verſinkenden morſchen Boden auf die Dauer nicht mehr zuſammenleimen und feſtſtellen

zu können. Gewiß, daß der Zuſammenſturz erfolgen werde, fühlend daß er nahe, und wiſſend daß er theilweiſe ſchon geſchehen iſt, bietet ſich nur noch das Auskunftsmittel des raſchen Entſchluſſes dar, einen Neubau mit ſoliderer Grundlage, einen richtiger bemeſſenen Schwerpunkt, und einer mehr naturgemäßen Gliederung zu führen.

Das Syſtem vom status quo iſt aber nicht blos im Centrum materieller Gütergewähr, ſondern auch in der Peripherie der Bollwerke geiſtiger Ablehnung durchbrochen. Von dem geheimen Polizeiverfahren konnten die unliebſamen Regungen Einzelner unterdrückt, durch die Cenſur dieſe oder jene nicht normale Stimme zum Verſtummen gebracht werden. Welcher Gewinn ließe ſich aber jetzt noch von dieſen Widerſtandskräften für die Erhaltung des Syſtems verſprechen, nachdem im Volke ein politiſches Leben erwacht iſt, deſſen Ausſtrahlungen weit über den büreaucratiſchen Horizont hinausreichen? Zugegeben, daß man auch in dieſer Sphäre noch eine Weile verhüten, zurückdrängen, abwähren, niederhalten und bezwingen kann, wird man doch von einem Kampfe, der, in dieſer Weiſe geführt, blos unnütz abmattet, zuletzt laſſen, und was am beſten von vorneherein geſchähe, thun müſſen. Es ſtand in der Macht der Regierung dieſen Kampf zu vermeiden, wenn ſie die zu ſtraff angezogenen Zügel nachgelaſſen und den Uebergang zu freieren Zuſtänden ſelbſt vorbereitet hätte. Allein

wie in Beziehung auf die bäuerlichen Verhältniſſe durch die endloſe Beibehaltung des Syſtems der rechte Zeitpunkt verſäumt wurde, ganz ſo verhält es ſich mit den geiſtigen Anfoderungen. Auch von dieſen ſind Gefahren zu gewarten und zum Theil ſchon eingetreten. An der Wiedergeburt des politiſchen Lebens zeigt ſich nämlich ein böſer Auswuchs — der Radikalismus. Nicht auf Einſchwärzung, ſondern leider auf inneres Erzeugniß lautet ſein Geburtsſchein. Wie er entſtanden iſt? Wie der Zurückprall des Pfeiles bei Ueberſpannung des Bogens, nebſtdem auch durch die Unterlaſſungsſünde politiſcher Begriffsläuterung. Iſt es ein Wunder, wenn der beſtändig in dichter Finſterniß umhertappende Wanderer zuletzt in eine Grube fällt, oder geht es nicht vielmehr mit ganz natürlichen Dingen dabei zu?

Iſt die Staatsanſicht einmal in einer falſchen Richtung befangen, ſo hält es äußerſt ſchwer, ſie davon zurückzubringen. So wird z. B. die öſterreichiſche Büreaucratie ſich nicht leicht von der Ueberzeugung trennen, das conſervative Prinzip ſei die Summe aller politiſchen Weisheit. Unterſuchen wir dieſe Meinung von der Seite woher ſie für dieſe Behauptung, wie ſie gewiß zu ſein glaubt, die ſchlagendſten Gründe entnimmt. Dieſe ſind: Heilighaltung des Rechts, Bürgſchaft für die Unantaſtbarkeit des Beſtehenden. Unterſuchen wir nun, wie

dieſer Grundſatz in Oeſterreich angewendet wurde. Man hat nach einer Seite hin das Recht reſpektirt, nach der andern es preisgegeben. Die Rechte der höhern Stände ſind gewährleiſtet, die Rechte der niedern nicht genug beachtet, und ſelbſt aufgehoben. Die Staatsgewalt bemächtigte ſich derſelben, indem ſie ſämmtliche Rechte und Freiheiten der bürgerlichen Genoſſenſchaften, der Kirche und der Geiſtesmacht in den Scheitelpunkt ihrer Macht vereinte, und nach unten hin nichts übrig lies als die reine Dienſtbarkeit. Liegt hierin nicht eine Inconſequenz, welche zugleich von Begriffsverwirrung in Hinſicht auf das conſervative Prinzip und ſeine Herleitung aus dem Rechte zeugt? Man wird dies nicht verneinen können. Man wird auch nicht verneinen können, daß der geleiſtete Rechtsſchutz nach oben, gleichzeitig eine Rechtsſchmälerung nach unten war. Indem feſtgeſetzt wurde Ablösbarkeit der bäuerlichen Laſten ſoll nur dann geſtattet ſein, wenn der Gutsbeſitzer darein willigt, war es dem Bauer unmöglich gemacht, das Recht ſeines Vortheils, wovon doch ſein Fortkommen bedingt war, geltend zu machen. Somit war hierdurch ein Recht mit Verkürzung des andern reſpektirt, und die Heilighaltung dieſes einen Rechts ſchuf den Gegenſatz von Achtloſigkeit der Intereſſen aller Uebrigen, ein Verhältniß, deſſen man vermuthlich ſich gar nicht klar bewußt worden iſt. Das conſervative Prinzip war nur dann an ſeinem Platz, wenn die Erledigung

aller Lebensfragen der allgemeinen Wohlfahrt als vollbrachte Thatsache im Bewußtsein der Regierung und des Volkes gegeben war. In diesem Falle hätte sich das Beharren auf dem Bestehenden durch den Erfolg als die beste Politik erwiesen, zur unrechten Zeit angewendet, diente es nur um die Uebel welche wegzuschaffen waren, noch fester zu begründen, und um einen von dem vorausgesetzten Erfolg gegensätzlich verschiedenen, herbeizuführen.

Bedarf es wohl keiner weitern Auseinandersetzung um die fernere Unstatthaftigkeit des Beharrungssystems auf dem Bestehenden zu erweisen, so handelt es sich jetzt freilich um die wichtige Frage, welches andere dasselbe ersetzen soll? Ich höre bei diesem Namensaufruf alle Oesterreicher von der Volksparthei einhellig ausrufen: das System des Fortschritts! Gewiß kein anderes, weil schon das beinahe sechzigjährige Zurückbleiben dafür entscheidet. Aber nicht als Mentalreservation sondern als laut ausgesprochener Grundsatz stehe fest: wie keinen Stillstand so keinen Fortschritt ins Unendliche und Bodenlose, und ebenso wenig eine, gegen die geltenden Staatsrechtsgrundgesetze verstoßende, Verfassungsabänderung.

Zunächst sind es die leitenden obersten Grundsätze der Regierung, welche mit andern zu vertauschen sein werden. Das aristocratisch-büreaucratische Element wird abzuthun

und das volksthümliche dafür anzunehmen sein. Die Regierung muß den Interessen der Massen sich zuwenden und ihre Sache mit großer Entschiedenheit zur Partheisache machen, wie dies mit dem richtigsten Takt Joseph II. gethan. Für diese Annahme spricht nicht blos der philantropische Grund, sondern ein staatlicher von höchster Wichtigkeit. Die Staatskünstelei hat unnatürliche Zustände geschaffen. Dicht neben den Goldbergen des Mittelstandes, und zum Theil in ihnen selbst, ist ein schauerlicher Armuthsabgrund der Massen aufgeklafft, aus welchem gewitterschwangere Dünste emporsteigen. Schon haben sie sich hier und dort über den Häuptern gesammelt, mit schwerer Entladung drohend. Welchen Fingerzeig gibt diese Erscheinung? Deutet er vielleicht auf die Gefahren die in der ungehemmten Offenbarung des Geistes, im Verlangen des Volks nach Erweiterung der Freiheit, im Kampfe gegen die büreaucratische Willkühr, herausgesehen und befürchtet werden, oder ist es nicht vielmehr eine ganz andere Perspective von nahender Umwälzungsgefahr, welche sich in diesen Anzeichen aufthut? Sieht diese die Staatsweisheit nicht? Sieht sie nicht, daß es der Sklavenkrieg der verhungernden Massen ist, welcher in Aussicht steht, wenn die Verwaltung noch länger zögerte, die Interessen der untersten Volksklassen in die oberste Reihe ihrer Sorge und Wirksamkeit zu stellen? Um den Gefahren wovon der Pau-

perismus erfüllt ist mit Sicherheit zu entgehen, ist nur das angedeutete Mittel gegeben. Es wird also ohne Säumen ergriffen werden müssen.

Wer stand in Oesterreich zu aller Zeit mit der Regierung und mit den Fürsten? Das Volk. Man gehe in der Geschichte so tief man will zurück, immer ist das Volk der Verbündete seiner Regenten. Nicht muthwillig und herrschsüchtig wie die Vasallen, sondern treu, ergeben, lenksam, dankbar, hat es sich erwiesen. Jene erhoben sich unzähligemale zur landverderblichsten Empörung, um der Herrschaft und Gewalt, um Raubs und Frevels willen. Das Volk ward entweder von ihnen zum Aufstand verführt oder vom unerträglichsten Lastendruck dazu getrieben. Und wie oft geschah dies während des beinahe neunhundertjährigen Bestands des österreichischen Staats. Und geschah es jemals muthwillig, wie die zahlreichen Adelsrevolutionen? Auf das Volk kann die Regierung jederzeit verläßlich zählen, wenn es ihr Verbündeter ist. Wer bürgt dafür daß Drangsalsperioden, ähnlich den jüngstvergangenen, während welcher das Heil des Staats auf der Leidens- und Schaffenskraft des Volkes beruhte, nicht wiederkehren? Was würde es sodann helfen, wenn blos die stolzen Optimaten ihre jederzeit theuer verrechneten Dienste böten, das Volk hingegen noch in der Theilnahmslosigkeit befangen wäre, in der es sich gegenwärtig befindet? Man kann durch

Vernichtung des Volksgeiſtes eine Stumpfheit bewirken, welche ſelbſt den aufſtachelnden Geiſelhieben der größten Drangſale widerſteht. Es liegt ein tiefer Sinn und eine ernſte Lehre in der Auswanderungsgeſchichte des römiſchen Volkes auf den heiligen Berg. Wie ſtehen ſich aber Volk und Ariſtocratie in Oeſterreich gegenüber? Wahrlich nicht viel beſſer als damals die Plebejer und Patricier in Rom, und noch hat ſich kein verſöhnender Menenius Agrippa gefunden. Das ariſtocratiſch-büreaucratiſche Regiment hat das Volk ſeinem eigenen Intereſſe und der Regierung entfremdet. Darum muß es aufgegeben werden. Der aus der Verſtimmung des Volkes erwachſene moraliſche Schaden iſt ein Staatsübel, größer als man vermuthlich ſich geſtehen mag, und bedenklicher als wohl zugegeben werden dürfte, zumal dies lange nicht geſehen wurde, ganz vielleicht noch nicht erkannt wird. Mit dem Volke iſt es inzwiſchen bei der Verſtimmung geblieben. Jene ſeit der Revolution immerfort gehegten Beſorgniſſe vor dem Ungethüm des Demagogenthums und der „Volksſouveränität“ ſind an den Kriegs- und Bankerottsproben zu Schanden geworden und werden, ſo Gott will, unverwirklicht bleiben, denn das öſterreichiſche Volk iſt beſſer als der Ruf, den Ariſtocraten und Büreaucraten von ihm verbreiteten. Dagegen ließen jene in der Schrift „Oeſterreich und deſſen Zukunft“ ein ordentliches Kriegsmanifeſt gegen die Regie-

rung ausgehen, und proklamirten nichts geringeres als eine „Adelssouveränität.“ Damit, und mit der Rebellion in Galizien, vergalt der Adel den in der Annahme des conservativen Systems ihm geleisteten Dienst. Führten die oben angegebenen Gründe nicht zu dem vorgeschlagenen neuen System, so müßten doch fürwahr diese Thatsachen dahin führen. Es würde aber nicht genügen, die Volkspartei zu ergreifen, wenn nicht zugleich für eine andere Abgliederung des Staatskörpers gesorgt würde. Das Volk muß aus seiner gegenwärtigen niedrigen Stellung einige Stufen höher in der Geltung hinaufgerückt werden. Dies wird geschehen, wenn die Centralisation bedeutend aufgelassen und ein Theil der den Beamten abgenommenen Befugnisse auf die bürgerlichen Körperschaften übertragen wird. Diesen soll hinführo das entzogene Recht der Selbstvertretung ihrer Interessen wieder eingeräumt werden. Geschieht dies, so ist ein echter Fortschritt zum Bessern gethan, denn es wird dadurch der Vielregiererei des Beamtenthums ein Ende gemacht, was eben den Vortheil schafft, auf den es hauptsächlich ankommt, nämlich, daß die künstlich gemachten Zustände aufhören, und ein naturgemäßes organisches Leben sich wieder entwickeln kann. Diese neue Einrichtung des Gemeindewesens bedingt Wahlfreiheit der Mitglieder, und freie Bewegung im ganzen Bereich der innern Geschäftsführung. Je weiter die Gränze, wo diese

Befugniß endet und die Staatsgewalt wieder einſchreitet, hinausgerückt werden kann, deſto beſſer. Man wird dieſen Vorſchlag eine Schmälerung der landesherrlichen Rechte nennen. Das iſt er nicht, denn es werden dieſe Rechte nur auf Jene übertragen, denen ſie natürlicher als den Beamten zuſtehen, und die ihnen nothwendigerweiſe übertragen werden müſſen, wenn Gemeinſinn und alle übrigen Bürgertugenden geweckt und gepflegt werden ſollen. Woher ſollen dieſe kommen, woher der freudige, belebte, thätige Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, wenn die betreffenden Gemeinden nichts darin zu ſagen, nichts zu ſchaffen haben? Legen wir einmal die Beamtenbevormundung und die Selbſtverwaltung auf die Wage des abzuſchätzenden größern Vortheils für das Geſammtbeſte, und ſehen wir nach, welches von dieſen beiden Gewichten tiefer zieht. Der Ausſchlag wird für die Selbſtverwaltung ſein, weil den Gemeinden ihre Intereſſen näher liegen als den Beamten, die keinen Theil daran haben. Das begreift ſich. Aber, könnte man einwenden, die Gemeinden ſind nicht immer hinreichend befähigt, ihre Angelegenheiten, ihrem eigenen Intereſſe gemäß, zu beſchicken. Daraus werden vielfältige Uebelſtände erwachſen, auch iſt zu beſorgen, daß ſie mit der eingeräumten Freiheit der Bewegung Mißbrauch treiben werden. Dieſer Einwurf iſt mehr ſcheinbar als wirklich wahr.

Seine Sache verſteht in der Regel Jeder am beſten, verſteht er ſie nicht, ſo wird er durch die Erfahrung klug. Dieſe nun iſt es, welche in Beziehung auf den fraglichen Gegenſtand in unzähligen Fällen dargethan hat, daß die Gemeinden ihre Angelegenheiten weitaus beſſer als die Beamten zu ordnen und zu betreuen verſtehen und daß, wenn der imperatoriſche Wille der letztern durchgreift, dem Gemeindeweſen häufig unheilbare Wunden geſchlagen werden. Mißbrauch und fehlerhafte Gebahrung können leicht durch eine verſtändige Einrichtung der Gemeindeordnung vermieden werden. Gemeinden muß man eine republikaniſche Form geben, und eine ſo große Anzahl Stimmberechtigter in den Rath ſetzen, daß man der Partheiſpaltung verſichert ſein kann. Dieſe nun iſt es, welche für die beſte Wahl des zu Geſchehenden und für die Fernhaltung des Mißbrauchs, bürgt. Mögen die Partheien immerhin einander beſtändig in den Haaren liegen, das Endergebniß des Widerſtrebens wird doch der beſte Rathſchluß ſein, ein ſolcher wie ihn die mehr klügelnde als kluge, mehr mechaniſch als organiſch geſtaltende Büreaucratie nie ermittelt hätte. Was ſind die modernen büreaucratiſch-geordneten Gemeindekörper anders als verkümmerte, elende Zwerggeſtalten im Vergleich der großartigen, von Lebensfülle und Kraftſtreben zeugenden Korporationen des Mittelalters? Wird den Gemeinden das Selbſtverwaltungsrecht

zugeſtanden, ſo fällt ein unnennbarer Schreibereienwuſt der Büreaucratie hinweg, ein großer, doch immer der geringſte Vortheil, gegen den, welcher durch die Beſeitigung des Zuvielregierens und der Alleinmiſcherei des Staats entſteht. Die lähmenden Wirkungen dieſer Potenzen können bei einer Reorganiſation des öſterreichiſchen Staats nie zu hoch angeſchlagen, nie genug berückſichtigt werden. Die grundfalſche Anſicht, wonach der Staat dann am beſten gedeihen ſoll, wenn Alles, vom Größten bis zum Kleinſten nach dem Syſtem geſchult und zugeſchnitten wird, hat ja eben den handgreiflich verderblichen Staatsmechanismus erzeugt. Uebrigens reichte dieſe Erkenntniß für ſich allein noch lange nicht hin, eine radikale Beſſerung der Zuſtände zu bewirken. Indem in Zukunft der Fehler des Zuvielregierens vermieden wird, wird zugleich im Regieren die Abſicht: überall organiſch lebendige Kräftebethätigungen und ebenſolche Wechſelwirkungen hervorzurufen, leitender Gedanke ſein müſſen. Dieſe Idee und Abſicht iſt gerade der Gegenſatz von dem was bisher geſchah. Im bisherigen Syſtem galt es eben die frei eigene lebendige Kräftebewegung des Volks auſſer Spiel zu ſetzen, ſie, wo ſie noch ſich regte, aufzuheben und dafür die vom Syſtem erſchaffenen Triebfedern und Schraubwerke einzuſetzen, um hierdurch alle Dinge ſo zurecht zu legen, wie es dem Zwecke, unbeſchränkte Allgewalt zu üben, und den Befürchtungen

hierin Störung und Abbruch zu erfahren, entſprach. Ich habe ſchon früher bemerkt, daß es ein Irrthum iſt, aus dieſer Tendenz nichts anders als puren Abſolutismus herauszuconſtruiren, weil ich feſt überzeugt bin, daß zu viele Gewiſſenhaftigkeit beſteht um einer ſolchen Tendenz Raum zu geben, und es eben ſo gewiß iſt, daß das Centraliſationsſtreben der Gewalt als eine unumgänglich nothwendige, und der allgemeinen Wohlfahrt erſprießliche Maßregel erkannt worden iſt. Es iſt dieſerhalb nichts anders als der Irrthum, der nämliche der in allen Staaten, ganz wie in Oeſterreich, unterlief, zu beklagen. Allein die Wirkungen dieſes Irrthums ſollen zur Erkenntniß deſſelben und zu einer veränderten Willensbeſtimmung dienen. In dieſer Hinſicht wäre alſo der Entſchluß zu faſſen, von der Staatsgewalt im Regieren den möglichſt geringſten Gebrauch zu machen und jederzeit in keiner andern Abſicht als die Selbſtthätigkeit der Staatsgenoſſen zu lenken, ohne jemals zu fodern, daß dieſe der Staatsgewalt unnöthigerweiſe zum Opfer gebracht werden müſſe. Es wird nicht fehlen, daß dieſer Antrag von Begriffsverſchrobenheit oder gleißneriſcher Dienſtbefliſſenheit als eine Verkürzung der oberſten Machtvollkommenheit, als eine gefährliche Intention, ausgelegt werden wird. Allein die dergleichen darin ſehen, meinen es zuverläßig ſchlecht mit den Regenten, denn dem Intereſſe der letztern ſchadet nichts ſo ſehr, als

die zu ihrer ausschließlichen Verfügung genommenen Sondergewalten und Kräfte, nicht allein weil durch dieses Verfahren der Gemeinsinn im Volke erstirbt und die niedrigste Selbstsucht an seine Stelle tritt, sondern auch der Scheidewand wegen, welche zwischen unbegränzt Regierenden und zwischen Regierten sich erhebt, die sich blos zur passiven Dienstbarkeit bestimmt sehen. Die Trennung der Volkssache vom Interesse der Fürsten ist der Keim der Staatsauflösung, wohin nichts gewisser als Entziehung des Vertrauens und des Rechts der Theilnahme an den gemeinsamen Interessen führt. Je weniger diese Wahrheit bisher erkannt worden ist, desto öfter ist sie zu wiederholen, und nebenbei darauf aufmerksam zu machen, daß mit Uebertragung der Beamtengewalt auf die Volksgemeinden, den Hoheitsrechten kein Abbruch geschieht, denn es geschieht ja weiter nichts anderes, als ein Wechsel in den zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bestimmten Standschaften, wobei es der obersten Gewalt unbenommen bleibt, das geänderte Verhältniß, wenn es für die allgemeine Wohlfahrt unumgänglich nothwendig wäre, wieder anders zu gestalten. Für die Zweckmäßigkeit der Amtsgewaltsübertragung auf die Gemeinden spricht ausser den bereits oben entwickelten Gründen auch noch der besondere Umstand, daß der Bürgerstand nothwendigerweise hervorgehoben und gekräftigt werden muß, wenn der Mittelstand,

der jetzt ſchon gewaltig auf ihn drückt, ihn nicht ganz zu Grunde richten ſoll. Geſchähe dies, und, wahrhaftig bei der bisher geübten Zurückſetzung des Bürgerſtandes iſt man damit im beſten Zuge, dann verlöre die Staatsgewalt das nothwendige und heilſame Gegengewicht des Bürgerſtandes gegen die Mittelklaſſen, deren gewaltiges Aufſtreben, beim Abſchätzen und Vertheilen der Staatskräfte zu einem geregelten organiſchen Ganzen, nicht aus dem Auge zu laſſen iſt.

Die Mittelklaſſen ſollten überhaupt nicht ſo einſeitig begünſtigt werden, als es überall geſchieht. Man überſieht völlig, daß ihre ungeheuere Kräfteentwickelung auf dem materiellen Gebiet, den unteren bürgerlichen Claſſen Verderben bereitet, und der ganze niedere Gewerbſtand dem Proletariate zureift. In dieſer Hinſicht wird erforderlich ſein, dem letztern eine ungleich größere Sorgfalt zuzuwenden, als ihm bisher gewidmet worden iſt. Dieſe Sorgfalt wird ſich einestheils hauptſächlich auf Zuführung der entbehrten und faſt unaufbringlichen Geld- und Creditmittel zum Geſchäftsbetrieb, und anderntheils auf ſeine intellectuelle Bildung erſtrecken müſſen, um den Mißſtand auszugleichen der zwiſchen dem Bürgerſtand und den Mittelklaſſen beſteht, welche gegenwärtig vorherrſchend Träger und Fortpflanzer der Intelligenz ſind.

Die Ständegliederung.

Der Bauernstand.

Der Bauernstand ist in Oesterreich als eine politische Null angesehen worden und völlig unbeachtet geblieben. In der galizischen Angelegenheit hat er aber auf eine so unerwartete und überraschende Weise an seine staatliche Bedeutsamkeit erinnert, daß zu hoffen steht, Jene, welche gewohnt sind, nur mit Geringschätzung auf ihn niederzublicken, werden nun einsehen, er sei noch zu Besserem als zum Lastträgerdienst der Staats- und Privatbedürfnisse geschaffen. Die dem Vaterlande im Laufe der Kriege dargebrachten außerordentlichen Opfer und Anstrengungen sind ihm nicht durch eine Verbesserung seiner Lage, obgleich selbst das Staatsinteresse darauf hinwies, vergolten worden. Er ist im Gegentheil, wie schon hier oben gezeigt wurde, der den

Adelsintereſſen aufgeopferte Stand, derjenige, an welchem das Beharrungsſyſtem in materieller Beziehung das Meiſte verſchuldet hat. Freilich hat der Bauernſtand in den Salons der Ariſtocratie ſeit Joſephs glorreichen Zeiten nur Widerſacher ſtatt Vertreter gehabt, was nicht ohne Rückwirkung auf die Büreaucratie geblieben ſein kann, zumal als dieſe ſich am allerwenigſten dem Verdachte des Demagogenthums blosſtellen durfte. Die Volksfreunde ſind ja eben nach ariſtocratiſcher Anſicht die Staatsfeinde, natürlich, weil die Großen den Staat nur für eine Anſtalt zu ihrem Vortheil und das Volk wie eine Melkkuh betrachten, beſtimmt, bis auf den letzten Tropfen für ſie ausgeſogen zu werden. Wer nicht ſo denkt, ladet den Haß dieſer mächtigen Parthei auf ſich und wird von ihr grimmig verfolgt. Dies Schickſal erfährt noch heutzutage Joſeph II., deſſen erhabener Charakter maßlos und giftig von ihr verſchrieen und herabgeriſſen wird, und dem ſie, um den Unſinn voll zu machen, ſelbſt den ſchöpferiſchen Geiſt und das große ihn auszeichnende Organiſationstalent abſpricht, der unbrauchbaren Claſſe von „beſchränkten,“ „in Vorurtheilen befangenen Regenten“ ihn einreihend. Wenn man dem Regenten, weil er ein Volksfreund war, in der bezeichneten Weiſe mitſpielt, wie würde man noch vor etlichen Jahrzehnten mit dem verfahren ſein, der aus des Volkes Mitte aufgeſtanden und deſſen Intereſſen vertreten hätte? Doch

das ist vorbei und nun lediglich von der Frage zu handeln, wie dem gänzlich verarmten Bauernstand emporzuhelfen ist? Steht diesfalls die Lastenverringerung durch Reluition und Abolition der Dienste in erster Linie der Vorkehrungen, so wird doch noch viel anderes gleichzeitig angestrebt werden müssen. Die Gebundenheit des bäuerlichen Grundbesitzers, nach welcher die Güter nicht zerstückelt und an die Nachgeborenen vertheilt werden dürfen, muß strenge aufrecht erhalten werden, um den tief gesunkenen Familienwohlstand des Bauernstands wieder herzustellen. Alle aus der Theorie geschöpften Einwendungen gegen die Grundzerstückung haben sich in andern deutschen Ländern durch die nagelneueste Erfahrung als völlig unstatthaft erwiesen. Das traurige Ergebniß der Zerstückung ist massenhafte Bevölkerungszunahme und ebenso große Verarmung, welche zur Auswanderung zwingt. Dieser Erfolg ist ein natur- und sachgemäßer. Wenn eine Wirthschaft, worauf eine Familie hauste und mittelmäßig bestand, in fünf Individuen getheilt wird, deren je Eins und Eins wieder eine Familie bildet, so würden diese fünf Familien auf dem ganzen ungetheilten Gut den zureichenden Unterhalt nicht finden. Wie soll nun dies vollends dann möglich sein, wenn jede dieser Familien von dem ganzen Gut blos eine in fünffacher Theilung fünfmal verkleinerte Parzelle desselben zugewiesen bekömmt?? Sagt einem Jeden der gesunde Verstand, daß

ein solches Verfahren dem bäuerlichen Wohlstand verderblich seyn muß, so lasse man sich von den modernen politischen Theorien nicht irre führen, und halte fest an dem Grundsatze der Gütergebundenheit, um so mehr, als eine einmal geschehene Auflassung derselben, in der Folge sehr schwer abzustellen ist. Muß der nachgeborne Adel das Erstgeburtsrecht sich gefallen lassen, so kann auch der Bauer sich darein ergeben, auch stellt er die Theilungsfoderung nicht, wenn sie nicht vom Staat ihm aufgedrungen wird. In jenen österreichischen Provinzen, wo Grundzerstückung herkömmlich besteht oder zugelassen wird, wäre sie abzustellen, und an dem Theilungsverbot mit solcher Strenge zu halten, daß selbst der nachgewiesene Vortheil einer Zerstückung sehr großer Güter — ein Fall, der nicht sehr häufig vorkommen dürfte — nicht als Ausnahmsgrund Geltung hätte. Dies ist durchaus nöthig, weil die erste zugestandene Ausnahme gewiß so reißende Fortschritte macht, daß die Ausnahmen zuletzt Regel werden. Dagegen wäre vom Bestiftungszwang in allen Fällen, wo durch Verkauf und Tausch einzelner Hausgründe der Vortheil der Wirthschaftsarrondirung erzielt werden kann, wie es schon dermalen geschieht, abzugehen, ohne nach Meinung vieler Theoretiker, diese Art von Gütergebundenheit ganz wegzuschaffen.

Vor den Plackereien des Zuvielregierens ist der Bauernstand durch verbesserte und erweiterte Gemeindeverfassungen

ſicher zu ſtellen. Dießfalls gilt ganz daſſelbe, was ſchon oben von der Nothwendigkeit der Centraliſationsermäßigung bei Bürgergemeinden geſagt worden iſt. Das Geſindeweſen iſt überall ſchlecht beſtellt und bedarf einer mit großer Sorgfalt und reifer Sachkenntniß anzuſtellenden Regulirung. Dieſem ſehr wichtigen Theil der landwirthſchaftlichen Cultur hat die politiſche Geſetzgebung noch nicht im ausreichenden Maße die verdiente Aufmerkſamkeit gewidmet. Uebrigens wäre mit allgemeinen Geſindeordnungen der Zweck verfehlt. Brauchbar ſind nur Kreis- oder noch kleinere Bezirksordnungen, und gewiß nur dann, wenn ihre Satzungen das Ergebniß des genaueſten Uebereinkommens mit den Gemeinden iſt. Den Unterbehörden wäre die ſorgfältigſte Bedachtnahme auf alle Wirthſchaftsvortheile der Bauerſchaft mit Nachdruck zu empfehlen und Verdienſte welche die Beamten in dieſer Beziehung erwerben, höhern Orts beſonders auszuzeichnen. Wer den Einfluß der Landbeamten und der Geiſtlichkeit auf die bäuerlichen Zuſtände abzuſchätzen vermag, wird einſehen, wie wichtig es iſt, ihre Kräfte in Anſpruch zu nehmen. Seitens der Regierung geſchieht dies wohl längſt, aber mit einem unverhältnißmäßig geringen Erfolg. Die große Menge currenter Amtsgeſchäfte läßt den Unterbehörden keine Zeit, an ihre höhere Aufgabe zu denken. Ihre Sorge iſt vielmehr ſtets nur auf die Erledigung der Büreaugeſchäfte und Vermeidung derartiger Rück-

ſtände gerichtet. Sie kommen auch wirklich damit kaum zu Athem. Sollten ſie alſo die Culturintereſſen ihrer Bezirke mit Ernſt ins Auge faſſen und ihnen eine ununterbrochene Folgegebung widmen, ſo müßte ihnen erſt der Schreibereiwuſt ſammt den unzähligen Detailgeſchäften, wovon viele den Gemeinden zugewieſen, viele in größeren allgemeinen Maßregeln begriffen ſein könnten, ringer, und minder unerquicklich gemacht werden. Aber auch damit wäre noch nicht Alles gethan. Die politiſche Geſchäftsführung iſt von einer Weitwendigkeit, wodurch es in hundert Fällen gegen einen, unmöglich gemacht iſt, den handgreiflich nützlichſten Vorſchlag, ſelbſt wenn dieſer als abſolute Nothwendigkeit ſich darſtellte, zur rechten Zeit und unter gegebenen aber wandelbaren günſtigen Verhältniſſen, zur Ausführung zu bringen. Entwürfe, mehr für die Zukunft berechnet und von mehr unmittelbarer Wirkung, erfahren natürlicherweiſe vollends das Mißgeſchick, erſt dann zur Prüfung und Begutachtung zu gelangen, wenn zwiſchen ihnen und den Tagesgeſchäften eine bequeme Pauſe eintritt. Dann iſt es aber häufig damit zu ſpät. Der Beamte welcher den Vorſchlag gemacht, iſt entweder längſt geſtorben oder hat den Platz gewechſelt, ſeinem Nachfolger iſt die angeregte Sache fremd oder gleichgültig, folglich iſt er bemüht, ſie zur Seite zu ſchieben. Das Ende alſo iſt, daß ſie ganz liegen bleibt. Dieſer Sachverhalt hat den großen Nachtheil herbeigeführt,

daß die Unterbehörden die Luſt verloren haben, gerade mit dem edelſten Theil ihrer Wirkſamkeit, mit organiſirenden Geſchäftsſachen ſich zu befaſſen, und daß ſie von dieſem Verfahren nur noch in dem Falle abgehen, wenn von einer höhern Behörde die Foderung ausdrücklich an ſie ergeht. Die Geiſtlichkeit iſt ungefähr deſſelben Sinnes, und, da das materielle Wohl der Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht unmittelbar berührt, noch läßiger, das Augenmerk darauf zu richten. Das war unter Joſeph II., der die Kräfte des untern Verwaltungskörpers trefflich in Bewegung zu ſetzen und im Fluſſe der Thätigkeit zu erhalten verſtand, anders, und wird ohne Zweifel wieder ſo werden, nachdem die eingetretenen allſeitigen Culturnachtheile den ſehr deutlichen Fingerzeig geben, daß die Dinge noch anders als blos mit dem Hebel der Amtsmaſchine angegriffen werden müſſen.

Oeſterreich iſt wie ganz Deutſchland nicht auf die Induſtrie, ſondern auf den Ackerbau angewieſen. Wird dieſer vernachläßigt, ſo ſchafft jene keinen Nutzen, ſondern richtet ſogar ungeheuern Schaden an. Oeſterreich wird alſo dieſelben Rieſenſchritte in Verbeſſerung der Ackerwirthſchaft und der Lage des Landmanns thun müſſen, welche in der Induſtrie und im Intereſſe der damit beſchäftigten Mittelklaſſen thatſächlich gethan wurden und noch geſchehen. Das neue Regierungsſyſtem wird auf die intenſiveſte Kräfteentwicklung der ackerbautreibenden Claſſen Bedacht nehmen und von

vorneherein alle Hemmniſſe, welche das Beharrungsſyſtem geſchaffen hat, beſeitigen müſſen. In die Rubrik Hemmniſſe gehört auch der verwahrloste geiſtige Zuſtand des Landvolks. Die offizielle Statiſtik weist zwar eine große Anzahl Volksſchulen, Lehrer, Gehülfen und Schulbeſuchende nach, und nach dieſen Zahlen und Ziffern beurtheilt, erſcheint der Volksunterricht als ein Glanzpunkt der Adminiſtration. Wenn man aber nach den Früchten forſcht, welche dieſe Anſtalten brachten, ſo bleibt man ſehr unbefriedigt. Die Unterrichtsmethode, im übrigen Deutſchland in der Verbeſſerung weit vorgeſchritten, iſt in Oeſterreich noch immer im vorigen Stand. Das Lehrperſonale iſt ſo ſchlecht bezahlt, daß zumal die Gehülfen, ſich nach einem Nebenverdienſt, nach Botengängen u. dgl. umſehen müſſen, um ihrem Mangel abzuhelfen. Die Schulgebäude ſind häufig im elendeſten Zuſtande, und bleiben oft blos deshalb ſo belaſſen, weil die Bau- oder Ausbeſſerungsbewilligung, in Folge des langſamen Geſchäftsganges, jahrelang ausſteht. Ich fand einſt ein ſolches dem Einſturz drohendes Schulhaus, wegen deſſen Bau vier Jahre Verhandlungen gepflogen worden waren, ohne Erfolg einer Beſchlußfaſſung. Die Lehrzimmer ſind ſehr häufig zu klein für das Bedürfniß, und die Kinder geſundheitswidrig zuſammengeſteckt. Es ſcheint, das Sparſyſtem werde bei dieſem Verwaltungszweig in einer Rigoroſität angewendet, die bei jedem andern vermißt werden dürfte. Forſcht man nach dem,

was die Kinder bei einem sechs- und siebenjährigen Schulbesuch erlernt haben, so erfährt man, daß dasselbe auf die dürftige Kenntniß der Unterrichtselemente, nämlich auf Lesen, Schreiben und Rechnen sich beschränkt, und über diese geringe formale Bildung nirgends hinausgeschritten wird, was zum Theil schon deßhalb nicht möglich ist, weil die Lehrer selbst sehr mangelhaft unterrichtet sind. Während nun dem Landvolke keine materiellen Kenntnisse durch die Schule zukommen, ist auch für den häuslichen Unterricht nicht gesorgt. Im ganzen österreichischen Staate ist kein größeres, brauchbares Volksbuch, noch weniger eine Sammlung von Schriften für die Landleute zu finden. Was der Bauer liest, beschränkt sich auf Heiligen-Legenden, Erbauungsbücher und auf das, was er ohne Wahl in Jahrmarktsbuden zusammenrafft. Die Geistlichkeit denkt nicht daran, ihm nützliche Bücher zu verschaffen, oder auch nur ihn darauf aufmerksam zu machen. Ist sie doch hier und dort sogar gemeint, das Beste sei, der Bauer lese gar nicht. So kommt es, daß im Landvolk ungeachtet des weit verbreiteten Elementarunterrichts, statt Wissen und Bildung, vielmehr grobe Unwissenheit und Sittenverwilderung um sich greift. Wenn es eben nicht befremdet, daß galizische Bauern von den Lebensregungen einer zu Grabe getragenen Scheintodten urtheilten, sie sei eine Hexe, und sie lebendig begruben, so muß es dagegen stutzig machen, daß der Bauern-

ſtand in den deutſchen Provinzen noch jetzt wie vor Jahrhunderten tief im Aberglauben und allerlei ſchädlichen und thörichten Wahn befangen iſt, daß er die gewöhnlichſten Himmelserſcheinungen nicht zu deuten verſteht, in Krankheitsfällen zu den widerſinnigſten Hilfsmitteln greift, und nicht die geringſte Kenntniß, wodurch ſein Wirthſchaftsverfahren verbeſſert würde, aus eigenem Antrieb ſich aneignet. Welche Gründe ſollten aber den Bauer zur Emporbringung ſeiner Wirthſchaft bewegen, da er ſich bewußt iſt, nur für den Gutsherrn und für den Staat zu arbeiten? Daß er ſich ſelbſt vernachläßigt, kömmt daher, weil er vernachläßigt wird. Man iſt vermuthlich der Meinung, der Bauernſtand merke die Zurückſetzung nicht, die man ihm erfahren läßt, oder ſei dafür ſtumpf. Mit nichten. Sein Ehrgefühl iſt kaum zu einer andern Zeit reger geweſen als jetzt, nachdem er den Fortſchritt der Induſtrie und die Vernachläßigung ſeiner Intereſſen wahrgenommen und verglichen hat. Wie ſehr iſt gerade dieſer Stand werth, unterſtützt, begünſtigt, hervorgezogen zu werden, da er es iſt, dem die größten Staatslaſten aufgebürdet ſind, und er es zugleich iſt, der ſie am ſchwerſten trägt! Und wieder iſt es dieſer und kein anderer Stand, der für die geringſte Erleichterung ſeiner Lage, für jeden ihm zugewendeten Vortheil, für alles freundliche und gemüthliche Entgegenkommen die größte Erkenntlichkeit, die feſteſte Treue, die aufrichtigſten Gefühle

entgegengibt. Von der Würdigung und klugen Benützung dieſer Eigenſchaften wird der Regierung ein weit größerer Vortheil kommen, als der iſt, den die Bevorzugung der Ariſtocratie bisher gebracht hat.

Die Frohnen und Servitutenablöſung wäre durch ein allgemein verbindliches Geſetz, wornach der Gutsherr den dießfälligen Antrag des Unterthans unverweigerlich anzunehmen hätte, einzuführen, um doch mindeſtens dem Landmanne vorerſt die Befriedigung zu geben, daß Ausſicht auf Verbeſſerung ſeiner Lage erſchloſſen iſt und die Regierung ſich damit beſchäftigt. Den Unter- und Mittelbehörden wäre das allerdings mühſame Geſchäft aufzutragen, das zwiſchen der Gutsherrſchaft und den Unterthanen ſtreitige Uebereinkommen durch Vermittelung in Güte, oder wenn dieſe keine Erfolge haben ſollte, durch Schätzung und obrigkeitliche Beſtimmung der Ablöſungswerthe zu Ende zu führen. Ständiſchen Verhandlungen kann die Ablöſungsfrage, die am beſten bei Einführung des neuen Cataſters beigelegt worden wäre, nicht wohl zugewieſen werden, weil ſie in Jahren fortgezogen werden würde, und bei Regulirung der bäuerlichen Verhältniſſe keine Zeit weiter zu verlieren iſt. Die Beſitzveränderungsgebühren dürften am zweckmäßigſten beſeitigt werden, wenn man ſie in eine fixe Steuer nach einem 15- bis 20jährigen Termin verwandelte. Während dieſe Gebühren jetzt bei Todesfällen, Tauſch- und Verkaufsanläſſen

zu äußerſt verſchiedenen Beträgen abgenommen werden, wäre für die Folge das Eintreten ſolcher Fälle blos in einem 15- bis 20jährigen Termin einmal angenommen, und die dermalen übliche Leiſtung (Pfundgeld, Anlait, Freigeld) in eine fixe Abgabe umgeſchaffen. Dort, wo der Staat Grundherrſchaft iſt, können dieſe Einrichtungen auf der Stelle eingeleitet und ohne alle Schwierigkeiten durchgeführt werden. Die Wohlthat der bäuerlichen Eigenthumsentlaſtung könnte demnach gleich beinahe dem ganzen Herzogthume Salzburg erwieſen werden.

Die öffentliche Meinung hat ſich für Wegſchaffung der auf dem bäuerlichen Beſitzſtand haftenden gutsherrlichen Bezüge bereits ſo entſchieden ausgeſprochen, und die allgemeine Wohlfahrt heiſcht die Ergreifung dieſer Maßregel ſo gebieteriſch, daß kein Grund gegeben iſt, davor Scheu zu tragen oder ſie noch länger zu verſchieben, vollends auch deßhalb nicht, weil rationelle Landwirthe längſt zur Einſicht gelangt ſind, daß die Ablöſung der Robot und anderer Leiſtungen ihrem Vortheile beſſer als die Beibehaltung zuſagt; endlich ſpricht für dieſe Regierungsmaßregel auch der Umſtand, daß bereits die Landſtände etlicher Provinzen aus eigenem Antriebe ſich mit dieſem Geſchäfte befaßt, aber es noch nicht zu Ende gebracht haben.

Die Regierung ſchickt fähige Leute im Intereſſe der Induſtrie auf Reiſen. Möchte ſie doch das Gleiche auch zum

Vortheil des Volksunterrichts mit den Schulmännern thun, möchte ſie auf Herſtellung brauchbarer Volksbücher für jede einzelne Provinz antragen, und dafür Prämien ausſetzen, möchte ſie endlich die Geiſtlichkeit auffodern, für den Zweck, die Begriffsfinſterniſſe des Landvolks zu verſcheuchen, thätig zu werden und die einzelnen Seelſorger, welche dieſem Geſchäfte mit Eifer ſich unterziehen, auf eine recht hervorſtechende und anlockende Weiſe auszeichnen und belohnen! Was in dieſer Beziehung von amtswegen dermalen geſchieht, iſt kaum mehr als Formalität, und zwar eine ſehr ſtereotype. Nachdem der ganze Unterricht nur ein formeller und dürftiger iſt, ſo nützt es wenig, daß aus den Holz- und Kleidungsgeſchenken und den Bücherprämien für die Jugend Verdienſtrubriken gemacht, und die Namen der Geber ein Jahr ums andere in den Zeitungen aufgeführt werden. Man iſt an dieſen Amtsmechanismus ſchon ſo gewohnt, daß dieſer Art von Verdienſten und ihrer Auszeichnung niemand mehr achtet, obgleich auch ſie Werth haben und genannt zu werden geeignet ſind. Das wichtigſte Verdienſt iſt aber eben das nicht in Ziffern und Zahlen nachweisbare, wohl aber von der ganzen Gemeinde und der Obrigkeit recht gut gekannte und empfundene, nämlich das Verdienſt, die Köpfe der Jungen und Alten zum Denken, Lernen, Schaffen angeregt und fortgetrieben zu haben. Wenn das Dorf X. vom Nachbardorf Z. durch auffallende materielle

und geiſtige Culturfortſchritte dem Rufe nach und in der That ſich unterſcheidet, dann iſt dort geſchehen, worauf es ankömmt, dann iſt von Seite der Ortsvorſtände ein nicht ſcheinbares ſondern wirkliches Beſtreben eingetreten, den Staatszweck zu fördern. Derartige Verdienſte ſollten geiſtreich aufgefaßt, hervorgehoben und bekannt gemacht werden. Dies geſchieht aber entweder gar nicht oder höchſtens dann, wenn Einer ſich findet, der von einem verſtorbenen braven Schulmann, Pfarrer oder Landrichter einen Nekrolog zuſammenſtellt, während der Amtsbrauch, das ungleich Mindere zu thun, nämlich die kleinen der Schuljugend gewidmeten Gaben jährlich förmlich und öffentlich aufzuzählen, ſorgfältig und vermuthlich in der Ueberzeugung beobachtet, durch dieſes Mittel den Sinn des Publikums für Beſtrebungen zu Gunſten der Volksbildung, im ausreichendſten Maße angeregt zu haben und damit unterhalten zu können.

Wir treffen bei dieſer Rückſprache über das Amtsverfahren in der Sphäre des geiſtigen Wirkens auf die wundeſte Stelle. Nach welcher Seite man hinblicken mag, offenbart ſich in dieſer Beziehung ein reiner Formalismus, aus welchem das drückend empfundene ſtaatliche Scheinleben hervorging. Statt die Weſenheit der Dinge zu ergreifen und aus ihr lebendig herauszugeſtalten, umgeht man ſie vielmehr und gibt dafür eine Form. Aber die

Form bildet nur wieder zur Form, daher das künſtlich Gemachte ſtatt natürlich Erzeugte und in der Realität ſich Bewegende unſerer Zuſtände. Sollen dieſe beſſer werden, ſo iſt Alles daran gelegen, dieſes Hauptgebrechen zu erkennen und zu geſtehen, daß es vorhanden iſt.

Der Bauernſtand bildet die natürliche Waffenmacht des Staats, auf deſſen Vertheidigung er durch den Grundbeſitz angewieſen iſt. In dieſem Verhältniſſe wurzelt die eigenthümlich ihm zukommende politiſche Bedeutung, deren hohe Wichtigkeit, obgleich geſchichtlich wohl bekannt, doch immer wieder in Vergeſſenheit geräth, oder ignorirt wird. Es iſt nöthig, daß in dem neuen Syſtem auf das Bedürfniß dem Bauernſtande eine ſeiner Stellung im Staate entſprechende politiſche Bildung zu verſchaffen, um ſo mehr beſondere Rückſicht genommen werde, als dafür bisher nichts geſchehen iſt, folglich der Anfang von vorne gemacht werden muß. Die hierzu dienlichen Mittel ſind theils mündliche Belehrung über die Staatsverfaſſung, wofür ſich den Beamten und der Geiſtlichkeit hinlänglich Anläße darbieten, theils Geſchichtsbücher zum häuslichen Gebrauche ſo eingerichtet, daß ſie den Fähigkeiten des Landmanns genau angepaßt ſind, und Patriotismus erwecken. Endlich iſt auch für ein praktiſches Handbuch zu ſorgen, worin die Rechte und Verbindlichkeiten deſſelben in Beziehung auf ſein Verhältniß zum Staate und zu ſeiner Obrigkeit faßlich

und klar auseinander geſetzt ſind. Mit dieſen Hülfsmitteln, die ihm ſicherlich ſehr willkommen ſein werden, erſchließt ſich ihm in Staats- und privatrechtlichen Dingen ein Verſtändniß, wodurch es der Regierung leicht gemacht iſt, ihm, wenn der Staat ſeiner politiſchen Werkthätigkeit bedarf, die jedesmalige zweckdienliche Richtung zu geben, ein unendlich ſchwieriges Geſchäft, wenn nichts vorbereitet iſt und in einem kritiſchen Moment, in dem es ſich um ſchnelle Verſtändigung mit dem Bauer handelt, die von Verdummung und Stumpfſinn bereiteten Hinderniſſe entgegenſtehen und erſt noch überwunden werden müſſen, um ihn für die Sache der er dienen ſoll, brauchbar und willfährig zu machen.

Wenn es noch Leute gäbe, welche ſich gegen eine politiſche Begriffsaufklärung des Bauernſtands auflehnen, und ſie als überflüßig oder gar gefährlich darſtellen ſollten, ſo müßte ich ſie an die Bauernaufſtände in Oeſterreich und die maßloſen Schwierigkeiten dieſelben durch friedliche Verhandlungen beizulegen, ſo wie auf das jüngſte Beiſpiel mit den galiziſchen Bauern verweiſen. Es iſt eben nicht erfreulich, daß man ſolche ihrer politiſchen Weisheit ſich rühmenden Leute erſt noch völlig durch Hinweiſung auf Thatſachen zu dem Glauben an die Nothwendigkeit politiſcher Volksbildung bekehren und ſich mit ihnen um Geltung der handgreiflichen Wahrheit: je unwiſſender ein Volk deſto gefährlicher, herumzanken muß.

Je näher die Regierung den Bauernstand durch die Beweise von Achtung, Vertrauen und Sorgfalt für seine Interessen an sich zieht, desto stärker wird sie an Macht im Innern und nach Aussen. Als jener Herzog Friedrich IV. von Tirol, dem Kaiser Sigismund zu Konstanz so übel mitgespielt hat, gegen seine rebellischen Vasallen zu Felde zog, bildeten die für seine Sache gewonnenen Bauern seine Waffenmacht. Dieser concrete Fall ist in Tirol i. J. 1809, in Galizien 1845, wieder gekehrt. Zu aller Zeit wird der Bauernstand das natürliche Gegengewicht gegen den Adel und seine Uebergriffe bilden, denn dieser hat nie gelernt, ihn in sein Interesse zu ziehen, und wird es nie dahin bringen. Wenn aber die Regierung nicht in vorhinein seiner gewiß ist, und erst der Moment eines politischen Gewitterausbruches die schwebende Zweifelfrage: auf welche Seite der Bauernstand sich stellen werde, löst, dann ist eine unberechenbar folgenschwangere Gefahr gegeben. Diese große Wahrheit entscheidet über jeden wie immer gearteten Einwurf gegen die Bauernemancipation, sowohl in Beziehung auf seinen Besitzstand als auf Befreiung aus seiner geistigen Unmündigkeit.

Staatsrücksichten führten in dieser Darstellung für die Erhebung des Bauernstandes bisher das Wort. Hören wir nun aber auch die Stimme des Rechts und der Billigkeit. Wenn diese verlangten, daß der Bauernstand wie in

Tirol, ſo in allen übrigen Provinzen durch förmliche Aufnahme in die Landſtände vertreten ſei, ließe ſich da etwas dagegen einwenden, zumal als die Herren und Prälaten wohl ihre Intereſſen, unmöglich aber die denſelben meiſtentheils ſchnurgerade entgegengeſetzten bäuerlichen, vertreten können? Ich ſchlage den Erwerb der Landſtandſchaft für den Bauernſtand nicht ſo hoch an, als es von anderer Seite nicht ſelten geſchieht, erkenne aber, daß Recht und Billigkeit und der moraliſche Vortheil dafür ſprechen, welcher für die Regierung erwächst, wenn ſie die politiſche Bedeutſamkeit die er an und für ſich ſchon beſitzt, mittelſt der ſtändiſchen Vertretung förmlich anerkennt.

Recht und Billigkeit ſprechen endlich für Erleichterungen im Conſcriptions- und Rekrutirungsverfahren, und im Heeresdienſt. Nebſt der geſchehenen Dienſtzeitherabſetzung von 14 auf 8 Jahre iſt auch die Einführung der Aushebung durch das Loos wünſchenswerth, um den Bauer vor Beamtenwillkür ſicher zu ſtellen. Im Dienſte ſind die entehrenden Prügel- und die grauſamen Ruthenſtrafen zu beſeitigen, denn ſie ſind ein Hinderniß ſittlicher Erhebung des Bauernſtandes, und keineswegs nöthig zur Erhaltung der Disciplin. Im rohſten Menſchen liegt der Keim des Ehrgefühls wenn auch unentwickelt oder unterdrückt doch ſo gewiß, daß man ſtets darauf zählen kann, wo er aber ganz erſtickt iſt, da nützt auch Prügelei und Geißelung

nicht. Die Abſchreckungstheorie hat im Strafrecht heutzutage keinen Haltpunkt mehr, die Gerechtigkeit aber heiſcht keine entehrende und keine grauſame Sühne.

In den Städten findet der Dürftige wenn er erkrankt, Aufnahme und ärztliche Behandlung in den Krankenhäuſern und Verſorgungsanſtalten. Wo ſolche Anſtalten auf dem Lande fehlen, bleibt er ſich entweder ſelbſt überlaſſen, oder wird, wenn er noch gehen kann, in die Bauernhäuſer eingelegt. Da er in dem einen Hauſe nur eine gewiſſe Zeit behalten wird, ſo muß er ſich gefallen laſſen nach Ablauf derſelben in das nächſte, dritte, vierte u. ſ. w. umgelegt zu werden, bis er den ganzen Bezirk durchwandert hat. Welcher Hilfeloſigkeit Altersſchwache und Kranke bei dieſer Behandlung Preis gegeben ſind, was ſie als ungebetene Gäſte von Rohheit und Gefühlloſigkeit zu dulden haben, davon macht man ſich nur dann eine richtige Vorſtellung, wenn man ſich die Aufgabe ſtellt, das menſchliche Elend und, füge ich hinzu, das Unzureichende der Staatsabhülfe durch die Anſchauung kennen zu lernen. Der Amtsſchlendrian verſchuldet auch bei der Armen- und Krankenpflege was ihm ſo häufig in andern Fällen zur Laſt zu legen iſt. Es bedarf daher einer tüchtigen Aufrüttelung des für die öffentliche Geſundheitspflege auf dem Lande beſtellten Verwaltungskörpers, um den armen Landmann der ſein ganzes Leben über im Schweiße

ſeines Angeſichts redlich ſein Brod verdiente, dem Schickſale zu entreißen, am Ende ſeiner Tage, aus Abgang ärztlichen Beiſtands und der nöthigen Pflege, buchſtäblich zu Grunde gehen zu müſſen. Auch bei dieſem Verwaltungszweig wird eine übertriebene Sparſamkeit angewendet. Kräftigere Arzeneimittel, die nur etwas koſtſpieliger als Graswurzel und Eibiſch ſind, werden durch Surrogate erſetzt, und wird etwa der Wein als Stärkungsmittel zugeſtanden, ſo iſt er ſicherlich von ſo ſchlechter Qualität, daß er gewiſſer ſchadet, als nützt. Was geſteht endlich die amtliche Sanitätspflege dem Reconvalescirenden zu, um ſeine Herſtellung zu beſchleunigen und ſeine Geſundheit feſt zu ſtellen??

Ganz hilfloſe Kranke auf dem Lande ſollten in die nächſte öffentliche Verſorgungs- oder Krankenanſtalt gebracht werden können, ohne erſt ihre Aufnahme, vom Ortsgericht bis zur Regierung hinauf, ſollicitiren zu müſſen, ohne der büreaucratiſchen Bedenklichkeit wegen der Koſtenbeſtreitung, den Spielraum eines Menſchenverluſtes zu geſtatten.

In neueſter Zeit häufen ſich die Meſſeſtiftungeu auf dem Lande dergeſtalt, daß in einigen Provinzen für Schule und Krankenpflege verhältnißmäßig nichts mehr geſchieht. Es iſt zur Seltenheit geworden, von Errichtung neuer Spitäler und Pfründenhäuſer oder auch nur von mehr-

seitigen Testamentsbestimmungen für die bestehenden Anstalten zu hören. Die Regierung wird daher der Geistlichkeit, welche offenbar hieran die Schuld trägt, nachdrücklich befehlen müssen, den Sinn des Landvolks für den wohlthätigen Zweck der Armen- und Krankenpflege anzuregen, und selbst streben müssen dasselbe durch amtliche Aufforderungen, welche von Zeit zu Zeit von der Kanzel zu verlesen sind, dafür zu gewinnen. Wir sind in Beziehung auf die Vernachläßigung dieser Humanitätszwecke von dem Extrem der josephinischen Zeit, welches der Kirche nichts zugestehen wollte, gerade in das entgegengesetzte gerathen. Jetzt haben wir Klöstervermehrung, deren Unterhalt dem ohnedies von Steuern und Leistungen aller Art gebeugten Landmann zur Last fällt, wir haben Eröffnung neuer Wallfahrtsorte, obgleich es der alten noch zu viele gibt, kostspielige, meistentheils auf freiwillige Gaben und Frohnen begründete Kirchenbauten, neue Glockenanschaffungen, zahlreiche innere Ausschmückungen und Restaurationen, wofür die Kostenbeischaffung aus dem Säckel des armen Bauers, der dem Willen des geistlichen Herrn nicht zu widerstreben wagt, hergeholt ist. Mit diesen Dingen geht es schon wieder so ins Ueberschwengliche, (namentlich in Tirol) daß es die höchste Zeit ist, Abbruch zu thun und dafür zu sorgen, daß derselbe Bauer, welcher sein Leben über für kirchliche Zwecke willig gesteuert und den letzten Pfennig

hergegeben hat, ein ſchützendes Obdach, Nahrung, Pflege und Beiſtand finde, wenn er arbeitsunfähig, altersſchwach oder von Krankheit niedergebeugt iſt. Der Regierung kann in Betreff des einreiſſenden Kirchenluxus nicht genug Abwehr empfohlen werden. Dieſer iſt deßhalb noch nicht zuläßig, weil das Staatsvermögen nicht davon beſchwert wird, denn dem allgemeinen Wohl widerſtrebt es nicht minder, wenn die Gemeinden darunter leiden. Möge man doch einmal die Summe Geldes berechnen, welche Jahr für Jahr zum Unterhalte eines einzigen, aus 30 bis 50 Individuen beſtehenden, ganz und gar auf die Spenden der Gemeindebewohner angewieſenen Mönchs- oder Nonnenkloſters benöthigt wird, und erwägen, daß in manchem Bezirke nicht etwa blos ein ſolches Kloſter ſondern deren mehrere beſtehen, und häufig ſogar für die Seelſorge ganz überflüßig ſind! Wenn es, um den Bauernſtand der zunehmenden Verarmung zu entreiſſen, wird Grundſatz ſein müſſen, die Steuerlaſt nach allen Richtungen hin ringer zu machen, ſo wird vor allem die unnöthige indirecte Beſteuerung, welche die Mendikanten- und Nonnenklöſter und der einreiſſende Kirchenluxus verurſachen, abzuthun ſein. Darum kann in Zukunft von einer Klöſtervermehrung nicht mehr die Rede ſein. Mögen Jene welche ſie wünſchen aus ihrem Beutel ſie herſtellen und unterhalten, nicht aber dem armen Landvolke dieſe Laſten aufwälzen. Gewöhnlich ſind ſolche

Leute so beschaffen, daß sie von Andern unerschwingliche Opfer für derlei fromme Zwecke ansprechen, selbst aber nicht einen Heller dafür hergeben.

Wir brauchen, dem Stand der Dinge zufolge, statt weitere Messestiftungen, deren Uebermaß der Regierung hinlänglich bekannt ist, Stiftungen für die Schule und die handbetheilten Armen, statt beschaulicher Klöster, Kranken- und Versorgungshäuser für die dürftigen Landbewohner, und es wird abermals ein Fortschritt zum Bessern sein, wenn es leitender Grundsatz der Staatsverwaltung sein wird, in dieser umgekehrten Richtung zu verfahren.

Der Staat hätte aus der Bodencultur das Zweifache und selbst ein noch Höheres von dem bisherigen Gewinn gezogen, wenn die Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse nicht durch Annahme des Beharrungssystems gehemmt worden wäre. Wenn einst diese Ordnung geschehen sein wird, dann erst wird sich der ungeheuere Verlust den die Einkünfte des Staats und der Privaten an der Bodenrente erfahren haben, klar machen lassen. Für jetzt soll die Hinweisung auf diese Einbuße blos zum Sporne dienen, das Geschäft der Neugestaltung dieses Verwaltungszweiges beschlußkräftig aufzugreifen und thatkräftig in der kürzesten Frist durchzuführen. Wenn dies geschieht, so wird sichs sehr bald zeigen, daß für die Finanzen eine neue natürliche Quelle von nie stockenden, sondern vielmehr zusehends reich-

licheren Zufließen gewonnen worden ist, eine Quelle deren Ursprung tiefer gründet als das Industriebedürfniß und die, soll ein naturgemäßes Verhältniß walten, aus der dermaligen zweiten Rangstufe der Benützung und Betreuung in die erste hinaufgerückt werden muß.

Kaum dürfte eine Provinz zu nennen sein, in der nicht immer noch große zusammenhängende und getrennte Strecken unbenützten und doch kulturfähigen Bodens zu treffen sind. Der Staat wird die Urbarmachung dieser Strecken in Angriff nehmen müssen, weil den Gemeinden die Mittel dazu fehlen. In den deutschen Provinzen ist kein Getreideüberfluß, vielmehr offenbar ein Mangel, denn mehrere oberösterreichische und tirolische Gränzbezirke beziehen ihren Bedarf vom Auslande, viele andere aus Ungarn und Italien. Hieraus folgt, daß die Cultur unbenützter Strecken sicherlich gewinnbringend ist. Die Viehweide verursacht großen Bodenverlust, allein der Bauer hat nicht den Muth zu einer andern Bewirthschaftungsmethode überzugehen, weil er in seiner gegenwärtigen Mittellosigkeit einen noch nicht erprobten Erfolg veränderten Verfahrens nicht riskiren kann. „Bei der alten Methode „sagt er, weiß ich voraus was ich erziele, schlüge die An„wendung der empfohlenen neuen ungünstig aus, so käme „ich um den Gewinn der gewöhnlichen Rente, deren Ver„lust ich selbst bei einer einzigen Ernte nicht verschmerzen

„könnte.“ Dies Räsonnement ist richtig, und beweist sehr bündig, daß keine Culturfortschritte jetzt geschehen und keine geschehen können, so lange dieser Zustand von Mittellosigkeit währt. Von diesem Gesichtspunkte ist auch der geringe Erfolg zu beurtheilen, den die Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaften bisher gehabt haben. Der Kampf mit dem Unvermögen der Kräfte kann nicht zum Ziele führen.

Wenn man zu den 156 Robottagen die 52 Sonntage und ungefähr 18 gebotene Feiertage, dann noch 30 abgeschaffte aber noch immerfort vom Landvolke beibehaltene schlägt, so kommen zusammen zweihundert achtundvierzig Ruhetage heraus, folglich bleiben 117 Arbeitstage. Nun muß der Bauer das zahlreiche Gesinde auch an den arbeitsfreien Tagen füttern und kann daher, theils des Zeitmangels theils der Kosten wegen, nie mehr Gründe bestellen als er eben besitzt. Damit ihm also in Zukunft der benöthigte volle Zeitgewinn zu Theil werde, ist nebst Wegschaffung der Robot auch die der abgebrachten Feiertage nothwendiges Erforderniß. Kaiser Joseph hielt mit Strenge an ihrer Beseitigung, seitdem aber das conservative Prinzip zu ihren Gunsten spricht, sind sie und die Wallfahrten wieder in vollem Schwung.* Die Regierung

* In Tirol allein bestehen 170 Wallfahrtsorte. Daß das Wallfahrten den Müßiggang und die Geldverschwendung unter einem religiösen

wird das Verbot der abgeſtellten Feiertagsruhe von den Kanzeln und durch die Ortsobrigkeiten neuerdings verkünden laſſen und, die es übertreten ſollten, empfindlich ſtrafen müſſen, um, was eine lange ſchlechte Gewohnheit geheiligt hat, auszurotten. Schlecht iſt dieſe Gewohnheit nicht blos des Zeit- ſondern auch des Geldverluſtes wegen. Der Bauer beſucht an ſolchen Feiertagen zuerſt die Kirche, dann geht er ins Wirthshaus und nach der Mahlzeit wieder ins Wirthshaus, wo er bis in die Nacht zecht und ſpielt. Er nimmt alſo durch die Beibehaltung der abgethanen Feiertage zweifachen Schaden an ſeinem Vermögen. Kluge Bauern ſind dieſerwegen auf den Einfall gerathen, ſtatt der Knechte, die ſie zu aller Zeit lohnen und verköſtigen müſſen, blos Tagwerker zu halten, was dem Geſindeweſen zwar Schaden bringt, ihrem Vortheil aber angemeſſen iſt. Hätte die Regierung das Unweſen mit der abgeſtellten Feiertagsruhe in neueſter Zeit ins Auge gefaßt, ſo wäre die Beſeitigung deſſelben längſt geſchehen, denn der Bauer von heutzutage widerſtrebt in dieſem Punkte nicht mehr ſo ſtarr wie zu Joſephs Zeit.

Durch das ruhige Belaſſen der Dinge ſind noch viele andre dem Emporkommen des Bauernſtandes hinderliche und fortwuchernde Mängel und Gebrechen eingeſchlichen,

---

Deckmantel mehrentheils zum Zwecke hat, wollen die Frommen, welche es fördern, nicht in Betracht gezogen wiſſen.

die fest anzugreifen und auszurotten sein werden. So hätte z. B. das Wirthshausleben des Bauers ihn niemals so ganz gefangen genommen, wäre Sorge getragen worden, ihn durch andere, *edlere* Vergnügungsarten davon abzuziehen. Solche sind Volksspiele, die man eingehen ließ, Volksfeste die man aus Befürchtungen mancherlei Art, verbot. Es ist im Interesse der geistigen Erhebung des Bauernstandes und im Interesse der Politik, welche wird streben müssen in ihm patriotische Gesinnung und nationales Bewußtsein zu erwecken, diese Vergnügungsarten wieder einzuführen. Hierbei wird jedoch der eben gedachte Zweck und die möglichste Unkostspieligkeit vor Augen schweben müssen. In diese Rubrik fällt aber das *Schützenwesen*, an das man vielleicht unwillkührlich erinnert werden könnte, nicht. Von politischer Seite betrachtet, erscheint das Schützenwesen als die beste Vorkehr für den Zweck der Landesvertheidigung, vom ökonomischen und sittlichen Standpunkte hingegen, stellt es sich als der verderblichste Luxus dar. Die Schießlust greift wie keine andere stark an den Beutel und nimmt dem Bauer, der oft einige Stunden von der Schießstätte entlegen wohnt, viele Zeit durch den Hin- und Hergang und durch den Aufenthalt weg. Die Schießunterhaltung hat überdies viel mit der Lotterie gemein. Die Gewinnste reitzen zu neuen Glücksversuchen. Als einst einem Bauer der sich auf dem Schießstand befand, der

Stutzen unverſehens losging und ihm einen Finger wegnahm, bewunderten die Umſtehenden die über dieſen Zufall geäußerte Gleichgültigkeit deſſelben. Da ſagte er endlich: „An dem Finger, den ich verlor, iſt mir nichts gelegen, aber deſto mehr an dem Einſatz.“ Er verlor nämlich den Einſatz, obgleich er nicht geſchoſſen hatte, weil der Schuß auf dem Stande losging. Seine Aeußerung bezeichnet übrigens die Größe des Opfers welches er ſeiner Schießluſt brachte ſehr grell, und unterſtützt den Rath, bei der Ermunterung und Förderung des Schützenweſens die Rückſicht für den bäuerlichen Wohlſtand mitſprechen zu laſſen.

Läßt ſich nicht verkennen, daß, in Folge der langen Verſäumniſſe, jetzt ſchon große und mannigfache Schwierigkeiten der Ordnung der bäuerlichen Verhältniſſe entgegenſtehen, ſo wird man auch zugeſtehen müſſen, daß ein weiterer Aufſchub nicht allein dieſelben noch mehr häufen würde, ſondern auch Verwickelungen herbeiführen könnte, welche möglicherweiſe im Stande wären, dieſen unbefriedigten Bedürfniſſen auf eine ungewöhnliche und gefährliche Weiſe Bahn zu brechen.

„Mit dem Volk und für das Volk.“ Dieſe erwünſchte Loſung des neuen Syſtems ſchließt die Vertretung der Maſſen ſelbſtverſtanden in ſich. Stellt ſich die Regierung an die Spitze derſelben, dann entgeht der Staat mit Gewißheit den Gefahren der communiſtiſchen und ſo-

cialistischen Tendenzen. Diesen Schritt mit großer Entschiedenheit zu thun, ist das Beste was gerathen werden kann, doch darf nicht unterlassen werden zu bemerken, daß auch diesfalls keine Zeit zu verlieren ist.

Oesterreich besitzt wie kein andrer deutscher Staat ein Mittel die Störungen welche durch die Abhängigkeit der Massen vom Geldreichthum entstehen, zu verhüten und auszugleichen. Dieses Mittel heißt: Massenvertheilung. Wodurch sind Noth und Elend und die gewaltsamen Hilfsversuche der Massen verursacht? Offenbar von ihrer Dichtheit, dem Erwerbsmangel, und den von der Habsucht der Mittelklassen benützten Conkurrenzdruck des Arbeitslohnes.

Die Regierung muß versuchen, diese Hemmnisse bei Seite zu schaffen, vermag sie dies aber nicht, dann wird sie den entscheidenden Ausweg einschlagen und die Massen versetzen und vertheilen müssen. Glücklicherweise läßt sich dieser Ausweg in Oesterreich mit voraussichtlich bestem Erfolge einschlagen. Auf den ungarischen Krongütern und überhaupt im südlichen Ungarn ist Raum für eine so große Anzahl Colonisten, daß, wenn die Bewohner des böhmischen Gebirgs, und der Menschenüberfluß in der Lombardie und im südlichen Tirol, dahin versetzt würden, noch immer keine Erschöpfung dieser Maßregel eingetreten wäre. Die Colonisation ist besonders noch im Hinblick auf die Hauptstadt der Monarchie zu empfehlen. Wiens Be-

völkerung ist in so rascher Zunahme begriffen, daß bereits über 400,000 Einwohner gezählt werden. Schlägt man zu diesen die Bevölkerung der kleinen bis an den Liniengraben der Vorstädte sich ausdehnenden Ortschaften der Umgebung, und den bedeutenden Zuzug aus den Provinzen (jährlich allein 20,000 Böhmen) so steigt die Zahl der auf einen Raum von etwa 3 Stunden zusammengedrängten Volksmenge auf 600,000 Individuen. In einer etwas weitern Entfernung, nämlich von 3—4 Stunden, befinden sich die größten Fabriks- und Manufakturanlagen von Niederösterreich, und in Zahl. Denken wir uns den Fall einer Massenbewegung in Wien und die Theilnahme der gemeinen Arbeiter an derselben in der Gegend umher, so können wir die Augen unmöglich vor dem sich enthüllenden schreckhaften Bilde verschließen. Dieses schattet sich noch dunkler ab, wenn erwogen wird, daß in Wien jährlich mehr als 40,000 Dürftige aus Staatsmitteln unterstützt werden, und in kurzer Zeit Millionen verschlingen. Dieser Zusammenfluß bedenklicher Umstände verdient Erwägung und Maßregeln der Vorkehr.

Wäre der von der Regierung geprüfte und für gut befundene Vorschlag von M. Koch: Armencolonien auf den uncultivirten Strecken des Marchfeldes und der Leythagegend nach holländischem Muster zu errichten, zur Ausführung gelangt, so besäße Wien einen natürlichen Ablei-

tungskanal für die Anfoderungen des Maſſenelends und gegen Arbeitsſcheu und Zunftbettel *). Inzwiſchen läßt ſich noch jetzt und ſogar auf eine noch einfachere Weiſe ein ähnliches Ergebniß erzielen, wenn nämlich alle arbeitsfähigen Armen oder brodloſen Fabriksarbeiter bei größern Bauerngutsbeſitzern zur Verwendung in der Wirthſchaft abgegeben werden. Mit dieſem Verfahren iſt noch der Vortheil verbunden, daß dem Ackerbau die von der Induſtrie entzogenen Kräfte theilweiſe wieder zurückfließen, und überdies Conſumenten in Producenten umgeſchaffen werden.

Wie für Wien ſo wird in alle größern öſterreichiſchen Provinzſtädte, dann noch für die Provinzen ſelbſt, wo zu große Bevölkerungsdichtheit herrſcht, das Vertheilungs- und Coloniſirungsſyſtem im Innern des öſterreichiſchen Reichs anzunehmen und, was die Hauptſache iſt, zur rechten Zeit anzuwenden ſein. Für Wien war dieſer angemeſſene Zeitpunkt längſt ſchon da, denn die Ueberzeugung ſtand ſchon vor einem Decennium feſt, daß mit den ſtaatlichen Mitteln der Armuthsabhilfe und ſelbſt mit der rühmenswerthen, nie ermüdenden Beihilfe der Privatwohlthätigkeit, Verbrechen und Selbſtmorde aus Noth und Verzweiflung in ſteigender Zahl nicht zu verhüten

*) Die hierüber i. J. 1834 bei Doll in Wien erſchienene Schrift führt den Titel: Abhandlung über die Errichtung von Armencolonien im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, von Matthias Koch.

waren, und überhaupt kein Resultat erstrebt werden konnte, welches nur einigermassen befriedigend gewesen wäre und zu dem großen Aufwand für wohlthätige Zwecke in einem sachgemäßen Verhältniß gestanden hätte.

Man preist die Industrieanstalten als die Anstalten für Existenzsicherung der Massen. Lassen wir sie immerhin dafür gelten, so lange sie aufrecht bestehen. Wenn aber plötzlich eine Geschäftsstockung eintritt und zwei Drittheile der Arbeiter entlassen werden, was sind die Industrieanstalten alsdann? Wahrlich nichts besseres als ein aufgelassener Leibeigenschaftsverband, aus welchem das Proletariat hervorgeht. Die Massen werden mit ungleich größerer Bürgschaft für Dauer und Solidität der Versorgung betreut, wenn man sie dem Landbau zuführt. Die mütterliche Erde bewährt sich stets als die getreueste Ernährerin der Menschen, was dagegen diese aufbauen, ist häufig ein schwindelndes Luftgebäude ohne Dach und Grundmauer. Weil dieser Vergleich nur zu gut den Charakter der Industrie bezeichnet, darum sollte man sich nicht begnügen, ihr das Schicksal der Massen anzuvertrauen. Am wenigsten sollte Oesterreich sich hierzu verstehen, nachdem es in seinem unbebauten Ländereienvorrath ein so vortreffliches Mittel besitzt, dem dürftigen und erwerblosen Arbeiter ein gesegnetes Loos zu bereiten.

Um Wien auszuleeren und den Menschenüberfluß

abzusetzen, genügen die entvölkerten Strecken im Marchfelde an der Leytha und bei Tuln, wo mittelst eines Uebereinkommens mit den Grundherrschaften viele neue Dörfer angelegt werden könnten, doch müßten vorerst etliche kleine Gewässer der beiden erstgenannten Gegenden regulirt werden, um Ueberschwemmungen ferne zu halten. Bedenkt man wie leicht und vortheilhaft die Bodenerzeugnisse von Gegenden die nur 3 bis 4 Stunden von der Hauptstadt entfernt, und jetzt sogar der Eisenbahncommunikation theilhaft sind, sich verwerthen, und wie fruchtbar der Boden daselbst ist, so kann des geringen Aufwands, welchen die Flußregulirung dort dem Staatsschatze verursachen würde, um so weniger gedacht werden, als durch die Colonisirung in diesen Gegenden ein wichtiger politischer Zweck erreicht wird.

Deutsche Colonien in Ungarn sind nicht blos für Oesterreich, sondern für ganz Deutschland von hoher Bedeutung. Kein Mittel eignet sich besser das deutsche Element in Ungarn vor magyarischen Vernichtungsversuchen zu bewahren und ihm Kraft und Selbstständigkeit zu sichern, als die Vermehrung der dort lebenden 800,000 Deutschen auf das Doppelte und Dreifache. Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß, wird dies Mittel nicht ergriffen, das Deutschthum in Ungarn zu großem Schaden kömmt, denn allenthalben wo die Deutschen neben Slaven und Magyaren die Minderzahl ausmachen, entsagen sie ihrer Sprache

und Nationalität und assimiliren sich den einen oder den andern. Das Nämliche geschieht aber auch im umgekehrten Fall. Die Regierung hat auf den Krongütern, von denen besonders im Arader-Comitat noch ein großer Theil brach liegt, vollkommen freie Hand zum Colonisiren, wofür übrigens positive, schon von König Stephan dem Heiligen erlassene Gesetze sprechen. Handelt es sich also z. B. um Verminderung der bereits viel zu dicht angewachsenen Bevölkerung im lombardisch-venetianischen Königreich oder in Wälsch-Tirol, so kann die Regierung von dort Colonisten herausziehen, und sie auf die Banaterdomänen mit dem ganzen Vortheil gleichen Himmelsstriches und gleicher Bodenbeschaffenheit versetzen, ohne daß die magyarische Parthei die ohnedies nicht braucht gescheut zu werden wenn der König ein Kronrecht ausübt, ein Wörtchen Einsprache thun könnte. In Ungarn, wo in der That der Mensch das beste Staatskapital ist, findet nebst der ackerbautreibenden Classe auch der Gewerbtreibende, der Bergmann, und der gemeine Arbeiter leicht sein Fortkommen. Sollten demnach aus der von den Industriebestrebungen veranlaßten Massenanschwellung Uebelstände entstehen, so wird eine rasche Entladung durch Colonisirung in Ungarn, wofür aber jetzt schon das Nöthige vorzubereiten wäre, ein Auskunftsmittel sein, welches an Zweckmäßigkeit alle Versuche überbieten dürfte, wobei von einer andern Idee ausgegangen wird.

Im Süden Ungarns leben kaum mehr als 12 bis 1300 Menschen auf einer Quadrat-Meile. Ein Feindeseinbruch aus dem Osten, fände daher nur einen geringen, man kann sagen fast keinen Widerstand daselbst. Und doch kömmt Alles darauf an, daß er von den Gränzen abgewehrt werde, denn hat sich eine feindliche Masse einmal in die große ungarische Ebene ergossen, so wälzt sie sich leicht nach aufwärts fort. Von dem raschen Vordringen der Türken in Ungarn sind traurige Erinnerungen in der Geschichte aufbewahrt. Wiewohl die bis ins Banat sich erstreckenden Militärcolonien einen großen Schutz gewähren, so ist die Menschenvermehrung im Osten und Süden Ungarns deshalb doch sehr wünschenswerth, weil dadurch die natürlichen Schutzkräfte der Gränzbezirke zunehmen, und die Waffenmacht des Staats durch sie eine wesentliche Unterstützung erfährt. Die „ungarische Insurrection" (Bauernbewaffnung) hat gar oft schon bessere Dienste als die Festungen gethan. Zöge sich einst am östlichen Horizonte ein politisches Ungewitter zusammen, so könnten die Bewohner der Residenz zuverlässig ruhiger schlafen, wenn sie wüßten, daß für Ansiedelung von einigen hunderttausend deutschen Gränzhütern und Vorkämpfern in Ungarn gesorgt worden ist, für Leute, welche Leib und Leben, Weib und Kind, Hab und Gut zu vertheidigen bemüssigt wären. *)

*) Man braucht nur die Colonisationsgeschichte der Deutschen in

Vielerlei Art sind dem Gesagten zu Folge, die aus dem anzunehmenden Colonisirungssystem entspringenden Vortheile, von denen der nicht der geringste ist, welcher der Regierung die anderwärts entbehrte Gelegenheit bietet, dem drohenden Ungeheuer des Communismus durch eine bequeme Vertheilung der Massen auf Ländereien wo Befriedigung ihrer Bedürfnisse verbürgt ist, ein schwer zu besiegendes Hinderniß zu bereiten.

Der Bürgerstand und die gemeine Arbeiterklasse.

Unbedingte Gewerbfreiheit hat mit der bäuerlichen Grundzerstückung die Wirkungen gemein. Beide führen die betreffenden Volksklassen in den Abgrund des Verderbens, beide gehören unter die Mißgriffe einer falschen Volksbeglückungstheorie. Mögen die neuesten, mit der Gewerbefreiheit in Preußen gemachten, Erfahrungen für Oesterreich nicht verloren gehen und den Innungen und Zünften, die man überall mit einer unverdienten Geringschätzung behandelte, theils mancherlei entzogene Rechte wiedergegeben, theils der für ihr inneres Erstarken nöthige

---

Siebenbürgen, in Schlötzers Werken oder in Kochs obenerwähnter Abhandlung durchzusehen, um sich von der Wichtigkeit deutscher Gränzhut und den vortrefflichen Diensten, welche sie früher geleistet hat, zu überzeugen.

körperschaftliche Geist gelassen werden. Statt auf eine schrankenlose Gewerbefreiheit hinzuarbeiten, wodurch in Oesterreich zuverlässig eine allgemeine Zerrüttung in den Gewerben eintreten würde, wäre es ohne Zweifel besser gethan, das Zunftwesen so zu ordnen, daß sich ihm der entwichene korporative Gemeinsinn, von dem jetzt keine Spur zu treffen, und der durch das Vordrängen der Mittelklassen und den Glanz der Adelsherrschaft ganz vernichtete bürgerliche Standesstolz, wieder beigesellte. Warum schämt sich der Handwerker seines Gewerbes, warum strebt er aus seiner Classe herauszutreten und sich in den Mittelstand überzuschwingen, warum ergreift sein Sohn eine andere Beschäftigung, warum will der Sohn des Schmides nicht auch ein Schmid werden, warum verschmäht seine Tochter einem Handwerker ihre Hand zu geben? Dies geschieht, lautet die Antwort, weil Büreaucratie, Adel und Mittelstand um die Wette geschäftig waren, die untern Stände zu nivelliren und daraus eine einzige Classe nämlich die misera plebs contribuens zu machen, der freilich die Begriffe von Standesehre, Gemeingeist und Bürgerthum nicht inne wohnen können. Wäre es meine Absicht zu verletzen, so würde ich diesem Ausspruche die thatsächlichen Belege gewiß nicht entziehen. Allein mir ist es um Besserung der Zustände zu thun, wofür es genügt, die schlichte Wahrheit zu sagen. Wäre dies in so wohlmeinender Absicht früher

geſchehen, ſo würde manches Verſehen unterblieben ſein, denn die Wahrheitsoffenbarung führt zur Erkenntniß deſſen was vermieden und deſſen was gethan werden muß, um das Rechte zu treffen. Sie ſichert nebſtdem vor falſchem Verſtändniſſe. Wenn z. B. in den höhern Regionen über die wahrgenommene Schrankenüberſchreitung der untern Stände geklagt, und der Grund dieſer Erſcheinung in der fortſchreitenden Entſittlichung geſehen wird, ſo unterläuft blos deßhalb ein Irrthum, weil es verwehrt iſt zu zeigen, daß der wahre Grund anderswo, nämlich in der hier oben bemerkten Entwürdigung der untern Standesverhältniſſe zu ſuchen iſt, folglich die beklagte Erſcheinung nicht auf Rechnung der Sittlichkeit ſondern der Politik zu ſtehen kömmt. Die bürgerlichen Stände würden nämlich aus ihrem Verhältniſſe nicht heraustreten wollen, wenn ſie ſich darin hinreichend geehrt fänden. Weil ſie aber bemerken, daß ſie nur dann zu einer Geltung gelangen, wenn ſie in eine höhere Claſſe übertreten, oder dieſer wenigſtens an den äußern Abzeichen, nämlich an der Geſchmacksrichtung und Lebensweiſe gleich kommen, darum überſchreiten ſie die Schranke ihres Verhältniſſes. Damit wird es von der Stunde an anders werden, an der ein ſelbſtſtändiges bürgerliches Korporationsweſen und die Nothwendigkeit, ihm einen belebenden Geiſt einzuhauchen, anerkannt wird.

Es war nicht gut gethan, es von den durch Umzüge

und Bankette gefeierten Verdienſterinnerungen der Bürgerſchaft ganz abkommen zu laſſen, denn man entzog dadurch dem Volksgeiſte das ihn belebende und nährende Element. Jenes noch vor 20 Jahren in Wien gefeierte Bäckerfeſt mußte es die Wiener Bürgerſchaft nicht mahnen, dem Ruhme nachzuſtreben, welchen ihre Väter durch Wiens heldenmüthige Vertheidigung während der beiden türkiſchen Belagerungen für alle Zeit erwarben? Will man die That, ſo muß man die Antriebe dazu wollen und unterhalten. In dieſem Sinne hätte Wien zur Verherrlichung der Bürgertugend längſt ſchon ein dreifaches Denkmal erhalten ſollen, auf welchem es genügte, die Jahreszahlen 1529, 1683, 1793—1813, zu leſen. Dieſer Vorſchlag wäre noch vor etlichen Jahrzehnten als ein augenfälliger Demagogenumtrieb verurtheilt worden; allein die Zeiten haben ſich geändert, und werden ſich noch ſo ſehr verändern, daß das Meiſte von dem was man damals im rechten Lichte zu ſchauen glaubte, in einem verkehrten erſcheinen wird. Die Thatſache, daß das Volk verkannt wurde, und die oben entwickelten Gründe, warum dies geſchah, ſind die richtigen Stützpunkte dieſer Behauptung.

Im Handwerkerſtande werden viele Gebrechen getroffen. Das Geſellenweſen iſt nicht recht geordnet, die Lehrjungen ſind vor Willkühr der Meiſter hinſichtlich des Aufdingens und Freiſprechens nicht genug geſchützt. Die Herbergen

in Anſtalten des Unterrichts und der phyſiſchen und ſittlichen Reinigung umzuſtalten, iſt noch Niemanden eingefallen, obgleich dadurch ſehr vortheilhaft auf die Maſſenerziehung eingewirkt werden könnte. Dieſer kämen Sonn- und Feiertagsſchulen mit Vorträgen über Gegenſtände geiſtiger Erhebung und Sittenveredelung, ferner Verbreitung bildender Schriften zu geringen Preiſen vortrefflich zu ſtatten. Beklagt man die Rohheit der Maſſen, ſo ſollte man ſich nicht begnügen ihren Ausbrüchen blos mit polizeilichen Zwangsmaßregeln entgegenzuwirken, ſondern vielmehr ernſtlich daran denken, mit der Feile des Unterrichts und den Reitzmitteln des Ehrgefühls von Innen nach Auſſen zu operiren. Geſtehen wir es uns ohne Hehl, daß die meiſte Sorge und Thätigkeit den höhern Ständen, die geringſte den Maſſen zugewendet iſt, daß dieſe gerade mit ihren wichtigſten Bedürfniſſen ſich und dem Zufall überlaſſen bleiben. Darin wird das Syſtem des Fortſchritts ſich als das zweckmäßigſte bewähren, daß es dieſes Verhältniß ändert, und tief in den unterſten Schichten der Geſellſchaft, wo das ariſtokratiſch-büreaucratiſche Element blos mechaniſch wirkte oder gar nicht eingriff, die völlig vermißte Lebensregung zur ſtaatlichen Geſittung erweckt.

Die Mittelklasse.

Der Mittelstand, dem der ganze neugeschaffene und selbst der mindere alte, von der hohen Aristocratie zurückgesetzte, Adel beizuzählen ist, hat sich bisher hauptsächlich als Geldmacht und vergleichungsweise sehr gering als Geistesmacht thätig und emporstrebend erwiesen. In ersterer Beziehung ist die Regierung einigermassen in Abhängigkeit von ihm gerathen, in der andern kann ihm vorgeworfen werden, daß er seine zum Theil völlig freie und gesicherte Stellung viel zu wenig benützt, um der Intelligenz zum Sieg über die bloße Gewalt zu verhelfen. Die Betheiligung des Mittelstandes bei den Industrieunternehmungen hat überdies eine doppelte Seite. Es wird dadurch wohl viel Großes geschaffen, aber davon das Geringere in Masse verschlungen oder in eine harte Abhängigkeit gebracht. Die Zerstörung der Handarbeit ist das Werk des Fabrikwesens, ein Schicksal, daß nur dann hätte können abgewendet werden, wenn die Handarbeiter so klug gewesen wären, einen Vereinsbetrieb zu bewerkstelligen. Damit ist es nun vorüber, auch kann die aus dem natürlichen Entwickelungsgang der Industrie entspringende Störung keinem Theil zur Last gelegt werden, wohl aber läßt sich sagen, die Regierung verstieße gegen das Interesse der Massen und gegen ihr eigenes, wenn sie nicht den ganzen ihr zu Gebote stehenden

Hilfsmittelvorrath benützte, um das Uebergewicht des industriellen Mittelstandes über die untern gewerbtreibenden und Arbeiterklassen, hintanzuhalten. Die Lösung dieser Aufgabe ist sehr schwierig und erfodert große Umsicht und Beharrlichkeit. Die Regierung erscheint dabei als schützende Minerva im Kampfe der Plutocratie-Titanen mit den ohnmächtigen Zwergen der untern Güterwelt. Wenn gleich der Sieg niemals den letztern sich zuneigen wird, so kann doch verhindert werden, daß sie den erstern nicht ganz als Leibeigenschaftsgut verfallen, nicht ganz von ihnen erdrückt werden. Um aber auch nur einigermassen ein Gleichgewicht herzustellen, ist erfoderlich, daß die Regierung die vorherrschende Begünstigung der industriellen Mittelklasse zurückziehe, und sie den minder begüterten und besitzlosen Ständen zuwende. Durch diese Aenderung im System wird sie zwar in die Lage gerathen, für ihre eigenen großen Industrieunternehmungen weniger Kräfte aufbieten und in Bewegung setzen zu können, folglich das vorgesteckte Ziel nicht so rasch erreichen, dagegen gewinnt sie den Vortheil, daß sie nicht in noch größere Abhängigkeit vom Mittelstand geräth, und daß sie ihm an dem emporgebrachten untern Gewerbstand ein Gegengewicht setzen, und, was an dem andern Factor der Nationalökonomie, an der Landwirthschaft nämlich, versäumt ist, mittlerweile nachholen kann, wodurch, wenn in dieser Weise vorgegangen wird, zuletzt das erfreu-

liche Resultat einer gleichförmigen Entfaltung und Wirksamkeit der Kräfte herauskömmt, während die längere Beibehaltung überwiegender Thätigkeit zu Gunsten des industriellen Mittelstandes zu Differenzen führen könnte, die später gar nicht mehr auszugleichen wären.

Wenn es sich noch um die Frage handelt, wie der Mittelstand seinem Berufe: Träger und Fortpflanzer der Intelligenz zu sein, entspricht, so kann die Antwort eben nicht sehr günstig für ihn lauten. Seine Dienstleistungen haben noch keine der Geburtsaristocratie imponirende Geistesaristocratie geschaffen, und stehen hinter denen des Mittelstandes der übrigen deutschen Staaten weit zurück. Er gibt sich den Schein die Wissenschaft zu vertreten, hat aber bis jetzt noch keinen Schritt gethan, der zeugte, daß es ihm wahrhaft damit Ernst ist. Nie fiel es ihm ein, im Interesse derselben mit einem korporativen Handeln in die Oeffentlichkeit hinauszutreten, und durch sein Beispiel im Volke den Anstoß zu gleicher Bethätigung zu geben. Für Wissenschaftszwecke hat der Mittelstand kein Geld, keinen Rath, keinen Unternehmungsgeist. Handelt sichs dagegen um Geldinteressen, dann versteht er meisterlich die Kunst, nach allen Richtungen hin ein Kreuz- und Querfeuer von Operationen zu entwickeln, und dafür ein allseitiges genossenschaftliches Zusammenwirken aufzubringen. Er tadelt die Regierung daß sie die Sache der Wissenschaft nicht

aufgreife, und wird ſich gar nicht bewußt, daß die Vertretung derſelben für ihn Standesgebühr und ihre Nichtbeachtung der größte Beweis iſt, daß er ſich und ſeine Aufgabe nicht erkennt. Weit entfernt, die von den übrigen Ständen mißgünſtig angeſehene Geldariſtocratie durch eine Verſchmelzung mit der Verdienſtariſtocratie zu adeln, begnügt ſich der öſterreichiſche Mittelſtand mit der Repräſentation der einen Hälfte dieſes Körpers, mit der eben, die am wenigſten geachtet, vielmehr verachtet iſt. Da er keinen höhern Standpunkt einnimmt, ſondern auf dem ſtehen bleibt der ihn zu nichts beſſerm als zum Träger der materiellen Kräfte macht, ſo muß, wenn von ihm die Rede iſt, der Gelehrtenſtand und ſein Wirken für Intelligenzverbreitung zur Zeit weggedacht und als vereinzelt daſtehend, betrachtet werden. Ob es in der Folge anders damit wird, bleibt in Frage. In der bisherigen einſeitigen Stellung als Geldmacht, wird der Mittelſtand bei einem veränderten Regierungsſyſtem in eine enger gezogene Schranke zurückgewieſen werden müſſen.

Der Adel.

Das nach K. Joſeph vom Adel neuerdings errungene und bis jetzt behauptete, Uebergewicht iſt, wie bereits gezeigt,

staatsverderblich geworden, weil es zu selbstsüchtigen Zwecken benützt und diesen die allgemeine Wohlfahrt aufgeopfert wurde. Von der Zeit an, als das aristocratische Element in das System aufgenommen war, trübte sich die Staatsansicht. Es drangen irrige Vorstellungen von feindseligen und gefährlichen Absichten des Volkes ein, welche, im Sinne der aristocratischen Tendenz aber zum Schaden der Regierung, eine unnöthige Freiheitsbeschränkung, die Ertödtung des Volksbewußtseins und die Zurücksetzung des bürgerlichen Verdienstes, herbeiführten. Der Adel benützte seinen Einfluß um auf der zertrümmerten Volksfreiheit seine Willkührherrschaft aufzubauen, und sicherte dieser die Vererbung durch die als Standesrecht in Anspruch genommene Besetzung der obersten Staatsämter, wodurch er eine aristocratisch-büreaucratische Staatsomnipotenz erschuf, von der das Volk mit seinen Rechten und Ansprüchen immerfort abgewiesen und endlich zu einer völlig leidenden Abhängigkeit gebracht wurde. Es ist schlechterdings unerklärbar, daß die allmälige Verwandlung der Büreaucratie von einem selbstständigen zu einem der Aristocratie dienstbaren Körper nicht bemerkt wurde, obgleich handgreiflich war, daß die dem Adel ausschließlich eingeräumte oberste Stellenbesetzung zu diesem Verhältnisse führen mußte, und überdies die Erfahrung lehrte, daß die Aristocratie große Wachsamkeit übte, damit die untern Stellen nicht an Personen kämen,

die ihre Absichten durchschauten und Widerstand leisteten. Wäre die Büreaucratie nicht in Abhängigkeit von der Aristocratie gestanden, so hätte das nur der letztern günstige Stillstandsystem sich nicht erhalten, denn der landesfürstliche Verwaltungskörper kämpfte, je länger desto schwieriger, gegen die davon herbeigeführten Mißstände und Verwickelungen an, und schöpfte aus der täglichen Erfahrung die Ueberzeugung, daß seine vermittelnden und ausgleichenden Bestrebungen nicht hinreichten, die schädlichen Folgen eines grundsätzlich fehlerhaften Systems, abzuwehren. Dem Volke blieb diese Sachlage nicht verborgen. Leider übertrug es aber die von den politischen Zuständen erfaßte richtige Anschauung auch auf die Rechtspflege, und sah bei diesem Zweig der Administration ebenfalls einen vorherrschenden Adelseinfluß, daher sich die Ansicht feststellte, der Bürgerliche finde gegen den Adelichen kein Recht. Obgleich diesfalls sicherlich ein Irrthum waltet, weil die Reinhaltung des Richteramts vom aristocratischen Element allein schon durch die vortreffliche Abstufung des Rechtszuges gesichert ist, und dafür der tiefe Groll der Aristocratie den sie gegen die Justiz hegt, spricht, so zeugt doch diese vorgefaßte Meinung für die staatsverderbliche Wirkung der Adelsherrschaft mit demselben Schwergewicht, als wenn sie Wahrheit wäre.

Es konnte nicht anders kommen, als daß die Regierung in dem Maße für sich Boden verlor, als der Adel an Macht

gewann, weil die vorausgesetzte Interessengleichheit eine vollständige Täuschung war. Diese würde vielleicht noch länger gewährt haben, hätte der Adel von seinem Uebergewicht und der Sicherheit die er genoß, nicht den schlechtesten Gebrauch gemacht. Er gefiel sich nicht blos in der ihm verderblichen Erstarrung, und in dem an Verrücktheit gränzenden Hochmuthsdünkel, sondern strebte absichtlich sich noch schärfer darin auszuprägen. Die heilsame Mahnung, seinem Fortbestand die Grundlage eines festen Anschlusses an die Volkssache zu verleihen, wies er mit Stolz und Verachtung zurück, auf das historische Recht pochend, von dem seine Söldlinge und Wohldiener ihm glauben gemacht hatten und öffentlich verkündeten, es sei die einzig gültige Norm, und neben diesem Rechte jedes andere platter Unsinn *). Das Volk behandelte diese Diatriben mit ironischem Achselzucken und schwieg. Als aber der Adel seinen Stammbaum und sein historisches Recht als Freibrief zur Gesetzübertretung, zur Verletzung natürlicher Rechte und geheiligter Sitte, und zur Verhöhnung der öffentlichen Meinung mißbrauchte, da verdammte es ihn laut.

*) Wie weit man in Wien mit dem historischen Recht, dessen Gegner der Verfasser dieser Schrift keineswegs ist, in Uebertreibungen sich verging, um nur das Vernunftrecht tapfer niederzukämpfen, würde umständlich dargestellt, einen interessanten Beitrag zur Geschichte der herrschenden Ideen in Oesterreich geben.

Weit entfernt vom Volksunwillen über ſein Benehmen zur Mäßigung und zu einem klugen Einlenken ſich beſtimmen zu laſſen, ſetzte er demſelben vielmehr unverholen die entſchiedenſte Verachtung und Feindſeligkeit entgegen. Willkommen hieß er jeden Anlaß, wodurch er dem Volke die über daſſelbe errungene Herrſchaft recht empfindlich machen und die „Kanaille“ unter die Füße treten konnte. Bürgerliches Verdienſt ließ er entweder gar nicht zur Geltung kommen, oder ſchmälerte es, oder behandelte es verächtlich.

Dagegen ſtrebte er dem unbedeutendſten Verdienſte welches ſich durch den Stammbaum legitimirte, die größtmöglichſte Anerkennung zu verſchaffen. Daß der Bürgerliche in allen Fällen, wo ein adelicher Bewerber auftrat, zurückgeſchoben werde, war ſo von ſelbſt verſtanden, daß kein Bedenken getragen wurde, die unverſchämteſten und zum Theil lächerlichſten Anfoderungen zu machen. Mit dem Protectionsweſen trieb die Ariſtocratie einen eben ſo empörenden als leichtfertigen Unfug. Rechtſchaffene Staatsmänner, welche ſich ihm entgegenſetzten, erfuhren den gemeinſten Unglimpf und wurden verfolgt, wenn ſie erreicht werden konnten. Von keinem andern Antrieb als einer unerſättlichen Selbſtſucht bewegt, behandelte die Ariſtocratie den Staat, als wäre er nur für ſie da, begehrte ungeſtüm und frech alle Vortheile die er bietet für ſich, und grollte, daß ſie mit ihren ſchrankenloſen Foderungen unbefriedigt

blieb. Jenes unſaubere Gelüſt der Machttheilung, welches ſie tückiſch dem Volke unterſchob, hegte ſie. Indem ſie der Regierung Beſorgniſſe vor einer „Volksſouveränität“ einflößte, ſtrebte ſie nach einer Adelsſouveränität. Die errungene Herrſchaft wollte ſie auch noch als anerkannte, repräſentative Sondermacht glänzend zur Schau geſtellt ſehen, und das zertrümmerte Feudalweſen in einer ariſtocratiſchen Reichsſtandſchaft wiederherſtellen. Dieſe Wendung gab ſie dem Anfangs geheuchelten Eifer für die Erhaltung des monarchiſchen Prinzips. Durch dieſe feile nun aufgedeckte Kartenmiſcherei, durch dummdreiſte Willkührübung, durch ſchnöde Behandlung der untern Claſſen, und durch ſchrankenloſe Zügelloſigkeit, hat die Ariſtocratie ſich ſelbſt dem Volkshaſſe überliefert. Die Regierung muß ſich daher von ihr losſagen, weil ſie von ihr getäuſcht worden iſt. Sie kann ſich unmöglich verhehlen, daß eine Parthei, welche die heiligſten Verſicherungen gibt, Recht, Geſetz, Thron und Altar gegen die Revolution zu vertheidigen, factiſch aber von dem allen nichts reſpectirt, nachgerade nur Gleißnerei treibt. Sie kann ſich nicht verhehlen, daß der angebliche Eifer für die Fürſtenſache nur zum Deckmantel der Selbſtſucht diente, da die Handlungen mit den Worten im ſchneidenſten Widerſpruche ſtehen. Iſt denn der Fürſtenſache mit der Volksverachtung, mit der Auflehnung gegen die Geſetze, mit der Willkühr und dem Sittenſkandal

gedient, oder wird hierdurch nicht vielmehr statt Befestigung, Auflösung der bestehenden Ordnung, herbeigeführt? Wer könnte verkennen, oder wer wollte es ignoriren, daß dem Fürsteninteresse mit einer solchen Handlungsweise geradezu entgegengestrebt ist? Lägen von den gerügten Verstößen blos einzelne seltene Fälle vor, so würde die öffentliche Meinung nicht daraus einen allgemeinen Schluß gezogen haben. Weil aber die Ausnahme Regel geworden, weil der Adelskörper, von einer allgemeinen Depravation durchdrungen, sich darstellt, darum das Verdammungsurtheil und der Haß, der ihn getroffen. Daraus macht er sich zwar nichts, denn so wenig ihm um Achtung und Zuneigung des Volkes jemals zu thun war, ebenso wenig ist ihm am Gegentheil etwas gelegen; ob er aber jener Güter immerfort entbehren und dabei fortbestehen könne, ist eine Frage, welche die Besonnenen und Bessern dieses Standes längst schon mit Besorgniß erfüllt. Diese unterließen nicht abzumahnen vom thörichten Vertrauen, die Dinge würden bis ans Weltende so fortgehen, wie sie seit geraumer Zeit in Gang gesetzt waren, sie warnten vor schnöden Uebergriffen, wodurch das Volk aufgebracht und der ganze Stand herabgesetzt wurde, sie riethen sehr wohlmeinend zur Umkehr, predigten aber immerfort tauben Ohren. Unverbesserlich wie die überwiegende Zahl der Aristocraten ist, gibt es nur ein Schutzmittel gegen sie, das nämlich, wodurch sie unschädlich

gemacht werden, das veränderte Regierungsſyſtem, welches die Adelsſache fallen läßt, und die Parthei des Volkes ergreift. Durch dieſen Schritt wird der Adel zur Reſtauration, zu der er ſich jetzt im Vertrauen auf ſeine Macht nicht verſtehen will, gezwungen. Sobald ſein Geburtsbrief Kraft und Werth verloren hat, ihm die höchſte Laufbahn aufzuſchließen, wird er ſtreben, die Concurrenz mit dem bürgerlichen Verdienſte aushalten zu können, folglich ſtreben, Wiſſen, Befähigung und Geſinnung ſich anzueignen, Eigenſchaften die er jetzt entbehrt, oder die er, im Bewußtſein bevorzugter Standesgeltung und Gönnerſchaft, nicht höher ſich aneignet, als ſie unumgänglich nöthig ſind, um den vorgeſetzten Zweck zu erreichen. Sobald ferner das Volk gehoben und das ariſtocratiſche Element aus dem Syſtem entfernt iſt, wird er anfangen, jenes zu reſpectiren und unfähig ſein, dieſes zu mißbrauchen. Ohne Stütze, muß er ſich innerhalb der geſetzten Schranken halten, muß die Macht der öffentlichen Meinung anerkennen. Läßt er jetzt Geſetz und Recht nur dann gelten, wenn ſie zu ſeinen Gunſten ſprechen, und lehnt er ſich wuthentbrannt dagegen auf, wenn ſie gegen ihn angewendet werden, ſo wird er in der Folge, wenn er jeden Rückhalt weggebrochen ſieht, willig ſich in die Ordnung fügen. Das Beſtreben für Standesehre und öffentliche Achtung wird wieder erwachen, wenn es keine andern Mittel weiter gibt ſich Geltung zu verſchaffen,

und das jetzt blos auf der Korporationsmacht beruhende Ansehen wird, sobald sie gebrochen ist, die dauerhaftere Grundlage von Verdienstbestrebungen erhalten.

Während der Adel seine Reichthümer jetzt zu niedrigen Zwecken und in einer gemeinen Genußsucht vergeudet, wird er, um nicht ganz zurückzustehen und sich völlig ignorirt zu sehen, den Ruhm gemeinnütziger Leistungen suchen, und neuerdings mit dem Glanze sich umgeben, den die Gönnerschaft der Künste und Wissenschaften verleiht. Er wird sich der Liederlichkeit, der thörichten Verschwendung, und der Wucherlist, die sein Vermögen verschlingt, entschlagen, häusliches Glück schätzen lernen, und seine Kinder besser als es jetzt geschieht, erziehen. Er wird die hirnverbrannten Ideen von den Rechten und Vorzügen der Geburt fahren lassen, wenn er sie nicht mehr geltend machen kann. Da er aber aus freiem Antriebe zu dieser Wiedergeburt nie gelangen würde, wenn er nicht Zwang erführe, so muß dieser eintreten, was geschieht, wenn die Regierung ihn verläßt, und dem Volke sich zuneigt. Dazu reichte schon der einfache Grund hin, daß so vieles zu sühnen ist, was der Adel durch den Mißbrauch seiner Gewalt an demselben verbrochen hat. Für die Regierung erwächst aber noch der besondere Vortheil, daß sie eines falschen Verbündeten los wird, und dafür einen der es ehrlich mit ihr meint, gewinnt, auch erreicht sie das in jeder andern Weise unerreichbare

Ziel der Adelsreform dann gewiß, wenn sie von ihm sich zurückzieht.

Der Adel unterlegt allen Angriffen gegen ihn, Feindseligkeit und unlautere Antriebe. Dies rührt von seiner eigenen Gesinnungslosigkeit her. Er hat nämlich das Verständniß edlerer Beweggründe bis auf die Erinnerung verloren, daß sie da sind und die Brust des Patrioten erfüllen. Die grobe Selbstsucht, der er leibeigen geworden ist, macht ihn überall nur wieder Selbstsucht herausſehen, daher er Jeden für seinen Feind hält und feindlich behandelt, der ihm die Wahrheit sagt. Begriefe er, daß man aus edlem Drang für die allgemeine Wohlfahrt sein Gegner sein könne, so würde er nicht fragen, was habe ich dir gethan, daß du gegen mich auftrittst? Freilich sind die selten, die um der guten Sache zu dienen, weder seine Gunst achten, noch seine Ungunst fürchten, aber sie sind, und sind gewisser seine Freunde als die Schmeichler und Parasiten, die ihn umgeben und ihm Weihrauch streuen. Diese weichlichen Salonhelden und Tellerlecker werden ihn im Stiche lassen, wenn die Volksgunst mehr als die Adelsgunst wiegt, und der Wind in der umgekehrten Richtung bläst, während er von den Gesinnungstüchtigen, die er für seine Feinde hält, erfahren würde, daß sie seine Vertheidiger sind, wenn blindem Hasse

ſind, wenn blindem Haſſe und niedriger Verfolgungsſucht je gelüſten ſollte, gegen ihn loszubrechen. *)

Der Clerus.

Der geiſtliche Stand ward der Mühen und Sorgen, welche ihm die gerechten und ungerechten Angriffe im joſephiniſchen Zeitalter bereiteten, von den nachfolgenden Regierungen enthoben. Im Vollgenuſſe wiedererlangter Sicherheit ſchlief er auf dem weichen Kiſſen fetter Pfründen behaglich ein, und gab ſelbſt in religiöſen Dingen kein ſonderliches Lebenszeichen mehr von ſich. Es iſt bemerkenswerth, daß ſeine Notabilitäten in weit größerer Zahl aus jener Zeit als aus dieſer ſtammen, und deren mehr aus den Generalſeminarien von damals, denn aus den biſchöflichen von heutzutage hervorgingen. Befremden kann

*) Der Verfaſſer dieſer Schrift hat nicht den mindeſten perſönlichen Grund ſich über den Adel zu beſchweren. Er iſt vielmehr zu ſagen verpflichtet, daß er ſowohl in der Hauptſtadt als in den Provinzen von demſelben jederzeit wohlwollend und ſelbſt mit Auszeichnung behandelt worden iſt. Davon gerne Zeugenſchaft zu geben, aber davon in Sachen der allgemeinen Wohlfahrt nicht beſtochen zu ſein, ſteht begreiflicherweiſe ſehr gut beiſammen, und darf ſich eben nicht anders fügen.

dieſe Erſcheinung nicht, denn der Krieg erſchafft und bildet die Helden, im Frieden überläßt ſich der Menſch der Ruhe, ſeine Kräfte erſchlaffen. Hierzu kömmt noch, daß die Neuzeit ſich für die religiöſe Frage gleichgültig bezeigte und ſie völlig zur Seite ſchob.

Dadurch fehlte aller Gährungsſtoff wodurch die Kräfte hätten rege werden und ſich bethätigen können. Vollends ungünſtig wirkte das Syſtem auf die geiſtlichen Zuſtände. Theils wurde der Clerus ſelbſt von der geiſtigen Lähmung im Staatsleben ergriffen, theils erfuhr er davon eine den wärmſten Eifer erkaltende Unempfänglichkeit der Gemüther für ſein Wirken, dem noch überdies die allſeitigen Beſchränkungen und das Beamtenregiment in geiſtlichen Dingen großen Abbruch thaten. Der Zuſammenfluß ſo vieler Hinderniſſe bewirkte, daß der Clerus weniger leiſtete als man foderte, und unter den höhern Ständen die mindeſte Bedeutung hatte. Es iſt einer von den vielen Fällen des Falſchſehens, daß die wahren Urſachen des Kirchenverfalls nicht erkannt, und dem Clerus zur Laſt gelegt wurde, was ſeinen Grund in den Gebrechen des Syſtems trug.

Wir wollen dies klar machen. Mangel an freier Bewegung verurſachten zunächſt das Zurückbleiben der theologiſchen Wiſſenſchaft und führte den Nachtheil herbei, daß die vielfältig verſchiedenen Anſichten und widerſtrebenden Meinungen auf dieſem Gebiete nicht zur Läuterung

und Feſtſtellung gelangen konnten. Nach dem Grundſatze, jede Aufregung ferne zu halten, ließ man keine Polemik zu, wodurch die Wiſſenſchaft in Stillſtand verſetzt und der Irrthum feſtgebannt wurde. So erklärt es ſich, weßhalb im öſterreichiſchen Clerus faſt ſo viele Meinungsabſchattungen als Individualitäten beſtehen, und derſelbe ſich in allerlei Heerlager von verſchiedenartigen und ſeltſamen Abzeichen ſpaltet. So erklärt es ſich, daß neben dem überſpannteſten Rigorismus die entſchiedenſte Moralerſchlaffung wahrgenommen wird. Auf ſich ſelbſt beſchränkt, bildete Jeder ſich eine vom Temperament, von äußern Einflüſſen, vom Beiſpiel, und von allerlei andern Zufälligkeiten abhängige Meinung, die feſtwurzelte, weil kein Ideenaustauſch, kein Gährungsproceß und keine Durchläuterung gegeben war. Die hieraus entſtandenen Bildungsnachtheile mußten natürlich auch Sittlichkeitsnachtheile herbeiführen. Wie wäre es möglich, und mit welchem Rechte kann verlangt werden, daß ein einzelner Stand in einer vom Staate gegebenen einſeitigen Richtung, allen andern die darin befangen ſind, nicht folgte? Mußte die begünſtigte materielle Richtung nicht auch den Clerus ergreifen, da er Grundeigenthümer und Capitaliſt iſt? Mußte, da Alles auf Erwerb und Genuß berechnet war, nicht auch er der Sinnenwelt verfallen? Wer ihn verdammt, daß er ſich von den Zeiteinflüſſen nicht frei gehalten habe, zeige zugleich, wie das

möglich gewesen wäre. Es war ungerecht, ihm in diesen Beziehungen eine Schuld beizumessen, wie es unnatürlich war, von ihm eine Reform zu verlangen, zu welcher die Mittel versagt blieben. Sehen wir auf den Grund, weßhalb auch der bessere Theil der Geistlichkeit, dem man nicht Lauigkeit vorwerfen kann, im Ganzen Unbefriedigendes, im Einzelnen fast nichts in den höhern Schichten der Gesellschaft leisten konnte, so stellt sich die diesfällige Unmöglichkeit wieder als vom System verschuldet heraus. Die Religion als Wissenschaft des Uebersinnlichen und in Abhängigkeit vom freien Willen, setzt für ihre Wirksamkeit voraus, daß im Menschen im Allgemeinen geistige Empfänglichkeit vorhanden sei, weil diese der Boden ist, worauf sie pflanzt und schafft. Wo diese fehlt, und die Richtung ins Sinnliche überwiegend ist, hat sie keine Kraft, denn sie kann nicht zwingen wie die Gesetze, oder würde, wenn sie Zwang übte, den rechten Zweck sicher verfehlen. Da nun durch die prinzipielle Begünstigung der materiellen Kräftebethätigung das geistige Lebensprinzip im Volke erstarb, so erstarb gleichzeitig auch die religiöse Empfänglichkeit, und dem Wirken der Geistlichkeit war es unmöglich gemacht, diese zu wecken und zu benützen, nachdem jenes entschwunden war. Dies ist der wahre, sonderbarerweise nicht entdeckte, Sachverhalt mit der dem Clerus zur Last gelegten Unthätigkeit und Erfolglosigkeit seines Wirkens, und mit

dem ſo ſehr beklagten Verfall der Religiöſität im Volke. Um dieſer zu ſteuern, hätte vor allem der Geiſt entfeſſelt werden müſſen, damit durch das Ausſtrömen ſeines Elements die vom materiellen Getriebe verurſachte Sinnesinkruſtirung erweicht, und ſammt der Eisrinde des Egoismus wäre hinweggeſchmolzen worden. Auf den hierdurch wiedergewonnenen reinen Boden hätte ſodann die friſche Ausſaat mit dem vorausſichtlichen Erfolg geſchehen können, daß ſie Wurzel faſſen und hoffnungsvolle Saaten treiben werde. Da dieſe Vorkehrung unterblieb, ſo bewirkten alle für das Wiedererwachen des religiöſen Lebens geſchehenen Anſtrengungen nichts als formale und mechaniſche Zuſtände, dieſelben, welche im ſtaatlichen Leben ſich gebildet hatten. Der Geiſtliche wurde immer mehr Staatsdiener, der zur Religion dreſſirte, womit lediglich ein religiöſes Aufſenwerk aber keine Religion der Handlungen erzielt wurde. So ſehr iſt man noch immer in den Aeußerlichkeiten befangen, ſo ſehr verwechſelt man die Schale mit dem Kern, daß man ſich einbildet, je mehr das Volk jenen ergeben iſt, deſto mehr beſitze es Religiöſität, und daß daher frommer Betrug das leichteſte Spiel hat.

Um ſich zu legitimiren, daß Einer ein guter Chriſt ſei, und um den Verdacht des Atheismus und Indifferentismus abzulehnen, bedurfte und bedarf es nur der genauen Befolgung aller äußern Religionsgebräuche, und allenfalls

noch der Declaration, ein Jesuitenfreund zu sein. Wie hierdurch der Gleißnerei Thor und Thür geöffnet ist, wie man die Tragweite des Heiligenscheins genau so berechnet, daß die Streiflichter die Gegend treffen, von welcher der beabsichtigte Vortheil herkömmt, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. *)

Die Frömmelei Derer, die in Staatsangelegenheiten einen Einfluß hatten, charakterisirte sich außer der rigorosesten äußern Religionsobservanz besonders noch durch die Begünstigung des Obscurantismus, worunter nicht etwa das katholische Prinzip gemeint ist, sondern worunter die Begünstigung der verschrobenen und übertriebenen Sondermeinungen der Rigoristen, und die Schutzleistung zu Gunsten des Fortbestandes der Gebrechen und Mißstände des Kirchenwesens, zu verstehen sind. Wurden die Nachtheile, welche diese Zustände bereiteten, so schlagend nachgewiesen, daß man sie nicht wegräsonniren konnte, so hieß es immer zuletzt: „es sei bei der herrschenden Irreligiosität jetzt nicht an der Zeit, kirchliche Reformen vorzunehmen.“ Da es fortwährend hierbei blieb, so wurzelten eine Masse schlechter

*) Sobald man in Wien aufhören wird, den religiösen Charakter der Menschen in der Verrichtung der äußern Andachtsübungen vorzugsweise zu suchen, sobald dieser Punkt nicht mehr Nachfrage und Gegenstand geheimer Berichte sein wird, sobald es nicht mehr zur Empfehlung dienen wird, ein Jesuitenanhänger zu sein, wird man nicht mehr Ursache haben, sich über gleißnerischen Betrug zu beklagen.

dem ſo ſehr beklagten Verfall der Religiöſität im Volke. Um dieſer zu ſteuern, hätte vor allem der Geiſt entfeſſelt werden müſſen, damit durch das Ausſtrömen ſeines Elements die vom materiellen Getriebe verurſachte Sinnesinkruſtirung erweicht, und ſammt der Eisrinde des Egoismus wäre hinweggeſchmolzen worden. Auf den hierdurch wiedergewonnenen reinen Boden hätte ſodann die friſche Ausſaat mit dem vorausſichtlichen Erfolg geſchehen können, daß ſie Wurzel faſſen und hoffnungsvolle Saaten treiben werde. Da dieſe Vorkehrung unterblieb, ſo bewirkten alle für das Wiedererwachen des religiöſen Lebens geſchehenen Anſtrengungen nichts als formale und mechaniſche Zuſtände, dieſelben, welche im ſtaatlichen Leben ſich gebildet hatten. Der Geiſtliche wurde immer mehr Staatsdiener, der zur Religion dreſſirte, womit lediglich ein religiöſes Aufſenwerk aber keine Religion der Handlungen erzielt wurde. So ſehr iſt man noch immer in den Aeußerlichkeiten befangen, ſo ſehr verwechſelt man die Schale mit dem Kern, daß man ſich einbildet, je mehr das Volk jenen ergeben iſt, deſto mehr beſitze es Religiöſität, und daß daher frommer Betrug das leichteſte Spiel hat.

Um ſich zu legitimiren, daß Einer ein guter Chriſt ſei, und um den Verdacht des Atheismus und Indifferentismus abzulehnen, bedurfte und bedarf es nur der genauen Befolgung aller äußern Religionsgebräuche, und allenfalls

noch der Declaration, ein Jesuitenfreund zu sein. Wie hierdurch der Gleißnerei Thor und Thür geöffnet ist, wie man die Tragweite des Heiligenscheins genau so berechnet, daß die Streiflichter die Gegend treffen, von welcher der beabsichtigte Vortheil herkömmt, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. *)

Die Frömmelei Derer, die in Staatsangelegenheiten einen Einfluß hatten, charakterisirte sich außer der rigorosesten äußern Religionsobservanz besonders noch durch die Begünstigung des Obscurantismus, worunter nicht etwa das katholische Prinzip gemeint ist, sondern worunter die Begünstigung der verschrobenen und übertriebenen Sondermeinungen der Rigoristen, und die Schutzleistung zu Gunsten des Fortbestandes der Gebrechen und Mißstände des Kirchenwesens, zu verstehen sind. Wurden die Nachtheile, welche diese Zustände bereiteten, so schlagend nachgewiesen, daß man sie nicht wegräsonniren konnte, so hieß es immer zuletzt: „es sei bei der herrschenden Irreligiosität jetzt nicht an der Zeit, kirchliche Reformen vorzunehmen.“ Da es fortwährend hierbei blieb, so wurzelten eine Masse schlechter

*) Sobald man in Wien aufhören wird, den religiösen Charakter der Menschen in der Verrichtung der äußern Andachtsübungen vorzugsweise zu suchen, sobald dieser Punkt nicht mehr Nachfrage und Gegenstand geheimer Berichte sein wird, sobald es nicht mehr zur Empfehlung dienen wird, ein Jesuitenanhänger zu sein, wird man nicht mehr Ursache haben, sich über gleißnerischen Betrug zu beklagen.

Gebräuche ſo tief, daß ihre Entfernung jetzt ein bedeutendes Geſchäft ausmacht. Vom joſephiniſchen Extrem der Prieſterfeindſchaft und plumpen Religionsangriffe, welche damals als Empfehlung galten, iſt man alſo nach der Hand zu einem faſt eben ſo unpaſſenden grellen Gegenſatz von Schutz und Duldung übergegangen, und hat der Sache, um die es ſich handelt, dadurch ebenfalls geſchadet. Wollte man dem Unweſen der Frömmelei mit einem Schlage ein Ende machen und ſich das luſtige Schauſpiel verſchaffen, die Scheinheiligkeit in vollſtändiger Nacktheit vor ſich zu ſehen, ſo brauchte es weiter nichts, als plötzlich die politiſche Windfahne umzudrehen, und ihr die Richtung in die joſephiniſche Anſchauung vom Kirchlichen zu geben. Da würde man dann eine bühnenartige Verwandlung der handelnden Perſonen zu ſehen bekommen. Die ſtrengſten Rechtgläubigen und die eifrigſten Prieſterfreunde würden auf einmal in dogmatiſche Zweifler, in lare Moraliſten, und in zänkiſche Prieſtergegner von der äußerſten Linken umgeſchaffen erſcheinen, und ſich nunmehr in ihrem *wahren* Element bewegen. Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Volk auf den Abweg gerieth, die wahrhaft Frommen mit den Frömmlern auf eine Linie zu ſtellen, und jene mit dieſen zu verdammen. Es durfte Einer nur feſt bezeugen, katholiſch geſinnt zu ſein und darnach conſequent

handeln, so erfuhr er das Schicksal zu den Heuchlern geworfen zu werden.

Diese Ungerechtigkeit wird noch an Männern verübt, deren Handlungen so genau das Abbild rechtschaffener Gesinnung ist, daß hinsichtlich der Lauterkeit ihrer religiösen Ueberzeugung kein grundhältiger Zweifel erhoben werden kann. Die ultrafromme Parthei macht es übrigens um kein Haar anders als die brutale, alle Religion als unnützen Ballast über Bord werfende, Gegenparthei. Sie verdächtigt ohne Bedenklichkeit jede von der ihrigen abweichende Meinung, ist unendlich freigebig mit Anschuldigungen, und wirft auf bloßen Schein hin, den ehrenhaftesten Personen, die anderer Meinung sind, die schmählichsten Prädikate an den Kopf. In dieser Lieblosigkeit hat sie ein erstaunlich weites Gewissen, welches die Kunst meisterlich versteht, Härte, Haß und Verfolgung, mit frommen Scheingründen zu rechtfertigen. Wer sollte es glauben, daß sie gleich dem allwissenden Gott dieser Mittel zur Besserung der verstockten Irrgläubigen sich bedient? Ueberhaupt gibt die Parthei der Andächtler dem gesunden Verstand viele Blößen des Lächerlichen, und der echten Gewissenhaftigkeit vielen Stoff zur Unzufriedenheit.

Mit dem allen ist nun der Religion, von deren Förderung man immerfort spricht, nicht gedient. Nur ein erleuchtetes Christenthum, ein von jesuitischen und zelotischen

Sondermeinungen freier Katholicismus, und vor allem keinerlei Unnatur in der Handlungsweise, wodurch im Christen der Mensch vermißt würde — das sind die Mittel, welche zur Förderung der Religionssache zu gebrauchen sind, und womit man es gewiß noch am weitesten bringen wird. Es ist ganz zwecklos, den Religionsanschauungen der Menschen nachzuspüren, denn es kann Einer, seines Vortheils wegen, den guten Christen auf der Zunge haben, und im Herzen ein Gotteslängner sein. Ist der Atheismus nicht auch in der Kutte denkbar?

Wie oben gezeigt, geschah das Rechte in Sachen der Religion eben so wenig wie in der Politik. Man blieb bei der in der Hauptsache grundlosen Anschuldigung des Clerus stehen, und ergriff den Ausweg Redemptoristen und Jesuiten um des zweifachen Zweckes willen einzuführen, nämlich, um den Clerus zu reformiren, und um der Religion emporzuhelfen. Die Büreaucratie, welche die von dieser Maßregel entkeimenden Uebelstände und Verdrießlichkeiten voraussah, kämpfte lange Zeit, aber vergeblich, dagegen an. „Ohne Jesuiten kein Heil" war die Losung der Frommen, die endlich durchdrangen. Zunächst erfuhr man aber, daß die schon von den Redemptoristen verheißenen Wunderwerke der Religionsförderung nicht eintraten, namentlich konnten sie bei den Mittelklassen nichts bewirken. Man zog also die Jesuiten herbei, bestimmte Jene für die Volks- und

dieſe für die höhern Stände. Allein den Jeſuiten erging es nicht beſſer als ihren Vorgängern, was ganz begreiflich iſt. Wo kein geiſtiges Intereſſe beſteht, kann auch kein religiöſes da ſein. Das ſah man nicht, obgleich es auf der Hand lag. Die Einführung dieſer beiden Congregationen erbitterte überdies die Gemüther, weil ſie wieder als ein Paar neue vorgeſchobene Riegel an der Pforte der Geiſtesfreiheit, deren endliches Aufthun man ſo ſehnſuchtsvoll erwartete, angeſehen wurden. War dieſe Maßregel ſchon in dieſer Beziehung nicht gerathen, ſo mußte vollends das Hinwegſetzen über die öffentliche Meinung dieſelbe erfolglos machen, weil von ihrer Beiſtimmung der Erfolg abhing, dieſe aber von dem Augenblicke an, um ſo hartnäckiger verſagt wurde, als jene ſich völlig unbeachtet ſah. Die Erfahrung lehrte, daß der Widerſtand, welchen dieſe Congregationen niederzukämpfen hatten, ein unüberwindlicher, nicht auf Einſichtsmangel, ſondern auf politiſchem Haß beruhender war, der im Laufe von zwei Decennien ſich nicht gemindert, ſondern verſtärkt hat, und der ſelbſt im erzkatholiſchen Tirol, wo man ſich zuverſichtlich des Gegentheils verſichert hielt, in der Maſſe des Volks fortgährt. Ganz anders wäre es mit dieſen Dingen gegangen, wenn die Befriedigung der Volkswünſche der Jeſuiteneinführung vorangegangen wäre. In dieſem Falle hätte man ſich dieſelbe gefallen laſſen, weil die Meinung, dieſe Maßregel

ſei eine Demonſtration gegen das Volk, ſich als grundlos erwieſen hätte. Die Geiſtlichkeit mußte von vorneherein gegen die Jeſuiten eingenommen ſein, weil man dieſen eine kirchliche Reformbeſtimmung gegeben hatte, welche nie nöthig geworden, und als ſie es ward, von ihr ſelbſt wäre vorgenommen worden, wenn die Staatsmacht ihr nicht die Hände gebunden hätte. Da ſich noch überdies Redemptoriſten und Jeſuiten als Reformatoren des öſterreichiſchen Clerus förmlich gerirten, ſo ſtieg der Unwille. So kam es, daß mit dieſer Maßregel nichts beim Volke, und nichts bei der Geiſtlichkeit ausgerichtet ward, und die kirchlichen Verhältniſſe ihren Stand behielten.

Dieſe Auseinanderſetzung möge dienen, um zu erkennen, daß der tiefere Grund, dem die beklagten Erſcheinungen auf religiöſem Gebiet entſtiegen ſind, nicht geſehen wurden, und deßhalb in der Wahl der Gegenmittel ein Mißgriff geſchah.

Wer die Jeſuiten nicht aus Haß gegen das katholiſche Prinzip angreift, den trifft der Vorwurf nicht, unkatholiſch zu ſein. Man kann ein Jeſuitengegner aus religiöſen und politiſchen Gründen ohne alle Prinzipverletzung ſein; aus religiöſen, wenn man die jeſuitiſchen Sondermeinungen prüft und ſie den beſtehenden kirchlichen Satzungen nicht entſprechend findet, wie z. B. die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papſtes, oder den Redemptoriſtenſatz vom Selig-

keitsverluſte wenn man die Heiligen nicht verehrt. Man kann ferner ein Gegner in Hinſicht auf die Einrichtung des Jeſuiteninſtituts und das daraus abgeleitete Verfahren ſein. Man kann das aut sint ut sunt, aut non sint, d. i. die ſtrikte Uebertragung der ältern, dem 16. Jahrhunderte angepaßten Inſtitutionen auf das 19te verwerflich, und ſchon deßhalb allein die ganze Anſtalt unbrauchbar finden. Man wird endlich in dieſer Anſicht beſtärkt, wenn man das Verfahren der Jeſuiten in der Seelſorge ſcharf ins Auge faßt und erkennt, daß es den beſten beſtehenden Paſtoralvorſchriften in zahlreichen Fällen zuwiderläuft. Von politiſcher Seite betrachtet iſt man bemüßigt ein Gegner zu ſein, weil die Gefahr der Jeſuiteneinmiſchung in Staatsangelegenheiten durch die geſchichtliche Erfahrung wohl begründet und jede Sonderherrſchaft, ſie komme von welcher Korporation es ſei, ſtrenge vermieden werden muß, wenn das Staatsleben gedeihen ſoll. Prieſterherrſchaft geht überdies noch auf zwei Wegen. Sie begründet ſich nämlich mittel- und unmittelbar, iſt alſo doppelt gefährlich. Man iſt ferner bemüßigt in ſtaatlicher Beziehung ein Gegner zu ſein, weil es oberſter Grundſatz des Jeſuitenſyſtems iſt, den Vernunftgebrauch zu entziehen und einen blinden Autoritätsglauben an ſeine Stelle zu ſetzen. Dies in der Schule und im Leben verwirklichte Streben widerſpricht der Organiſation des menſchlichen Geiſtes, der eine harmoniſche

Entwickelung aller ihm innewohnenden Kräfte bedingt, keinen Tausch derselben untereinander, und keine Maßmäckelei verträgt, auch sich selber bewußt werden, nicht aber von Andern getragen sein will. Es widerspricht ferner dem Zeitbedürfnisse, welches Begründung aller Wahrheiten und Gesetze der sittlichen Welt durch Ueberzeugung, also durch den freisten Vernunftgebrauch, heischt. Die Rückbildung zur unbedingten Autorität ist unmöglich geworden und wenn behauptet wird, die Jesuiten seien im Stande sie zu bewirken, so täuscht man nicht Andere, sondern sich.

Diesen aus der Vernunft und Erfahrung geschöpften Gründen läßt sich nichts, wovon sie entkräftet würden, entgegensetzen. Sie verdienen daher gehört und beachtet zu werden. In Vereinigung mit den von der politischen Verwaltung über unzukömmliches und ordnungswidriges Gebahren der Jesuiten und Redemptoristen, erhobenen Beschwerden, die nicht wie vorgeschützt wird lediglich von der Irreligiosität der Beamten, sondern von aktenmäßigen Fällen, also von den Thatsachen herrühren, drängt es zu der Beschlußfassung: keine weitere Ausbreitung dieser Korporationen in den österreichischen Staaten zu gestatten, sondern vielmehr im mildesten Wege ihre Entfernung zu bewerkstelligen. Möge man diesen wohlgemeinten, gründlich erwogenen Rath immerhin jetzt in gewohnter Weise ketzergerichtlich verdam-

men, so wird doch die Zukunft lehren, daß man darnach zu greifen von den Umständen gezwungen ist. Oesterreich läßt sich so wenig als Frankreich mittelst der Aristocratie und Jesuiten regieren.

Die Reform des Clerus muß wie die Reform des Adels von diesen Körperschaften ausgehen, und kann nicht aufgedrungen werden. Das Fortschrittssystem wird jene sicher herbeiführen, weil von der eintretenden freien Bewegung auch die Geistlichkeit wird ergriffen und vorwärts geschoben werden. Weder kann noch *will* sie dieser Fortbewegung sich entziehen; es ist im Gegentheil nur eine Stimme darüber, daß sie gewünscht wird. Sehr richtig sieht sie darin allein ihr Gedeihen und hält sich durch die Erfahrung belehrt, daß ihr vom Beharrungssystem weder die vermißte würdige Stellung, noch der Erfolg ihres Wirkens kommen kann.

Oesterreichs schöner Beruf ist Vertretung des Katholicismus, diesem aber ist nur mit einer Vertretung *in der Freiheit*, nicht durch eine Zwangsherrschaft gedient. In der Wesenheit repräsentirt Oesterreich den Katholicismus geringer als die confessionell-gemischten deutschen Mittelstaaten, wo die freiere Geistesbewegung vortrefflich für ihn benützt wird, und wo die streitende Kirche emporblüht und erstarkt, während in Oesterreich die herrschende siecht und

verfällt, obgleich jene ohne, dieſe mit Jeſuitenhilfe wirkt.

Oeſterreich hat recht gethan, daß es ſich dem ſogenannten Deutſchkatholicismus, der nicht deutſch, weil eine Schwindelei, und nicht katholiſch, weil eine platte Verneinung iſt, feſt verſchloß. Man würde proteſtantiſcherſeits ein frommes Amen dazugeſprochen haben, wenn dieſe Maßregel dem Pietismus gegolten hätte, weil er als ein böſer Auswuchs des Proteſtantismus angeſehen wird. Iſt denn aber das Rongethum in Beziehung auf den Katholicismus nicht ebenfalls ein ſolches Aftergebilde? Seid mindeſtens folgerichtig im Denken, möchte man Denen zurufen, die zwei gegebene gleiche Fälle verſchiedenartig behandelt wiſſen wollen. Und laßt, könnte man beifügen, laßt Euch nicht wieder zu eitlen Demonſtrationen gegen den Katholicismus durch fahrende Sektenſtifter verleiten, denn die Brandſtiftung ergreift leicht den Bau der nationalen Eintracht. Alles Sektenweſen iſt vom Uebel, darum bleibe es ferne von Oeſterreich. Darauf iſt das Beharrungsſyſtem vollkommen richtig angewendet. Anderntheils wird Oeſterreich ſtreben müſſen, die Mißbräuche in der Disciplin wegzuſchaffen, und die den reinen Geiſt der katholiſchen Lehre entſtellenden Sondermeinungen der Ultraparthei an dem Läuterungsfeuer freier Prüfung und Critik abzuklären. Dieſe Hilfsmittel müſſen Jedem der ſich zu ihrer Anwendung

berufen fühlt, geſtattet ſein, denn daß endlich wieder der Laie mit den Religionsanliegen ſich befaſſe, iſt eben wünſchenswerth.

Die Büreaucratie.

Der Beamte, von deſſen Stellung und Zuſtänden nunmehr zu ſprechen kömmt, iſt zu oberſt und zu unterſt, die ganze Stufenleiter hindurch, der Sklave des Syſtems, dem er ſeine beſſere Ueberzeugung opfern und ſich ſchlechtweg zum Hebel oder Rad der Staatsmaſchine gebrauchen laſſen muß, wenn er brauchbar ſein ſoll. Da das Beharrungsſyſtem die Gebrechen conſervirt, ſo beſteht ſeine höhere Aufgabe hauptſächlich darin, daß er dieſe möglichſt unſchädlich macht, um das Syſtem zu erhalten. Sein Geſchäft dreht ſich daher um Ausgleichung der Differenzen, um Behebung der Anſtände, um Prävention der Colliſionsfälle. Auf dieſem Felde kann er Scharfſinn und Gewandtheit entwickeln, ſobald er aber an die Gebrechen ſelbſt ſich machen wollte, erführe er die unüberwindliche und abſchreckende Schwierigkeit des Syſtems und wäre genöthigt, davon abzulaſſen. Dieſe Hemmung macht es dem organiſirenden Talent

unmöglich, ein aus einem Guſſe herausgearbeitetes Werk herzuſtellen, und zwingt es, unebene und widerſtrebende Theile ſo zuſammenzukitten, daß ſie mindeſtens ein proviſoriſch haltbares Ganzes bilden. Von dieſem Kampf mit dem Syſtemszwang zeugen die meiſten politiſchen Verordnungen, die als ein wahres Widerſpiel der joſephiniſchen klaren und einheitlichen Erlaſſe, durch Vorbehalte, Ausnahmen, und Hindeutungen auf oft ferne liegende Rückſichten dergeſtalt dunkel und vieldeutig ſind, daß man ihnen die Geburtsnöthen und das Heer von Verwickelungen, aus denen ſie ſich mühſelig herausarbeiten mußten, nur zu deutlich anſieht. Ganz natürlich! Um dem Anprall an den Eckſtein zu entgehen, muß man Umwege einſchlagen. Bei dieſer Sachlage iſt der öſterreichiſche Beamte nicht günſtig für ſeine Fähigkeiten, und nicht befriedigend in Hinſicht ſeiner Wirkſamkeit geſtellt. Da er die Staatsgebrechen aus der täglichen Erfahrung kennt, ſo iſt gerade er am allermeiſten mit dem Syſtem zerfallen, und da er dieſes nicht ändern kann, ſo ergreift er die Parthie des Indifferentismus und ergibt ſich dem Amtsſchlendrian, der ſeinem Fortkommen eher förderlich als hinderlich iſt, denn bei dem mechaniſchen pünktlichen Betrieb der Geſchäfte, worauf es ohnehin mit der vorſchriftmäßigen Ordnung abgeſehen iſt, kann ihm das vielgeltende Verdienſt exakter Dienſtleiſtung im Vollzug nicht beſtritten werden, während, wenn er ſich

in eine geiſtige Auffaſſung ſeiner Aufgabe einließe, er Gefahr liefe, mißverſtanden und zurechtgewieſen zu werden. Begreiflicherweiſe kann eine ſolche geiſtige Auffaſſung nicht wohl ſtattfinden, und muß eher vermieden als gewünſcht werden, nachdem das Syſtem ſtatt der Fortgeſtaltung das Beharren auf den gegebenen Stand bedingt. In dieſer Situation ſpielt die Büreaucratie freilich nur eine ſehr untergeordnete und dann ſogar eine üble Rolle, wenn die Kunſt, das Beſtehende zuſammenzuhalten, ſie verläßt. Vermuthlich iſt dies der Grund, weßhalb die Büreaucratie an Mittelmäßigkeiten überzählig, an Talenten dürftig iſt. Ganz anders und völlig umgekehrt verhält es ſich, wenn der Staat ſich die Aufgabe ſetzt, ſtatt mechaniſch, lebendig zu ſchaffen. Da hierzu höhere Kräfte erfodert werden, ſo verdrängt alsdann das Talent die Mittelmäßigkeiten und macht die erſtarrte Geſchäftsgebarung nach allen Seiten hin flüſſig, wo ihr Bewegung zugeführt wird. Es arbeitet ſodann wieder der Geiſt, der todte Buchſtabe gewinnt Leben, und der Amtsmechanismus hat ein Ende.

Die Geringſchätzung des Volkes deren der öſterreichiſche Beamtenſtand geziehen wird, fände nicht ſtatt, wenn das Syſtem das Volk höher ſtellte. Treffen Büreaucrat und Ariſtocrat in einer Perſon zuſammen, dann iſt dieſes Verhältniß noch verletzender, und es leiden ſelbſt die untergeordneten Beamten ſehr hart darunter, doch finden ſich in den

höhern Regionen allgemein anerkannte Ausnahmen. Die Zurückziehung der Beamten von der Gesellschaft ist minder vom Stolze, als von der gerechten Befürchtung verursacht, Gegenstand geheimer Angeberei zu werden, und dadurch Beförderungsnachtheile zu erleiden. *) Mit Recht zittert der Beamte vor dieser Gefahr, aber sein Abschließen führt den wohl nie erwogenen Nachtheil herbei, daß er, weil außer Verkehr mit dem offenen Markte des Lebens, an Ideen verarmt, und der nützlichen Erfahrungen verlustig wird. Weitere Folge dieser kastenmäßigen Abschließung ist, daß er dem Volke sich entfremdet und verlernt, es auf eine natürliche Weise zu behandeln. Das Volk deutet dies Betragen als Hoffarthsdünkel und grollt deßhalb dem ganzen Stande. Es steht auch häufig in solchen Fällen bloße Willkühr, in denen der Beamte lediglich die gesetzlichen Vorschriften zum Vollzug bringt. Schroffheit des Benehmens ist übrigens in Fülle da. Sie bildet einen schneidenden Gegensatz zur Kriecherei und Speichelleckerei gegen höher Gestellte und gegen Aristocraten, obgleich der bürgerliche Beamte die letztern, ihrer schnöden Gesetz- und Brauchverhöhnung, und der Verachtung wegen die sie den ganzen

*) Diese Befürchtung ist besonders in den Provinzen groß, weil es dort noch schwerer als in der Residenz hält, Verleumdungen der geheimen Angeberei zu erfahren und aufzudecken.

Stand erfahren lassen, sobald sie ihm nicht selbst angehören, grimmig haßt.

Alle dem Beamtenstande zur Last fallenden Versündigungen am Volke wird die öffentliche Meinung, wenn man sie das Richteramt üben läßt, beseitigen. Wird der Presse gestattet, sein Willkührverfahren aufzudecken, seinen Hochmuth zu geißeln, seinen Unfehlbarkeitsglauben zu entblößen, so wird er sogleich zur Vorsicht und Mäßigung zurückkehren, höflich und bescheiden sich geberden, und vom Volke Belehrung annehmen, wozu er, allerdings aus Dünkel, bei nicht selten sehr beschränkter Einsicht und vieler Begriffsverworrenheit, jetzt sich nicht versteht. Joseph II. ließ ihn in der bezeichneten Weise ohne Besorgniß daß deßhalb auf ihn ein Schatten falle, behandeln, und behandelte ihn mit bestem Erfolge selbst so. Das Fortschrittssystem wird zu dieser Methode zurückkehren und die seither sorgfältig gehütete Unantastbarkeit desselben aufgeben müssen. Der Gewinn davon ist Erziehung des Beamtenstandes, und wesentliche Bereicherung seiner Kenntnisse.

Wie wollte die Büreaucratie die Volkswünsche und selbst die Bedürfnisse kennen lernen, wenn sie kein selbstständiges, außeramtliches Organ dafür gestattet? Die Anschauungen ihrer Bestellten können getrübt, ihre Dienstleistungen fahrläßig und ungenügend sein. Absichtliche Verhehlung wichtiger Dinge ist ein denkbares Beamten-

vergehen. Es können in irgend einem Winkel des großen österreichischen Reichs Fälle welche die schleunigste Vorkehr nöthig machen, vorkommen, die, falls sie durch die Schuld der Beamten selbst herbeigeführt sind, von ihnen möglicherweise so lange verheimlicht werden, bis sie der plötzlich furchtbar ausbrechenden Feuersbrunst gleichen, die ihre Urheber vergeblich im Stillen zu tilgen bemüht waren. Der Privat scheut die Bekanntmachung solcher Fälle auf amtlichen Weg, um nicht in den Verdacht geheimer Angeberei zu gerathen, und gehaßt und gemieden zu werden, er trägt aber nicht das mindeste Bedenken, dieselben zur Oeffentlichkeit zu bringen, wenn eine besteht. Wie soll ferner die leitende hohe Büreaucratie die volle reine Wahrheit erfahren, wenn sie nicht unmittelbar aus der Quelle der Volksmeinung schöpft? Ist es nicht denkbar, daß ihr für Volksmeinung gegeben wird, was blos Anschauung der obersten Schichten der Gesellschaft, ihrer nächsten Umgebung, oder gar Interesse Einzelner ist? Ob sie diese Erfahrung nie gemacht, möchte ich fragen. Woran soll endlich die vollziehende Büreaucratie sich zurechtfinden in jenen unzähligen, vom Wechsel der Ereignisse bedingten Fällen, auf die was heute angeordnet ist, allenfalls morgen nicht mehr paßt, übermorgen wesentlich sich geändert hat, und in kurzem bis zum Unkenntlichen ein Anderes geworden ist? Wer klärt sie über ein solches Wechselspiel schneller

und richtiger auf? Die schwerfälligen, durch viele Hände gezogenen Amtsberichte, oder die Presse? Die Presse, nicht die Polizei, ist der nie zu enge, nie zu weite und stets verläßliche Canal der Volksgesinnungskenntniß. Die Presse, nicht die Polizei, ist allwissend. Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde die das Auge des Einzelnen im Volke sieht, während sie den Tausenden wovon die Büreaucratie getragen wird, verborgen bleibt. Steht es nicht in eines Jeden Gewalt zu offenbaren oder bei sich zu behalten, was er weiß, und geht es nicht rein verloren wenn er dem Amte es nicht mittheilen will? Kann ein einziger Ideenstrahl der Privatintelligenz nicht bisweilen hinreichen, die ganze Büreaucratie zu erleuchten? Können nicht Fälle eintreten, daß durch den Gedanken eines Einzigen der Ausgang aus einem undurchdringlichen Wirnißdunkel gefunden, und der ganze Staat gerettet ist? Es ist nicht gesorgt dafür in Oesterreich, „daß kein Lichtstrahl er komme, von wo es sey, verloren gehe" denn die Presse ist nicht frei, und der Amtsweg ersetzt sie nicht.

Weil die Büreaucratie von der Privatintelligenz im Allgemeinen keinen, im Besondern nur zur Noth Gebrauch macht, darum entbehrt sie auch das Mittel auf das Volk zurückzuwirken. Wer das Volk im Sprechen hindert und selbst nur selten, nur in den dringendsten Fällen mit ihm spricht, kann nimmermehr mit Sicherheit voraussetzen,

eine Wirkung wie ſie heute oder ein andermal gewünſcht wird, hervorzubringen. Er riskirt, und kann gewaltig fehl gehen. Dagegen wagt er nichts, wenn er mittelſt vielen hintereinander gepflogenen Verſuchen der Volksſtimmung an den Puls gegriffen, und den nöthigen Behandlungstact gewonnen hat. Die Büreaucratie hat es früher geradezu für unzukömmlich gehalten, ihren Maßnahmen ein belehrendes Wort beizufügen und ſeit Jahren des Verſtummens beim Beginn der Eiſenbahnbauten wieder das Erſtemal zum Volke geſprochen. Das war einſt anders und muß im Intereſſe der Regierung ſelbſt wieder ſo werden. Ein unbedingtes Vertrauen kann nicht wohl bei Millionen der verſchiedenſten Anſichten vorausgeſetzt werden, Vertrauen aber iſt Bedürfniß der Regierung, die daher die Mittel anwenden muß, wodurch es gewonnen wird.

Die Regierung hat durch das büreaucratiſche Geheimverfahren und die Zurückweiſung der Privatintelligenz offenbar an der Empfänglichkeit und Mitwirkung des Volkes für ihre Zwecke eingebüßt. Sie hat davon alle Nachtheile, die beide mit ſich führen, und blos einen Bequemlichkeitsvortheil zu Gunſten der Büreaucratie davon getragen, die, vor der Macht der öffentlichen Meinung ſicher geſtellt, mittelſt der Amtscontrole und ihren Controlen, gerade in der Hauptſache, nämlich in den leitenden Grundſätzen und in den Richtungen

die sie verfolgt, keinen Zwang erfährt und in dieser Hinsicht gar nicht erreichbar ist. Auf diesen geistigen Zwang kömmt es aber gerade an. Weil die Büreaucratie nicht allwissend und nicht unfehlbar ist, weil, wenn sie ihrem Bau falsche Grundlagen gegeben hat, der Schaden ein namenloser und die Reparatur ebenso gefährlich und schwierig wie das Beibehalten des status quo werden kann, darum muß sie der Beihilfe der öffentlichen Meinung sich bedienen, und die von derselben gesetzte Schranke sich gefallen-lassen. Es ist nicht wahr, daß dieses Verfahren dem monarchischen Prinzip widerstrebt und in so ferne verfassungswidrig ist, denn es ist ein Anderes, dem Volke eine mittelbare Theilnahme durch die Presse und die von der Regierung bestimmte Rücksprache einräumen, und ganz ein Anderes, körperschaftliche Gewalten, mit dem Rechte unmittelbarer Mitwirkung, herstellen. Ebensowenig wahr ist die Behauptung: jener erste Schritt führe unvermeidlich zum nächsten; es tritt vielmehr der umgekehrte Fall ein. Wird der öffentlichen Meinung der als Vernunftnothwendigkeit gebotene freie Spielraum ihrer Thätigkeit beharrlich verweigert, so verwandelt sie sich in Opposition schlechtweg; es tritt das mechanische Naturverhältniß von Stoß und Gegenstoß ein, wodurch zuletzt die Grundlage der Verfassung erschüttert wird. Jene obenbezeichnete mittelbare Theilnahme hingegen, bewirkt, daß der Volkswille in das

Regierungsintereſſe mithinein gezogen erſcheint, folglich in vorhinein ſo befriedigt iſt, daß das gefährliche mechaniſche Reactionsverhältniß gar nicht Platz greifen kann. Der gegen eine ſtarr abgeſchloſſene, die ganze Staatskraft in ſich concentrirende Büreaucratie losbrechende Oppoſitionsſturm kann ebenfalls nicht ſtattfinden, wenn das Volk durch gewährte mittelbare Theilnahme mitverantwortlich gemacht iſt. Hieraus folgt, daß es weder im Fürſtenintereſſe, noch im Intereſſe der Regierung und ihres Verwaltungskörpers geſchieht, wenn das Volk vom Antheil an ſeinen Angelegenheiten durch eine unbedingte Machtaneignung der Büreaucratie ausgeſchloſſen iſt, und daß bei Aenderung dieſes Verhältniſſes nichts als das entbehrliche, weil ſchädliche Vorrecht veräußert wird: ſtumme Befehle zu geben, und leidenden Gehorſam zu empfangen.

Damit will es nun in Oeſterreich ſchon ſo lange nicht mehr gehen, daß es nachgerade Befremden erregt, dies nicht zu ſehen, nachdem ſchon allein der erreichte Höhenſtand der Bildung deutlich darauf hinweist. Das Verlangen, in allen Dingen den Zuſammenhang von Grund und Folge, Urſache und Wirkung einzuſehen, iſt kein willkührliches, ſondern ein der Organiſation des menſchlichen Geiſtes innewohnendes, das ſomit ganz naturgemäß auch im ſtaatlichen Leben ſich kund gibt und diesfalls keine Claſſenbevorrechtung verträgt. Das Nichtſehen und Nichtbeachten dieſes

Naturverhältniſſes kömmt von der eingeriſſenen Staatskünſtelei, deren Berechnungen nicht ſelten bezwecken, der Natur zu widerſtreben, ſtatt ſie als Geſetzgeberin anzuerkennen. Theorien, welche an dieſem Gebrechen kränkeln, haben ſich leider auch in Oeſterreich gefunden, und leicht als Staatsweisheit ſich geltend machen können, weil es unmöglich gemacht war, ihnen entgegenzutreten. Wird nicht jetzt noch der ehrlichſte Kampf gegen ſolche Anſichten gleich einem Staatsverbrechen betrachtet, und iſt ein Angriff gegen miniſterielle Meinungen nicht ein beſonderer Erſchwerungsumſtand ſolchen Thuns? Die Cenſurgeſetze werden darauf, nicht aber auf die Entziehung von ihrer Oberaufſicht angewendet, denn man ignorirt dieſe, wenn Schriften im Intereſſe der büreaucratiſchen Tendenz erſcheinen. In Oeſterreich ſind die Begriffe von Staat und Büreaucratie ſo identificirt, daß es ſich zuletzt wohl begreift, wie es kömmt, daß Angriffe auf dieſe, für Verbrechen an jenem angeſehen werden.

Sonderbar! daß es den Fürſten entging, wie ſehr die Allmacht der Büreaucratie ihrer eigenen Machtvollkommenheit Abbruch thut und ſie beſtimmt, vielerlei wider Willen und eigene Meinung geſchehen zu laſſen! Dieſe freiwillige Gebundenheit der Fürſtenmacht kann in einzelnen Fällen nützlich, aber auch in vielen und oft in den wichtigſten ſehr ſchädlich ſein, fiele jedoch dann ganz weg, wenn die Büreaucratie von der öffentlichen Meinung geleitet würde, denn

In dieſem Falle wäre es nicht mehr ausſchließlich der Beamtenwille, dem der Regent den ſeinigen nachſetzt. *)

Es iſt nicht richtig, daß der Staatsdiener in Monarchien nur dem Regenten verantwortlich iſt, weil es nicht natürlich iſt. Allerdings hat außer dieſem Niemand das Ernennungs- und Abſetzungs- oder das Lohn- und Strafrecht zu üben. Aber die politiſchen Meinungen und Anſichten derſelben ſammt ihrem Thun und Laſſen, unterliegen mit oder ohne Rechtsgewährung aus natürlichen Gründen der Prüfung und Stimmgebung des Volkes, und der Regent handelt in ſeinem eigenen wohlverſtandenen Intereſſe, wenn er dieſer Controle nichts in den Weg legt. Sie iſt das unfehlbarſte Mittel, um Täuſchungen zu entgehen, und das einzige, wodurch die Uebergriffe der Büreaucratie hintangehalten, ja im Keime erſtickt werden. Damit alſo die ſchlaue, klugberechnete und äußerſt beharrliche büreaucratiſche Selbſtſucht, welche von dem groben offen zur Schau getragenen Egoismus der Ariſtocratie himmelweit verſchieden iſt, entkräftet werde, müſſen die Fürſten eine Oppoſition nicht blos zulaſſen, ſondern derſelben ſelbſt gegen ihre Beamten

*) Regenten ſollten nicht überſehen, daß Maßregeln, von denen bekannt iſt, daß ſie unmittelbar von ihnen herrühren, ſelbſt wenn ſie den Volkswünſchen nicht ganz entſprechen, doch ungleich lieber hingenommen werden, als wenn ſie von der Büreaucratie, und zumal im Widerſpruche mit der perſönlichen Anſicht des Staatsoberhaupts, herabgelangen.

ſich bedienen, ein Rath, ſo gut gemeint, daß nicht leicht ein beſſerer in ihrem Intereſſe gegeben werden kann. Denn, wie wollen ſie in anderer Weiſe es hindern, wenn allenfalls die beſtimmteſten ihrer Befehle, zwar formell ſehr genau vollzogen, hinterher aber auf Nebenwegen eludirt werden??

Wären die ſeit einem halben Jahrhunderte in Oeſterreich herrſchenden Anſichten und leitenden Grundſätze der Büreaucratie, gegen die im Volke verbreiteten oppoſitionellen, richtiger und die richtigſten geweſen, ſo hätten ſie ſich von einem Jahrzehent zum andern erfolgreicher und gedeihlicher bewähren müſſen. Der öſterreichiſche Staat müßte proſperiren wie kein anderer, der Wohlſtand der unterſten Claſſen müßte in einer mehr als dreißigjährigen Friedenszeit mächtig emporgebracht, Wiſſenſchaft und Kunſt in der höchſten Blüthe, der Staatshaushalt geordnet, und ein Zuſtand allgemeiner Befriedigung vorhanden ſein. Da von dieſen Vorausſetzungen keine als verwirklichte Thatſache gegeben iſt, und da kein äußeres Hinderniß der innern Entwickelung während des gedachten langen Zeitraums entgegenſtand, ſo kann das Unterbliebene nur auf Rechnung des büreaucratiſchen Fehlſehens, auf Rechnung eines durch die Erfahrung, als fehlerhaft ſich erweiſenden Syſtems der innern Politik zu ſtehen kommen.

Verlangte man Rechtfertigungsgründe für dieſe von

der Büreaucratie herbeigeführte Sachlage, und gäbe sie dieselben, so würden Paradeworte in Fülle für Beweisgründe, und die längst ausgebeuteten Paradoxen der conservativen Beglückungstheorie für eine einfache, ungeschminkte Darlegung sammt dem Schlußsatze geliefert werden: „Nur das „Uebelwollen einer kleinen Parthei stelle die Dinge in ein „ungünstiges Licht. Der beste Beweis von der Vortreff„lichkeit des Systems sei seine lange Dauer. Wenn in „Oesterreich nicht Alles so ist, wie es sein sollte, so dürfe „man nur anders wohin blicken, um sich zu überzeugen, „daß es auch nicht besser sondern sogar schlechter ist.“ Endlich würde man die Schuld der nicht wegzuläugnenden Zustände vom Schwerpunkt ablenken und auf die Schwingungen übertragen, mithin die Folge für den Grund geben. Das Volk sei an den Zuständen selbst Schuld, würde es heißen, weil das Sittenverderbniß, die Irreligiösität, und die schlechten politischen Grundsätze bei demselben Eingang gefunden haben und täglich größere Fortschritte machen. Der wichtige Umstand, daß diese Schutz- und Entlastungsgründe nicht blos dem Volke völlig unbefriedigend sind, sondern auch von einem Theil der Büreaucratie selbst abgelehnt werden, beweist, daß über den innern Gehalt und die Zweckmäßigkeit des Systems keineswegs durchgehends Meinungseinhelligkeit besteht, woraus folgt, daß die beim Verwaltungskörper vorauszusetzende und nicht zu findende,

unbedingte Systemsbilligung noch weniger vom Publikum gefodert, und daſſelbe entgegengeſetzter Anſichten wegen, ſchlechterdings nicht belaſtet werden kann.

Handelte es ſich um einen thatſächlichen Beweis der beſtehenden büreaucratiſchen Meinungsverſchiedenheit, ſo würde die Jeſuitenfrage, weil ſie eben eine Prinzipienfrage iſt, dazu gelegen dienen. Die eine Vorausſetzung nämlich: „die Jeſuiteneinführung iſt Beſtandbedingniß und weſentliche Unterſtützung des Syſtems," und die andere die lautet: „die Jeſuiteneinführung iſt der vollſtändigſte Widerſpruch und das zerſetzende Element des Syſtems," berühren ſich auf den äußerſten Spitzen der Meinungsdifferenz, und ſind in ſo ferne nicht mehr contradictoriſche ſondern conträre Urtheile, welche darthun, daß auch eine vollſtändig conträre Syſtemsanſchauung gegeben iſt.

Von der einen Seite wird alſo das Syſtem unter dem Geſichtspunkte des Beharrens und ſelbſt der Rückbildung zu ältern Zuſtänden, von der andern unter dem der Bewegung und Fortgeſtaltung aufgefaßt. So ſchroffe Gegenſätze laſſen ſich nicht in der Büreaucratie und durch ſie vermitteln, ſondern müſſen nothwendigerweiſe vor das Forum der öffentlichen Meinung gebracht, und zu Gunſten der einen oder der andern Parthei, entſchieden werden. Wäre hiervon nicht gerade das Gegentheil geſchehen, wäre die theologiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Unterſuchung über

die Jeſuitenfrage nicht ſchlechtweg von der Cenſur unzuläſſig gemacht und ſomit gefodert werden, das Publikum ſoll in dieſer Sache gar kein Urtheil haben, ſo ſtünde dieſelbe nicht noch ſeit 20 Jahren zwieſpältig in der Beamtenwelt und entſchieden gegneriſch, als ein immerwährender Zankapfel, im Volke.

In Baiern, dem größten katholiſchen Staate nach Oeſterreich, wurde die nämliche Frage behandelt, und ſehr richtig die öffentliche Meinung als ſtimmberechtigt, und ſelbſt als maßgebend, betrachtet. So gewiß es vom Unrecht und vom Uebel wäre, die Regentengewalt einer Standesgewalt, ſie heiße wie ſie wolle, unterzuordnen, ebenſo gewiß wäre es nicht gut gethan, eine ſolche unbedingte Unterordnung unter die Macht der öffentlichen Meinung zu verlangen, denn auch ſie kann irren, und ihre Befugniß überſchreiten. Anderntheils iſt es nicht minder gefehlt, wenn ihre Stimme gänzlich erſtickt, oder gar nicht beachtet wird. Wiſſen iſt Macht, und dieſe Macht wie keine andere im Staate zur Geltung berechtigt. Es hätte alſo der Wiſſensmacht das gute Recht, in der Jeſuitenfrage ein Gewicht in die Wage zu legen, nicht entzogen, und dieſes Gewicht höher gehalten werden ſollen, als die einſeitige büreaucratiſche Partheimeinung, zumal als dieſe ihrer Sache ſo wenig ſicher iſt, daß ſie das Licht der Oeffentlichkeit ſcheut, und den Kampf mit der Wiſſensmacht nicht aufzunehmen

wagt. Eine wahrhaft gute Sache geht gerade Wege, bricht sich mitten durch widerstrebende Potenzen Bahn, und behauptet sich um so gewisser, je mehr sie Widerstand findet. Eine Sache hingegen, welche gleichsam eingeschwärzt und wofür überall erst der Boden sondirt werden muß, um damit nicht total fehl zu gehen, eine Sache, die nur periodenweis fortgebracht werden kann, und die um zuletzt auf den Mittelpunkt zu gelangen, vorerst im Umkreis herumgeschoben werden muß, ist nicht von echtem Gehalte, und aufgedrungen.

Welchen Fortgang kann eine Sache haben, die der Beistimmung der öffentlichen Meinung entbehrt, die an ihr einen unversöhnlichen Gegner besitzt? Die Gewalt kann eine Zeit lang diesen Gegner verachten, aber sie kann es nicht immer, und erfährt das gewöhnlich zur ungelegensten Zeit. Dies ist eine weltgeschichtliche Erfahrung. Uebrigens ist es weise, von der Gewalt den sparsamsten Gebrauch zu machen, denn spricht nicht eine unvermeidliche Nothwendigkeit dafür, so läßt sie sich nicht rechtfertigen, am wenigsten bei politischen Maßregeln.

Es ist ein auffallender Widerspruch, daß Oesterreich sich der Privatintelligenz in der Gesetzgebung, z. B. durch die Einholung des Gutachtens fremder Universitäten bei Einführung neuer Gesetzbücher, oder in Cameralsachen bedient, in politischen hingegen sich ihr entzieht, was z. B. eben bei

der Jeſuitenfrage der Fall iſt. Man kann nicht wohl einwenden, es ſei kein Bedürfniß da geweſen, ſich bei ihr Raths zu erholen, erſtlich, weil dieſe Frage eine Streitfrage ſchon im büreaucratiſchen Gremium geweſen und noch unerledigt iſt, und dann weil eine blos beliebige Zulaſſung der Wiſſensmacht in gewiſſen Fällen und in andern nicht, ein ihrem innerſten Weſen widerſtrebendes Dienſtbarkeitsverhältniß wäre, zu welchem ſie ſich gewiß nicht verſtehen würde.

Je weniger bisher von der außerbüreaucratiſchen, im öſterreichiſchen Volke verbreiteten Wiſſensmacht Gebrauch gemacht worden iſt, deſto mehr wird ihr das Fortſchrittsſyſtem huldigen und dafür ſorgen müſſen, daß ihr der freieſte und weiteſte Wirkungskreis erſchloſſen werde. Die Regierung wird erfahren, daß ſie damit nicht nur ſicherer ſondern auch noch einmal ſo ſchnell vorwärts ſchreitet als es auf dem einſamen büreaucratiſchen Schneckengang geſchieht. Es iſt beſonders noch deßhalb nothwendig, weil dermalen kein Ueberfluß an hervorragenden Geiſtern in der öſterreichiſchen Büreaucratie, zumal nicht im dienenden Adelskreiſe verſpürt wird, und weil das bürgerliche Talent ſich viel zu langſam und mühſelig emporarbeitet, um ans Ziel, d. i. an die vorvorletzte Stufe zu gelangen. Durch das adeliche Protektionsweſen, das ſelbſt von weiblicher Seite her eine Rolle ſpielt, erfährt das bürgerliche Talent

meist schon im untersten Stufengang mancherlei Unterbrechung, und ist sehr häufig zuletzt nichts als das Organ von welchem dem adelichen Würdenträger die Fähigkeit zufließt, auf seinem Posten sich mit Scheinehre zu behaupten.

Kaiser Maximilian I. bietet das Muster, wie die im Volke verbreitete Wissensmacht für Regierungszwecke klug benützt werden könne, und liefert den Beweis, welch' großen Vortheil der Staat davon hat. Er war von dieser Macht so ganz und für beständig umgeben, daß sie bei weitem den glänzendsten Theil seines Hofstaates bildete, und nicht neben dem Adel herkroch, sondern sogar im eigentlichsten Sinne zur Rechten des Thrones stand. Obgleich seine Beamten selbst Gelehrte und Schriftsteller waren, so gingen doch keineswegs alle Geschäfte ausschließlich durch ihre Hände. Der Kaiser entzog ihnen vielmehr einen guten Theil derselben, namentlich die auf den Cultus und Unterricht bezüglichen, und vertraute sie der Privatintelligenz an, die sich ihrer mit dem besten Erfolg entledigte, und sich dadurch geehrt fand. Warum sollten, wenn z. B. heutzutage ein Studienplan zu entwerfen ist, diesen Dienst die Universität oder einige tüchtige Professoren nicht eben so gut leisten können, als der hiezu gewählte Hofkanzleireferent? Wie viele Zeit würde durch ein solches Verfahren gewonnen, wie viele Beamte erspart! Es wird hiernach klar, daß die Privatintelligenz nicht blos, ungeachtet der dermaligen un-

geheuern Geſchäftsverwickelung, als Beirath, ſondern auch zur Geſchäftsführung ſelbſt benützt werden könnte, und daß dieſes nach Maßgabe der Geſchäftsvereinfachung immer zuläſſiger werden würde.

Damit wird die Büreaucratie nicht einverſtanden ſein, weil ſie durch die Benützung der Wiſſensmacht im Volke eine Verkürzung ihres bisherigen unbeſchränkten Einfluſſes befürchten müßte und auch allerdings erfahren würde. Das Eine und das Andere ſoll ſie. Es geſchieht im Staats- und Regentenintereſſe, wenn ihre Allmacht Abbruch erfährt, wenn ſie in Zukunft nicht alles durchſetzen kann, was oft blos von ihrem korporativen Ehrgeizintereſſe motivirt iſt. Jetzt ſucht ſie die Wiſſensmacht des Volkes durch das Herüberziehen der Talente in ihren Kreis zu ſchwächen, und ihr ungefährlich zu machen. Fänden die Talente im büreaucratiſchen Verband ein angemeſſenes Feld der Thätigkeit, ſo wäre dem Regierungsintereſſe dadurch gedient. Dies iſt aber nicht der Fall, weil das Syſtem des Conſervirens nur die untergeordneten Fähigkeiten, den Fleiß, die vollſtändige Geſchäftskenntniß, die zähe Beharrlichkeit u. ſ. w. verwenden kann, das Talent hingegen lediglich en reserve halten und unbeſchäftigt laſſen muß.

In dieſem Zuſtande verkümmert es und geht ſpurlos unter. Es iſt daher unter dieſen Umſtänden für die allgemeine Wohlfahrt beſſer geſorgt, wenn die ſchaffenden Kräfte

ſich in Unabhängigkeit erhalten, und ihren eigenen Weg gehen. Mit dem bei den öffentlichen Angelegenheiten ſich betheiligenden Schriftthum, das Entfernung der Gebrechen, politiſche Begriffsaufklärung, Anregung der ſchlummernden und läſſigen Volksthätigkeit, Geſinnungserweckung u. ſ. w. bezweckt, iſt gegenwärtig mehr als mit der büreaucratiſchen Thätigkeit für Aufrechthaltung des Syſtems genützt, und der dieſen Weg betretende Schriftſteller leiſtet dem Staate einen größern Dienſt mit ſeinem Wirken, als der im mechaniſchen Amtsſchlendrian ergraute, auf die vierzigjährige Vollzahl ſeiner Staatsdienſte hinweiſende Beamte mit dem ſeinigen jemals leiſten konnte. Weit entfernt die Dinge von dieſer Seite aufzufaſſen, und ein Streben für Staatszwecke, das ſich jenſeits der Amtsſchranke bewegt und dem Kaſtenzwang ſich entzieht, als Verdienſt anzuerkennen, gibt die Büreaucratie demſelben vielmehr ihre volle Mißbilligung zu erkennen. Sie findet, es ſei verdammliche Anmaßung, wenn die Privatintelligenz in ihr Bereich eingreife, weil auſſer ihr Niemand hierzu befugt iſt. *) Mit wenigen

*) Einen Beleg zu dieſer Anſicht liefert folgende Thatſache: Von einem Wiener aus bürgerlichem Stande ward im Verein mit einem Herrn von Adel die amtliche Bewilligung nachgeſucht, dem verſtorbenen Erzherzoge Anton im Park von Baden bei Wien ein kleines Erinnerungsdenkmal durch freiwillige Beiträge ſetzen zu dürfen. Der betreffende, bereits verſtorbene hohe Amtsvorſtand, von welchem die Sache abhing,

wohlbekannten Ausnahmen theilt dieſe Anſicht der größte Theil der Büreaucratie, der nichts unwillkommener als Vorſchläge in Staatsſachen ſind, welche die Regierung von Perſonen aus dem Volke empfängt. Es iſt der hoffärtige, und darum falſche Corporationsgeiſt der ſich dagegen auflehnt. Auch davon ließen ſich Proben vorführen.

Der Staatsdienſt ſchließt unſtreitig die ehrenvollſte Laufbahn auf, und wer ſich ihm widmet oder dazu berufen wird, hat Urſache auf dieſe Art von Verwendung ſeiner Fähigkeiten ſtolz zu ſein. Selbſt blos als Vollſtrecker der Geſetze erſcheint der Staatsdiener in hoher Ehre, und erwirbt ein vollgültiges Verdienſt. Es muß alſo zugeſtanden und empfunden werden, daß es eine Auszeichnung iſt, dem Beamtenſtande anzugehören. Dagegen wird dieſer ſo billig ſein müſſen, einzuſehen, daß nicht alles Verdienſt in ihm geſammelt ſei, und daß das auſſer ſeinem Verbande ſich offenbarende, keine geringere ſondern die gleiche, und in wie ferne es ſogar ohne Anſpruch iſt, eine noch höhere Anerkennung als das ſeinige verdient. Die Regierung wird ferner zu der Erkenntniß kommen müſſen, daß es gar nicht in ihrem Vortheil liegt, alle disponiblen brauchbaren Kräfte in die Büreaucratie einzubeziehen, weil ſie derſelben auch

---

lies den Geſuchſteller eines Tages rufen, und beſchied ihn aus dem Grunde abſchlägig: „weil es ſich nicht ſchicke, daß Jemand aus dem Volke einem Erzherzoge ein Denkmal errichte.“

im Volke für ihre Zwecke benöthigt. Wenn es sich z. B. um ihre Vertheidigung handelte, so kann es geschehen, daß dieselbe keinem ihrer bezahlten büreaucratischen Sachwalter, wie gewandt sie auch den Streit führen mögen, sondern allein dem Freiwilligen aus dem Volke gelingt, warum? Weil dieser eben ein — Freiwilliger und kein Aufgebotsmann ist.

Solchen freiwilligen Anwälden wendet sich das Vertrauen des Volkes deßhalb leichter als der ganzen ins Feld gerückten Soldmiliz zu, weil es von jenen voraussetzt, sie werden nur vertheidigen, was sich vertheidigen läßt, und die Ueberzeugung von ihnen hegt, daß sie verschmähen, der diplomatischen Kunstgriffe sich zu bedienen, womit der abhängige Regierungsmann sich auf allerlei Schönfärberei zu verlegen, gezwungen ist, selbst wenn er voraus sieht, guten Ruf und Glaubensgeneigtheit dadurch einzubüßen.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben dargethan, daß die österreichische Regierung gleich jeder andern für ihre Sache der Männer aus dem Volke bedarf, und daß sie daran Mangel hat. Sie wird daher das eitle Selbstvertrauen welches die Büreaucratie in ihre Allmacht und in ihr Wissen setzt, als eine Täuschung erkennen, und es nicht fürder hindern, sondern vielmehr fördern müssen, daß die Wissensmacht im Volke sich bethätige. Sie wird erfahren,

daß davon in ihrem Intereſſe der beſte Gebrauch gemacht wird, wenn ſie Redefreiheit, die Bedingniß unter welcher dies allein möglich iſt, gewährt. Sie tauſcht in dieſem Falle Vertrauen um Vertrauen, und, indem ſie den wohlgemeinten Tadel duldet, macht ſie es möglich, Glauben für ihr Recht, ein williges Gehör für alles Billige, und Beifall an ihrem Lobe zu erwirken.

Die Büreaucratie hat bisher ſtets das Gegentheil von dem Geſagten gerathen und gethan. Was hat ſie aber damit erreicht? Daß Denen die es übel mit der Regierung meinen, im Ganzen kein Abbruch geſchehen iſt, die aber, welche es gut mit ihr meinten, ſich zurückziehen und unthätig bleiben, weil die geſetzte Bedingniß von ihr nicht genehmigt wird, und auf Halbheiten der Kluge nicht eingeht. Es iſt ein Irrthum zu meinen, es ſei bei bewilligter Redefreiheit mehr von den Angriffen und vom Tadel zu befürchten, als von der Vertheidigung zu hoffen, die Zahl deren, welche ſich auf jene verlegen, werde die der Andern, welche für die Regierung einſtehen, bei weitem überwiegen. Richtig wäre die Vorausſetzung nur dann, wenn die Regierung zur Syſtemsänderung und der unvermeidlich nothwendigen Reorganiſation des Staats ſich durchaus nicht entſchließen wollte, falſch aber iſt dieſe Meinung ſicherlich, wenn dies geſchähe, denn ſo groß iſt der Rechts- und Billigkeitsſinn im öſterreichiſchen Volke, daß ſodann aus ſeiner Mitte eine

mehr als hinreichende Zahl von Wortführern für die Regierung ſich erheben würde, um das Uebelwollen, wenn es auch dann noch fortmachte, in der Wurzel zu erſticken.

Selbſt unter den gegenwärtigen Verhältniſſen erweist ſich dieſe Vorausſicht als eine richtige. In der gehäuften politiſchen Literatur über Oeſterreich finden ſich auch Proben redlicher Geſinnung. Es zeigt ſich bei einzelnen Sprechern daß ſie tadeln, was ſich nicht beſchönigen oder loben läßt, aber rechtfertigen wo ſie können, und nicht mehr noch etwas anders fodern, als was billig und dem allgemeinen Wohl erſprießlich iſt. Hievon zeugt ſelbſt dieſe Schrift mit andern vom nämlichen Verfaſſer. Wenn aber die Büreaucratie in dieſer Beziehung nicht unterſcheidet, und nur den unbedingten Lobrednern der Regierung „gute Geſinnung" unterlegt, ſo kömmt dies daher, daß ſie, gewohnt, göttlich verehrt zu werden, nur noch das Räucherwerk und den Lobſalm der Wohldienerei verträgt, im Punkte des Tadels hingegen an Nervenreizbarkeit einer hyſteriſchen Frau ähnlich geworden iſt, die blos ſchon vom Anblick einer Citrone Krämpfe bekömmt. Dieſe Empfindlichkeit iſt mit der Prätention, für ihren Unglimpf kein Ehrgefühl und kein Widerſtreben haben zu ſollen, im ſeltſamſten Widerſpruch, und wohl nur darum normgebend geworden, weil ſie in einer langen Praxis ſich feſtſtellen konnte.

Die Büreaucratie hat im Gefühl ihrer Macht ganz

vergeſſen, daß weder dieſe, noch die Würde hinreicht, welche ſie als die höchſtgeſtellte Körperſchaft im Staate in ſich ſelbſt trägt, um das ihr wünſchenswerthe und ſogar nothwendige volle Anſehen im Volke zu erſtreben. Sie hat die Abhängigkeit deſſelben von der öffentlichen Meinung vergeſſen, und dieſe zum Theil wohl gar mißachtet. In dem einen oder andern Fall ſteht zu beſorgen, daß ſie die herbe Erfahrung macht, ſich und der Regierung dadurch einen weſentlichen Schaden zugezogen zu haben, eine Erfahrung, wodurch ſie ſich beſtimmt fühlen möge, zu einer aufrichtigen Achtung für die öffentliche Meinungsmacht zu gelangen, und den gegen dieſelbe heimlich gehegten und bedachtlos angewandten Widerſtand fahren zu laſſen. Es verhält ſich nicht richtig mit der Meinung: je zahlreicher die Schaaren der Feinde, deſto größer die Glorie der Perſönlichkeit oder Körperſchaft, weil es nicht glaublich iſt, daß Alle gegen Einem und Einige im Unrechte ſind.

Das Heer.

Im Soldatenſtande hat ſich der alte körperſchaftliche Ausſcheidungsgeiſt ſeit K. Joſeph neuerdings und hauptſächlich deßhalb ſo tief feſtgeſtellt, weil das Syſtem die

von jenen Regenten erhobenen untern Volksstände in dieser Stellung nicht erhalten, sondern wieder herabgedrückt hat. Daß ohne Ausnahme alle Stände zusammen das Volk ausmachen, und der Soldat so gut wie der Aristocrat zum Volke gehören, ahnet jener nicht einmal, geschweige daß er es wüßte, und bedächte. Im österreichischen Offiziercorps wuchern daher alle anderswo längst zu Grabe gegangenen Standesvorurtheile fort, und behaupten sich um so gewisser, als es überdies die stärkste aristocratische Färbung an sich trägt und grelle Bildungsblößen zur Schau stellt. Das Garnisonsleben wird mit Ausnahme der vorschriftmäßigen Dienstübungen größtentheils mit Nichtsthun verbracht, und dieses ist der eigentliche Grund, weßhalb trotz der strengen Disciplin, doch häufig Conflicte und Reibungen mit Bürgerlichen vorfallen. Es ist nichts seltenes, Offiziere zu treffen, die eine Reihe von Jahren in Böhmen, Galizien und Italien in Garnison gestanden, und keine dieser Landessprachen erlernt haben. Solche Treue an unserer Muttersprache ist um so weniger lobenswerth, als sie auch dieser nicht immer so mächtig sind, um der Büreaucratie die Militärstatistik zum Vorbilde empfehlen zu können.

Der österreichische Soldat hat eine ziemlich große geographische Aufgabe zu lösen, wenn er sich in dem Staate dem er angehört, wie der Dienst es erfodert, gehörig zurechtfinden soll. Daß er bei einem derartigen Examen

eine unglaubliche Unwiſſenheit (wovon nur gewiſſe Corps gänzlich auszunehmen ſind) an den Tag legen würde, geſteht er, treuherzig wie er iſt, wohl ſelbſt ein, zumal ſo viele junge Herren, ſelbſt wenn ſie in der Schule geweſen wären, doch nichts davon mitgebracht haben. Die höhere Bedeutung des Staats, durch Geſchichts- und Verfaſſungskenntniß erworben, gewinnt der öſterreichiſche Offizier, da er ſich auf dieſe Studien nur ausnahmsweiſe verlegt, im Allgemeinen viel zu wenig, um ſeinem Berufe in einer beſſern als blos mechaniſchen Weiſe nachzuſtreben. Wenn man ihn von dieſem oder jenem ungariſchen, böhmiſchen oder wälſchen „Neſt“ ſprechen hört, wo er durchgekommen iſt, oder in Garniſon geſtanden hat, ſo muß man es bedauerlich finden, daß er von den geſchichtlich großen Erinnerungen, welche an viele ſolche Orte geknüpft ſind, auch nicht die leiſeſte Ahnung hat. Die immerwährend beklagte Langweile wäre denn doch mit nützlicheren Geiſtesbeſchäftigungen als Theater- und Romanenleſung zu verſcheuchen. Aus dem Geſagten erhellt, daß die lange Friedenszeit nicht gehörig zur Bildung und Bereicherung des Kriegerſtandes, mit Kenntniſſen die ihn ehrten und ſeinem Fortkommen nur nützlich ſein könnten, benützt worden iſt. Es mangelt ihm in dieſer Beziehung offenbar am echten Korporationsgeiſte, der die Standesehre nicht blos in den Waffenrock ſetzt, ſondern in dem Anſehen ſucht, welches durch geiſtige Er-

rungenſchaften erworben wird. Die dermalige genußſüchtige und mäſſige Lebensweiſe des höhern Kriegerſtandes zieht Verweichlichung und Unbrauchbarkeit im Felde als unvermeidliche Folge nach ſich. Wo der Sinn ſo tief im Nichtigen und Gemeinen ſteckt, da iſt für Begeiſterung und Heldenmuth kein Raum, und wo nichts als das ſelbſtſüchtige Sinnen und Trachten nach Beförderung und Auszeichnung ſich kund geben, da ſind patriotiſche Ideen, wovon der Soldat erfüllt ſein ſoll, eine nichtige Vorausſetzung.

Wie muß es um Begriffe und Antriebe eines Standes ſtehen, der Staatscalamitäten worüber die übrigen Stände in Beſtürzung gerathen, mit Jubel begrüßt, weil für ihn ein Vortheil dabei heraus ſieht? Es iſt hier nicht an einen Krieg mit Franzoſen, Ruſſen, Türken, ſondern an den Bürgerkrieg zu denken. Das iſt der rohſte Grad von Selbſtſucht, wenn die Idee der allgemeinen Wohlfahrt und der Gemeinſamkeit der Intereſſen, im körperſchaftlichen Separatismus untergegangen erſcheint, und ein Sonderſtand in der Ueberhebung über alle andern Claſſen der Geſellſchaft einen Staat im Staate mit der Foderung bildet, ihm ſollen alle Kräfte dienſtbar, ihm alle Vortheile gewidmet ſein. Mit gleichgültigem Auge betrachtet der öſterreichiſche Militär die bürgerlichen Angelegenheiten; ſie ſind ihm fremder als die fremden, was er am deutlichſten darthut, wenn er mit den Civilbehörden in Geſchäftsberührung kömmt. Mit

der nämlichen Geringſchätzung womit er auf die bürgerlichen Stände niederblickt, behandelt er auch den Beamtenſtand, von dem er mit theils lächerlicher, theils brutaler Anmaßung eine knechtiſche Folgeleiſtung ſeiner Foderungen und Wünſche heiſcht. Es iſt höchſt nöthig, daß dieſes Verhältniß geändert und dem Soldaten begreiflich gemacht werde, er habe vor jedem andern Staatsdiener nichts voraus, und ſei wie alle übrigen Bürger unter Bürgern. Die Vaterlandsvertheidigung iſt die Sache Aller. Ob der „dumme Bauer“ oder der disciplinirte Soldat, die Feder oder der Degen ſie führt, iſt, wird nur der Zweck erreicht, ganz gleichgültig. Es iſt überdies dermalen ſogar in Frage, ob, bräche ein Krieg aus, der Staat von einem einzigen wackern Bauernanführer nicht beſſer Dienſte als von einem Dutzend adelicher Milchbärte erführe, die durch Protection vorzeitig in die Reihen der Führer ergrauter Männer vorgeſchoben wurden, oder beſſer, es iſt nicht in Frage. Weichlich erzogen, genußſüchtig und ausſchweifend, überdies nicht etwa von hohen Ideen getragen — wer wollte Römerſinn bei dieſen Junkern vorausſetzen — ſondern an knabenhaften Poſſenſtreichen verloren, läßt ſich von dieſer Heerführerjugend nicht vorausſetzen, daß ſie dem gemeinen Manne zum Vorbilde der Tapferkeit, Entbehrung, Beſchwerdeduldung und Seelengröße dienen werde. Wäre in Oeſterreich ohne Unterſchied Jeder auf kurze Dienſtzeit

Soldat, so käme bald ein besserer Geist ins Heer. Die seltsamen und abgeschmackten Korporationsbegriffe, die Separation, die Rangs- und Vorrechtsanmaßungen vor dem Civile, müßten sodann aufgegeben werden, auch böte, wären alle Waffenfähigen zum Kriegsdienste bestimmt, diese Einrichtung den Vortheil einer weit größern Auswahl von Talentproben, als in dem streng abgeschlossenen Kreis des exclusiven Soldatenstandes gegeben sein können, weil eine Masse von immer neuen Kräften zuflöße, die, indem sie sich versuchten und als vorzüglich brauchbar herausstellten, dem Kriegsdienste für immer gewonnen würden. Für diesen Zweck wäre aber die jetzige alljährige Dienstzeit zu lange, während sie nach der gegenwärtig bestehenden Einrichtung für den Staatszweck kaum befriedigend ist, denn exclusive Körperschaften gedeihen ohne Gliederwechsel besser.

Der Krieg ist die größte menschliche Thorheit und nur da, um dem Kriege ein Ende zu machen. Wenn der österreichische Soldat für diese Auffassung unzugängig ist, so kömmt dies nachgerade nur von seiner gesonderten ausschließlichen Stellung, in der sein persönliches Interesse auf den Krieg schlechtweg angewiesen und der selbst die Idee der Vaterlandsvertheidigung untergeordnet ist. Ist dagegen jeder Waffenfähige auf kurze Zeit Soldat, so stehen die Friedensinteressen im Vordergrund seiner Anschauung, mithin betrachtet er alsdann den Krieg von einem höhern

Standpunkte, und bleibt mit dem übrigen Theil der Geſellſchaft im Verbande. Im letztern Fall iſt alſo weder die obengerügte Abſonderung noch der Korporationsegoismus möglich, denen ſo lange nicht geſteuert werden kann, als das gegenwärtige Verhältniß fortbeſteht.

Daß die Disciplin den Abſonderungsgeiſt des Soldatenſtandes vom Staatsbürgerthum und ſein ſelbſtſüchtiges Korporationsſtreben nicht zu beſeitigen vermag, bedarf keiner Auseinanderſetzung, weil es von der Erfahrung ohnedies genügend bewieſen und es in der Natur der Dinge gelegen iſt, daß mit Zuchtmitteln, die doch hauptſächlich nur das äußere Verhalten berühren, nicht auch ein belebender Geiſt eingehaucht werden kann. Da anderntheils der dermalige ſittliche und politiſche Zuſtand des Heeres, wenn er länger unberückſichtigt bliebe, die gänzliche Umwandlung von Vaterlandsvertheidigern in Staatsſöldlinge herbeiführen müßte, ſo iſt das angedeutete Mittel, die Verfaſſung dieſes Standes durch Auflaſſung ſeiner zunftmäßigen Abgeſchloſſenheit, von der die Abgeneigtheit der bürgerlichen Stände gegen ihn herrührt, abzuändern, ein reelles Bedürfniß, von dem zu wünſchen, daß es erkannt und befriedigt werde. *)

*) Ein Beiſpiel von den Begriffen des Soldatenſtandes vom Bürgerthum und von ſeinem Abſonderungsgeiſt wird hier am rechten Orte ſtehen. Ein Militär höchſten Rangs der zugleich ein gewaltiger Ariſtokrat war,

Hat ein blindes Ungefähr dieſe Zuſtände bereitet, und wenn nicht, wodurch ſind ſie denn eigentlich veranlaßt und herbeigeführt? Die Regierungsmänner werden dieſe Frage mit demſelben Schlagwort, das ſie zur Deutung aller ſtaatlichtrüben Erſcheinungen in Bereitſchaft haben, beantworten, und ſagen: Entſittlichung iſt der Grund dieſer Zuſtände. Allein Entſittlichung iſt nicht Grund, ſondern Folge eines erſt noch zu beſtimmenden Grundes. Wer geriethe auf den Einfall unſere ſtaatsmänniſche Einſicht dieſer unlogiſchen Verwechſelung der Verhältniſſe zu zeihen, wenn ſie nicht thatſächlich beſtünde, oder wer würde dieſen bei Erklärung aller krankhaften Erſcheinungen des Staatslebens unterlaufenden Denkfehler rügen, käme nicht eben von ihm das Falſchſehen und Fehlgreifen in der Wahl der Gegenmittel! Wäre es nicht längſt nöthig geweſen, darauf aufmerkſam zu machen, und ſoll man etwa der Preßbeſchränkung Dank dafür wiſſen, daß ſie dies verhinderte?? — — — Was den fraglichen Grund der

---

hatte vor Jahren den Antrag gefaßt, die Soldaten, welche bei feierlichen Aufzügen mit den Bürgercorps zuſammengeſtellt ſind, abzuſondern und ſeparirt aufzuſtellen, auch ſoll er gewünſcht haben, daß dem Bürgermilitär einige militäriſche Standesabzeichen weggenommen würden. Natürlich konnte ein derartiger Antrag keinen Eingang finden, aber es genügt ihn zu kennen, um den Geiſt des Soldatenſtandes von der rechten Seite aufzufaſſen.

beim Soldatenſtande wahrgenommenen Zuſtände betrifft, ſo gilt von ihm die bei allen übrigen Ständen gemachte Angabe, nämlich, das fehlerhafte Syſtem der Geiſteslähmung und politiſchen Unfreiheit hat hier, wie überall, dieſe troſtloſen Zuſtände bereitet. Wollte man etwa dieſe wahrheitsgemäße Angabe in Abrede ſtellen, ſo müßte man unter einem die Herleitung dieſer Erſcheinungen aus einem davon politiſch verſchiedenen Grunde zum Beſten geben und beweiſen, daß aus der Stockung des politiſchen Lebens etwas anderes als die Pfützendünſte der Ständeabſonderung und Gemeinſinnsvernichtung hervorgehen. Wie ſoll denn eine mechaniſche Action eine geiſtige Reaction mit ſittlichen Folgen erzeugen? Oder wären die ſtaatlichen und Regierungseinflüſſe auf die Stände nicht rein mechaniſch beweglicher Beſchaffenheit, ſo, daß etwas gefunden würde, was nicht gemacht, ſondern ſelbſtſtändig geſchaffen wäre? Oder wäre fragen wir weiter nicht darüber zu klagen, daß ſelbſt die Vorſorge, dem Volke eine wie immer geartete politiſche Richtung zu geben, grundſätzlich unterlaſſen, und dafür der Materialismus und Senſualismus geſetzt wurde? Nicht um zu tadeln, und anzuklagen, ſondern um aufzuklären, was nothwendigerweiſe erſt klar werden muß um gebeſſert werden zu können, entwickele ich in dieſer Frageſtellung die Merkmale der Syſtemsirrthümer und ihrer Folgen. Wenn der Soldatenſtand ſich

von seiner Bestimmung und seinem Verhältnisse zum Staate mit falschen Begriffen trägt, so kann er zu seiner Rechtfertigung anführen, daß es ihm überlassen blieb, sich diese, oder eine andere, oder gar keine politische Anschauung zu bilden, nachdem weder der Unterricht, noch die Presse, noch der gesellige Verkehr, oder irgend eine Offenbarung und Thätigkeit im Volke, oder eine Regierungsmaßregel hierauf Einfluß nimmt. Und wird ihm Gesinnungsmangel vorgeworfen, so kann er allerdings auf das Treiben der übrigen Stände hinweisen und verlangen, daß man ihm zeige, sie seien von einem edleren Element als Erwerben und Genießen, bewegt. Beispielgrößen übertragen sich selbst von einem Stande auf den andern, von einzelnen Personen auf die Massen; wo deren aber nirgend gefunden werden, weil ihre Entwickelung gar nicht möglich ist, da tritt eine Allen gemeinsame Gesinnungsverflachung, der Zustand ein, der in Oesterreich bereits seit langem besteht, und gegen den weder die rechte noch eine kräftige Abhilfe geboten ist.

Kämen nicht von Zeit zu Zeit Fälle von Blutrache, welche gemeine Soldaten wegen Mißhandlung an ihren Vorgesetzten nehmen und noch vor kurzem sogar häufiger vor, so wäre man an die ausreichende Kraft der strengen Disciplinarvorschriften in Betreff des Benehmens der Offiziere gegen die Gemeinen zu glauben berechtigt. Weil aber das Gegentheil erfahren wird, weil harte und kränkende Be-

handlung derſelben trotz aller Geſetzverſchärfung und nachdrücklichen Mahnung fortbeſteht, darum wird noch ein ganz anderes Mittel, nämlich die größtmöglichſte ſittliche Erhebung des gemeinen Mannes angewendet werden müſſen. In dieſer Abſicht wird für die perſönliche Anrede durchgängig „Sie" ſtatt Er und Du einzuführen und die Prügelſtrafe ſammt den Ruthenſtreichen bei der ganzen Armee abzuſchaffen ſein. Auch in Ketten ſoll der gemeine Mann nicht mehr transportirt, ſondern blos mit Stricken gefeſſelt werden. Hat zunächſt die geſetzliche Erniedrigung deſſelben ein Ende genommen, dient er den Vorgeſetzten nicht mehr zum Schauſpiel ſklaviſch grauſamer Behandlung, können ſie ihn nicht mehr in der bluttriefenden Gaſſe des Ruthenlaufens auf Commandowort und Trommelwirbel auf und niederjagen, und, falls ſie ihm gram ſind, an ſeinen Qualen ſich letzen, ſtellt ihn der Staat ſo hoch, daß ſie gezwungen ſind, auch in ihm den Dienſtbruder anzuerkennen, ſo werden ſie von Rohheit der Behandlung ſicherlich ablaſſen.

Welche Achtung ſoll der Offizier für den Mann hegen, den er von rechtswegen halb todt prügeln und zerfleiſchen laſſen kann. Was verhärtet die Herzen der Richter gewiſſer als grauſame Strafarten, was verthiert den Sträfling verläßlicher als ebendieſe? Wüßte man etwa nicht, wie viele öſterreichiſche Soldaten ohne allen Erfolg lahm geprügelt und gegeißelt worden ſind?? Weder wird der Straf-

zweck erreicht, noch wird er menschlich und der Zeitgesittung gemäß, verfolgt. Wem, der den Anblick der Ruthengeißelung jemals empfunden hat, wollte man zu dem Glauben bekehren, diese Strafart sei beim österreichischen Soldaten unerläßliche Bedingniß guter Zucht? Was soll aber auch der Soldat empfinden, wenn er in Bundesfestungen oder in Feldzügen mit andern deutschen Truppen zusammen ist, und bei diesem für gleiche Vergehen oder Verbrechen eine außer Vergleich mildere Strafe, Arrest und Gefängniß statt der Prügel- und Ruthenstreiche angewendet sieht? Wird ihn diese Vergleichung, wobei er vor dem fremden Soldaten sich beschämt fühlen muß, mit seinem Looſe zufriedener und dem Dienste ergebener machen? Ehrgefühl! Der Soldat soll Ehrgefühl haben. Wie so? Nachdem es vorschriftmäßig ausgepeitscht und ausgeprügelt wird. Ist es wohl glaublich, daß der Mensch, wenn er so tief erniedrigt worden, etwas andres als Haß und Erbitterung in sich nähren werde? Diese Betrachtungen anzustellen und mit Abschaffung so entehrender Strafarten dem Beispiele anderer deutschen Staaten mindestens zu folgen, nachdem ihnen Oesterreich nicht damit vorangegangen ist, wäre längst an der Zeit gewesen. Sagt man, wegen Verschiedenheit der Gesittung, welche bei den vielerlei Völkerschaften besteht, woraus das österreichische Heer zusammengesetzt ist, könne dies nicht geschehen, so verweise ich auf den andern großen deutschen

Bundesstaat, auf Preußen, der ebenfalls Slaven in seinem Heere und doch keine Prügelstrafen hat. Sollen diese endlich bis ans Weltende in Oesterreich fortbestehen? Wären die Völkerschaften Oesterreichs seit dem dreißigjährigen Krieg der das Gassenlaufen in das Heer brachte, wirklich noch nicht auf die Stufe vorgerückt, welche so entehrende Peinigungen entbehrlich machte, nachdem sie längst alle vom Leibeigenschaftsjoche erlöst sind, und zu gutem Theile öffentlichen Unterricht empfangen? Sollte auch gar nicht der Versuch gemacht werden können, diese Strafen durch mildere zu ersetzen? Was wäre denn dabei gewagt? *)

Nach der Einrichtung des Jus gladii kann der österreichische Soldat eines Diebstahls wegen, wodurch er straffällig geworden, an das Obergericht appelliren, eines todeswürdigen Verbrechens aber nicht. Ist das nicht ein kaum denkbarer Rechtswiderspruch? Was nützt die Prozeßrevision nach der Hinrichtung? Das Jus gladii wäre also in Friedenszeiten abzustellen, und dem Rechte seinen natürlichen Lauf zu geben, zumal als der Mißbrauch dieses Rechts sehr leicht möglich ist. Braucht es mehr dazu, als das

*) Man wird den Nachdruck womit ich diesen Gegenstand behandle, vollends gerechtfertigt finden, wenn ich bemerke, daß in einem einzigen Jahre 5508 Individuen zum Gassenlaufen verurtheilt wurden, und diese Strafart am häufigsten angewendet wird.

Einverständniß des Obersten mit dem Auditor? Dieser Fall ist aber mindestens ein denkbarer.

Es ist ganz recht, daß der Soldat an Strapazenertragung aller Art gewöhnt und dadurch tüchtig gemacht werde. Unnöthiger- und übermäßigerweise mit dem Wagnisse, ihm Gesundheitsnachtheile zu bereiten, diese Strapazen häufen, wäre in Friedenszeiten zu vermeiden. Ob dies überall geschieht, stelle ich in Frage. Ueberhaupt ist Sorge für die Erhebung des gemeinen Soldaten aus dem bisherigen tiefen Stand, den er im Heere einnimmt, angelegentlich zu empfehlen. Allerdings könnte er als Glied einer großen streng disciplinirten Körperschaft der Rohheit entrissen werden, wenn geistige Bildungsmittel angewendet würden und er sich nicht selbst überlassen bliebe, und wenn nebenbei auch an seinen Vorgesetzten eine größere Zahl von Vorbildern guter Ordnung, Sittlichkeit und Bescheidenheit gegeben wäre, als zur Zeit gefunden wird. Da diese Bedingnisse sittlicher Erhebung lange nicht im zureichenden Maße beachtet und erfüllt sind, so macht der gemeine Soldat im Allgemeinen ebenso wenig als der höhere Gesittungsfortschritte, daher es in Frage steht, wie die Dinge sich in dieser Beziehung bei einem ausbrechenden Krieg und bei dem Umstande, daß die fremde deutsche Mannschaft sich ungleich vortheilhafter herausstellt und der Friede offenbar trefflich für ihre Erziehung benützt worden ist, gestalten, wie die österreichischen

Heerſchaaren neben den übrigen deutſchen ſich ausnehmen würden? Dreſſur, woran es nicht fehlt, iſt, man wolle dies nicht überſehen, kein Merkmal von Rohheitsentäußerung und Luſtentſagung an Ausſchweifungen. Es thut gewaltig Noth, daß der Offizier wie der Gemeine fleißig in die Schule der Kenntniſſeerweiterung und Bildungsaneignung geſchickt, und dem Heere auch der Ruhm höherer Geſittung verſchafft werde.

Wiſſenſchaftliche Zuſtände und Cenſur.

Wiſſenſchaft und Kunſt werden in Oeſterreich wie Dinge die man der Sitte und des Rufs wegen haben muß, angeſehen, mithin nebenher und mit großer Beſchränkung betreut. Das Syſtem läßt nicht zu, daß Wiſſenſchaft Staatszweck und von rechtswegen anerkannt ſei, weil es Gefahren für ſich darin ſieht. Wiſſenſchaft erfährt daher vom Syſtem nicht Begünſtigung ſondern im Allgemeinen Abbruch und im Beſondern blos Duldung. Gänzliche Verbannung iſt das Schickſal der philoſophiſchen Speculation und der Politik, mit der ſelbſtzufriedenen Rechtfertigung durch die Hinweiſung auf die preußiſchen Zuſtände, Verſtümmelung das Loos der Theologie, Jurisprudenz, und Geſchichte, die wie Bäume mit zurückgehaltener Triebkraft zur Zeit der Fruchtbildung behandelt werden. Den Stoff, woferne er nur nicht gar zu viel enthält, ohne alle Zuthat

auszulegen, geht an, die Behandlung darf aber, wenn sie eine pragmatische ist, nicht gegen das System verstoßen. Würde z. B. ein Geschichtschreiber von der Regierung K. Leopold I. sagen: „Die von den Jesuiten mit grausamer „Verfolgung der Protestanten angestrebte kirchliche Gegen„reform in Ungarn ist Ursache der zahlreichen Verschwörun„gen gewesen," so hätte er sicherlich eine Censurabänderung zu gewarten, die etwa lautete: „Die von Ehrgeiz verblendeten Häupter der Malcontenten haben sich zu Verschwörungen hinreißen lassen."

Der Wissenschaft steht also die von ihrem Wesen erfaßte falsche Ansicht und die Entstellung ihrer Erzeugnisse entgegen, welche theils durch die Unterdrückung der Wahrheit, theils durch das prinzipielle Zurechtlegen von Seite der Amtsgewalt geschieht. Was von so vielen andern und beinahe von allen staatlichen Verhältnissen gilt: daß sie von der Staatsintelligenz unter einem viel zu niedern und beschränkten Gesichtskreis aufgefaßt werden, ist besonders noch von der Wissenschaft geltend. Wer die Philosophie aus keinem bessern Grunde als des damit getriebenen Mißbrauchs wegen verdammt, und die Pflege aller rationellen Wissenschaften aus Furcht vor Angriffen des Regierungssystems verhindert, kann sich wahrhaftig keiner hohen Anschauung rühmen. Ein Solcher hat dabei nichts vor dem kurzsichtigsten zelotischen Dorf-

pfarrer voraus, denn auch dieſer predigt von den Gefahren der Denkfreiheit. Zugleich tritt auch in dieſer Beziehung die ſo oft ſchon dageweſene Verwechſelung von Grund und Folge, Urſache und Wirkung ein, wenn der Philoſophie die Staatsumwälzungen angeſchuldet werden. Die zur Beweisführung zunächſt angeführte franzöſiſche Revolution war das Werk einer zweihundertjährigen Gewaltherrſchaft, deren ſich die Nation im Drange nach Abhilfe, weil dieſe nicht erfolgte, gewaltſam zu entledigen ſtrebte. Dieſer nicht von den Schriftſtellern ſondern von den politiſchen Ereigniſſen beſtimmten Richtung folgten die Gelehrten und Schriftſteller nachgerade gleich allen Andern, und dienten der Revolution gerade in derſelben Weiſe, wie ſie ſpäter der napoleoniſchen Tyrannei gedient haben. So wenig ſie in der vorhergehenden Umwälzungsepoche die Ereigniſſe herbeiführten, ebenſo wenig beſtimmten ſie dieſelben in der nächſtfolgenden Zeit. Es gehört wahrhaftig kein großer Scharfſinn dazu, um bei angeſtellter Vergleichung dieſes Doppelverhältniſſes, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es ein grober Irrthum iſt, der Philoſophie, den Schriftſtellern und der Preſſe die Schuld der Revolutionen aufzubürden, zumal als dieſe in Zeitaltern da waren, wo jene Einflüſſe gar nicht beſtanden. Wahre Staatsweisheit bemächtigt ſich der Ideen und lenkt ſie in voller Freiheit zum Wohle des Ganzen. Weder geht ſie ihnen ſcheu aus dem Wege, noch tritt ſie ihnen

feindſelig entgegen, weil nicht die Furcht, und nicht die Gewalt, zur Herrſchaft über den Geiſt verhelfen.

Der Geſichtspunkt unter welchem die Wiſſenſchaft in Oeſterreich aufgefaßt wird, iſt ferner deßhalb ein zu niedriger und beſchränkter, weil man der Wiſſenſchaft keinen Werth an und für ſich, ſondern nur in Beziehung auf das Regierungsintereſſe beilegt, und ſie zur dienſtbaren Magd deſſelben gemacht wiſſen will. Von dieſem Grundſatze geleitet, erfahren alle Zweige welche der materiellen Richtung Vorſchub leiſten Unterſtützung und Pflege, während die übrigen theils zurückgeſetzt und verwahrlost bleiben, theils ſich gefallen laſſen müſſen, dem Syſteme anbequemt zu werden. Von dieſer Anſchauungs- und Behandlungsweiſe kam der Wiſſenſchaft in Oeſterreich das eigenthümliche Gepräge, daß ſie nicht ein planmäßig angelegter, und gleichmäßig entwickelter Bau, ſondern ein aus zufällig zuſammengewürfelten Theilen beſtehendes vielgeſtaltiges Gehäufe iſt, aus dem nie ein Ganzes wird, und nie eine Repräſentation hervorgeht. Wählen wir um dies deutlich zu machen den Weg der Vergleichung zwiſchen den beiden größten deutſchen Bundesſtaaten, ſo ergibt ſich, daß in Preußen ein conſequent verfolgtes, ſeit der Erwerbung der Göttinger Profeſſoren, bedeutend geſteigertes Unionsſtreben, in Oeſterreich dagegen blos ein wiſſenſchaftlicher Dilettantismus, ohne Einheit, ohne beſtimmten Zweck

und ohne Gemeinſamkeit der Kräftebetheiligung, beſteht. Dort ſtellt ſich die Wiſſenſchaft Aufgaben erſter Größe, welche Oeſterreich als erſter Bundesſtaat ſogar mit Geldbeiträgen unterſtützt, dort ſind die Beſtrebungen von einem allgemeinen deutſchen Intereſſe, dort bewegen ſie ſich im Schwung der Freiheit und gedeihen deßhalb, bei uns verliert ſich die Wiſſenſchaft in Einzelnheiten von relativ höherm oder geringerm Werth im Gehalt und in der Bedeutung; die Leiſtungen haben weniger ein allgemeines, als vielmehr ein beſonderes Intereſſe, ſie prägen ſich als öſterreichiſche, ſteiriſche, tiroliſche, mähriſche, böhmiſche, italieniſche Erzeugniſſe, als provinzielle Geſammtliteratur aus, und tragen durchweg die Merkmale gehemmter Kräfteentfaltung an ſich. In Preußen iſt die Wiſſenſchaft in den Producten und in den Männern, die ſie herſtellten, unſtreitig großartig vertreten, in Oeſterreich reichen beide zu einer Vertretung überhaupt nicht hin. In Preußen iſt wiſſenſchaftliches Verdienſt eine ohne Hinderniß ſelbſt ſich emporſchwingende und gerne emporgehobene Leuchte, in Oeſterreich ein unter den Scheffel geſtelltes Licht, das Niemand hervorholt und Anerkennung nur dann erlangt, wenn es auf den Salonsleuchtern der großen Herren die Runde gemacht hat. In Oeſterreich iſt Wiſſenſchaft das zudringliche, ſchmiegſame, devote Geſchöpf der Antichambre, und iſt es das nicht, ein Ding von dem Niemand etwas weiß, nach dem Keiner frägt,

das von selbst verstanden Jeder ignorirt. Scheinleben! in der Wissenschaft wie überall, und Scheinrettung insbesondere darin.

Dieser Darstellung kann die Herstellung der Akadamie in Wien entgegengesetzt werden, doch geschieht dies mit wenig Glück, wenn mit Hinweisung auf die Art des Zustandekommens dieser Anstalt, und auf ihre Einrichtung duplicirt wird. Als Freiherr von Hammer-Purgstall den Vorschlag vor 9 Jahren dazu machte, griff ihn die Regierung anfangs scheinbar ernstlich auf, zog ihn nach der Hand ausweichend und unbestimmt hin, ließ ihn endlich entschieden fallen, und nahm ihn plötzlich wieder auf, als, man weiß nicht warum, wider Vermuthen ein anderer Sachwalter als Hammer, neuerdings mit diesem Unternehmen hervortrat. Solch' seltsamen Schicksalswechsel kann eine Staatssache kaum haben, wenn je die Ueberzeugung bestand, sie sei ein reelles Bedürfniß, eine Vernunftnothwendigkeit. Die Einrichtung dieses Instituts ist vollends für die oben bemerkte Wissenschaftsanschauung zeugenkräftig. Wie man ziemlich genau weiß, sind die Vernunftwissenschaften ganz ausgeschlossen, die Naturwissenschaften mit überwiegender Vertretung in den Vordergrund und mit unverhältnißmäßig geringer, Sprachkunde, schöne Wissenschaften und Geschichte zurückgestellt, dergestalt, daß man mit Grund sagen kann, die letztern seien nur geduldet, und

namentlich würde man Geschichte, ginge es an, am allerliebsten ganz weggelassen haben. Die Akademie ist also in der oben erwähnten bezeichnenden Dreiheit von Begünstigung, Ausschluß und Duldung thatsächlich begriffen und ebenfalls kein freies, in voller Integrität hergestelltes Wissenschaftsinstitut, sondern ein dienstbares Systemsgeschöpf, das vorzüglich in der Geschichte als solches sich charakterisiren dürfte. Weit entfernt, sie dieser mangelhaften Organisation wegen, zu verwerfen, ist sie vielmehr als eine erwünschte Erscheinung zu begrüßen, denn so wenig das System, welches sie erschuf, von ewiger Dauer sein kann, ebenso wenig wird es ihre Einrichtung sein. Es wird die Zeit kommen, wo man mit einemmale einsehen wird, die Regierung bedarf der rationellen Wissenschaften nicht minder als der empirischen, und zwar nicht blos für ihre tiefere auf die Grundlage der Vernunftherrschaft zu stützende Bestandsicherung, sondern auch für ihre operative Thätigkeit im Bereich der sittlichen Cultur. Man wird alsdann den richtigen Schluß: ohne gründliche Theorie keine gute Praxis, nicht länger durch den Satz entkräften: jene ersetze der (unangebaute) gesunde Menschenverstand, sondern vielmehr gute Sorge tragen, daß die Kunst, richtig zu denken, gehörig erlernt, und die Büreaucratie dadurch vor Trugschlüssen falscher Systeme bewahrt werde. Täuscht mithin nicht alle Voraussicht, so ist die Fortgestaltung der Wiener-

Akademie von der nächsten Zukunft gewährleistet. Einstweilen wird sie als Pflanzschule zur Heranbildung künftiger Gelehrten den meisten Nutzen schaffen, und von dem ihr zu Theil gewordenen hohen Protectorat des Erzherzoges Johann zuverlässig einen äußern Glanz und eine innere Würde empfangen, wodurch ihr Ansehen gesichert und die Erwartung gespannt ist.

Die Wissenschaft nimmt in Oesterreich einen zersetzenden Fortgang. Wenn sich schon unter den Doctoranden der Medizin und Jurisprudenz Schulen gegen die Lehrmeinung der Meister bilden, so beweist diese früher nie dagewesene Erscheinung, daß jene durch sich selbst zu höhern Anschauungen gelangten, als diese geben konnten oder vielleicht vorschriftmäßig geben mußten. Sehr wahrscheinlich waltet auch in der Theologie ein ähnliches Verhältniß. Der jugendlichen, sich selbst bewußten Kraft genügt die immerfort beibehaltene, längst veraltete Anschauungsweise und Begriffsbildung nicht mehr, und was ihr vom Staate nicht geboten ist, erwirbt sie auf eigene Faust. Daß die Fortbildung der Wissenschaft von den Jüngern statt von den Meistern kömmt, liegt wohl außer Berechnung des Systems; derartige Erfahrungen dürften aber noch mehrere gemacht werden, wenn die nöthigen Reformen länger ausgesetzt blieben. Oesterreich ist der einzige deutsche Staat, der fremde Gelehrte nicht herbeizieht, (es wäre denn etwa für

die technischen Fächer) und sie seinem Lehrkörper verschmilzt. Vielleicht geschieht dies weniger aus Grundsatz als in der Voraussicht, daß fremde Gelehrte nicht geneigt wären, den Foderungen des Systems sich zu unterwerfen, und sich mehr als Beamte denn als Wissenschaftsvertreter gebrauchen zu lassen. Das System ist also auch in dieser Beziehung ein Hinderniß, denn während es die Fremdenannahme im Heere, in der Diplomatie und selbst bei der politischen Verwaltung zuläßt, verwehrt sie dieselbe gerade im Lehrfache, wo sie ein Bedürfniß ist. Es erklärt sich diese Weigerung endlich noch aus dem überall waltenden Befürchtungsgrund vor Einschwärzung politischer Ideen, welche die Repräsentativverfassung begünstigen könnten, obgleich ich überzeugt bin, daß an deutschen katholischen Hochschulen in dieser Beziehung ganz ungefährliche Männer zu finden wären.

Wenn ein Staat ein geringeres Geistescapital in Umlauf setzt als anderswo gefunden wird, so kann er nicht wohl fodern, daß ihm der Benützungsanspruch aus der reichlicheren und bessern Quelle zum Opfer gebracht werde, woraus folgt, daß, als die österreichische Regierung den Besuch fremder Hochschulen verbot, sie gleichzeitig die einheimischen so hätte herstellen müssen, daß sie den besten im übrigen Deutschland gleich stünden, und weder an der Einrichtung noch am innern Gehalt etwas vermißt worden wäre, wodurch ein gültiger Anspruch auf auswärtige

Frequenz hätte erhoben werden können. Das geſchah nicht, und konnte den Syſtemsbedingungen gemäs nicht geſchehen. Folge davon war, daß die öſterreichiſchen Univerſitäten dergeſtalt zurückblieben, daß ſie im Rang die letzten in Deutſchland ſind und daß ſie ſelbſt nicht mehr den Anfoderungen der ſogenannten Brodwiſſenſchaften genügen, während ſie anderntheils längſt gänzlich aufgehört haben, nebſt Unterrichtsanſtalten auch Fortbildungsanſtalten der Wiſſenſchaft zu ſein. Das Bedürfniß ihrer Reorganiſation iſt ſeit Jahrzehnten von der Regierung erkannt, deſſenungeachtet aber nicht befriedigt worden, obgleich ſie ſelbſt dadurch den Nachtheil geringerer Brauchbarkeit des Verwaltungskörpers erfährt. Selbſt wenn ſie ſich aber zur Zeit mit dieſer Reorganiſation beſchäftigen ſollte; ſo wird dieſelbe doch nicht befriedigend ausfallen und ein Werk von Dauer ſein, da, wie nicht zu bezweifeln, die Grundſätze des Syſtems darauf angewendet werden. Nachdem dieſe gerade den weſentlichſten Bedingungen, nämlich der Anſtellung fremder Profeſſoren, der Lehrfreiheit und der rationellen Wiſſenſchaftspflege widerſtreben, ſo kann das Ergebniß einer Reform niemals ein Bau auf ganz neuer Grundlage, mit dem Werth der Gleichſtellung Oeſterreichs mit dem übrigen Deutſchland, ſondern nur eine Modification des Gegebenen ſein. Damit iſt aber nicht mehr für die nächſten zehn Jahre ausgereicht, weil Unterricht und Wiſſenſchaftspflege von dem vorgeſchriebenen

und aufgezwungenen Gang bereits einen abweichenden durch freie Selbstbestimmung genommen haben. Die studierende Jugend wird auch ferner noch das Vorgeschriebene anlernen, ein Anderes und Selbstgemachtes aber erlernen, d. h. geistig in sich aufnehmen und durchbilden. Sie wird sich der Autorität der Schule zum Behuf ihres Fortkommens unterwerfen, ins Leben aber eine davon unabhängige Autonomie übertragen, folglich hier die dem Lehrzwang gerade entgegengesetzte Richtung verfolgen. Diesen Ausschlag gibt das System in der Anwendung auf den Unterricht. Wenn daher wahrgenommen und geklagt wird, daß die jüngere Büreaucratie, trotz der gepflogenen Schulstrenge, von einem den Regierungsgrundsätzen und Anschauungen völlig widerstrebenden Geist erfüllt ist, so wird man diese Erscheinung wie hier oben erklärt, deuten, und zur Erkenntniß kommen müssen, daß es wieder das System ist, welches — den Gegensatz des Bezweckten herbeiführte.

Hellsehen thut aber auch noch in Beziehung auf die äußere Behandlung der Wissenschaft Noth. Wenn das System den rationellen Wissenschaften das Brandmal der Unbrauchbarkeit und Schädlichkeit aufdrückt, wenn es alle geistige Offenbarung einer schrankenlosen Censurgewalt unterwirft, in welchem Ansehen soll der Denker, der Gelehrte und die Wissenschaft beim Volke stehen? Bei einem Volke das gewohnt ist, in allen Dingen den Anstoß von

oben zu empfangen, und fehlt dieſer, dafür paſſiv bleibt? Wenn ein Kant aus ſeiner Mitte hervorginge, ſo würde es ihn verhungern laſſen, und weiß es denn, daß es ungeachtet des ſyſtematiſchen Philoſophiehaſſes, doch die Günther, Exner und Andere hat? Würde aber ein Kant in Oeſterreich, wo ſelbſt ein Likawetz und Krug noch gefährlich ſcheinen, beſtehen können, oder müßte er nicht vielmehr freiwillig zum Wanderſtab greifen, falls er nicht vorher ſchon weggeſchickt würde? Selbſt Verdienſt um die begünſtigte Wiſſenſchaft muß, will es anerkannt werden, an allen Thüren der Ariſtocratie und Büreaucratie klopfen, um vorläufig nur anzumelden, daß es exiſtire, denn wer befaßte ſich damit, es aufzuſuchen? Die öſterreichiſche Büreaucratie, ſelbſt die, zu deren Reſſort die Wiſſenſchaftspflege gehört, nimmt von den einheimiſchen Erzeugniſſen, wenn ſie ihr nicht zugeführt werden, häufig keine Notiz, ein Schickſal, welches namentlich alle jene ſicherlich trifft, welche nicht unter den enggezogenen büreaucratiſchen Geſichtskreis „praktiſcher Nützlichkeit" fallen. Ohne ariſtocratiſche oder büreaucratiſche Gönnerſchaft iſt es dem wiſſenſchaftlichen wie jedem andern Verdienſt unmöglich gemacht, zur Geltung zu gelangen, weil ſelbſt in der Mittelklaſſe der Sinn dafür zu ſchwach entwickelt und die Erkenntniß, daß Wiſſenſchaftsvertretung für ſie Standespflicht ſei, nicht vorhanden iſt. Man veranſtaltet in Wien für Sänger und Schauſpieler

Festmahle, aber den Mann der Wissenschaft in dieser oder einer andern angemessenen Weise öffentlich auszuzeichnen, fällt Niemand ein. Wann wurde jemals einem Grillparzer, Hammer-Purgstall, Endlicher und Andern eine Ehre erwiesen, wie sie die Grimm, Uhland, Gervinus und selbst geringere Notabilitäten, als Ausdruck der öffentlichen Meinung, anderswo erfuhren? Dagegen genießt man in Wien das unvergleichliche und einzige Schauspiel seiner Art, daß Aristocraten den Wagen einer Sängerin oder Tänzerin vom Schauspielhause nach ihrer Wohnung ziehen, und die vornehme Welt feindlich rivalisirend nach der Ehre geizt, die vergötterte Künstlerin eine Viertelstunde in ihren Salons zu besitzen. Wie zu diesem außerordentlichen Ereignisse die Freunde des Hauses in corpore zusammengeladen werden, welch' dankbar vergoltenen Genuß man ihnen damit verschafft, wie die Gelegenheit heißgeschäftig benützt wird, um die Gefeierte für Besuche in den Häusern der Gäste zu gewinnen, wie man mit wonniger Selbstbefriedigung dieser Condescendenz des süßerbetenen Erscheinens noch in längstverflossener Zeit gedenkt, wer schilderte das mit einer erschöpfenden, alle Zwischenspiele des Lächerlichen und Aneckelnden charakterisirenden Schilderung? Wie reimt es sich zusammen, daß derselbe schneebedeckte Altersthor der haute volée der über den Anblick einer geschickten Tänzerin in eine weinerliche Entzückensrührung geräth, den verdienst-

vollſten Schriftſteller, ſelbſt den Dichter der für ſein Vergnügen arbeitet, mit der froſtigen Miene des grand seigneur empfängt und ihm eine Gnade erwieſen zu haben glaubt, daß er ihm den Zutritt in ſeinem Hauſe geſtattete. „Habt Verdienſt ſoviel Ihr wollt, könnte man den Repräſentanten der Wiſſenſchaft in Oeſterreich zurufen, es nützt Euch doch nichts, Wien anerkennt nur das Verdienſt des Fußes und der Kehle, der Kopf hat darauf keinen Anſpruch.“ Es wäre auch unbillig zu verlangen, daß dies anders ſei. Terpſichoren's Prieſterin erwirbt ſich ein Verdienſt um den Weichlichkeitsſinn und Wolluſtkitzel der Großen und Reichen, Leute aber, die wie Cicero ſagt, pecudum ritu, omnia ad voluptatem referunt, handelten wahrhaftig ihrer Natur zuwider, legten ſie Klio's, Kalliopen's und Uranien's ernſten, von Euch ihnen gebotnen Gaben einen höhern Werth bei. Zugegeben, daß zu aller Zeit ein ähnliches Verhältniß beſtand, wolle man ſich erinnern, daß gleichzeitig doch nebenbei geſinnungsvolle Adelsgönnerſchaft für Kunſt und Wiſſenſchaft nicht vermißt wurde, auch wird man eingeſtehen müſſen, daß das Regierungsſyſtem die materielle Richtung niemals in dem Grade wie jetzt begünſtigte, und die geiſtige niemals ſo ſehr hemmte. Darum ſind dermalen die Umſtände für das Gedeihen beider Factoren der allgemeinen Bildung ungünſtiger als ſie je geweſen, auch wird man erfahren, welche Anſtrengung und außerordentliche Mittelanwendung das

Herausreißen und Hinüberlenken des Volkes in die entgegengesetzte Bahn nöthig macht. Kein politisches Uebel ist schwerer als sittliche Erschlaffung auszurotten, besonders wenn sie wie in Oesterreich bis in den tiefsten Grund Wurzel geschlagen und ohne Ausnahme alle Stände ergriffen hat. Möge man sich doch nichts darauf zu Gute thun, Oesterreich vor andern politischen Uebeln bewahrt zu haben, denn es ist zu befürchten, daß diese aus dem grundsätzlich belassenen Erschlaffungszustand sich entwickeln, wie es nach Karthago's Fall in Rom, wie es in Frankreich unter Ludwig XVI. gegangen ist.

Die Repräsentanten der Wissenschaft in Oesterreich entbehren häufig derjenigen nöthigen Haltung, wodurch Ansehen für beide erwirkt wird. Es hat sich bei der Censurpetition vor zwei Jahren offenbart, daß nicht Alle eines Geistes sind, und ihnen der geringste Verstoß gegen hohe Rücksichten und ihr persönliches Interesse wichtiger als die Sache ist, deren Vertretung die Nation von ihnen zu verlangen berechtigt ist. Was war bei einem Schritte zu besorgen, der nicht blos in der öffentlichen Meinung, sondern selbst in der Ansicht der Minister seine volle Rechtfertigung finden mußte, nachdem diese sich längst von der Nothwendigkeit einer Censurreform überzeugt, und laut dafür ausgesprochen hatten? Was wäre in wichtigen Dingen von Solchen zu gewarten, welche in so geringfügigen die

Probe nicht beſtanden, welche ſich Berathungen entzogen, zu denen ſich Wiens achtbarſte Männer verſammelten, gleichſam als hätten jene einen catilinariſchen Verſchwörungsplan zum Gegenſtand. Zwar gaben die Weggebliebenen der Petition ihre Unterſchrift, um es, wie früher der Büreaucratie, ſo jetzt der öffentlichen Meinung recht zu machen, allein zwei Herren kann man nicht zugleich dienen. Der Charakter iſt ein feſtausgeſprochener Wille, der Achtung erzwingt, während die Wohldienerei ſie nicht einmal erbettelt. In Wien, wo Geſinnung der Reflex eines mattabgeſchliffenen Spiegelglaſes und eine Wetterfahne iſt, die von vielen Windſtößen hin und her getrieben, zuletzt vom ſtärkſten ſich beſtimmen läßt, ſind mehr als jemals *große Vorbilder mannhafter Geſinnung* nöthig, um der entwürdigenden zweifachen Achſelträgerei ein Ende zu machen. Sie geht von unten nach aufwärts, darum muß ſie von oben nach abwärts bekämpft und insbeſondere diejenige Individualität eine persona grata werden, welche feſten Stand hält, ob der Wind von der oder einer andern Seite bläst. Die dem Lichte ausgeſetzte Charakterloſigkeit verdirbt den öffentlichen Geiſt und ſchwächt das Vertrauen, das der Machthaber wie das des Volkes. Wo man ſich überall fügt und ſchmiegt, um nirgend anzuſtoßen und mit heiler Haut allenthalben durchzukommen, wird freilich Charakterfeſtigkeit zur ungewohnten, leicht mißverſtandenen und

unliebſamen Sache, doch braucht es nur ein ernſtes Wollen und einen klaren Blick, um vorzukehren was dient, die ſchwüle Atmoſphäre zu erfriſchen und beſſere Zuſtände herbeizuführen.

Iſt es wahr, daß eine große Anzahl von Bewerbern um eine Rangsverleihung an der neuen Wienerakademie mit Geſuchen ſich gemeldet hat, worin ihre Verdienſte um die Wiſſenſchaft angerühmt ſind, ſo beweist dieſer Zug weiter wie ſehr den öſterreichiſchen Wiſſenſchaftsträgern Haltung und Würde gebricht, wie ſehr ſie gleich allen Andern von keinem höhern Geiſte als dem der Selbſtſucht getragen ſind. *) „Habt Ihr Verdienſt," möchte man ausrufen, „ſo wird die Welt es erfahren, wenn auch die Akademie keine Kunde davon nähme, was übrigens gar nicht vorausgeſetzt werden kann."

Die Cenſurſtrenge hat ungeachtet der von den Wienerſchriftſtellern vor zwei Jahren gemachten Vorſtellung

*) Auch an ſchmutzigen Zügen fehlt es in der Schriftſtellerwelt nicht. Ein bereits aus dem Leben geſchiedener Wienerliterat ſteckte ſich hinter die Mätreſſe eines ebenfalls ſchon verſtorbenen vornehmen Herrn, um durch dieſe Art von Gönnerſchaft die Aufführung eines ſeiner Luſtſpiele im Nationaltheater in Wien zu erwirken. Vermuthlich war ſein Product ſo ſchlecht, daß ſelbſt dieſer Winkelzug — der nicht der erſte, nicht der letzte iſt, durch den dieſer Muſenjünger in der Erinnerung fortlebt — nicht zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes verhalf. Dergleichen mag auch anderwärts von Subjecten aus dem Literatenpöbel geſchehen, aber beſagter Wienerſchriftſteller gehörte nicht zu dieſer Gattung.

richt nachgelaſſen, ſondern iſt in letzter Zeit ſogar verſchärft worden. Früher ward von wiſſenſchaftlichen Manuſcripten die Beibringung einer Abſchrift erlaſſen, jetzt wird ſie gefodert, auch gehen die von der Polizeicenſur erledigten Manuſcripte, häufiger denn je, zur Staatskanzlei, um eine Nachcenſur daſelbſt zu erfahren. Die Erledigung der Eingaben verzieht ſich daher noch immer zu 9 und 12 Monaten und darüber. Ein aus einer Provinz im Monate Junius vergangenen Jahrs zur Cenſur nach Wien befördertes Kalendermanuſcript war im Dezember noch nicht erledigt. Mußte dieſerwegen, wie vorauszuſetzen, die Ausgabe des Kalenders unterbleiben, ſo unterblieb zugleich der wohlthätige Zweck, dem der Ertrag deſſelben gewidmet iſt. Und gibt der Verleger dies für eine regelmäßige Fortſetzung beſtimmte Unternehmen ganz auf, ſo verlieren die Armen für eine ganze Reihenfolge von Jahren eine Unterſtützung, die ihnen Jahr für Jahr gewiß war.

Bedenkt man die einem Verleger in der Provinz blos ſchon von Aufbringung unentgeldlicher literariſcher Beiträge für ein fortlaufendes Unternehmen verurſachte Mühe, und die edelmüthige Verzichtleiſtung auf einen ſichern Gewinn, der in Jahren fort ein hübſches Sümmchen abwürfe, ſo ſollte man glauben, ein derartiges gemeinnütziges Unternehmen werde nicht Hemmung, ſondern vielmehr die bereitwilligſte Förderung der Cenſurbehörde erfahren, denn

einestheils handelt es ſich um Unterſtützung des vorgeſetzten wohlthätigen Zwecks, anderntheils um Pflege und Anerkennung der dafür wirkſamen Geſinnungsantriebe. Dieſe erlöſchen, und der Zweck iſt aufgegeben, wenn der Verleger die Frucht ſeiner Arbeit nicht zur Reife bringen kann, und die dazu Beiträgeleiſtenden die unangenehme Erfahrung machen, daß ihre Leiſtungen das Tageslicht der Oeffentlichkeit ein volles Jahr ſpäter als feſtgeſetzt iſt, erblicken. In den Provinzen wo ohnedies nur wenige Kräfte vorhanden ſind, kann das Zurückziehen von blos zwei der fähigſten Mitarbeiter ein ganzes literariſches Unternehmen, wenn es, wie im vorliegenden Fall, rein auf die Provinz beſchränkt iſt, in's Stocken bringen. Iſt nun dieſen nicht einmal die kleine Befriedigung gegeben, daß ſie 1847 erſcheinen ſehen, was ſie für dieſen Jahrgang 9 Monate vorher eingeliefert haben, ſo werden ſie für den nächſten nichts beitragen, und es vielleicht dabei für immer bewenden laſſen, wodurch das Ende des Unternehmens und des guten Zwecks von ſelbſt herbeigeführt iſt.

Es möge die Erörterung dieſes Falles der Regierung zum Beweiſe dienen, wie die ineinanderlaufenden Fäden literariſcher Beſtrebungen durch die Cenſurgebarung abgeriſſen und zerſtört werden, und wie es dadurch rein unmöglich gemacht iſt, die Erſtorbenheit geiſtiger Thätigkeit in den Provinzen zu verbannen.

Die Art und Weise wie bisher die Censur gehandhabt wurde, schadete hauptsächlich durch den Abbruch, welche die Willensantriebe und die Gesinnungsbelebung davon erfuhren. Da nach dem Grundsatze vorgegangen wird, alle Erscheinungen im Staatsleben entweder in einem durchweg günstigen, oder doch so modificirten Lichte darzustellen, daß die Schattengebung unmerklich und die Aufmerksamkeit der Leser davon abgezogen wird, so gedeihen die literarischen Erzeugnisse niemals zu einer den Willen anregenden und bestimmenden Kraft. Diese Nivellirungsmethode der Censur hebt somit die sittliche Willensbestimmung auf, denn indem das, was sich der Erkenntniß als unbedingt schlecht und verwerflich darstellt, so zu nennen verhindert und dafür ein ermäßigtes Prädikat substituirt wird, erfährt die Wesenheit der behandelten Sache eine Veränderung, von welcher eine ganz verschiedene Auffassung, und was die Hauptsache ist, eine lähmende Wirkung auf das Begehrungsvermögen herbeigeführt ist, indem dann niemals der Antrieb zur Verbesserung schlechter Zustände erwachen kann, wenn niemals gesagt ist, daß sie bestehen. Wenn demnach in den österreichischen Literaturerzeugnissen ein auffallender Gesinnungsmangel sich kund gibt, so trifft die Zurechnung deßhalb nicht die Schriftsteller, sondern ganz allein die Censur, die den bestimmten Meinungsausdruck in einen schwankenden oder selbst

umgekehrten, das bezeichnende Wort in ein kraftloſes und nichts ſagendes verwandelt, und in dieſer Weiſe dem Ganzen die Seele ausbläst.

Dieſes Verfahren iſt nicht Mißbrauch, ſondern grundſätzlich ſtrikte Folgegebung des keine Antaſtung des Beſtehenden auf politiſchem und ſittlichen Gebiet duldenden Syſtems, das aber wie überall ſo auch bei dieſem Adminiſtrationszweig nur der nahen, unmittelbaren, momentanen Wirkungen bedacht, der ferne gelegenen, daraus ſich entwickelnden und nunmehr eingetretenen, vergaß, und außer Berechnung ließ, daß es den Gegenſatz ſolchen Zwanges ſelbſt hervorrufe, und der Satz: „ſo lange es geht, geht es eben," mit dem bedeutungsvollen: „es geht nicht mehr," enden müſſe. Wie die galiziſche Bauernauflehnung gegen die gutsherrlichen Robotanfoderungen nichts anders als der vom Beharrungsſyſtem auf den status quo der bäuerlichen Verhältniſſe hervorgerufene Gegenſatz iſt, wie die Autonomie der ſtudierenden Jugend nichts anders als Gegenſatz des Unterrichtszwangs iſt, ſo iſt die Benützung der freieren deutſchen Preſſe nichts als der vom öſterreichiſchen Cenſurzwang, oder in letzter Beziehung vom Syſtem, herbeigeführte Gegenſatz. Glaubt man in dieſer Herleitung einen Irrthum oder eine falſche Beſchuldigung nachweiſen zu können, ſo möge man's verſuchen; wenn nicht, wenn vielmehr reine Wahrheit darin gegeben iſt, wenn man

die vom Beharrungs- und Zwangssystem bereiteten Gefahren und Uebelstände einsieht, so wird man sich sofort ohne weiteres Bedenken zur Annahme des entgegengesetzten Systems entschließen müssen. Die aufgezählten Gegensätze sammt andern sind kein Erzeugniß der Volkscorruption, sondern der Unnatur des Systems. Eine nicht als Vernunftnothwendigkeit sich darstellende Freiheitsbeschränkung ist widernatürlich und wirkt nach Naturgesetzen wie Stoß und Gegenstoß. Um diesen Mißstand verläßlich ferne zu halten, muß sogar ein größeres Maß von Freiheit gegeben sein, als diesfalls absolut nöthig ist. Hätte die Regierung von dieser Anschauung geleitet die Presse behandelt, so wäre nie das Aeußerste einer Censurumgehung, nie eine unabhängige außerösterreichische politische Presse entstanden. Allein die Nichtbeachtung des Naturgemäßen und die Maßüberschreitung des Nothwendigen gingen so weit, daß es den Anschein gewinnen mußte, Unterdrückung aller geistigen Offenbarung sei eine durch die Censur verfolgte Regierungsabsicht. *) Dieser Irrthum ist von den Seitens der Schrift-

*) Daß diese Volksmeinung nicht auf dem Uebelwollen beruhte, sondern ihren Grund vom Thatsächlichen entlehnte, möge mindestens ein Beispiel darthun. Der Censur in Wien wurde einst ein Aufsatz, worin der Vorschlag gemacht war, Besserungsanstalten für entlassene Sträflinge zu errichten, zur Einrückung in die Wienerzeitung übergeben. Diesem Aufsatze ward das Imprimatur versagt, weil nach des Censors offener Aeußerung: „der besagte Vorschlag zum Tadel der Regierung, daß solche

steller innerhalb eines beinahe 30jährigen Zeitraums gemachten Erfahrungen, und Seitens des Publikums von der Wahrnehmung gerechtfertigt, daß die literarische Productivität während dieses Zeitraums sich außerordentlich verminderte, daß sie in ganzen Provinzen vollständig aufhörte, und was erschien, jedes Merkmals einer selbstständigen Meinung und höhern sittlichen Verkündigung entbehrte. Es ist ganz natürlich, daß dieser Irrthum Platz griff, weil die Censur die Staatsintelligenz und Regierungsabsicht thatsächlich repräsentirt und abstrahlt, was wohl nie in Betracht gekommen sein dürfte, oder gleichgültig aufgefaßt worden ist, denn in der Censursache ist die öffentliche Meinung ebenfalls ganz unbeachtet geblieben.

Den unerwarteten Gang, den sie seitdem genommen hat, wird weder die beliebte Censurverschärfung der inländischen, noch die Verfolgung der auswärtigen österreichischen Presse, der Schriftsteller und Verleger, abändern und zurückbeugen, denn gerade in dieser Angelegenheit nimmt die öffentliche Meinung in und auser Oesterreich gegen die büraucratische Themis am entschiedensten Parthei, und es bedarf nur noch des politischen Märtyrthums, um ganz

---

Anstalten noch nicht bestehen, benützt werden könnte." Ein Paar Jahre hernach bewirkte ein Privatverein die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Anstalt in Wien.

Deutschland zu allarmiren. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, gibt es nur einen einzigen richtigen Ausweg, um die Presse wahrhaft nützlich und verläßlich unschädlich zu machen. Diesen bietet das Zurückgehen zur Censurvorschrift von 1781, welche den großartigen Grundsatz aufstellt:

„Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukömmt.“

So dachte und handelte Joseph II. in Censursachen. Fürst Kaunitz hatte nichts dagegen, vielmehr kamen die freisinnigen Eingebungen meist alle von ihm. Die Wiederaufnahme dieser Grundsätze hätte zur guten Folge, daß die auswärtige österreichische Presse wieder ins Land zurückversetzt und in wie ferne sie nicht vom Radikalismus angesteckt ist, gegen ihn, so wie überhaupt zum allgemeinen Besten benützt werden könnte, was so lange nicht in der entsprechenden Weise geschehen kann, als die Regierung sich ihr feindselig gegenüber stellt und bei dem Beschlusse, keine Freiheit zu gewähren und keine Opposition zu dulden, beharrt. Sie schadet damit sich selbst und andern Kräften, die

im Staatsverbande ſich ſehr nützlich entfalten würden, und andere, die dort nie in die Gefahr kämen, auf Abwege zu gerathen. Alle zur Unterdrückung der auswärtigen Preſſe bisher benützten Behelfe, als Paßverweigerung, Verlagsrechtsentziehung, Reklamationen u. dgl., wirken verkehrt, weil ſie erbittern und die üble Stimmung gegen die Regierung erhöhen, und ſind ſchon darum unzureichend, weil der Schriftſteller ganz gut zu Hauſe bleiben und ſein Buch auswärts doch erſcheinen kann. Deutſchland endlich wird die Zwanzigbogenfreiheit ſich nicht entziehen laſſen und die deutſchen Regierungen auf einen ſolchen Antrag ſchwerlich eingehen, ſelbſt aber wenn es geſchähe, ſo würde die deutſche Cenſur doch gewiß nie mit der öſterreichiſchen auf gleiche Linie zu ſtehen kommen, folglich jene jederzeit einen Grad von Freiheit gewähren, wobei die gemäßigte auswärtige öſterreichiſche Preſſe ganz gut beſtehen könnte. Bei dieſer Sachlage iſt Auflaſſung des bisherigen Zwangs und Freiheitsgeſtattung im Verhältniß vollkommener Gleichſtellung Oeſterreichs mit dem übrigen Deutſchland, nicht blos ein vernünftiger, ſondern auch ein im Regierungsintereſſe ſehr wohlgemeinter Rath. Oeſterreich geſtatte vorläufig Zwanzigbogenfreiheit, um allmählig zur Preßfreiheit mit gerichtlichen Repreſſivmaßregeln überzugehen; Oeſterreich trenne die Cenſur von der Polizei, wohin ſie uneigentlich gezogen iſt, und ſtelle ein unabhängiges Cenſurcollegium von an-

erkannt freiſinnigen Männern her, und es wird ſich ſogleich zeigen, daß der Regierung mit dieſer Einrichtung beſſer als mit dem ermattenden Kampf gegen eine Oppoſition gedient iſt, die aus der feindſeligen Behandlung den Gewinn eines deſto feſteren Beſtandes mit Erhöhung radikaler Sympathien zieht, und die möglicherweiſe von dieſen zuletzt ganz angezogen und fortgeriſſen werden könnte.

Die Regierung hat von der Cenſur keinen Nutzen, weil der Feſſelträger im Kampfe mit den Freien nichts ausrichtet, und jener es ſogar verſchmähen wird, ſich dazu herzugeben, während dieſer in neun und neunzig Fällen gegen einen, den hingeworfenen Handſchuh aufzuheben, gar nicht der Mühe werth findet. Der Staat erfährt von der Cenſur den größten Nachtheil, weil ſie nicht blos das Schlechte, ſondern auch das Gute unterdrückt, und lediglich eine Bequemlichkeitsanſtalt zu Gunſten der Büreaucratie iſt. In Oeſterreich walten keineswegs die vorgeſchützten „eigenthümlichen Verhältniſſe," welche es unmöglich machten, der Preſſe die im übrigen Deutſchland zugeſtandenen Rechte einzuräumen. Es wird auch nach ihrer Einräumung dort ungleich weniger als hier gedruckt werden, weil kein öffentliches Leben und eine zu große Geiſteserſchlaffung beſteht, um an ein plötzliches Wachwerden aus dem trägen Schlummer denken zu können. In ganz Wien ſind keine Zehn, welche die Zwanzigbogenfreiheit für politiſche Zwecke benützten, und

wo wären deren auſſer Wien und Prag zu finden? Ungarn endlich, wohin man verweiſen könnte, genießt ſchon dermalen eine dem in Oeſterreich geübten Zwang nicht zu vergleichende freie Cenſur, und doch iſt es nur allein dieſes Land, auf welches ſich der Grund von den eigenthümlichen Verhältniſſen anwenden ließe. Joſephs Zeiten und die jetzigen bieten ebenfalls keine Verſchiedenheit, worauf man Weigerungsgründe ſtützen könnte, vollends läßt ſich die gegenwärtige Beſchränkung nicht rechtfertigen, wenn man auf die Cenſurvorſchrift von 1781 hinweiſt, denn was damals ein Erlaubtes und ſogar Gebilligtes war, kann heutzutage kein Verbrechen ſein; die Natur des Rechts macht keine ſolche Sprünge und wandelt nicht in verkehrte Begriffe um.

Ohne Zwanzigbogenfreiheit und ein liberales Preßgeſetz iſt jede andere Maßregel nur ein halber und darum ungenügender Schritt, womit nicht der Regierung, nicht dem Staate, nicht der Wiſſenſchaft gedient iſt und wodurch die Cenſurſache in der Schwebe bleibt, um ſie nach kurzer Friſt, von dieſer oder einer nächſtfolgenden Regierung, zur definitiven Erledigung abermals vornehmen zu müſſen.

Die Kunst und das Publicum.

Kunstschöpfungen, die ein selbstständiges Leben athmen, können dort nicht entstehen, wo der freie Ideenschwung gar nicht zur Entwicklung kömmt und der Künstler blos auf ein mechanisches Nachbilden angewiesen ist. Was strömt der öffentliche Geist in Oesterreich aus, um es in die Kunst übertragen und zur sinnbildlichen Verklärung bringen zu können? Aber selbst das Dageweſene kann nur unter Beschränkungen benützt werden, welche die ideale Richtung des Künstlers nicht verträgt. Ich stelle es in Frage, ob die Idee der Freiheit, nicht etwa mit der Stoffentlehnung aus den Thaten des Cheruskerfürsten, sondern blos nur aus dem französischen Befreiungskriege, aufgefaßt und durchgeführt werden könnte, ob es möglich wäre, die Idee der Gerechtigkeit in einem Weltgerichte auszudrücken, in dem Päbste, Könige und

Miniſter in der Hölle erſcheinen, auch wenn ſie nicht wie Michel Angelo's Cardinäle beſtimmte Perſonen vorſtellten. Die Kunſt iſt wie das Schriftthum nivellirt, es iſt daraus alles verbannt, was den Geiſt in einer andern als der normalen Richtung beſchäftigen und das Empfindungsvermögen anders als ſinnlich reizend und weichlich wohlig anregen könnte. Ganze Reihen niedlicher Genrebilder aus dem Alltagsleben der untern Volksklaſſe, zur Erinnerung an luſtige Abenteuer, eine Maſſe von Bildniſſen lebender Perſonen, als Aushängſchilde für den täglichen Broderwerb, Landſchaftscopien aus dem Salzkammergut, dem Sammelplatz der vornehmen Welt, ein Paar religiöſe Bilder, um die Hiſtorienmalerei nicht ganz leer ausgehen zu laſſen, — das ſind die Hauptbeſtandtheile, in denen das Kunſtleben und die Ideen, von denen es getragen wird, in Wien ſich abſpiegelt. In den Blumenſträußern der Malerei und den Kirchhofmonumenten der Sculptur mögen allenfalls die Ideale ſtecken, anderswo werden ſie kaum zu treffen ſein. Die Entwürfe ſind gerade ſo neu, ſo reich, ſo groß, ſo kühn, wie die Anſchauungen und Empfängniſſe des Volks; alles Gebotene iſt eine ſervile Huldigung des herrſchenden Geſchmacks, dem die Künſtlerwelt ſelbſt verfallen iſt. Das Publicum ſchafft Kunſterzeugniſſe an wie es Blumen und andere Zimmerzierden anſchafft, nicht wegen ihres Werthes an ſich, nicht aus Verehrung für die Kunſt, ſelbſt nicht aus

Gründen der Standesgebühr, ſondern blos des Gebrauchswerths halber. Kunſtſinn iſt demnach bei den Mittelklaſſen ebenſo wenig als Kunſtgönnerſchaft beim Adel da. Daß dieſe für ihn Standesgebühr und Standesehre ſei, wird er ſich gar nicht bewußt. Es ſcheint, daß er dieſen Begriff ſelbſt nicht ſeinen Ahnen zumuthet, und in den ererbten vortrefflichen und reichen Kunſtſammlungen nur das ihn gegenwärtig bewegende Element gründſatzloſer und zufälliger Liebhaberei erkennt. Es iſt bezeichnend für den Adel der Jetztzeit, daß er ſeine eigene Geſchichte nicht kennt, und trotz alles Ahnenſtolzes die Thaten und Meinungen ſeiner Vorfahren nicht erforſcht. Ebenſowenig fällt ihm ein, die Kunſt zur Verherrlichung ſeines Standes zu benützen und Großthaten ſeiner Ahnen zu hiſtoriſchen Kunſtaufgaben zu machen. Er könnte, wenn er wollte, in dieſer Weiſe der Hiſtorienmalerei das Uebergewicht über das kindiſche Genrebilderweſen verſchaffen, und dadurch eine ernſtere und edlere Geſchmacksrichtung anbahnen. Die Kunſt, welcher gegenwärtig nichts beſſeres als der Charakter eines alltäglichen behaglichen Volksſtilllebens aufgedrückt iſt, bekäme ſodann eine Bedeutung für das öffentliche Leben, die es jetzt ganz entbehrt.

Da bei allen Ständen der Begriff vorherrſcht, die Kunſt ſei nur der angenehmen Sinnesbeſchäftigung und des Prunkes wegen da, ſo kömmt es Niemand in den Sinn, ſie als Bil-

dungsmittel zu benützen. Dies ist der Grund, weßhalb so wenig wahre Kunstkennerschaft und geläuterter Schönheitssinn in Wien getroffen werden, und zugleich ist dies der Grund der widernatürlich sich äußernden Vorliebe für die Kunst des Schauspiels und Gesangs, bei gleichmäßig tiefer Zurücksetzung aller übrigen Kunstzweige. Im Kunstleben des Volkes offenbart sich demnach dieselbe verderbliche sensuelle Geschmacksrichtung, die bei allen übrigen staatlichen Erscheinungen wahrgenommen wird. Sie äußert sich nicht wie anderswo blos in einem erhöhten Grade, sondern mit einem alles Andere bewältigenden und verschlingenden Uebergewicht, mit einer completen Geistesausfüllung, die keinen Raum für eine andere Beschäftigung übrig läßt. Schauspiel, Oper, Ballet und vorzugsweise die letztern, sammt der dazu gehörigen Histrionen- und Hetärenzucht, bilden einen das Leben der vornehmen Welt tollsinnig agitirenden Zauberkreis, dem es verfallen bleibt bis zum letzten Athemzug, und worin es nicht, wie echter Kunstgenuß bewirkt, der gemeinen Wirklichkeit entrückt, sondern vielmehr darin schmutzbesudelt-herumgewühlt wird. Ist es nicht so, und wie stark wird der Keil geistiger Erschütterung sein müssen, den in diesen mehr und mehr sich verthierenden Gesellschaftskörper hineinzutreiben Noth thut, um eine Umstimmung zu bewirken?

Von dieser geistigen Metamorphose, nicht von den kleinen praktischen Hilfsmitteln, die für Förderung der bildenden

Künſte angewendet werden, iſt das Gedeihen derſelben bedingt. Reißt Geiſtesherrſchaft, vom Fortſchrittsſyſtem ins öffentliche Leben wieder eingeführt, die Geſellſchaft aus ihrem Kunſtbedürfniß für bloßen Sinnesrauſch und Wolluſtkitzel heraus, ſo wird ſich auch der Künſtler ein Trieb nach höherer Geſittung bemächtigen. Sie werden ſich nicht länger mit der Aneignung techniſcher Fertigkeit im Nachbilden begnügen, ſondern ein durch Erkenntniß und Geſinnung vermitteltes Bildungsſtreben mit dem Vortheil erfaſſen, daß der jetzt noch gemein behandelte Stoff ungeſucht im Auge und in der Hand ſich veredelt, und der weite Kreis der Ideale, zu dem ihre Phantaſie ſich jetzt nicht erſchwingt, ihnen mit einemmale erſchloſſen iſt.

Die Rechtspflege.

Während sich das conservative System in allen politischen Verwaltungszweigen, mit Ausnahme der Dissidentenfrage, als unentsprechend der Zeit und dem reellen Bedürfnisse darstellt, erweist es sich im Allgemeinen zweckmäßig, sobald wir den Rechtsboden betreten. Die von K. Joseph II. hergestellte und beibehaltene Justizverfassung mit dem Rechtszuge dreier Instanzen, die durch seine Verordnungen von 1781 in den Kreisämtern aufgestellte Schutzbehörde des Unterthans, so wie das von K. Franz gegebene vortreffliche bürgerliche Gesetzbuch, das beste in ganz Deutschland, dem das peinliche zwar nachsteht, aber noch auf seinen Befehl einer Umarbeitung unterzogen worden ist, geben einen befriedigenden Rechtsschutz, dessen Schmälerung dem Verfasser von Oesterreich und dessen Zukunft bei seinen Reform-

vorſchlägen hauptſächlich vorſchwebte. Wenn ſich inzwiſchen die Anwendung des Beharrungsſyſtems in den Einrichtungen der Rechtspflege ganz zweckmäßig erweiſet und ſich mit den beſten Gründen rechtfertigen läßt, ſo ſchließt dieſer Umſtand doch keineswegs die Fortgeſtaltung aus, vielmehr iſt dieſelbe in der Geſetzgebung und Verwaltung der Juſtiz ein anerkanntes Bedürfniß, das ſelbſt auf eine gänzliche Umſtaltung beider, durch Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, hinweist. Dem öſterreichiſchen Geſetz klebt das ſehr weſentliche Gebrechen der Formerſtarrung an. Kann ein Rechtsſuchender der vorgezeichneten Rechtsform nicht Genüge thun, ſo hilft ſeine und des Richters Ueberzeugung, daß das Recht auf ſeiner Seite ſei, nichts, er behält gegenüber der ſtreitenden Gegenpartei Unrecht. Da nun die Wenigſten Rechtskundige ſind, in deren Vorausſicht es läge, die geſetzliche Form zu Gunſten eintretender Streitfälle jederzeit in vorhinein zu retten, um mit Rechtsanſprüchen nicht zu kurz zu kommen, ſo führt das ſtarre Halten an der Form in unzähligen Fällen, namentlich bei Billigkeitsanſprüchen, offenbar unvermeidliche Rechtsverkürzungen herbei, denen bei Beibehaltung des bisherigen Verfahrens nicht geſteuert werden kann. Gegen dieſes ſpricht auch noch die Weitwendigkeit und Koſtſpieligkeit der Prozeßführung, wodurch ein größerer Schaden am Vermögen durch Verfolgung des Rechts, als durch den Ver-

zicht auf daſſelbe erfolgen kann. In peinlichen Sachen unterläuft auch noch ein Nachtheil an Ehre, gutem Ruf und am Erwerb, wenn auf nicht gehörig begründeten Verdacht Einer dem Criminalgericht zugeſchoben wird, dort ein halbes oder auch ein ganzes Jahr in Unterſuchung unter den gemeinſten wirklichen Verbrechern zubringen muß und zuletzt ohne alle Entſchädigung für unſchuldig erklärt und entlaſſen wird. *) All' dieſen und noch vielen andern Juſtizgebrechen kann radikal nur durch Einführung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens abgeholfen werden. Dieſes iſt für Oeſterreich noch aus zwei beſonderen Gründen empfehlenswerth, erſtlich weil es viele Streitigkeiten und Verbrechen der höhern Stände aus Scheu vor der Oeffentlichkeit verhüten würde, und zweitens weil es dem Volke den Wahn benähme, die Juſtiz handle im Verfahren gegen Reiche und Vornehme partheiiſch. — Die Juſtiz iſt das größte Kleinod des Staats und zugleich die feſteſte Stütze der Regierung. Wird dieſe erſchüttert oder weggebrochen,

*) In dieſer Beziehung iſt beſonders den Polizeibehörden in den Hauptſtädten, namentlich in Wien, größere Vorſicht zu empfehlen. Die Fälle, daß in Folge einer oberflächlichen Unterſuchung aus unzureichenden Gründen Leute den Criminalgerichten von ihnen übergeben werden, welche nicht dahin gehören und bisweilen ganz ſchuldlos ſind, kommen ſeit Jahren häufig vor, und beweiſen, wie gering die Rückſichten der Büreaucratie für die niedern Volksklaſſen ſind.

ſo iſt es um ſie geſchehen. Es muß ihr daher alles daran gelegen ſein, den Rechtscredit im Volke aufrecht zu erhalten und ſelbſt die leiſeſte irrthümliche Meinung von Rechtsſchmälerung durch richterliche Partheilichkeit ferne zu halten. Wenn das Volk unter der joſephiniſchen Regierung ſolchen Verdacht nicht, ſondern erſt unter den nächſtfolgenden ſchöpfte, ſo rührt dies daher, daß K. Joſeph, nicht wie ſeine Nachfolger gethan, eine Adelsprotection aus politiſchen Rückſichten eintreten ließ und das ariſtocratiſche Prinzip in das Regierungsſyſtem aufnahm. Es war von dieſem Syſtemswechſel nebſt ſo vielen andern Uebelſtänden auch der von der Juſtizverdächtigung vorauszuſehen, weil das Volk im Punkte der Adelsbegünſtigung die politiſche von der rechtlichen Seite nicht unterſcheidet, und überdies vom Adel ſo viel Unfug öffentlich getrieben wurde, daß das Volk auf den Gedanken gerathen mußte, für ihn mache das Geſetz Ausnahmen. *) Damit dieſe verderbliche Meinung vom

*) Von öffentlicher und ungeſcheuter Uebertretung polizeilicher Vorſchriften zeugt unter anderm das Schnellreiten und Schnellfahren des Adels in den engeren Straßen Wiens, wodurch immerfort Menſchenleben gefährdet ſind und zu Grunde gehen. Es zeugt davon das im Angeſicht des kaiſ. Hofes und des zahlreich verſammelten Publicums dreiſt die Vorſchrift verletzende Heraustreten der Adelsequipagen aus der Wagenbahn bei Praterfahrten. Es zeugt endlich am allergrellſten vom Geſetzeshohn, daß der adeliche Wagenlenker oder Reiter, dem Zuruf der Polizeiwache,

Grunde aus bis in die letzte Spur hinein ausgetilgt werde, ist die Annahme des öffentlichen Gerichtsverfahrens sicherlich die räthlichste und wirksamste Vorkehr, deren Zweckmäßigkeit sich auch noch durch eine bedeutende Verminderung der Vergehen und Verbrechen glanzvoll herausstellen wird, denn der reichen und vornehmen Classe liegt nichts an den Geldopfern, die sie bei einem Prozeßverlust erleidet, wofern nur der Rechtsstreit in den Acten des geheimen Verfahrens begraben bleibt, auch fehlt es nicht an Mitteln anderweitiger Verantwortlichkeit, z. B. durch schnelles Verreisen, sich zu entziehen, wenn der Wink eines Anwaltes oder sonst einer dienstbeflissenen Person rechtzeitig eintrifft, während die Sache durch die Oeffentlichkeit ein ganz anderes Aussehen bekömmt. Der an das Licht der Oeffentlichkeit gestellte Verbrecher erfährt die bitterste und abschreckendste aller Strafen, nämlich das Gericht der öffentlichen Meinung, welches für ihn ausser Vergleich furchtbarer als das Gesetz und dessen Vertretung ist. Der Schreckensgedanke an das öffentliche Verfahren wird demnach in unzähligen Fällen von Rechtsverletzung abhalten, und in unzähligen andern gütliche Vergleichsversuche in bürgerlichen Streitsachen mit Erfolg krönen. Ich glaube nicht, daß dieser Anschauung ein Irrthum

---

die Ordnung nicht zu verletzen, mit einer Fluth von Schimpfworten und gezückter Peitsche entgegnet und — fortmacht.

unterlegt werden könne, und wünſche nur, daß die von den höhern Ständen gegen das öffentliche Verfahren gemachten Einwendungen als ſolche erkannt werden mögen, die ihrer ſubjectiven Beſchaffenheit wegen keiner Beachtung werth ſind.

Die Regierung iſt ihrer eigenen größeren Sicherheit und des beſſern Unterthanenſchutzes wegen gezwungen, der Patrimonialgerichtsbarkeit ein Ende zu machen und in allen Provinzen landesfürſtliche Gerichte herzuſtellen. Dieſe Einrichtung wird einen ſehr bedeutenden Koſtenaufwand verurſachen, der aber durch die gleichzeitige Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens beträchtlich würde vermindert werden, weil die von Jahr zu Jahr erdrückender anſchwellende Geſchäftslaſt der Obergerichte alsdann auch viel ringer würde, und in Ausſicht ſtünde, ſie wieder, wie unter Joſeph II. geſchah, concentriren zu können. Gegenwärtig iſt vielmehr das Bedürfniß gegeben, das Gremium der Appellationsräthe zu vergrößern, um die Geſchäftsführung zu beſchleunigen.

Kaiſer Joſeph hatte die Todesſtrafe abgeſchafft, K. Franz ſie zunächſt für den Hochverrath wieder eingeführt und ſpäter noch auf einige der ſchwerſten Verbrechen ausgedehnt. Wie er bei Einführung des Geſetzbuches über Verbrechen und ſchwere Polizeiübertretungen i. J. 1803 im Kundmachungspatent ſelbſt ausdrücklich erklärt, geſchah die Wiederaufnahme

der Todesstrafe nicht wegen Vermehrung der Verbrechen, denn diese habe während der Abschaffung nicht stattgefunden. Diese Erklärung schlägt alle von der Abschreckungstheorie für Beibehaltung der Todesstrafe angeführten Gründe nieder, wäre diese Theorie nicht, gleich der andern von der Besserung als Strafzweck, längst schon als falsch erkannt und abgethan. Ist nun, wie ganz richtig, Sühne der Gerechtigkeit allein Strafzweck, so wird dieser offenbar durch die Lebensvernichtung des Verbrechens überboten, es geschieht mehr als nöthig ist, um der Gerechtigkeit genug zu thun. Bedenkt man ferner, wie elendiglich es mit der menschlichen Zurechnungsfähigkeit bestellt ist, wornach das Todesurtheil von Menschen über ihres Gleichen gefällt wird, ohne den, nur der allwissenden Gottheit bekannten geheimen innern, Zusammenhang der wirkenden Ursachen zur Begehung von Verbrechen einsehen zu können; so müssen wohl diese beiden Umstände hinreichen, um den Glauben an die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, abgesehen von ihrer ohnehin nicht erweisbaren Zweckmäßigkeit, fahren zu lassen, und neuerdings auf ihre gänzliche Abstellung zu dringen. Wie will man endlich Justizmorden verläßlich vorbeugen, so lange die Todesstrafe besteht? Man kann in Oesterreich immerhin diesfalls eine Beruhigung im Hinblick auf die vortreffliche Einrichtung des ordentlichen Verfahrens finden, aber Bürgschaft ist schon darum nicht gegeben, weil die mensch-

liche Zurechnungsfähigkeit das Recht in seiner Wesenheit nicht zu erfassen vermag und der Richter zu sehr gezwungen ist, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Endlich ist es völlig unmöglich, Justizmorde bei Ausübung des Standrechts, das in Ungarn so häufig angewendet wird, ganz zu verhüten. Ich bin überzeugt, daß diese Ansichten von einer großen, vielleicht überwiegenden Anzahl österreichischer Rechtsgelehrten getheilt werden und durch ihre Erfahrungen und Kenntnisse vielfältig tiefer begründet werden könnten, und wünschte nur, daß ein zweiter Sonnenfels sich fände, der in dieser hochwichtigen Angelegenheit den Vorkämpfer machte.

Reformvorſchläge.

Sie ſind in der vorhergehenden Schilderung von den ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtänden meiſt ſchon entwickelt und begründet, bedürfen daher hauptſächlich noch der geordneten Aneinanderknüpfung und zum Theil der Erweiterung und Ergänzung.

Oberſter Grundſatz.

Weil Oeſterreich ein monarchiſcher und katholiſcher Staat iſt, darum macht es die Freiheit zur Grundlage ſeiner Verfaſſung. Auf Freiheit ſtützt es den Beſtand des Staats und den des regierenden Hauſes. Von der Freiheitsidee entnimmt die Regierung das leitende Prinzip der Verwaltung, und verwirklicht ſie nach den Normen der maßgebenden Vernunftnothwendigkeit.

Damit die Monarchie und der Katholicismus zur

vollen Geltung gelangen können, damit der gefährliche Irrthum, jene Staatsform und diese Glaubenslehre bezwecken Tyrannei, durch das Beispiel des größten deutschen und katholischen Staates seine Widerlegung finde, und damit den Ansprüchen, welche der Mensch an den Staat zu stellen das Recht hat, Genüge geschähe, deßhalb umfaßt Oesterreich die Freiheit als Schutzheiligthum und Lebenselement, und prägt sich darin mit dem höchsten Kraftausdruck aus.

Oesterreich gibt, dieser Gründe wegen, das zwingende, hemmende, drückende Beharrungssystem auf und nimmt das Fortschrittssystem an. Aus demselben ist das aristocratische Prinzip ausgeschieden und an dessen Stelle das volksthümliche gesetzt. Die Regierung bekennt sich offen zur Volksparthei, macht die Massen zu ihren Verbündeten, stellt sich an ihre Spitze, räumt ihren Interessen vor denen aller übrigen Stände den Vorzug ein, und nimmt in den Grundsätzen wie im Verfahren neuerdings den, die josephinische Regierung auszeichnenden Charakter der Volks- und Menschenfreundlichkeit an. Sie vernichtet das aristocratische Uebergewicht und die daraus entspringenden Nachtheile durch eine neue volksbegünstigende Rangstellung der Stände. Sie ermäßigt die übergewichtige büreaucratische Herrschaft durch theilweise Uebertragung der Amtsgewalt auf die bürgerlichen Korporationen. Sie erhebt

die öffentliche Meinung zu einer anklagenden, controlirenden und ſtrafrichterlichen Macht der Handlungen und Abſichten aller Stände, und ſelbſt einzelner Perſonen. Sie ſtrebt durch dieſes Mittel, ſowie durch eine deutlich an den Tag gelegte Werthſchätzung des Volkes, dieſes der Erniedrigung zu entziehen, in welche das büreaucratiſche Zwangsregiment und der vorherrſchende ariſtocratiſche Einfluß es verſetzt haben. Sie ſorgt dafür, daß das Volk dem materiellen Erwerbsgetriebe nicht erliege, ſondern ſeiner höhern ſittlichen Aufgabe ſich wieder bewußt werde. Sie verhilft dem Volke zur Erkenntniß ſeines Werths und ſeiner Würde, gibt zu, daß es ebenſowohl von dieſem Bewußtſein, als von dem ſeiner Pflichten gegen den Staat und deſſen Oberhaupt, gehoben und getragen werde. Sie beſchränkt die gränzenlos ſich erweiternde Anerkennung fremder Nationalitäten, indem ſie die einheitlichen Ideen öſterreichiſcher Geſammtbürgerſchaft und die der allgemeinen deutſchen Nationalität, nährt, und zu einem kräftigen Ausdruck gelangen läßt. Sie entſagt allen Beſorgniſſen vor den Gefahren des Volksdeſpotismus, weil ſie ſich zu aller Zeit grundlos erwieſen haben, und ſchirmt ſich vor denſelben ſtatt wie bisher durch Zwang und Beſchränkung, hinfüro durch Abhilfe aller reellen Bedürfniſſe, durch Erweiterung der Freiheit, durch Erweiſe von Vertrauen und Zuneigung, wodurch ſie das öſterreichiſche Volk verläßlich gegen ihre

geheimen innern Feinde gewinnt, und es zugleich zur Parthei in ihrem Intereſſe macht. Sie ſtrebt alles Ernſtes die Staats- und Privatlaſten zu mindern, indem ſie einestheils die Finanzverwaltung entſchieden auf Abgabenverminderung anweist, anderntheils das gutsunterthänige Eigenthum von den noch daran klebenden Feudallaſten freiſtellt. Sie gibt die vorherrſchende Begünſtigung der Mittelklaſſen auf, und wendet ihre Unterſtützung im reichſten Maße dem Bürgerſtande und den untern gewerbtreibenden Claſſen zu. Sie ſtellt für alle Zeit den Ackerbau in das vorderſte Reihenglied der Verwaltungszweige und Staatsgüterwerthe, und widmet ihm die oberſte Sorgfalt.

Zu dieſem Ende iſt ſie bemüht, das lang Verſäumte in ſeiner Pflege nachzuholen und bedacht, die weitere Induſtrieentwicklung nur nach Maßgabe als dies gelungen iſt, und in ſteter Rückſicht auf den Stand der Bodencultur, zuzulaſſen. Sie gewährt die freiſte geiſtige Bewegung, um aus den Erſtarrungszuſtänden herauszukommen und ein ſelbſtthätiges, ſelbſtbewußtes, und frei ſich entwickelndes Volksleben, zu erſchaffen. Sie ſchirmt und lenkt, macht aber von der Gewalt den möglichſt geringſten Gebrauch. Sie geſtaltet alles Veraltete und Unbrauche neu, conſervirt aber das brauchbare Alte und das erſchaffene Neue, ſo lange Beide dem Bedürfniſſe vollſtändig, nicht halb und lückenhaft entſprechen. Sie geht bei dem organiſirenden

Verfahren von dem Grundſatze aus, daß das als nothwendig und zweckmäßig Erkannte geſchehen müſſe, und macht es geſchehen, unbeirrt vom Partheiwiderſtreben, aber ſtets mit Rückſicht auf die öffentliche Meinung. Sie beachtet die privatrechtlichen Verhältniſſe und das Herkömmliche, opfert ſie aber wenn es abſolut nothwendig iſt, dem höher geltenden Staatszwecke auf. Sie ſtrengt Vorausſicht an, um auf materiellem Gebiete Uebelſtände und Colliſionsfälle die ſich aus den Zuſtänden ohne und mit Zwiſchenſpielen der Ereigniſſe entwickeln könnten, in vorhinein zu erkennen und im Stande zu ſein, ihnen durch voraus bedachte und bereit liegende Mittel zu begegnen. Sie gibt der geiſtigen Bewegung keine künſtliche Richtung ſondern überläßt ſie der nie ohne argen Verſtoß und Schaden verletzten, und nie bezwingbaren natürlichen Geſetzmäßigkeit. Sie ſorgt blos dafür, daß die letztere keinen Eintrag erfahre, weder von ihr noch von anderer Seite, was ebenſowohl durch Rückbildungsverſuche als durch Ueberholung des natürlichen Stufengangs geſchehen könnte. Sie vermittelt aber ſolche Abirrungen nicht durch büreaucratiſche Maßregeln, nicht durch Staatsmaximenzwang und offizielle Meinungsaufdringlichkeit, ſondern durch die Wiſſenſchaft, für welche ſie die fähigſten und geſinnungsvollſten Vertreter zu gewinnen ſtrebt. Sie macht dieſe und die Wiſſenſchaft nicht abhängig von ihren Anſichten, deren Unfehlbarkeitsglauben

ſie ſammt aller Feindſeligkeit gegen widerſtrebende Meinungen nicht allein aufgibt, ſondern auch aus Grundſatz eine Oppoſition zuläßt, um wie K. Joſeph ſagt, die Wahrheit auch auf dieſem Wege zu erfahren, und um, füge ich hinzu, die öffentliche Meinung, die nicht fernerhin im Adelskreiſe ſondern im Volke zu ſuchen iſt, kennen zu lernen. Sie ſchützt den Katholicismus, nicht ſo ſehr weil er herrſchende Staatsreligion, als weil er beſeligende Wahrheit iſt, verbreitet ihn aber nicht durch Körperſchaften und Einrichtungen, welche dem Volke mißfällig ſind, weil dieſe Art von Gewaltſamkeit ihm und ihr ſchadet. Religion iſt ihr nebſtdem niemals Mittel zur Förderung politiſcher Zwecke, und insbeſondere der Katholicismus nicht Stütze der monarchiſchen Staatsform, ein Irrthum, der durch die repräſentative, nicht monarchiſche Verfaſſung der Hierarchie — der Pabſt mit den Biſchöfen bildet die Kirche — ſchlagend widerlegt iſt. Sie erkennt, daß Sittlichkeit nicht durch Gewaltmittel, welcher Art ſie ſein mögen, ſondern durch Veränderung der Geſchmacks- und Sinnesrichtung vom Materiellen in's Geiſtige, von der Gedankenloſigkeit zum Denken, erſtrebt wird, und nebſtbei alle äußern Hilfsmittel anzuwenden ſeien, um dem Maſſenelend, dem bodenloſen Born der Verbrechen, zu ſteuern. Sie wird zu dieſem Ende die Maſſen vertheilen und die überfüllten großen Wohnorte entleeren, damit es ihr möglich werde den Zurückbleibenden

eine um ſo geſammeltere und wirkſamere Hilfeleiſtung zuzuwenden. Sie wird auch erkennen, daß Sittlichkeit weſentlich von Selbſtachtung und Ehrgefühl bedingt und die Meinung irrig iſt, die untern Schichten der Geſellſchaft ſeien für dieſe Antriebe unempfänglich. Sie wird erfahren, daß ſobald nur wieder an den Begriff Menſch die vom Geburts- und Standesbegriff verdrängte hohe Achtung geknüpft wird, und der Mann des Volkes nicht mehr von der Ariſtocratie verachtet und mißhandelt und von der Büreaucratie zurückgeſetzt werden kann, ſobald in ihm das Gefühl erwacht iſt, er ſei nicht mehr blos Laſtenträger des Staats und im übrigen politiſche Null, er ſogleich anfangen wird, ſich ſelbſt zu achten und ſeiner ſittlichen Auferſtehung bedacht zu ſein. Die Regierung wird alſo auch aus ſittlichen Gründen Urſache haben, an der Erhebung des Volks aus der politiſchen Nichtigkeit, in welche es von der ariſtocratiſch-büreaucratiſchen Anſchauung, angeblich der Staatsſicherheit und Wahrung des monarchiſchen Prinzips wegen, verſetzt ward, zu arbeiten, und davon ſicherlich größern Dank und Dienſt haben, als ihr die Adelsprotection des conſervativen Syſtems gebracht hat. Die Regierung wird die große Wahrheit: quod est contra naturam, id habet vim interimendi, zur Richtſchnur ihrer Inſtitutionen machen, und der verderblichen unnatürlichen Staatskünſtelei, wodurch das organiſche Leben vernichtet und ein troſtloſer Mecha-

nismus an seine Stelle tritt, entsagen. Sie wird sich um des Rechts und der Billigkeit willen, und um des Volkes ganzes Vertrauen zu gewinnen, gerne eines Theiles der von allen Enden und Orten an sich gezogenen Gewalt entäußern, und Geschäfte, die sie nichts angehen, denen überlassen, denen sie zustehen. Sie wird die Abhängigkeits- und Dienstbarkeitsbegriffe, die im falschverstandenen Interesse des monarchischen Prinzips, und, wie vorauszusehen war, mit entgegengesetztem Erfolg von den Conservativen in Umlauf gesetzt wurden, abthun, und das Volk der Begriffsverwechslung von Monarchie mit Autocratie, worein es durch das System gerathen mußte, dadurch entrücken, daß es ihm in der Monarchie das Pallasbild der Freiheit schauen läßt. Endlich wird die Ständegliederung in Bezug auf Rangstellung eine ganz andere sein als sie bisher gewesen.

Der Adel entsagt aller auf eingebildete Vorrechte der Geburt gestützten und angesprochenen Sondergewalt und Bevorzugung, als: der ausschließlichen Besetzung der obersten Staatsämter, der übergewichtigen Stellung im Staate durch Systemsbegünstigung, der Rückbildung der Verfassung zum Feudalismus durch eine herzustellende Reichsstandschaft, wornach er in geheim strebt, und tritt in das Verhältniß des großen Grundbesitzers mit allen demselben gesetzlich und verfassungsmäßig zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten, und mit der Vertretung derselben auf den

Provinziallandtagen und vor seinem Gerichtsstand, zurück. Unbenommen bleibt ihm im Fortschrittssystem was ihm das conservative gewährte, nämlich: die in der Verfassung begründete Begleidung der Hof- und Erbämter, die amtliche Rang- und Titelcourtoisie, sammt der Wappenführung, die Ansprüche auf Präbenden und Stiftungsplätze, sammt der ausschließlichen Verleihung gewisser kais. Hausorden, endlich das Prärogativ eines besonderen Gerichtsstandes in Civilangelegenheiten, dem selbst noch der Vorzug eines ebensolchen privilegirten Forums in Criminalsachen und schweren Polizeiübertretungen beizufügen wäre, so lange die jetzige Justizverfassung währt. In Beziehung auf seine Rechte als Obereigenthümer des Rusticale verliert er die ohnedies für ihn ganz unnütze und kostspielige Patrimonialgerichtsbarkeit und die Naturaldienstleistungen und Urbarialbezüge, wofür er die Geldablösung erhält. Vergleicht der österreichische Adel diese Standesverhältnisse mit denen des Adels und der Standesherren der übrigen deutschen Länder, so wird er finden, daß er im Vergleich zu ihnen noch immer besser gestellt ist und daß, wägt er genau ab, die österreichische Landstandschaft ihm ein höheres korporatives Ansehen als die Reichsstandschaft der Repräsentativverfassung gewährt. Freilich darf ihm als deutschen Adel bei dieser Parallele nicht die ungarische Reichsstandschaft und Verfassung vorschweben. Ihm bleibt übri-

gens die Reform seines Instituts überlassen. In dem Maße als er zum Geburtsadel den Verdienstadel hinzufügt und in der Gesittung nicht hinter den übrigen Ständen zurückbleibt sondern über sie sich erschwingt, erwirbt er ein natürliches Uebergewicht, welches ihn dann in einer ebenso natürlichen Weise berechtigt, bei der Stellenbesetzung bevorzugt zu werden. So lange er es aber nicht durchgängig zu dieser Ebenbürtigkeit gebracht hat, ist es Pflicht des Staats, eine der heiligsten, ihm nicht wie er wünscht, Aemter anzuvertrauen, die er selbst zu verwalten, unfähig ist, oder die von Bürgerlichen besser verwaltet würden. Dieser Anspruch, wofern er blos auf den Geburtsvorzug gestützt und deßhalb als ein Recht vorgeschützt ist, kann von der öffentlichen Meinung, wie nicht minder von der Regierung, nur als Anmaßung erkannt und in das System nie wieder aufgenommen werden.

Der Bauernstand rückt aus dem Dunkel in welchem er sich bisher par système befand, mächtig vor. Er und die gemeine Arbeiterklasse bilden die beiden von der Regierung aus Grundsatz vorzugsweise begünstigten Körperschaften. Der Landmann aller jener Provinzen, wo er bisher blos Nutznießer war, wird freier Eigenthümer seiner Gründe, deren Untheilbarkeit, wenn sie Hausgründe sind, auch ferner beibehalten wird, um den bäuerlichen Grundbesitz überall in gesicherten und aufrechten Stand zu

erhalten. Dagegen löst die Regierung den Bestiftungszwang auf, wenn klar nachgewiesene Bewirthschaftungsvortheile den Verkauf oder Tausch von Hausgründen nöthig machen. In jenen Provinzen, wo noch keine Grundbücher bestehen, werden sie sofort ohne Verzug eingeführt. Der Landmann wird mit Vorspann und Militäreinquartirung möglichst verschont und sollen die, gerade in den ärmsten Landestheilen gewöhnlich am höchsten bemessenen Gemeindeumlagen, scharf controlirt und Objecte derselben, für welche der Kostenaufwand den Gemeinden allzubeschwerlich fällt, lieber vom Staatsvermögen bestritten werden. Die Unter- und Mittelbehörden werden angewiesen fortwährend Berichte über den Zustand der Landwirthschaft ihrer Bezirke, sammt geeigneten Verbesserungsvorschlägen, der Provinzregierung einzusenden, und soll dieser Theil der Geschäftsführung nicht Nebensache sein, sondern einen besonders verdienstlich angesehenen Hauptbestandtheil bilden.

Der Wirkungskreis der landwirthschaftlichen Vereine wird dahin erweitert, daß ihnen selbst das Recht eingeräumt ist mit Einwilligung des Bauerngutbesitzers Vorschläge, auch wenn selbe den Besitzstand berührten, zu machen, vorausgesetzt, daß dieselben einen wesentlichen Wirthschaftsvortheil bezwecken. Die landwirthschaftlichen Vereine sollen vorzüglich streben Musterwirthschaften herzustellen, und zwischen der geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeit und

der Einwohnerschaft, landwirthschaftliche Congresse zum Behuf gegenseitiger Verständigung und Rathserholung in Sachen der Bodenpflege und bäuerlichen Bewirthschaftung, einleiten. Alle Stiftungsverwaltungen, welche verfügbare Capitalien besitzen, sind anzuweisen, sie vorzugsweise auf Bauerngüter zu einem, nach Umständen von der Regierung erhöhten oder herabgesetzten Zinsfuß darzuleihen, wobei jedoch bei wiederholten Darleihen an eine und dieselbe Parthei, die wiederholte Gutsabschätzung zu vermeiden sein wird.*) Was geeignet ist, den Absatz der Naturprodukte zu erleichtern, es sei durch Anlagen von Verbindungswegen, Zölle- und Mauthenermäßigung u. s. w. soll vorgeschlagen, und Seitens der betreffenden Behörden, besonders berücksichtigt werden. Die Gemeinderechte sind durchgehends zu revidiren und bedeutend zu erweitern, Gesindeordnungen allenthalben einzuführen, Kranken- und Versorgungsanstalten, selbst mit Verwendung der Bruderschaftscapitalien und eines Theils der überflüßigen Messestiftungen, wenn die Gemeinden damit einverstanden sind, herzustellen, weil es ein Gott weit wohlgefälligeres Werk ist, wenn der leidende Nebenmensch betreut, als wenn ihm geopfert wird, und weil die Werke der Nächstenliebe auf dem Lande in neuester

*) Hypothekenanstalten zu errichten wäre gut, ist aber nicht unbedingt nöthig und jedenfalls eine zu große Staatslast.

Zeit allenthalben vernachläßigt und über Kirchenſpenden vergeſſen werden.*) — Es iſt feſtſtehender Grundſatz des Fortſchrittsſyſtems, wie in materieller ſo nicht minder in geiſtiger Beziehung, bei den untern Claſſen der Geſellſchaft am allerwirkſamſten einzugreifen. Zu dieſem Ende erfährt der Volksunterricht eine vollſtändige Reform, womit hauptſächlich bezweckt wird, daß der bisherige formale Unterricht in einen ſachlichen verwandelt werde, daß mithin die Schule nicht blos die Mittel zum Erwerb von Kenntniſſen ſondern dieſe ſelbſt biete und der 6—7jährige Schulbeſuch, ſammt der Sonntagswiederholung, das Ergebniß einer eingeſammelten und verarbeiteten Stoffmenge ſei, welche eine ſolide Grundlage zur weitern Selbſtbelehrung ſchaffe. Der Staat wird den für Verbeſſerung des Elementarunterrichts erfoderlichen höhern Aufwand nicht ſcheuen dürfen, denn erſtlich iſt es ſeine Pflicht, jeden ſeiner Bürger zur beſtmöglichſten geiſtigen Kräfteentwickelung zu verhelfen, und zweitens beruht darauf ſein eigenes Sicherheitsintereſſe, weil es ausgemachte Wahrheit iſt, daß je unterrichteter, verſtändiger, und aufgeklärter die untern Claſſen der Geſellſchaft ſind, deſto verbürgter iſt der Fortbeſtand der bürgerlichen Ordnung. In Oeſterreich beſteht aber ſchon zu lange das

*) Wer das Geſagte bezweifelt, forſche ſelbſt nach und er wird finden, daß nicht ſelten dort, wo die Kirche überflüßig bedacht wird, für den leidenden Menſchen gar nicht geſorgt iſt.

grelle Mißverhältniß zwiſchen hochgeſteigerter Cultur der beſſern, und einer dem Zeitbedürfniſſe nicht entſprechenden Pflege der mindern Stände, wobei noch überdies die Täuſchung unterläuft, durch die weite Ausbreitung der Anſtalten für den Volksunterricht ſei wie in keinem andern Staate, für das Volk geſorgt. Daß alle die zahlreichen Volksſchulen nichts als die Elemente des Wiſſens und dieſe ſogar ſehr dürftig geben, wird nicht bedacht. — Iſt der Bauer einmal freier Eigenthümer ſeines Gutes, ſo ſteht dem Erwerb der Landſtandſchaft gar nichts mehr im Wege. Dieſe iſt weniger ſeiner Intereſſenvertretung als der Verleihung einer politiſchen Bedeutung wegen, nothwendig, und dieſe zugleich eine Billigkeitsſache, denn mit welchen Gründen ließe ſich die Ausſchließung eines einzigen Standes von der Geſammtvertretung des Landes, rechtfertigen? Es kann ſich aber noch um die Frage handeln, ob dem Bauernſtande eine landſtändiſche Vertretung durch Wahlmänner, die einem andern Stande angehören, einzuräumen ſei oder nicht. Ich glaube Ja, doch nur auf die Dauer der erſten 25 Jahre, und mit Ausſchluß der Advokaten.

Da vorauszuſehen iſt, daß ein großer Theil der Landleute die Ablösbarkeit ihrer Naturalpräſtationen, Dürftigkeit halber, nicht benützen kann, ſo wird die Regierung die Ablöſung übernehmen müſſen. Dies könnte vielleicht am unbeſchwerlichſten für den Staatsſchatz geſchehen, wenn die

entfallenden Beträge, ſtatt baar bezahlt, von der Dominikalſteuer abgeſchrieben würden, oder wenn nur ein Theil der auf den Staatsſchatz genommenen Ablöſungsſumme baar bezahlt, der Reſt aber verzinſet würde. Von den Bauernwirthſchaften wären dieſe Vorſchüſſe in mäßigen Ratenabzahlungen hereinzubringen; im übrigen wäre das Ablöſungsgeſchäft, ſo weit der Staat ſich dabei betheiligt, von Provinz zu Provinz vorzunehmen und der Anfang mit Niederöſterreich zu machen, die Fortſetzung aber vorerſt in allen deutſchen Erbländern geſchehen zu laſſen, theils weil dieſe den Vorzug vor den übrigen Provinzen verdienen, theils weil die Ablöſung in einigen derſelben leichter als in Böhmen und Galizien zu Stande kommen wird. In Galizien hätte aber ſchon vorläufig ein anderes Verfahren einzutreten. Die dortige Adelsrevolution hat dem Staatsſchatze einen ſehr bedeutenden Ausfall verurſacht. Wenn die Regierung ſich dafür an den Gütern der Rebellen entſchädigte, um das entſtandene Deficit zu decken, ſo wäre ſie bei dieſem Verfahren vollkommen im Rechte und ſicherlich geſchähe dies auch mit Beiſtimmung der öffentlichen Meinung, denn iſt Derjenige, welcher dem Privatvermögen muthwilligen Schaden verurſacht, zum Erſatze von rechtswegen verbunden, ſo ſind Solche, welche ſich in dieſer Weiſe am Staate vergehen, es nicht minder. Weil aber Vermögensconfiscation in Oeſterreich nicht beſteht, ſo wäre der

Regreß an den Urbarialleiſtungen zu nehmen, was am beſten geſchähe, wenn von den 158 Robottagen zwei Drittheile aufgehoben würden, und der Reſt entweder in natura zu leiſten oder abzulöſen verbliebe. Dieſe Maßregel träfe aber nur die Schuldigen, und wäre zugleich für die Zukunft in vorhinein gültig.*) Bei der in Galizien waltenden außerordentlichen Schwierigkeit die bäuerliche Eigenthumsentlaſtung durchzuſetzen, wäre mit beſagter Maßregel die Bahn dazu ſehr vortheilhaft gebrochen, keine Unbilligkeit begangen, ſondern nur ein Entſchädigungsrecht gehandhabt, und der Bauer für die erwieſene Treue gehörig belohnt. Endlich ſollte die Regierung vorläufig in allen Provinzen den Auftrag an die Mittel- und Unterbehörden ergehen laſſen, eine amtliche Reviſion aller von den Gutsherren angeſprochenen Urbarialleiſtungen vorzunehmen, und zwar in der Art, daß die Gutsherren den rechtlichen Beweis ihrer Anſprüche vor Gericht beizubringen genöthigt wären. Dieſe Maßregel würde die Entlaſtung des bäuerlichen Eigenthums bedeutend fördern, denn es würde in vorhinein weggeſchafft, was ohne genügenden Rechtstitel oder ganz unrechtmäßig, beſeſſen wird.

*) Wer iſt nicht ſchuldig? Der ganze Adel kann der Theilnahme am Aufruhr beſchuldigt werden. Der Ausnahmen dürften ſo wenige ſein, daß die vorgeſchlagene ſpezielle Maßregel beinahe zu einer allgemeinen erhoben werden könnte.

Eine ſolche Unterſuchung iſt überdies deßhalb ſchon ein, keinen Verzug zuläſſiger Gerechtigkeitsact, weil, wäre die von K. Joſeph anbefohlene Ablöſung der Urbariallaſten nicht eingeſtellt worden, der Schaden, welcher aus ununterbrochener Fortleiſtung derſelben in rechtswidrigen Fällen entſtanden iſt, ſchon ſeit beinahe 60 Jahren beſeitigt wäre. Es iſt aber mit einer ſolchen Unterſuchung auch deßhalb nicht bis zur eintretenden Ablöſung zu verziehen, weil dieſe theils gar nicht, theils häufig erſt in einer langen Reihe von Jahren gänzlich zu Stande kommen wird, der Bauer aber nicht länger Laſten tragen ſoll, die vom Gutsherrn ohne Rechtsgrund angeſprochen werden. *)

Fand die Regierung es zweckmäßig, ſchon vor geraumer Zeit eine Unterſuchung über die Adelsverhältniſſe der ganzen Monarchie einzuleiten, und beglaubigte Ausweiſe über den Erwerbtitel der ausgeübten adelichen Rechte und Vorzüge abzuverlangen, ſo wird ſie es ohne Zweifel nicht minder zweckmäßig finden, von dem nämlichen Stande einen

*) Der Gutsherr nimmt den Ablöſungsantrag des Unterthans nur dann an, wenn er ſich in Geldverlegenheit ohne anderweite Ausſicht befindet. Iſt dies nicht der Fall, ſo verweigert er die Annahme hartnäckig. Dies iſt beſonders in den ſlaviſchen Provinzen, Gallizien, Böhmen, Mähren der Sachverhalt, weßhalb von einer facultativen Ablöſung ſehr wenig zu hoffen iſt. Gegen ſolche Hartnäckigkeit muß daher Zwang angewendet werden, ohne Rückſicht, ob Adel und Clerus ſich dagegen auflehnen oder nicht.

Ausweis über den rechtmäßigen Erwerb ſeiner vom Gutsunterthan angeſprochenen Urbarialbezüge zu verlangen, und kann dieſer Ausweis nicht beigebracht werden, den letztern der ihm widerrechtlich aufgebürdeten Laſten ſofort zu entheben. Es läßt ſich gegen dieſen Antrag nicht wohl einwenden, dieſe Unterſuchung ſei Sache der Gutsunterthanen und gehe die Verwaltung nichts an, weil hier ein Fall unzureichender Kräfte Seitens der Laſtentragenden eintritt, der die Dazwiſchenkunft der Staatshilfe nöthig macht. Wären die Gutsunterthanen aus eigenem geiſtigen Vermögen im Stande, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit ihrer immerfort geleiſteten Schuldigkeiten ein richtiges Urtheil zu fällen, dann brauchte es der Beihilfe der Regierung hierzu nicht. Weil ſie dies aber in der Meiſtzahl der Fälle nicht ſind, und damit ſie den verderblichen Advocatenkniffen und der weitwendigen Prozeßführung entwunden werden, darum iſt beſagte von Amtswegen vorzunehmende Reviſion eine ebenſo gerechte als heilſame Maßregel, die mit der von 3 zu 3 Jahren veranſtalteten Reviſion der Criminalprozeſſe bei den Patrimonialgerichten durch einen delegirten Oberrichter, ganz auf gleicher Linie des von der Verwaltung beabſichtigten Rechtsſchutzes ſteht.

Die Ablöſung der Frohnen und aller andern Urbarialſchuldigkeiten des gutsunterthänigen Bauers muß durch Zwang bewirkt werden, weil ſie in jedem andern Fall in

Jahrhunderten nicht zu Stande käme. Ein für die ganze Monarchie erlaſſenes, alſo allgemein verbindliches Geſetz, wird feſtſetzen müſſen, daß zuvörderſt die Gutsherrſchaft den ihr vom Unterthan geſtellten Ablöſungsantrag nicht länger zurückweiſen dürfe, ſondern unverweigerlich annehmen müſſe. Ueber die Modalitäten dieſes Tauſchvertrages mögen ſich beide Theile mit einander verſtändigen. Wären aber die gutsherrlichen Anfoderungen überſpannt oder die Anträge des Unterthans zu gering, ſo tritt die Verwaltung ins Mittel, und beſtimmt durch eine vorzunehmende Schätzung, den Ablöſungsbetrag ſammt den Friſten und Ratenbeträgen. *) Zwang muß noch deßhalb eintreten, weil der Bauer nicht immer in der Lage iſt, ein Ablöſungsanbot machen zu können. Er mag allenfalls in dieſer Lage heuer ſein und in den nächſten fünf oder zehn Jahren iſt er es nicht. Ihm muß alſo die Benützung des günſtigen Zeitpunkts zur Entlaſtung ſeines Eigenthums freigeſtellt ſein. Einzelnrechte, welche mit dem Wohle der Geſammtheit unverträglich ſind, ändern die Natur des Rechts und können mit gutem Gewiſſen aufgehoben werden. Mußten ſich die Gutsherrſchaften anderer deutſcher Länder den Ablöſungszwang, ſei's in Folge einer Regierungsmaßregel

*) Noch kürzer und das Zweckmäßigſte wäre die Vorkehr dieſer Abſchätzung ſogleich bei Erlaß des Zwangablöſungsgeſetzes. Dies Geſchäft iſt nicht ſchwierig, nachdem der ſtabile Cataſter überall eingeführt iſt.

oder ständiſcher Beſchlüſſe, gefallen laſſen, ſo wird ſich der öſterreichiſche Adel wohl ebenfalls dazu verſtehen können.*) Eine diesfällige Weigerung würde es in das grellſte Licht ſetzen, wie wenig ihm an der allgemeinen Wohlfahrt gelegen iſt. Uebrigens geſchieht es in ſeinem eigenen Intereſſe, wenn ihm gerathen wird, nicht nur der Entlaſtung des bäuerlichen Eigenthums kein Hinderniß in den Weg zu legen, ſondern ſie aus freien Stücken ſelbſt in Angriff zu nehmen. Die Zeiten haben ſich bereits geändert, und ſicher iſt nur der Beſitz, deſſen Rechtmäßigkeit allſeitig und vollgültig anerkannt iſt.

In keinem Zweige der Verwaltung hat die büreaucratiſche Vielregiererei und Gewaltconcentration ſo viel geſchadet, als im Municipalweſen, das dadurch ganz in Verfall gerieth. Die Abhängigkeit der Bürgergemeinden von der Regierung und die davon ausfließende botmäßige Behandlung derſelben hat den Geiſt eines kraftbewußten, gemeinſinnigen und ſtolzen Bürgerthums aus dem Grunde zerſtört, und vom ganzen bürgerlichen Korporationsleben nichts als ein Schattenbild zurückgelaſſen. Eine Bevormundung, welche in Beziehung auf Vermögensverwaltung

*) Zwangsablöſungsgeſetze erfloſſen in Baden i. J. 1831, in Württemberg 1836, in Hannover 1833, in Heſſen 1836, in Preußen 1821 u. ſ. w. Hier ging man überall von der Anſicht aus, die Staatswohlfahrt ſtehe im Punkte der Rückſichten höher als der Schutz der Privatrechte.

nicht den geringsten Grad von Freiheit, nicht so viel gewährt, um z. B. ohne Regierungsbewilligung ein Bild für 20 fl. zur Ausschmückung des Rathsaales anschaffen zu dürfen, und welche in Beziehung auf die Beschickung der Gemeindeangelegenheiten bis in die geringfügigsten Details maßgebend eingreift, erdrückt, wie begreiflich, den Korporationsgeist und jede selbstständige Regung für gemeinnützige Bestrebungen. Daß dies die Zustände sind, in welchen sich das Gemeindewesen zur Zeit in Oesterreich befindet, ist eine betrübende Wahrheit, woran die unerläßliche Bedingung einer völligen Umstaltung desselben geknüpft ist. Bei der von Provinz zu Provinz getroffenen großen Verschiedenheit der Municipalverfassung, kann es sich zunächst nur um die Grundzüge der Reformen handeln. Im Allgemeinen wird gelten müssen, daß die büreaucratische Bevormundung abgethan ist, und der größte Theil der Beamtengewalt auf die Gemeinden übergeht. Sie sollen sich selbst verwalten, in allen Dingen, die in ihren Wirkungskreis gehören, also zunächst im ganzen sogenannten öconomischen Fach. Die Regierung möge Beihilfe leisten wenn sie darum angesprochen wird, aber nicht Zwang üben. Sie möge genaue Rechenschaft von der Gemeinde fodern, aber Verstöße nicht sogleich durch Beschränkungen, wodurch das kaum gewährte Vertrauen entzogen würde, ahnden. Sie möge vor allem darauf sehen, daß ein tüchtiger Raths-

körper hergeſtellt werde und zu dieſem Ende die Zahl der Räthe bedeutend vermehren, auch gänzliche Wahlfreiheit einräumen. Sie möge die Gränzen der Gemeindebefugniſſe nach allen Richtungen und bis dahin ausdehnen, wo das allgemeine Intereſſe des Staats die eintretende Regierungswirkſamkeit nöthig macht. Sie möge endlich hauptſächlich auf Erhebung und Bevorzugung des Bürgerſtandes bedacht ſein, um in ihm die ganz verloren gegangene Standesehre und das Selbſtgefühl eines freien, ſtrebſamen, hervorragenden Bürgerthums, neuerdings zu beleben. Es war ein ſchlechter Rath die Lebensregungen eines ſolchen Bürgerthums bis auf die leiſeſten Zuckungen zu vertilgen. Es war dies der kurzſichtige, wohldieneriſche Rath der demagogiſchen Geſpenſterſeher, die nicht bedachten, daß die Bürger die natürlichſten und verläßlichſten Hüter der öffentlichen Sicherheit, niemals aber die Aufwiegler ſind, und das Demagogenthum es nicht auf die hausgeſeſſene, am gebundenen Erwerb haftende Bürgerklaſſe, ſondern auf die dach- und fachloſe Maſſe abgeſehen hat. Dort alſo wo man die Staatsgefahr herausſah, lag die Schutzgewähr, während da die Gefahr gegeben iſt, wo man ſie nicht ſieht und für ihre Abwendung zu wenig thut. Wäre es nicht der gemeinen Billigkeit angemeſſen, dem Bürgerſtande gleich jedem andern den nöthigen Grad von Freiheit zur zeitgemäßen Standesbildung und körperſchaftlichen Vertretung

zu verleihen, und wäre dies in Berücksichtigung des von einem that- und willenskräftigen Bürgerthum sehr wesentlich bedingten allgemeinen Wohlbefindens, nicht absolute Nothwendigkeit, so müßte schon für sich allein die Klugheitspolitik auf Benützung des unberechenbaren Vortheils antragen, den ein starkes, einiges, mit der Regierung eng verbundenes Bürgerthum gegen die, von den geheimen Feinden der bestehenden Ordnung unabläßig versuchte Massenbewegung, der Staatssicherheit darbietet und verläßlich gewährt.

Von der straffen Gebundenheit der Gemeinden und der staatlichen Zurücksetzung des Bürgerstandes kann der, entweder nicht gesehene oder niemals gehörig gewürdigte Gemeinsinnsverlust, der so übel ausschlug, daß die Bürger, gewohnt in allen Dingen bevormundet zu werden, den korporativen Interessen ihre, auf freie, gesinnungsvolle Selbstbestimmung beruhende Theilnahme entzogen, und sich dafür mit der entschiedensten Gleichgültigkeit rein passiv und formell gebrauchen ließen, wenn eine derartige Foderung an sie erging. In Folge dieser schiefen Stellung und der im politischen Indifferentismus sich kund gebenden Verstimmung, unterbleiben unzählige gemeinnützige Vorkehrungen und Einrichtungen, solche, auf welche die Regierung gar nicht verfällt, weil ihr Gesichtskreis ein zu weiter ist, und die sie selbst beim Gewahrwerden weder befehlen, noch,

würden ſie befohlen, mit derjenigen Zweckmäßigkeit herſtellen könnte, welche durch freie Selbſtbeſtimmung der Bürger erzielt wird. Man kann den in bürgerlichen Angelegenheiten vom Bevormundungsſyſtem verurſachten Gemeinſinnsabtrag und Schaden nie hoch genug anſchlagen, und durchaus nicht den ſcheinbaren Vortheil der im Gemeindeweſen durch dieſe Bevormundung erreichten Ordnung gegenüberſtellen, weil dieſe Ordnung auch bei einer freien Gemeindeverfaſſung erſtrebt, und zugleich der gerügte Schaden vermieden worden wäre. Die Vorausſetzung, durch die Maßnahmen der Regierung könne erſetzt werden, was die Gemeinden aus eigenem Antrieb vorzukehren unterlaſſen, iſt grundfalſch, weil ihr Verwaltungskörper diejenige concentrirte und intenſive Anſchauung von den Gemeindebedürfniſſen nie beſitzt und nie erwirbt, welche zu entſprechenden Anſtalten der Abhilfe und Vorſorge erfoderlich iſt. Es iſt dieſe Anſchauung geradezu eine Eigenthümlichkeit der Korporationen, mit dem beſondern Merkmal, daß darin ein jeder andern Anſchauung fremdes und unerfaßliches Geſtaltungselement ruht, aus welchem, um dies praktiſch darzuthun, die mit einem eigenthümlichen Gepräge ausgeſtatteten großartigen Schöpfungen der mittelalterlichen Communitäten hervorgingen.

Das Fortſchrittsſyſtem, vom bisherigen gerade den entgegengeſetzten Weg einſchlagend, wird ſtreben müſſen,

ein von innern Motiven bewegtes, ſelbſtthätiges Bürgerthum herzuſtellen, und wird ſich deſſelben, wenn dies gelungen iſt, zu drei verſchiedenen Zwecken, nämlich zur Sicherſtellung des Staats vor einer allenfallſigen Maſſenbewegung, dann als Gegengewicht gegen den aufſtrebenden Mittelſtand, endlich zur Beſchickung und Verwaltung aller in's bürgerliche Korporationsweſen und Geſchäftsleben eingreifenden Angelegenheiten bedienen, als da ſind: die Regelung der Zünfte und Innungen, die Reform der Herbergsverfaſſung und des Geſellenweſens, die Vorſchläge zur Verbeſſerung der Lage der mindern gewerbtreibenden Klaſſen und der gemeinen Arbeiter, die Errichtung von Creditanſtalten für unbemittelte Handwerker, die Austräge bei geringen Streitigkeiten zwiſchen den Meiſtern, Geſellen, Lehrjungen, Herbergsvätern, ſo wie überhaupt bei allen Verwaltungsobjecten, für deren Behandlung von den Eingebungen und practiſchen Kenntniſſen des Bürgerſtandes ein Gewinn zu gewarten iſt. Die Büreaucratie des Fortſchrittsſyſtems wird alſo nicht nur einen großen Theil der bürgerlichen Geſchäfte an die betreffenden Korporationen abgeben, ſondern ſich auch herablaſſen müſſen, bei der Bürgerſchaft ſich Raths zu erholen, und zwar in einer andern als botmäßigen Form. Der nächſte und wichtigſte Dienſt den die Bürgerſchaft der Regierung zu leiſten haben wird, beſteht in Beantwortung der Frage: wie der untern im raſchen Verfall

begriffenen, gewerbtreibenden Klasse emporzuhelfen sei, und im Nachweis der hierzu dienlichen Mittel und Wege. Es ist diese Frage bereits eine Lebensfrage des Staats geworden, deren Lösung von der Büreaucratie allein kaum zu gewarten ist, und womit sie sich wie es scheint, nicht so ernstlich beschäftigt als Noth thut. Daß zu einer heilsamen Erledigung dieser Frage politische und cameralistische Maßregeln werden zusammenwirken müssen, dürfte nicht zweifelhaft sein, während bei der außerordentlichen Verschiedenheit des waltenden Ursächlichen, weniger Allgemeines, (doch gewiß auch dieses) als vielmehr sehr viel Sonderheitliches unter steter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse nothwendig sein wird. Gewerbefreiheit wäre der ganze Schritt zum Verderben der untern Gewerbsklassen, nachdem der halbe durch zu sehr erleichterte Gewerbeverleihung längst schon geschehen und durch eine zum Absatze der Erzeugnisse außer allem Verhältnisse stehende Uebersetzung der Gewerbe eingetreten ist. Der Vertrieb der ordinären Produkte ist auf die untersten Klassen der österreichischen Monarchie beschränkt. Da nun der Wohlstand der letztern, namentlich der ackerbautreibenden Klasse, nicht steigt, sondern sich vielmehr mindert, so mindert sich im gleichen Maße auch der Absatz der gemeinen Industrieerzeugnisse, wofür überdies im Auslande nur ein sehr spärlicher Markt erschlossen ist. Ordinäre Artikel

werden überall entweder billiger oder beſſer als in Oeſterreich erzeugt, daher dem Abſatze nach außen entweder die Concurrenz im Preiſe oder in der Qualität entgegen ſteht. Dies gilt nicht blos von den deutſchen Ländern, ſondern ſelbſt vom Orient, auf deſſen Handel Oeſterreich durch ſeine Nähe und natürlichen Verbindungswege ganz und gar angewieſen iſt. Dort erdrückt den öſterreichiſchen Handel mit Gewerbserzeugniſſen die engliſche Concurrenz, die uns z. B. ſelbſt im Abſatz gemeiner Töpferwaaren überbietet. Hierzu kömmt noch, daß derſelbe ſogar im Binnenlande Abbruch erfährt. Im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche hat die Induſtrie im Laufe von 20 Jahren einen Aufſchwung gewonnen, deſſen Vorausſage als Traum gegolten hätte. Ungarn macht Miene, mit den Gewerben ſich auf eigene Füße zu ſtellen und wird es einſt auch noch dahin bringen. Hieraus erhellt, daß die öſterreichiſch-böhmiſche Induſtrie bedeutende Abſatzſchmälerung in der Monarchie ſelbſt jetzt ſchon erfährt, und in der Folge noch mehr erleiden wird. Bei ſo ungünſtiger Sachlage würde Gewerbefreiheit eine Kriſis herbeiführen, die der Staat nicht ohne gewaltige Crediterſchütterung und Zerrüttung der Geldverhältniſſe würde durchmachen können, um zu einer Stabilität des Gewerbelebens zu gelangen. Es iſt ganz richtig, daß dieſe Feſtſtellung zuletzt eintritt, wenn der durch ertheilte Gewerbefreiheit unfehlbar erfolgende Vernichtungsprozeß aller

unzureichenden Kräfte ausgegohren hat; es iſt aber ebenſo richtig, daß Oeſterreich gegenwärtig nicht in der Lage iſt, auf dies gewagte Spiel eingehen zu können, daß es damit ſtecken bliebe, und auf halbem Wege umkehren müßte. Die gegenwärtig waltenden großen Mißſtände im Gewerbsweſen werden ſich daher kaum anders als durch eine Beſchränkung der Gewerbsconceſſionen, durch Geldvorſchüſſe, durch Steuer- und Zölleerleichterungen, durch eine Reform des Mauthweſens (welche dringend Noth thut) ſo wie endlich durch Neugeſtaltung des Zunft- und Innungsweſens, theilweiſe heben laſſen. Uebrigens bedarf der äußerſt niedrige Stand der Gewerbe in den deutſchen Provinzen, namentlich auf dem Lande, einer großen Nachhilfe durch Errichtung von Gewerbſchulen und Vereinen. Wenn die Wiener-Induſtrieausſtellungen eine größere Menge gemeiner Handwerkererzeugniſſe zur Schau böten, ſo würde es bald ſehr klar werden, wie weit die untern Gewerbe in den Provinzen noch zurück ſind, und wie grell das Mißverhältniß iſt, welches zwiſchen der Handarbeit, wofür augenfällig zu wenig geſchieht, und zwiſchen dem hochbegünſtigten Fabriksbetrieb, beſteht. *)

*) Die Regierung hat nicht einmal Dank für die durch Schutzzölle und andere begünſtigende Maßregeln den Fabriksbetrieb zugewendete Unterſtützung. Die Fabrikanten benützten dieſe keineswegs in dem Maße als ſie vermöchten, um ihre Erzeugniſſe mit den ausländiſchen im Preiſe

Von der dem Bürgerſtande vom Fortſchrittsſyſtem eingeräumten freieren Bewegung läßt ſich deſſen Selbſtthätigkeit zum Behufe der Verbeſſerung der gewerblichen Zuſtände mit Gewißheit verſprechen. Hierauf kömmt es ſo weſentlich an, daß nicht länger geſäumt werden darf dieſe Selbſtthätigkeit durch Ordnung des Gemeindeweſens in der oben bezeichneten Weiſe hervorzurufen. Der Bürgerſtand muß hauptſächlich aus ſich ſelbſt die Mittel ſeiner materiellen Erhebung ſchöpfen und die Regierung muß ihrerſeits alle Kräfte aufbieten, ihn in den Kreis dieſer Wirkſamkeit ſo tief als möglich hineinzuverſetzen. Jetzt denkt Jeder nur für ſich, und überläßt der Regierung die Sorge für das Ganze. Sobald aber die büreaucratiſche Bevormundung aufhört, und die Selbſtverwaltung der Gemeinden beginnt, wird ſich ſogleich wieder das Erwachen des Gemeinſinns offenbaren. Der Gemeinſinn iſt eine mit weit ſtärkeren und nachhaltigern Antrieben ausgeſtattete Potenz als die Beamtenregiererei mit ihren auf ein leidendes Verhalten oder ein Schaffen wider Willen berechneten, Wirkungen. Als die Staatsintelligenz den Korporationsgeiſt und ſeine Thätigkeit entbehrlich und ſogar ſchädlich fand und ihn abthat, ahnete ſie nicht, daß ſie die Adminiſtration des mächtigſten Hebels zur raſchen und leichten Fortbewegung der bürger-

und in der Qualität gleichzuſtellen, und hierdurch einen Anſchluß an den deutſchen Zollverein möglich zu machen.

lichen Angelegenheiten beraubte. Man ist bereits überall von diesem Versehen zurückgekommen, nur in Oesterreich behauptet sich noch das Beamtenregiment im Gemeindewesen, obgleich die Erfahrung längst gezeigt hat, wie nothwendig die Wiederbelebung dieses erstorbenen und verwesenden Körpers sei.

Damit der Bürgerstand auch in staatlicher Beziehung wieder zu Ehren komme und zur Selbstschätzung gelange, räumt ihm das Fortschrittssystem eine bedeutende Erweiterung der landständischen Vertretung ein. Die Verfassung aller Erbländer verleiht den Bürgern einen weit größern Antheil an der Landstandschaft als ihnen in neuester Zeit zugestanden ist. Wenn dermalen Wien mit einer halben, und die übrigen achtzehn niederösterreichischen Ortschaften mit der andern halben Stimme auf den Landtagen vertreten sind, und ähnliche ständische Minimaverhältnisse des Bürgerstandes in allen übrigen Provinzen bestehen, so wird es von einer solchen Scheinvertretung in der Folge abkommen. Der Bürgerstand soll neben den Prälaten, Herren und Rittern gleichwichtig repräsentirt sein, damit er es standesgemäß sei, denn er ist ein Stand unter Ständen, d. i. gleichberechtigt mit den übrigen sich und seine Interessen zu betreuen. Der Bürgerstand soll auch noch in anderer Weise ausgezeichnet und zu politischem Ansehen gebracht werden. Darum wird ihm der Amtstitel „Herr"

und wenn kein anderes, das ältere Prädikat „Ehrenfeſt“ beizulegen ſein. Das conſervative Syſtem hat die ältere, den Bürgerſtand ehrende Amtscourtoiſie nicht conſervirt, ſondern alle Nichtadeliche ohne Unterſchied titellos gemacht. Herr und Wohlgeboren iſt nur der Adelige geringern Rangs. Der Bürger, der Gelehrte, der Künſtler und jeder Andere bürgerlichen Standes, iſt in der Amtsſprache gar nichts. Wenn es auch jedem Vernünftigen ganz gleichgültig ſein mag, wie er angeredet wird, ſo iſt dies doch nicht ohne Bedeutung im ſtaatsbürgerlichen Verhältniß, worin den Repräſentanten jedes Standes ein entſprechender Titel zuſteht, weil jeder Stand einen Rang einnimmt, und dieſer verläugnet wäre, wenn jener vermißt würde. Beſondere und häufige Auszeichnungen des kaiſerlichen Hauſes, deſſen Mitglieder bekanntermaßen dem Bürgerſtande ſehr zugethan ſind, werden für Begründung und Aufſchwung ſeines Anſehens von der größten Wirkung ſein. Uebrigens wird ſich das Fortſchrittsſyſtem darin beſonders ausprägen, daß es das bürgerliche Verdienſt dem adelichen vollkommen und mit der ſtrengſten Folgegebung gleichſtellt.

Je ſchärfer es an Befolgung dieſes Grundſatzes hält, deſto beſſer wird der Staat gedeihen. Wenn einſt Bürgerliche in Friedenszeiten vom Tambour bis zum Feldmarſchall vorrücken, den Präſidentenſtuhl beſetzen,

Gouverneursſtellen bekleiden, und bis zum Miniſterrang ſich werden emporſchwingen können, dann wird es Wahrheit ſein, daß Talent, Geſinnung und Verdienſt in Oeſterreich zur vollen Geltung gelangen, daß ſie ſchwerer wiegen als die Geburt, und ihre Anerkennung nicht von der Adelsprotection zu erbetteln brauchen. Das conſervative Syſtem verſchloß dem bürgerlichen Verdienſt dieſe Laufbahn, das Fortſchrittsſyſtem wird ſie eröffnen und die Mißſtimmung verſcheuchen, welche von überwiegender Bevorzugung einer Standesſchaft zum Nachtheil der übrigen und des Staats, naturgemäß entſtehen mußte. Oeſterreich hat von Bevorrechtung des Adels zur Beſetzung der oberſten Staatsämter zu aller Zeit mannigfachen Schaden gehabt. Dies würde ſich in einer Geſchichte der Miniſterien und oberſten Befehlshaber der Armee von Leopold I. bis in die neueſte Zeit ſehr klar nachweiſen laſſen, ebenſo klar, als der Nutzen, den der Staat und die Dynaſtie von der Wahl Bürgerlicher zu Miniſtern, vertrauten Räthen, Feldherrn und Geſandten davon getragen hat. Aus dem Adel kommen die Partheigänger, gelangen aber dieſe an's Ruder, ſo braucht man nicht erſt zu fragen, welche Zwecke ſie verfolgen. Der Staatsvortheil heiſcht Benützung der beſten Kräfte, deren Zuſammenfluß in einer einzigen Kaſte offenbar eine irrige Vorausſetzung und niemals irriger als jetzt wäre. Die übrigen deutſchen Regierungen ſind von der

Adelsbevorzugung bei Besetzung der obersten Stellen längst abgegangen, weil unsere Zeit mehr als jede andere auf geistige Herrschaft Anspruch macht, und dazu wahrlich nicht der Geburtsstand befähigt. Oesterreich wird diesen so lange berücksichtigen müssen, als es beim conservativen System beharrt, weil demselben eine zu starke aristocratische Beimischung gegeben ist. Erst wenn dieses Element ausgeschieden ist, kann es das Stellenbesetzungsverhältniß ganz ändern. Da aber Oesterreich längst schon zu einer vollständigen Staatsreform reif, und im Uebergang dazu begriffen ist, so bedarf es nur der Declaration eines Systemswechsels, um auch dieses Verhältniß auf seinen natürlichen Stand zurückzuführen. Bei erfolgender Gleichstellung des bürgerlichen Verdienstes mit dem adelichen, kömmt übrigens noch ein Entschädigungsanspruch in Betracht. Es ist nämlich nicht blos der beste Grund zu dieser Gleichstellung sondern selbst zur Bevorzugung der bürgerlichen Stände gegeben, je länger diese vom aristocratischen Prinzip des conservativen Systems zurückgedrängt, und mit ihrer Anwartschaft auf vollgültige Verdienstwürdigung, abgewiesen worden sind. Diese lange Zurücksetzung begründet demnach einen besondern Anspruch auf Berücksichtigung des bürgerlichen Verdienstes, wobei überdies der Staat gut fährt, weil im Volke eine ungleich größere Masse gediegener Kräfte als im abgeschlossenen Adelskreise

getroffen wird. Nebſtdem wird der Regierung von d Wahl ihrer höchſten Repräſentanten aus dem Volke n der beſondere Vortheil einer bedeutenden Sympathien höhung für ſie zufließen, ein deßhalb ſehr wichtiger Umſta weil der Adel durch ſein Betragen das Vertrauen und d Zuneigung des Volkes verſcherzt hat. *) So wenig d Regierung der Sklave der öffentlichen Meinung zu ſe braucht, ſo wenig thäte ſie gut, derſelben die verdien Achtung nicht zu erweiſen, ſie nicht zur Richtſchnur ihr Handlungen zu machen, oder ſie, wie bisher, im Adel kreiſe ſtatt im Volke zu ſuchen. Da nun dieſes gegen d grundſätzliche oberſte Stellenverleihung an den Adel auße ordentlich eingenommen iſt, ſo wird die Regierung au auf dieſe Stimmung Rückſicht nehmen, und den gegenth ligen, ganz billigen Wünſchen des Volkes genügen müſſe Faßt man alle dieſe Gründe zuſammen, ſo ergibt ſich da aus die unverkennbare Nothwendigkeit, das bezeichnete Ver fahren (gegen welches der Adel ſchon deßhalb nichts ein wenden kann, weil hauptſächlich ſeine Fehlſchritte d veranlaßt haben) eintreten zu laſſen. Uebrigens wäre d ganz gleichgültig, ob er deßhalb ſchmollte oder nicht.

*) Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß es von de hier oben im Allgemeinen Geſagten höchſt achtenswerthe Ausnahm gibt, die als ſolche in ganz Oeſterreich anerkannt und hochgeſchätzt ſin Dieſe eben werden das gefällte Urtheil, wenn gleich wider Willen z beſtätigen bemüßigt ſein.

Er iſt ungefährlich, wenn das Syſtem geändert und das Volk der Verbündete der Regierung iſt. Er hat aber ſelbſt nicht Urſache ſich zu beſchweren, weil die Regierung nicht gegen ihr Intereſſe handeln und immerfort ausſchließlich Leute aus einem dem Volke verhaßten Stande zu Lenkern der öffentlichen Angelegenheiten berufen kann, und weil der auf demſelben haftende Volkshaß, ſein eigenes Werk iſt. Weder kann die Regierung den Vorwurf der Partheilichkeit zu ſeinen Gunſten länger auf ſich nehmen, noch brauchbarer Dienſte von ihm ſich verſehen, nachdem er in ſo hohem Grade unpopulär geworden iſt und dem Fortſchrittsſyſteme von jeher ſich entgegenſtemmte. Seine Zukunft muß er ſich durch ſeine Reform bereiten. So lange dieſe ausſteht, bleibt auch jene weg.

Nebſt der einen Volksbeſchwerde über die ausſchließliche oberſte Stellenbeſetzung durch den Adel beſteht noch eine andere über den adelichen Nepotismus bei Beſetzung der untern Stellen und beim Vorrücken in höhere militäriſche Grade, wobei Einſchiebung und ſelbſt erzwungener Dienſtaustritt unterläuft. Von ſolchen Vorgängen ſind die im öſterreichiſchen Heere ziemlich häufig vorfallenden Duelle mitveranlaßt, während der Beamte über die erfahrene Unbill ſich abhärmt und vor der Zeit zu Grabe geht. Wer die Mühe nähme, der Fädenverknüpfung dieſer adelichen Protectoratsvorgänge nachzuſpüren, würde nicht ſelten

eine zu ihrem Behufe benützte Verwandtſchaftsherleitung aus brittiſcher, belgiſcher, galliſcher, moscowitiſcher, tartariſcher Sippe herausfinden, woran aber der öſterreichiſche Adel ſich nicht ſtößt, ſondern mit unerreichbarer genealogiſcher Combinationsgabe ſeinen Günſtlingen das Anſpruchsrecht auf Protection vindicirt. Darin ſind nun beſonders die Weiber ſtark und zuthunlich, dieſelben frommen Damen, die ſo häufig zur Beichte gehen und die Geiſtlichen mit Gewiſſensſcrupeln quälen, ohne ſich's jemals zur Sünde anzurechnen, durch ihre Protectionsumtriebe das Verdienſt um ſeinen wohlverdienten Lohn gebracht zu haben. Es iſt dies einer von den Fällen des weiter oben bei der Religionsfrage beſprochenen weiten Gewiſſens der frommen Parthei. Im conſervativen Syſtem findet dieſes Unweſen ſeinen feſten Anhaltspunkt, im Fortſchrittsſyſtem dagegen weicht es den veränderten Grundſätzen, darum iſt dieſes überall beſſer als jenes. Der öſterreichiſche Adel hat aber ſelbſt am Nepotismus kein Genügen, ſondern er erſtreckt ſein Protectorat über den Adel von ganz Deutſchland und noch weiter. Nicht blos die nachgebornen Prinzen der meiſten regierenden deutſchen Häuſer, für welche unbedingte Rückſichten ſprechen, ſondern auch die Söhne der Standesherren und des Adels bis auf die Patrizierabkömmlinge der vormaligen freien Reichsſtädte ſind in einer niemals dageweſenen ähnlichen Menge im öſterreichiſchen Staats-

dienſt und zwar in allen Branchen untergebracht. Oeſterreich iſt eine wahre Muſterkarte von angeſtellten Fremden, die gewöhnlich in den unterſten Stellen unentgeldlich dienen um, weil ihnen dies als ein Verdienſt angerechnet wird, deſto ſchneller auf eine höhere Rangſtufe ſich zu erſchwingen, wo ſie ſich dann ſchon bezahlen laſſen. Man ſchützt als Rechtfertigungsgrund dieſer gehäuften Fremdenannahme den Nutzen den Oeſterreich in früherer Zeit davon gehabt hat, vor, und beruft ſich diesfalls auf die Eugen, Loudon, Montecuculi, Souches u. ſ. w. Ganz richtig, aber höchſt bedauerlich, daß man um das Verderben nicht weiß, welches eine überwiegende Anzahl Fremder, namentlich in der Eigenſchaft als Heerführer, über Oeſterreich gebracht hat. Schätzte man ab, ſo würde ſich's finden, daß die Vortheile welche von wenigen Einzelnen kamen, davon aufgewogen ſind, und jene Grundangabe nicht ſtichhältig iſt. Sie iſt aber auch nicht die einzige und nicht die hauptſächliche. Ihr zur Seite ſteht der Wahn, die Oeſterreicher ſeien minder brauchbar als die Fremden, und über alle dieſe Gründe übt das Bekanntſchafts- und Verwandtſchaftsverhältniß des öſterreichiſchen Adels mit dem deutſchen, belgiſchen, brittiſchen, galliſchen, moscowitiſchen und tartariſchen, die höchſte Zugkraft aus. Man lernt ſich in Bädern kennen, man erweist ſich wechſelſeitig Gefälligkeiten, man fühlt ſich geſchmeichelt Protectionen austheilen zu können,

man bringt, Seitens der Bewerber, Empfehlungsschreiben nach Wien, die sich deßhalb als durchaus berücksichtigungsgebietend erweisen, weil sie von ururalten Adelsfamilien herrühren, man ist selbst stockfremd in Wien, findet aber eine Brücke durch vornehmen Freunde die in intimen Verhältnissen mit österreichischen Häusern stehen, und so machen sich die Dinge am Ende gleichsam spielend so, wie man es im Auslande zur Unterbringung seiner Angehörigen im österreichischen Staatsdienste wünscht. Die Fremden haben ganz Recht dieser leichten Gelegenheiten sich zu bedienen, aber Oesterreich wird sich in Zukunft dagegen verwahren. Die öffentliche Meinung kann nimmermehr gutheißen, daß die höhern Würden, die großen Gehalte und die starken Pensionen den Landeseingeborenen entzogen und von einer Anzahl von Fremden, ja selbst von Ausländern genossen werden. Es kann ferner nicht gebilligt werden, daß der Oesterreicher bürgerlicher Abkunft, obgleich er nicht selten mit dem Fremden die gleiche Laufbahn im Staatsdienste durchgemacht hat, zuletzt doch dem letztern, weil er den adelichen Geburtsbrief für sich hat, nachgesetzt wird, und es sich muß gefallen lassen, ihm untergeordnet statt vorgesetzt zu sein. Das macht böses Blut und schwächt die Vaterlandsliebe. Nebstdem ist zu bedenken, daß Oesterreich nicht eine Versorgungsanstalt für Fremde sein soll, die ihm von den Kinderschuhen her zulaufen, denn ein Anderes ist

es, Männer von ausgezeichneten Geistesgaben und voraussichtlich gewisser Brauchbarkeit erwerben, und ein ganz Anderes junge Herrchen annehmen, deren Dienstfähigkeit eine problematische mit dem Wagnisse ist, sie mit halber Verwendungsqualification behalten zu müssen. Solchem Hazardspiele auf Staatskosten und mit Verdienstschmälerung der Einheimischen, soll Oesterreich sich entziehen. Seine Rücksichten für die befreundeten deutschen Höfe haben die Stimme der Achtung und Billigkeit für sich, denn je enger die Freundschaftsbande zwischen ihnen und Oesterreich geknüpft werden, desto besser für beide und das gesammte Deutschland. Dagegen ist die Ausdehnung dieser Rücksichten auf alle Welt, dem Staatsinteresse offenbar zuwider. Welcher andere deutsche Staat hätte jetzt oder jemals, Oesterreichs Beispiel in diesem Punkte nachgeahmt? Wie groß ist die Summe der in fremden Staaten angestellten Oesterreicher, und wurden sie als Schulentlaufene oder als erprobte Capacitäten angenommen? Wenn Oesterreich die hervorragendsten Geister Deutschlands aufsuchte, wenn es die sieben Göttinger-Professoren seinem schwachen Lehrkörper und verfallenen Gelehrtenstand einverleibt hätte, wenn es sich um tüchtige Heeresführer, um ausgezeichnete Staatsmänner bewürbe, so geschähe das nicht blos ohne Mißbilligung, sondern nach Wunsch und mit dem größten Beifall aller Staatsgenossen, die darin keine Zurücksetzung

des einheimischen Verdienstes, sondern die Befriedigung eines reellen Bedürfnisses erkennten.

„Das Beste behalten wir für uns und unsere Clientela, den Rest mögt Ihr haben," spricht die patrizische Zunft zur Plebs. Daraus folgt, wie unsicher es selbst mit der Verdienstbemessung im Abhängigkeitsverhältnisse der Bürgerlichen vom Adel aussieht. Allerdings kann auch der Amtsschef von bürgerlicher Abkunft Willkühr üben, aber bei weitem schwerer als der auch noch einen hohen Geburtsschutz in seiner Person vereinigende Büreaucrat. Da aber Oesterreich nun einmal einen sehr zahlreichen Adel besitzt der im Staatsdienst verwendet sein will und sich auch darin verwenden soll, so muß dieserwegen auf Sicherstellung des bürgerlichen Verdienstes vor Eingriffen einer so zahlreichen und engverbündeten Classe Bedacht genommen werden. Die Controle reicht hierzu nicht hin, und das System vergrößert sogar diese Mißstände, wenn es grundsätzliche Adelsbegünstigung zugibt. Will man also ausreichende Schutzgewähr davor erwirken, so wird man gerade den gegentheiligen Grundsatz, nämlich Bevorzugung des bürgerlichen Verdienstes im System aufstellen und consequent handhaben müssen. In diesem Antrage liegt nur scheinbar eine Unbilligkeit, denn der grundsätzlich ausgesprochene bürgerliche Vorzug wird durch das nachdrückliche Coalitionsstreben des Adels, sich geltend zu machen, in der

Praxis ganz gewiß vollkommen ausgeglichen. Dies sind die Gründe, wegen welcher das Fortschrittssystem das volksthümliche Element in Beziehung auf den Staatsdienst in sich aufnehmen und gegen das aristokratische vertauschen muß. Die umständliche Auseinandersetzung dieser Gründe mußte geschehen, um die Nothwendigkeit dieser Maßregel, sowohl hinsichtlich des Staatsinteresse, als der persönlichen Rechts- und Billigkeitsverpflichtungen einleuchtend zu machen.

Der Brauch, bürgerliches Verdienst durch Adelsverleihung zu belohnen, hat sehr viel wesentliches gegen sich. Erstlich sträubt sich der Adel gewaltig gegen die Vermischung mit so vielem unedlen Blut, was ihm weit weniger übel genommen werden kann, als die gänzliche Verläugnung und absichtlich geringschätzige Behandlung der Neulinge seines Instituts, weil dieses Benehmen eine Versündigung an dem obersten Machthaber ist, der den Adel verleiht, und, kraft seiner angestammten Rechte, auch entzieht. Der österreichische Adel hätte zu bedenken, daß er verfassungsmäßig seit dem Jahre 1156 ein landsässiger und kein unmittelbarer Adel ist, so wie daß der größte Theil der noch blühenden Geschlechter ersten Rangs, nie reichsunmittelbar gewesen, sondern das, was sie heutzutage sind, durch die Gunst der Landesfürsten geworden sind. Er hätte zu bedenken, daß seine Stammesältesten nicht blos bürgerlicher Abkunft sondern sogar häufig hörige Leute waren,

die entweder zuerst von der Leibeigenschaft in den Stand der Freien übergingen, oder selbst nach der Adelsverleihung noch leibeigen verblieben. Wenn er daher die Neophiten seines Instituts mit Verachtung behandelt, so wird er Denen, die die Geschichte seines Ursprungs kennen, geradezu lächerlich. Aber Rücksicht verdient sein Protest gegen die zugehäufte Adelsverleihung, die zweitens hauptsächlich deßhalb besser unterbliebe, damit das bürgerliche Verdienst nicht darin untergeht, sondern dem Bürgerthum fort und fort zum Glanze und zur Erweckung der Nacheiferung diene. Wenn ein künftiger österreichischer Minister ungeadelt bleibt, so werden die Bürgerlichen aufhören, sich ihres Standes zu schämen und adelssüchtig zu sein. Man wird sodann den in Oesterreich gegenwärtig ganz leeren und kaum gekannten Begriff von Verdienstadel aufnehmen, und ihn, als Gegensatz des Geburtsadels, ausgezeichneten Männern mit einer sittlich größern Ehrung als dieser gewährt, beilegen. Es ist also wesentlich, daß dem Bürgerstande die aus seiner Mitte hervorgehenden Notabilitäten gelassen werden, damit er endlich wieder zur Selbstachtung gelange.

Das Fortschrittssystem bezweckt, dem Clerus Vergrößerung seines politischen Ansehens zu verschaffen, indem es ihm in der Entbindung vom Geisteszwang die Gelegenheit zu einer Thätigkeit erschließt, wodurch er in der öffentlichen Meinung zu einer höhern Bedeutung gelangen kann.

Die Kirche ſoll eine glanzvolle, imponirende Repräſentation erhalten, damit ſie die höchſten Intereſſen der Menſchheit zu einer würdigen Geltung bringen, und, für den ſittlichen Bau den ſie pflegt, Verehrung erwirken könne. Es iſt alſo durchaus nicht gemeint, daß das Fortſchrittſyſtem, wie es Vielen im Sinne ſchwebt, ein Angriffs- und Zernichtungsſyſtem der Kirche abgeben ſoll, ſondern gerade dagegen anzukämpfen, iſt ſeine Beſtimmung und ſein Zweck. Dafür wird es aber nicht den bisherigen Staats- und Polizeiſchutz, ſondern die Freiheitsgewährung aufbieten. Der Kirche ſtehe das Recht zu, ſich auf dem religionswiſſenſchaftlichen Gebiet frei zu bewegen, mit der einzigen Bedingung, daß der confeſſionelle Friede ungeſtört erhalten bleibe. Es ſei ihr unverkümmerte Freiheit eingeräumt, alles vorzukehren, was zur Begründung eines echten religiöſen Lebens im Volke dienen kann, doch ſind Miſſionen von der Seelſorge, und Klöſterſtiftungen ganz ausgeſchloſſen, und die Wallfahrten oder andere zu gehäufte Andachtsübungen, einer Beſchränkung unterworfen. Die Geſetzgebung ſtellt ein Kirchenrecht her, deſſen oberſter Grundſatz die möglichſte Freiſtellung der Kirche von der Staatsabhängigkeit iſt, zieht aber zugleich ſcharfe und feſte Schranken gegen eigenmächtige Handlungen. Den Kirchenaufwand im weiteſten Sinne, beſtimmt der Diöceſanbiſchof im Einverſtändniß mit den Gemeinden und unter Verantwortlichkeit gegen die Regie-

rung, die, überschritte er das Maß des Nöthigen und Billigen ihn auf Lebenszeit von diesem Amte suspendirte und es an seiner Stelle verwaltete. Die bischöflichen Seminarien werden zwar aufgehoben, und das Studium der Religionswissenschaft an die Hochschulen zurückversetzt, um eine gleichförmige Bildung des Clerus zu erwirken, doch üben die Bischöfe das Recht der Oberaufsicht. *) Der Elementarunterricht wird den Geistlichen in jenen Provinzen wo sie ihn besorgen, abgenommen, der gelehrte Unterricht aber sammt der Schuloberaufsicht bleibt ihnen auch ferner. **) Der Briefwechsel mit Rom ist freigegeben und die geistliche Concursprüfung, wie jede andere, beseitigt. Für bessere Besoldung und Versorgung der Geistlichen wird der Staat ernstlich

*) Der eine Bischof strebt bei seinem Clerus hauptsächlich die dogmatische Seite auszubilden, der andere hebt mehr die moralische, der dritte die mystische hervor, der vierte regt gelehrtes Wissen an und sieht darin das Heil, der fünfte ist ganz anderer Meinung und findet es hauptsächlich im frommen Sinn; der sechste endlich überläßt altershalber oder aus andern Gründen die Bildung und Erziehung des jungen Clerus dem Generalvicar oder sonst einem Bestellten. Wenn daher bei der österreichischen Geistlichkeit häufig die schroffeste Meinungsverschiedenheit getroffen wird, so ist der Erklärungsgrund für diese Erscheinung hauptsächlich von der in den bischöflichen Seminarien herrschenden auffallenden Ungleichförmigkeit des Unterrichts abzuleiten.

**) Der Volksunterricht soll nicht ganz und gar in die Hände der Geistlichkeit kommen, wie dies namentlich in Tirol angestrebt wird, und in Wälsch-Tirol häufig schon der Fall ist. Das Nämliche gilt von der Armen- und Krankenpflege.

besorgt sein müssen, da der Priesterstand zu nützlich und zu ehrwürdig ist, um ihn einer kümmerlichen Existenz ferner preis geben zu können. Das Placetum regium ist auch in Zukunft für alle päbstlichen Erlasse erfoderlich, auch bleiben die Amortisationsgesetze in aufrechten Stand. Von dem zu weit ausgedehnten Begriff der Staatsdienerschaft des Geistlichen wäre zurückzukommen, und aus diesem Grunde auch Beseitigung aller darauf bezüglichen Auszeichnungen wünschenswerth, während die mit den Kirchenämtern und Würden verbundenen Titeln und Rechte ungeschmälert fortzubestehen hätten. *) Jesuiten, Redemptoristen, sammt allen Mendikantengenossenschaften, sind aus den schon früher entwickelten Gründen entbehrlich, und in der mildesten Weise zu entfernen. Statt des Grundsatzes: Congregationen leisten bessere Dienste in der Seelsorge als der Sekularklerus, wäre der richtigere anzunehmen, nämlich: dieser wird die besten leisten, wenn er mehr gehoben und

*) Herrschsucht und Ehrgeiz sind stark hervortretende Gebrechen der Geistlichkeit. Gegen jene ist eine strenge Ueberwachung wirklich höchst nöthig. Dagegen wird dem Ehrgeiz am besten durch Entziehung weltlicher Auszeichnungen, gesteuert. Der Clerus soll sich nicht verweltlichen und der priesterliche Sinn nicht in ihm ersterben. Gegen den aus Mangel an Menschenkenntniß und Weltunerfahrenheit oder auch aus Meinungsverschrobenheit entspringenden Rigorismus der kirchlichen Ultraparthei, muß durch Anstellung kluger Bischöfe und die Zulassung theologischer Polemik vorgegangen werden.

durchgebildet iſt. Im Allgemeinen kann Klöſtervermehrung, weil ſie der Jetztzeit ſchlechterdings nicht mehr entſprechend und dieſelbe überdies eine namhafte Belaſtung des Privateigenthums iſt, nicht vom Fortſchrittsſyſtem zugegeben werden.

Dies gilt namentlich von beſchaulichen Nonnenklöſtern mit lebenslänglichem Gelübde, das ganz abzuſchaffen iſt, weil ſelbſt das feſtgeſetzte Alter keine Bürgſchaft einer Reue des gethanen Schrittes wegen gibt, und es nur menſchlich iſt, dem Eintreten dieſes Falles vorzubeugen. Geſtattet die Kirchendisciplin einigen Frauenvereinen das Rücktrittsrecht, ſo kann ſie dieſes leicht auf alle ausdehnen. Der Verfaſſer dieſer Schrift weiß aus eigener Erfahrung, daß Fälle zu ſpäter Reue und bereits im vorgerückten Alter in den öſterreichiſchen Nonnenklöſtern vorkommen. Weßhalb ſollten dieſe zu Kerkern dienen, da keine kirchliche Reform weniger als die Gelübdeauflöſung Schwierigkeiten bietet, die, könnten ſie nicht auf dem Vermittlungsweg mit Rom gehoben werden, dem Staate das Auskunftsmittel zur Verfügung ſtellen, mindeſtens für die Folge keine ſolchen Vereine zuzulaſſen. Es iſt ſehr bedauerlich, daß gerade in der neueſten Zeit für beſchauliche Nonnenklöſterſtiftungen mit immerwährender Einſchließung und Rücktrittsentſagung, eine beſondere Vorliebe in Oeſterreich erwacht iſt, und daß ſie auch einer beſonderen Begünſtigung ſich zu erfreuen haben. Dies iſt

nicht ohne Zusammenhang mit der Redemptoristeneinführung, von welcher auch das schon vorläufig zur gänzlichen Abstellung längst reif gewesene Missionswesen dieser Ordensleute begründet worden ist. *)

Oesterreich hat nicht blos die Aufgabe staatliche, sondern auch kirchliche Reformen vorzunehmen, und zwar um dem Katholicismus, den es vertritt, zu dienen. Die Meinung, dies geschähe vielmehr durch die entschiedenste Ablehnung derselben, ist zuverlässig irrig, weil Zeitanfoderungen gegeben sind, die sich gewaltsam oder durch verderbliche Zwischenfälle geltend machen könnten, und die Versäumung des rechten Augenblicks von unabwendbaren Folgen begleitet ist. Die Geschichte der Reformation sollte doch, meine ich, für das Gesagte von einiger Beweiskraft sein. Selbst das neueste katholische Dissitentenwesen, so schlecht es in seinem

*) Missionen der Jesuiten und Redemptoristen bei den Heiden sind ganz an ihrem Platz, in christlichen Ländern dagegen, wo eine geordnete Seelsorge besteht, sind sie nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich weil die übertriebene Strenge der mit dem Volke angestellten Bußübungen zu den Gewissenszuständen der Mehrzahl nicht im Verhältnisse steht, und eine bis zum Selbstmorde gesteigerte Gemüthsaufregung bei Einzelnen hervorrufen. Gerade die religiös Gesinnten von zarter Gewissenhaftigkeit sind einem solchen Schicksal, oder des Verfallens in eine fixe Idee vom Seligkeitsverlust mit endloser innerer Qual, durch die ungemein erschütternden, nur für die größten Verbrecher passenden Bußpredigten der Redemptoristen am meisten ausgesetzt. Solcher Extreme bedarf die Religion nicht zu ihrer Verbreitung.

Urſprunge iſt, ſchillirt in den Farben von Reformbedürfniſſen. Rom erkennt dieſe nicht, weil es für Deutſchlands geiſtige Zuſtände das richtige Verſtändniß nicht hat. Welch' ein Unterſchied herrſcht zwiſchen der römiſchen und deutſchen Geiſtlichkeit in den Meinungen und Anſchauungen, und wie verkehrt würde die Ausführung der von jener geſtellten Foderungen im deutſchkatholiſchen Volke ausſchlagen! Es bedarf daher immer einer Vermittelung zwiſchen Rom und Deutſchland, wofür es nicht blos wünſchenswerth wäre, daß das deutſche Episcopat einen deutſchen Primas an der Spitze hätte, der dies Mittleramt verſähe, ſondern wofür zugleich Oeſterreich als der größte katholiſche Staat ſich intereſſiren ſollte. Gemäß dieſer Anſicht iſt Oeſterreich berufen, die Kirchenreform in Rom einzuleiten, und ſie dort zu betreiben. Dieſe Aufgabe hat ſich Oeſterreich in älterer Zeit ſehr oft und nicht immer ohne Erfolg geſtellt. Wäre der von K. Ferdinand I. nach eingeholten Gutachten mehrerer öſterreichiſchen Biſchöfe an Rom geſtellte Antrag, den Cölibat aufzuheben, von ſeinen Nachfolgern nicht aufgegeben worden, ſo hätte Oeſterreich vielleicht ſpäter damit durchgegriffen, und dieſer heikle Gegenſtand wäre erledigt. Wie viele Reformverhandlungen wurden nicht von der Kaiſerin Maria Thereſia in Rom gepflogen! Man anerkannte daher in Oeſterreich das kirchliche Reformbedürfniß jederzeit wenn es gegeben war, und ließ die entſprechende

Verwendung dafür eintreten. Freilich besaß auch Oesterreich vordem nie ein conservatives System mit einem unbedingten Verwahrungsprotest gegen jede Neuerung, und hauptsächlich gegen jede Neuerung im Kirchenwesen. Davon kömmt aber diesem nur Schaden, weil in demselben im Laufe der Zeiten ebenso gewiß wie in den staatlichen Verhältnissen, neue, Befriedigung heischende Bedürfnisse erwuchsen, vor denen man nicht immerfort die Augen verschließen kann, wenn es nicht zuletzt damit gefährlich werden soll. Das Fortschrittssystem wird den kirchlichen Reformplan aufgreifen und bestehende geringere Mißbräuche kurzweg abthun, in großen und allgemeinen Kirchenfragen aber, nach eingeholter Meinung der österreichischen Kirchenvorstände, mit Rom Unterhandlungen anknüpfen. Einer der wichtigsten dieser Gegenstände ist unstreitig der Cölibat, für dessen Wegschaffung heutzutage fast mehr wichtige Gründe als für seine Beibehaltung sprechen, wenn er vom katholischen Standpunkte aufgefaßt wird. Ausschlaggebend gegen die übertriebene Behauptung: die Kirche stehe und falle mit dem Cölibat, ist der Umstand, daß die syrische Priesterschaft verheirathet ist, ohne daß dem Katholizismus deßhalb ein Schaden erwüchse, und als richtige Voraussetzung kann gelten, daß bei Aufhebung des Cölibats sich eine weit größere Anzahl von wahrhaft Berufenen dem geistlichen Stande widmen würde, als es dermalen der Fall ist, nach-

dem die Erfahrung lehrt, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der Candidaten dieses Standes, ihn nur der Versorgung wegen ergreift. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß von eben dieser Berufslosigkeit die Lauigkeit im Dienste der Kirche mehrentheils herrührt, und daß das Kirchenwesen bei Gestattung der Priesterehe einen bedeutenden Aufschwung nehmen würde, weil sich ihr sodann nicht allein bei weitem mehr Männer mit wahrem Berufe, sondern auch mit größerer Begabtheit widmen würden. Was sich im wesentlichen für den Cölibat anführen läßt, scheint beim wahren Licht betrachtet, auf eine Täuschung hinauszulaufen, namentlich gilt dies von dem Paradoxon, der Cölibat sei so mit dem Wesen des Katholizismus verwachsen, daß dieser ohne jenen nicht wohl denkbar ist, während der weitere Grund, er bilde den stärksten Verband des Priesterstandes mit der sichtbaren Kirche, schon darum nicht richtig ist, weil heutzutage, wenigstens in Oesterreich, das ältere Verhältniß mit Rom ganz geändert und der Clerus eigentlich so von dort getrennt ist, daß der Cölibat nicht mehr als Verbindungsmittel mit der Hierarchie gelten kann. *)

*) Verbindung mit Rom ist ein natürliches Bedürfniß der katholischen Kirche, aber ein Anschluß an Rom wodurch eine Ausscheidung des Klerus vom Staate herbeigeführt würde, bleibt für alle Zeit ein nimmer zu duldendes unrechtmäßiges Streben.

Es frägt ſich ſogar, ob die Aufhebung deſſelben ihn nicht beſſer an den päbſtlichen Stuhl feſſelte, als die Beibehaltung, die doch immerfort bei einer großen Zahl die Quelle eines geheimen Mißvergnügens iſt, und Allen einen Kampf bereitet, dem ein Theil unterliegt, während der andere ihn nur mit der größten Anſtrengung durchkämpft. Es frägt ſich endlich hauptſächlich noch, wie lange der Cölibat bei den rechtgläubigen und frommen Prieſtern ſelbſt, ſich erhalten könne, da dieſe von ſeiner Nothwendigkeit keineswegs einhellig überzeugt ſind, ſondern mit Rückſicht auf die neueſten Zeiterſcheinungen ſich mehr gegen, als für ſeine Fortdauer ausſprechen. Aber es frägt ſich auch ob durch die Prieſterehe nicht eine noch größere Staatsabhängigkeit, die für die Religion und Kirche ſchädlich ausſchlagen könnte, herbeigeführt würde. Zwar ſprechen gegen dieſe Annahme viele gegebene Thatſachen der jetzigen Verhältniſſe, doch bildet dieſer Einwurf unſtreitig den ſtärkſten Gegengrund gegen die Aufhebung. Obgleich es in Oeſterreich gar den Anſchein nicht hat, als wäre die Cölibatsfrage ſo ſehr beim Clerus angeregt, daß es nöthig ſei, ſie von politiſcher Seite her in Verhandlung zu nehmen, ſo verhält es ſich damit dennoch anders und ſo, daß ſie wirklich für eine ſolche Verhandlung längſt ſchon reif geweſen iſt. Die ſcheinbare Indifferenz und das beobachtete Schweigen rühren von der Beſorgniß her, ſich mit einer abwei-

chenden Meinungsäußerug über dieſen Gegenſtand, bei der frommen Parthei zu compromittiren, nachdem dieſe für alle gegen das Beſtehende gerichteten Gründe ſchlechterdings unzugängig iſt, und darin nur unkatholiſche Geſinnung wittern würde.

Bei dieſer Sachlage, und in Betracht, daß der ſo ſehr beklagten Cölibatsverletzung mit allen bisher angewandten ſtrengen Mitteln nicht geſteuert werden konnte, erſcheint der Antrag, dieſe Frage ſammt andern die öſterreichiſchen Kirchenzuſtände betreffenden, einer Verſammlung von Biſchöfen und ausgezeichneten Theologen zur Prüfung und Meinungsäußerung vorzulegen, ein durchaus zeit- und ſachgemäßer. Das Fortſchrittsſyſtem wird alſo nach langer Zeit wieder einmal eine Landesſynode veranſtalten, theils um Beſchlüſſe derſelben ſogleich zum Vollzug zu bringen, theils um andere in Rom anhängig zu machen. Mittelſt ſolcher Synodalbeſchlüſſe entzieht ſich die Regierung dem Vorwurfe in Kirchenſachen eigenmächtig zu entſcheiden, und bleibt ihrem Grundſatze treu, kirchliche Freiheit zu gewähren.

Weit entfernt das Toleranzpatent Joſephs II. nach Einiger Wunſch und Meinung zu beſchränken oder gar aufzuheben, erfodert vielmehr die zwiſchen den deutſchen, italieniſchen und ungariſchen Ländern waltende Ungleichheit der von den Akatholiken (Proteſtanten, Reformirte, unirte Griechen) beſeſſenen Rechte und Befugniſſe, eine Erweiterung

deſſelben. Die Dispens bei Anſtellungen im Staatsdienſte wäre, da ſie ohnedies nur eine Formalität iſt, ganz außer Gebrauch zu ſetzen, ferner könnte den proteſtantiſchen Kirchen der deutſchen und böhmiſchen Provinzen Thürme, Glocken und der Eingang von der Straße zugeſtanden werden, weil von einer ſolchen liberalen Maßregel die Reciprocität in proteſtantiſchen Ländern für die katholiſche Kirche zu hoffen ſtünde und ſich mit Recht anſprechen ließe, und weil es immer ein Mißſtand iſt, daß der proteſtantiſche Unterthan in Ungarn volle, und in den deutſchen Erbländern nur eine beſchränkte Religionsfreiheit genießt. Da Tirol ſich von der Aufnahme der Akatholiken verwahrt und ſich dieſerwegen auf die nicht geſchehene Bekanntmachung des Toleranzpatents beruft, ſo wäre dieſes dort zu publiciren, obgleich das bürgerliche Geſetzbuch allein hinreicht, dieſen Einwurf als nichtig zu bezeichnen und zurückzuweiſen. Dagegen iſt es nur billig, proteſtantiſche Proſelytenmacherei, ſie möge dort oder anderswo verſucht werden, kräftig abzuwehren. Der Eifer der frommen Parthei, den Proteſtanten in Oeſterreich Abbruch zu thun, verdient durchaus kein Gehör, ſondern es ſind die beſtehenden Geſetze feſt zu handhaben, um keinen Grund zu Beſchwerden zu geben. Jeder möge in Oeſterreich ſeinem Glauben ohne alle Gefährde leben können, aber Sekten zu ſtiften, bleibe auch ferner, aus religiöſen und politiſchen Gründen, verboten. Oeſter-

reich hat vom Sektenweſen nur zu oft Unheil gehabt, um es dulden zu können. Es iſt aber auch kein Rechtsgrund zu einer ſtaatlichen Anerkennung deſſelben gegeben, denn das Recht auf Duldung der individuellen Religionsanſchauung und das den recipirten Confeſſionen zuſtehende Recht freier Religionsübung, erſtreckt ſich keineswegs auf die Bildung von Sektengemeinden und ihre Anſprüche auf Staatsunterſtützung. Wenn dieſe von rechtswegen Allen zuſtünde, welchen Sektenſtiftung beliebte, ſo wäre der letztern kein Ende, und das davon unzertrennliche religiöſe Zerwürfniß, unvermeidlich. Oeſterreich ſoll kein Tummelplatz von Religionsſtreitigkeiten und Spaltungen ſein, gegen welche von vorneherein ſich kräftig zu verwahren, vernünftig und heilſam iſt. Vom Fortſchrittsſyſtem, woferne es unbeirrt vom Einfluſſe der Zeit bleibt, die alle Weisheit in das Nivelliren und Wegſchaffen der Religionen ſetzt und den Sektengeiſt dieſerwegen aus Grundſatz begünſtigt, hat das Ronge'ſche Diſſitententhum ebenſowenig als vom conſervativen Syſtem zu hoffen, beſonders noch deßhalb, weil es damit auf eine politiſche Demonſtration abgeſehen iſt.

Die bedrängte Lage der Chriſten in Syrien verdient Oeſterreichs Aufmerkſamkeit und thatkräftiges Einſchreiten. Daß die Diplomatie in dieſer Sache gewiß ihre Schuldigkeit gethan hat, iſt nicht zu bezweifeln. Was iſt aber damit auf die Dauer ausgerichtet? Oeſterreich könnte jedoch von

einer andern Seite her wirksamen Schutz leisten. Der Johanniter- und der deutsche Orden haben die hohe Bestimmung, ein Schirm und Hort der Christenheit zu sein. Dieser Bestimmung könnten sie neuerdings nachstreben, wenn sie sich zu einer Ansässigmachung in Syrien und zu vereinigten Unternehmungen zum Schutze der dortigen Christen verständen und verbänden. Die Mittel zur Ausführung dieses Planes besitzen sie im zureichenden Maße, und daß diese Genossenschaften einen neuen Glanz durch ein derartiges Verdienststreben empfängen, unterliegt keinem Zweifel, auch kann man nicht wissen, wozu eine solche Ansiedelung sonst noch gut wäre. Von Frankreich käme wahrscheinlich kein Widerspruch und wer sonst widerstrebte, wäre zu gewinnen, oder nicht zu beachten. Dem Entschlossenen gehört die Welt. Es wird kein Krieg entstehen, wenn einige Schaaren deutscher Männer auf einem fernen Punkt des türkischen Reichs sich niederlassen, nachdem keiner entstand, als die Franzosen Ancona besetzten; jenes Ereigniß aber lag den Friedens- und Gleichgewichtsinteressen doch ungleich näher als dieses, wenn es einträte.

Wie bereits weiter oben entwickelt, ist vom Fortschrittssystem im Heerwesen eine Aenderung der Justizverfassung besonders im strafrechtlichen Verfahren, Sorge für die Erhebung des gemeinen Mannes, allgemeine Militärpflichtigkeit, hauptsächlich um den Absonderungsgeist der Krieger

vom Bürgerthum wegzuſchaffen, und höhere Bildung des Heerführerſtandes, beantragt. Den Beamtenſtand enthebt das neue Syſtem der Mühe, ſich durch die Partheien des conſervativen Syſtems durchwinden zu müſſen, weil es deren keine weiter geben wird, die ein Uebergewicht beſäßen. Der Geiſt der Verwaltung wird ein ungetheilter und einiger ſein und ein gleichförmiges Gepräge in allen Stücken an ſich tragen. „Vorwärts," wo die Vernunft die Bewegung, „Halt" wo ſie das Beharren bedingt, wird die Loſung ſein, wozu ſich Alle ohne Ausnahme werden verſtehen müſſen. Da aber ein großer Theil der politiſchen, und, wird Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt, ſelbſt der Juſtizgeſchäfte an die Korporationen abgeht, ſo verringert ſich das Verwaltungsperſonal um ein Beträchtliches, ein Schickſal, welches beſonders die Buchhaltung und Regiſtratur der politiſchen Behörden trifft. In Zukunft wird man nicht mehr um den Raum zur Unterbringung der Aktenmaſſen verlegen ſein, denn mit dem Wegfallen ſo vieler Amtsgeſchäfte iſt zugleich auch eine auf Schreibereienminderung abzielende Aenderung der Geſchäftsordnung in Verbindung. Dieſe bildet, mit dem Syſtem vereinigt gedacht, die beiden größten Gebrechen der Verwaltung. Der Charakter der Geſchäftsführung iſt Meinungsverhör der Meinungen, und Controle der Controlen. Wenn z. B. ein Buchhandlungscommis in einer Provin-

zialhauptstadt die Bewilligung erlangen wollte, daselbst Geschäftsführer oder Eigenthümer einer erledigten Buchhandlung zu werden, so müßte er sich mit seinem Gesuch an die Provinzialverwaltung wenden. Diese theilt dem betreffenden Referenten in diesem Fache den fraglichen Gegenstand zu Behandlung zu. Demnächst ergehen a. an das Kreisamt, b. an die Polizei, c. an den Magistrat, Anfragen, ob gegen die Annahme des N. N. zum Geschäftsführer u. s. w. kein gesetzlicher oder sittlicher Abhaltungsgrund von diesen Behörden angeführt werden könne. Nebstdem wird, wie es sich von selbst versteht, auch d. das Buchhandlungsgremium dortiger Stadt, vernommen. Die Polizei stellt ihre Nachforschungen an und berichtet e. an die Polizeihofstelle, in Wien, auf deren Votum es ebenfalls und hauptsächlich ankömmt. Es läßt sich denken, wie viele Zeit verrinnt, bis nur alle diese Behörden ihre Stimme abgegeben haben und der betreffende Gegenstand spruchreif geworden ist, wie vieles ferner benöthigt wird, bis die Entscheidung dem Gesuchsteller endlich zukömmt. Ein ganzes Jahr kann darüber verfließen. Setzen wir nun den Fall, der intimirte Bescheid laute abschlägig und der Bewerber ergreife den Rekurs bei der Hofstelle in Wien. Dann wird es noch ein halbes Jahr oder länger hergehen, bis die Entscheidung von der Rekursbehörde erfolgt. Setzen wir endlich den Fall, der Bewerber stehe auch dann nicht ab,

wenn er von dieſer abgewieſen ſein ſollte, ſondern läßt etwa ein Jahr verſtreichen, um nach deſſen Verlauf noch einmal das gedachte Anſuchen an die Provinzialverwaltung zu richten. In dieſem Falle wird wieder von vorneherein die nämliche obenangeführte Methode der Anfragen u. ſ. w. gehandhabt, und es braucht wieder 9—12 Monate bis der Beſchluß erfolgt. Somit kann ein ſolcher bürgerlicher Gewerbsgegenſtand 3 bis 4 Jahre in der Schwebe ſein und zuletzt auch noch gegen die Erwartungen und Wünſche des Competenten definitiv erledigt werden. Wir wollen aber auch noch ein Beiſpiel ganz anderer Kathegorie anführen und annehmen, Jemand wolle an einem beſtimmten Ort ein Krankenhaus und Kloſter der barmherzigen Schweſtern ganz aus eigenen Mitteln errichten. Man ſollte meinen, ein ſolcher Antrag werde von der Regierung in vorhinein gebilligt und raſch erledigt werden. Allein dieſe Vorausſetzung iſt ſo irrig, daß, da derſelbe gleich jedem andern Verwaltungsgegenſtand allen erdenklichen geiſtlichen und weltlichen Behörden zur Aeußerung zugetheilt wird, ein volles Jahrzehend vergehen kann, bis eine Beſchlußfaſſung erfolgt. Dies kann geſchehen, wenn die ordnungsmäßig befragten Behörden ungleicher Meinung ſind, und in Folge deſſen noch beſondere Zutheilungen dieſes Gegenſtandes an geiſtliche und weltliche Referenten ſtattfinden. Bei den angeführten beiden Fällen riskiren die Partheien durch-

die Erledigungsverspätung nichts. Wir wollen dies annehmen, selbst wenn es anders wäre, aber uns zugleich einen dritten Fall mit Gefahr im Verzug denken. Es befände sich z. B. auf einem Dorfe nahe bei Wien eine krüppelhafte, von aller Welt verlassene Person, welche durch eine andere die sich ihrer erbarmt, bei dem Monarchen selbst ein Gesuch um alsbaldige Aufnahme in das Wiener allgemeine Krankenhaus oder in eine Versorgungsanstalt einreichen läßt, und zugleich durch Beibringung ärztlicher Zeugnisse die Nothwendigkeit einer unverweilten Hilfeleistung, darthut. Wie lange mag es wohl währen, bis der Bescheid auf diese dem gewöhnlichen Geschäftsgang unterzogene Eingabe herabkömmt? Vielleicht über sechs Monate!

Wird nun die mehr als ein halbes Jahrhundert zählende Dauer dieser Geschäftsführung sammt der den Partheien von ihrer Weitwendigkeit verursachten Schadennahme erwogen und beherzigt, so muß die Vereinfachung des Verfahrens das erste vom Fortschrittssystem vorgenommene, und in der kürzesten Zeit vollbrachte Geschäft sein. Wie konnte das conservative System wenn es dem Vorgeben nach das einzig heilschaffende ist, diesen Krebsschaden der Verwaltung ein halbes Säculum hindurch conserviren, zumal der Reform keine Rücksichten wie beim Besitzstande im Wege standen und nicht allein das Volk, das darunter leidet, sondern die gesammte Büreaucratie laute Klage

dagegen führt? Weil, lautet die Antwort, ein Erſtarrungszuſtand beſteht, als deſſen Folge die eingeriſſene Gewohnheit gedacht werden muß, das ſyſtematiſche Beharren auch auf die namhafteſten, eingeſtandenen und ſelbſtbeklagten, Staatsgebrechen zu übertragen, und es unabänderlich dabei bewenden zu laſſen. Die Erſtarrung aber iſt von dem einſeitigen Beharrungsſyſtem auf dem Beſtehenden und von ihren auf reinen Geſchäftsmechanismus berechneten Einrichtungen, herbeigeführt. Behauptet man, der ausgedehnte Geſchäftszug, das Herumziehen der geringfügigſten Gegenſtände von der erſten bis zur letzten Behörde, habe ſeinen Grund im Rechtsgefühl, das durch ein ſolches ausgedehntes Verfahren Rechtsverletzung verhüten will, ſo mußte die lange Erfahrung längſt zur handgreiflichen Ueberzeugung führen, daß von der Weitwendigkeit deſſelben bei den Haaren herbeigezogen und verſchuldet wird, was man durch ſie abzuwenden meinte. Damit in der Geſchäftsführung nichts vermißt werde, was fehlerhaft iſt und ihre gänzliche Aenderung bedingt, ſo muß auch der Kleingeſchäftsbetrieb in den zur Löſung der höchſten Staatsaufgaben beſtimmten Amtsſphären da ſein, und ſeiner hier gedacht werden. Es iſt eine uralte Regel der Staatsklugheit, die höhern Verwaltungsorgane nicht mit der erdrückenden Laſt kleiner Geſchäfte zu beſchweren, damit ſie ihre ganze Thätigkeit den großen und wichtigen widmen können und nicht mit

dieſen in Rückſtand kommen. In Oeſterreich wird jedoch dieſe goldne Regel ſo gar nicht befolgt, daß fortwährend eine Bagatellengeſchäftslaſt den Hofſtellen aufgewälzt iſt, deren ſie ſich nicht einmal durchweg entledigen können, ſondern wovon ein großer Theil bis in's kaiſ. Cabinet hinaufgelangt. Das Fortſchrittsſyſtem wird auch dieſes Verhältniß mittelſt ſehr bedeutender Erweiterung des Wirkungskreiſes der Hofſtellen, der Provinzregierungen und der Kreisämter, abändern. Kann z. B. eine der Hofſtellen jetzt über keinen höhern Penſionsbetrag als 100 fl. frei verfügen, ſo wird ihr in Zukunft die Befugniß eingeräumt ſein, Penſionen bis 500 fl. ohne weitere Anfrage beſtimmen zu können. Was iſt denn bei dem durchgehends üblichen collegialiſchen Amtsverfahren von der Einräumung ſolcher Rechte zu beſorgen, zumal Jeder der ſich verkürzt glaubte, ſeine Beſchwerde bis an den Thron bringen kann? Der raſchere Geſchäftsgang und das Vermeiden der Rückſtändeanhäufung iſt nur dann möglich, wenn der maßlos ausgedehnte, allüberallverweilende Inſtanzenzug abgekürzt, und das Abmachen der kleinen Geſchäfte den betreffenden Behörden gänzlich anheimgeſtellt wird.

Die Kreisämter ſind in neueſter Zeit faſt nur noch Durchgangsſtationen der von den Provinzverwaltungen erfließenden Beſtimmungen, und die Verwaltungen ſelbſt, ungeachtet ihr Wirkungskreis unter der Regierung S. M.

des seligen Kaisers einigemale erweitert wurde, doch immer noch viel zu beschränkt, um die Geschäfte mit dem Gewinn der Rechtzeitigkeit verhandeln zu können. Vertrauen ist Bedingniß einer zukünftigen bessern Geschäftsleitung. Ist nur Vertrauensgewährung mit der strengsten Verantwortlichkeit gepaart, dann ist für den Staatsnutzen und zugleich gegen den Mißbrauch hinlänglich gesorgt. Die Verantwortlichkeit schließt aber eine ganz andere Folge des mißbrauchten Vertrauens als die gewünschte und sprichwörtlich gepriesene „österreichische Ungnade" in sich. So lange der Faullenzer, der Staatsdieb, der Verräther, die Strafe der Dienstentlassung mit einer guten Staatsversorgung erfährt, gibt es allerdings keine Gewähr, weder gegen den Mißbrauch des dermaligen beschränkten, noch gegen den des künftighin erweiterten, Vertrauens. Dem Ehrlosen ist mit dieser Strafart ganz nach Wunsch gethan, während sie dem rechtschaffnen Staatsdiener zum Anstoße dient, denn es kann sehr leicht geschehen, daß der Lohn den dieser für seine nützliche und getreue Dienstleistung erfährt, nicht im gleichen Verhältnisse zu der dem Verbrecher erwiesenen Gnade steht, und in so ferne eine Kränkung für ihn ist. Dieser Sachverhalt, wobei wie ersichtlich Staats- und Privatinteressen zu berücksichtigen sind, gestaltet das künftige Verantwortlichkeitsverhältniß der Staatsdiener zu einem, Entlassung, gesetzliche Strafe, und Anspruchsverlust auf

Pension oder Gnadengehalt, in sich schließenden Strafverfahren. Wird dieser letztere Grundsatz strenge und consequent angewendet, so kann die Regierung ihren Bestellten ganz ruhig ein unbedingtes Vertrauen zugestehen; es wird sicherlich nicht mißbraucht werden. Indem übrigens das Fortschrittssystem von der Gnadenmilde gegen pflichtvergessene Staatsdiener im Punkte der Versorgung sich lossagt, wird es den Grundsatz: Anerkennung dem Verdienste, Recht dem Recht gebührt, mit der deutlichsten Manifestation und der höchsten Vollgültigkeit handhaben. Richtschnur für die Würdigung des Verdienstes wird weniger die Länge der Dienstzeit und mehr die Beschaffenheit der Leistung abgeben, in der Art, daß, obgleich im Pensionssystem die Beträge für die verschiedenen Zeitpunkte der Dienstzeit festgesetzt sind, doch nach dem innern Gehalt der Leistungen verfahren und zu- oder abgeschlagen wird, je nachdem dieser höher oder geringer sich erweist. Die Unsicherheit in welche der Beamte durch diese Einrichtung versetzt ist, erhält seinen Fleiß und Eifer in einer nimmer ermüdenden und nachlassenden Spannung, welche ganz überflüssig ist, so lange die Jahresziffernrechnung den Maßstab der Verdienstlichkeit abgibt, und derselbe mit voller Gewißheit darauf zählen, ja von rechtswegen darauf pochen kann. Das neue Pensionssystem läßt also nicht zu, daß der Beamte sich sage: ich habe zwanzig Jahre gedient,

folglich muß mir der halbe Gehalt als Penſion zu Theil werden, ſondern hält ihn bei ſchlechtem Gewiſſen in der Angſt, ob ihm nicht etwa 5 oder 10 Jahre abgezogen werden, während es dem Verdienſtbewußten die Ausſicht gewährt, daß ſeiner Leiſtung zwei und dreifache Rechnung getragen werde.

Echte Verdienſtwürdigung bedingt, daß weniger von der Würdigung und mehr vom Verdienſt die Rede ſei, daß ſie nach Wunſch des zu Belohnenden und zur rechten Zeit geſchähe, daß der Maßſtab nicht von ſeinem Stande, ſondern von ſeiner Leiſtung entnommen werde, und daß ſie bei den Kleinen verhältnißmäßig nicht geringer als bei den Großen ſei. Hiernach ſich zu richten, iſt deßhalb gerathen, weil Anerkennung des Verdienſtes nicht Gnade ſondern Schuldigkeit iſt, und es weder den Empfänger noch die Zeugen befriedigt, wenn der Geber den Lohn in ſeine Gnade ſtatt in den Verdienſtbeſitz ſetzt. Ob auch dieſe Verwechſelung blos auf einem fehlerhaften Sprachgebrauch beruht, ſo ändert dies doch nichts an der Wirkung, die jederzeit eine unvortheilhafte iſt, wenn die in der Amtsſprache gebrauchten Ausdrücke den herrſchenden Begriffen nicht entſprechen oder nicht zuſagen.

Die Amtsſprache entbehrt häufig der Volksverſtändlichkeit, der vielen eingewundenen Vorbehalte und Ausnahmen wegen, und bedient ſich ſtets der nämlichen ver-

alteten Redensarten, nicht selten blos zur Sätzeausfüllung, wodurch Würde und Einfachheit verloren gehen. Ein nicht minder wesentliches Gebrechen ist ihre ausnehmende Trockenheit und Schwunglosigkeit, unfehlbare Abzeichen des in der Verwaltung herrschenden mechanischen Elements, von dem freilich Grünes nicht kommen kann. Die Bedachtlosigkeit, zufolge welcher in der Amtssprache andere als im Volke lebende Vorstellungen und Begriffe ausgedrückt sind, ist schon oben gerügt worden, verdient aber am Schlusse dieser Rücksprache zur Erwägung aller Amtsconcipisten wiederholt zu werden. *) — Die Gehalte und selbst die Reise-Tage-

*) Der geringschätzige Ton amtlicher Ausfertigungen die an Personen bürgerlicher Stände gerichtet sind, verdient hier mit der Bemerkung erwähnt zu werden, daß er besonders den in den Provinzen angestellten Beamten eigen ist. Dort herrscht aber überhaupt der stärkste büreaucratische Druck und die daraus entspringende größte Unbehaglichkeit. — Was die in der Amtssprache ausgedrückten staatlichen Begriffe anbelangt, so wäre hauptsächlich zu vermeiden, den Staat unter dem Gesichtspunkte einer Vormundschaftsanstalt darzustellen, weil dies den Begriff von Staatsbürgerschaft, dem das Merkmal freier Selbstbestimmung innewohnt, geradezu aufhebt. Da ferner die Väterlichkeit nur eine persönliche Eigenschaft ist, der Regent aber, wenn er in Staatsangelegenheiten spricht und handelt, sich als der höchste öffentliche Charakter darstellt, so wird demselben nicht jener untergeordnete persönliche Vorzug, sondern das diesen weit überragende, scharf bezeichnende Attribut: des Staatsoberhaupts, des Gesetzgebers und obersten Richters, des Herrn und Landesfürsten, worin die wahre Weihe seines Rangs, und seiner Bestimmung, und zugleich der natürliche Ausfluß seiner

gelder der untern Beamten sind zu gering, die der höhern, bis zum Gouverneur, nicht zu übersetzt.

Den Grundsatz des an Furchtfiebern siechenden conservativen Systems: keine politische Begriffsbildung zuzulassen, als unhaltbar und zugleich als schädlich verwerfend, wird das Fortschrittssystem vielmehr durch Herstellung gediegener inländischer Blätter für Anregung des politischen Ideenaustausches sorgen, um dem Volke das lange entbehrte Mittel zu bieten, zu einer richtigen Anschauung und Auffassung der öffentlichen Angelegenheiten gelangen zu können, und um es der Mühe zu entheben, sich die Befriedigung dieses Bedürfnisses um theures Geld von Organen fremder Staaten zu verschaffen. Diese Einrichtung, wofür die besten Kräfte zu gewinnen sind, geht mit der Aufhebung des Zeitungsstempels Hand in Hand. *)

Handlungen ihren Grund haben, richtiger und sachgemäßer beigelegt werden können. Ganz unentsprechend dem Begriffe ist endlich die Bezeichnung des Verhältnisses der Regierten zum Regenten durch den Ausdruck: Kinder, Kindschaft, kindlich, weil die Unterthanen auch in Monarchien Staatsbürger sind, und in so ferne andere Pflichten und andere Rechte haben, als die sind, welche im Familienverband obwalten. In der Amtssprache müssen sich die höchsten Anschauungen der Verhältnisse kund geben.

*) Natürlich wird dann auch die Zeitungscensur eine ganz andere als sie früher war und zum Theil noch ist. Die Subtilität derselben ging so weit, daß nicht einmal alle Artikel des österreichischen Beobachters in die Wienerzeitung aufgenommen werden durften. Wenn von so ängstlichem Censurverfahren die Meinung in die Welt kam, für Oester-

Politiſche Charaktere konnten ſich in Oeſterreich bisher nicht entwickeln, weil das Syſtem ſie nicht vertrug und die Cenſur einen beſtimmten Geſinnungsausdruck überhaupt nicht zuließ. Aber vom Nivelliren und Opprimiren der politiſchen Meinungen kömmt Erſchlaffung, Stockung und Fäulniß, von denen ſelbſt der die politiſche Herrſchaft ausübende Körper zuletzt ergriffen wird. Aus dieſem Zuſtande gehen aber auch wieder die unbildſamen Partheiextreme hervor, die, weil keine Vermittlung beſteht, zur hartnäckigſten Meinungsſchroffheit ſich ausbilden. Iſt dies die eine Seite von der das Verderbniß des öffentlichen Geiſtes herkam, ſo iſt es ein richtiger Schluß, die andere, nämlich die Unſelbſtſtändigkeit der Charaktere und den Servilismus der Großen und Kleinen, von dem Anbequemungszwang herzuleiten, welchen die Staatsomnipotenz der Geſellſchaft zur unvermeidlichen Nothwendigkeit ihrer Intereſſenförderung machte und wodurch, wie begreiflich, die entſchiedenſte Geſinnungshinopferung herbeigeführt wurde. Es iſt von der größten Wichtigkeit, dieſer Situation ein Ende zu machen, was in keiner andern Weiſe als durch das Zugeſtändniß

---

reich werde eine beſondere Ausgabe der Augsburger Allg. Zeitung veranſtaltet, ſo begreift ſich dieſer, allen Grund entbehrende Irrthum ebenſo gut wie die andere grundfalſche Verſion, wornach ein öſterreichiſcher Cenſor in Augsburg ſitzen und die öſterreichiſchen Artikel cenſiren ſoll. Je mehr Künſtelei, deſto mehr wird dazu erfunden.

freier Meinungsäußerung erwirkt werden kann. Dies setzt jedoch voraus, daß dieselbe nicht mehr Gegenstand des geheimen Polizeiverfahrens und der Censurunterdrückung sei, daß sie den Staatsdiener nicht in seinem Fortkommen benachtheilige, daß sie sogar, um der politischen Heuchelei und Scheinheiligkeit ein Ziel zu setzen, gerne gesehen und respectirt werde. Oesterreich bedarf großer Beispiele, gesinnungsvoller Thaten, vollendeter Charaktere, um aus der politischen Abspannung und Halbheit herauszukommen, und mit neuem Kraftbewußtsein erfüllt zu werden. Hiernach wird aber auch die Behandlung sich richten müssen. Persönlichkeiten von bestimmtem Geistesgepräge, die in ihrem Wollen einig und in ihrem Thun charakterfest sind, accomodiren sich nicht der Gleichmachungsmethode des Systems und noch weniger der wohldienerischen Huldigungsmanier der Menge, die Willen und Ueberzeugung zum Schlachtopfer darbringt, und auf ein gnädiges oder ungnädiges Wimpernzucken der Großen wie auf eine Götterverkündigung lauscht. *) Unbequem mögen solche Persönlich-

*) Die Meinung, Jeder müsse zu diesem Benehmen sich verstehen, kömmt von der Erfahrung, daß es keine Ausnahmen gibt, und von der langen Gewohnheit, daß Jeder dem sich füge, was so oder anders beliebt wird. Diese Zumuthung schlägt jedoch zu einer keineswegs wünschenswerthen Aufhebung persönlicher Selbstständigkeit aus, und fördert den Egoismus und die Weichlichkeit, herrschende Zeitgebrechen, die besonders in Oesterreich stark empfunden werden.

keiten allerdings sein, aber man hat an ihnen etwas, man kann in guten wie in schlimmen Tagen auf sie zählen, sie glitschen nicht, wie die Andern, gleich den Aalen aus den Händen, wenn es sich um die Foderung einer gewagten That oder eines ungewöhnlichen Opfers handelt. Oesterreich mußte an solchen Geistern verarmen, nachdem man sie mit Widerwillen sah, ihre Entwickelung grundsätzlich hemmte, und immerfort darauf losarbeitete, nachgerade nur Sklaven des Systems zu erziehen.

Das Fortschrittssystem wird zuerst die Geister in Bewegung setzen, und hernach die von ihnen für ihre Zwecke benützen, welche sich auf dem Kampfplatz der Oeffentlichkeit als die edelsten, willenskräftigsten, begabtesten, erprobt haben. Bei einem nach diesem Grundsatze behandelten Wahlgeschäfte bedarf es keiner geheimen Polizeirapporte, und keiner Untersuchung, ob die Candidaten „correcte" Gesinnung besitzen, welche ihre religiösen Ansichten seien, ob sie nicht etwa Atheisten oder Jesuitenfeinde sind, weil sie sich über ihre Gesinnung und ihre Fähigkeiten schon in vorhinein selbst legitimirt haben werden. *) Uebrigens ist

*) Gesinnungscorrectheit des Fortschrittssystems wird sich in der Erkenntniß des Vernunftgemäßen und in der folgerichtigen Handlungsweise darnach, äußern. Jede andere, von einem künstlich gemachten politischen Systeme hergeleitete Correctheit der Gesinnung ist trügerisch, und läßt in der Praxis im Stiche.

es der wahren Staatsklugheit eigen, die Kräfte in ein solches Spiel zu versetzen, daß selbst die feindlich wirksamen dem Staatszwecke mittelbar dienstbar werden, eine Operation, worauf man sich in Oesterreich nie einließ, weil man es jederzeit vorzog, die geistige Regsamkeit des einen Theils der Gesellschaft niederzuhalten und festzubannen, die des andern Theils aber für eine einseitige Richtung gefangen zu nehmen. Was etwa als unvereinbare Anomalie zwischen diesen beiden Schichten lag, hielt man keiner Beachtung werth. Es war dies Thun ein staatsmännischer Fehlgriff im größten Maßstab.

Die Gesetzgebung befindet sich in einem beinahe zwanzigjährigen Rückstand. Kaiser Franz hatte die Umarbeitung des Strafgesetzbuches, die Herstellung eines Seecoder, eines Konscriptions- und Rekrutirungsgesetzes, eines neuen Handels- und Wechselrechts, dessen Entwurf seit 1835 gedruckt ist, eines Militärstrafrechts, einer allgemeinen Lehensordnung und einer neuen Gerichtsordnung anbefohlen und eingeleitet, deren Sanction und Erscheinen bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Die Denunciation, von K. Leopold in der Weise, wie sie nachfolgends ausgedehnt wurde, in Oesterreich eingeführt, wird das Fortschrittssystem als eine dem Volke angethane Kränkung und eine nimmer versiegende Quelle sittlicher Corruption, abthun, und die geheime Polizei

lediglich auf die bestimmten Fälle der öffentlichen Sicherheit beschränken. Das religiöse Prinzip des Fortschrittssystems könnte sich nicht zu der aus dem Mißbrauche der Denunciation entspringenden Verantwortlichkeit vor dem höchsten Richter, und selbst nicht vor dem Urtheil der Menschen verstehen, weil von einer Gelegenheitsmacherei zur Befriedigung schlechter Leidenschaften, mit reellem Nachtheil der Betheiligten, ohne Verantwortlichkeit, und um Staatslohn, dann keine Rechtfertigung möglich sein dürfte, wenn für ihren Gebrauch nicht eine absolute Nothwendigkeit spricht, und die davon bestimmte Gränze überschritten wird.

Die Steuern und Abgaben an den Staat sind groß, und in Oesterreich wie in ganz Europa so bemessen, daß sie auf die untern Classen der Gesellschaft, weil diese die zahlreichsten sind, den empfindlichsten Druck ausüben. Aber in keiner Weise läßt sich dabei eine Ungerechtigkeit sei's durch Mehrbesteuerung als nöthig ist, oder durch üble Wirthschaft herausfinden. *) Bessern Grund hätte man vielleicht eine Verwunderung darüber auszudrücken, daß es

*) Dies gilt sowohl von der Steuerbemessung als von der Verwendung. Dagegen unterliegt es keiner Frage, daß das bestehende Regierungssystem, der gehäuften Einrichtungen mit dem Controlwesen und des hierzu erforderlichen großen Verwaltungskörpers wegen, einen weit höhern Aufwand verursacht. als jedes andere jemals verursacht hat. Das conservative System ist das kostspieligste aller Systeme.

gelingt, die durch die sehr beträchtliche Zinsenschuld der Anleihen hochgesteigerten Ausgaben, mit den gewöhnlichen Einnahmen zu decken. Wenn dies auch nur bis zu den galizischen Unruhen erstrebt wurde, so verdient es den Dank aller Staatsbürger gegen den dermaligen Vorstand der Finanzverwaltung (der nebenbei bemerkt, bürgerlicher Abkunft ist), denn dies ist kein geringeres Verdienst als die Schöpfung der Staats-Eisenbahnen, von denen zur Nutzanwendung für die Geschäftsführung bemerkt zu werden verdient, daß ihr rascher Fortgang wesentlich von der Dispensation der Hofkammer, die gewöhnliche Geschäftsordnung zu beobachten, folglich sich noch mit einer andern Hofstelle in's Einvernehmen zu setzen, herzuleiten ist. Steuerverminderung hält zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer, dennoch wird sie jedenfalls beantragt und versucht werden müssen. Ob sie durch eine andere Organisation des Steuerwesens, also ohne Abbruch der Einkünfte, nicht noch am ehesten bewerkstelligt werden könnte, verdient eine Untersuchung. Die allgemeine Verzehrungssteuer gibt auch nach Abzug des ungeheuern, für ihre Einhebung auflaufenden Kostenaufwands, immer noch einen durch kein anderes derartiges Steuersystem erreichbaren Reinertrag. *) Aber sie

*) Mehrere Vorschläge eines minder lästigen Verzehrungssteuersystems sind deßhalb nicht zur Ausführung gekommen, weil sie bedeutend geringere Finanzvortheile bieten.

ist wegen des strengen Einhebungsverfahrens dem Volke die lästigste und widerwärtigste aller Steuerleistungen. Verdient dieser Umstand schon für sich eine ernste Berücksichtigung, so gewiß auch der andere, daß die Voraussetzung, die Verzehrungssteuer treffe alle Stände und Classen gleichmäßig, nicht ganz richtig zu sein scheint. Wien und die Provinzialhauptstädte sind diejenigen Orte, wo diese Abgabe nach dem größten Maßstabe bemessen ist. Die untern Stände sind durch ihre Beschäftigungen an den beständigen Aufenthalt an diesen Orten gebunden, die Mehrzahl der höhern hingegen wechselt denselben durch Reisen und Landgüterbesuch in der Weise, daß ihre Anwesenheit an diesen höher besteuerten Orten nur auf die Dauer von sechs Monaten angesetzt werden kann. In der zweiten Jahreshälfte sind sie theils gar nicht oder ungleich geringer besteuert. Man wird zugeben müssen, daß die der größern Abgabe für die bemerkte lange Frist sich Entziehenden, eine beträchtliche Menge ausmachen, mithin ein wesentlicher Unterschied zwischen ihrer Steuerentrichtung und der besteht, womit die untern, ihren Wohnort nicht verändernden Stände belastet sind. Wenn nun zur Erleichterung der letztern die Ansätze der Verzehrungssteuer eine Ermäßigung erführen, oder ein minder strenges Einhebungsverfahren gepflogen, der Ausfall aber durch Einführung einer Vermögenssteuer gedeckt würde, wäre da nicht den Wünschen des Volkes ohne

Schadennahme der Staatseinkünfte Genüge gethan, während zugleich die höhern Stände doch endlich auch die Laſten der Uebrigen verhältnißmäßig mittrügen, was jetzt keineswegs geſchieht? Ließe es ſich nicht wohl thun, Salz und Tabak zu verpachten, ſo könnten mindeſtens die Verwaltungen verhalten werden, diejenige Rente herzuſtellen, welche von der Verpachtung einkommen würde. Um den entfallenden höchſten Betrag herauszubringen, wäre zuerſt die Verpachtung zu declariren und dann, wenn die Fortführung der eigenen Regie gerathener ſein ſollte, vom Pacht abzugehen, aber den ermittelten Pachtſchilling den Verwaltungen zur Bedingniß der Einnahme von dieſen Monopolen zu machen. Das Lotto wäre aus Sittlichkeitsgründen allerdings wegzuſchaffen, allein ſo lange der Staatshaushalt nicht Erſatz für den etwa 5 Millionen betragenden Verluſt dieſes Gefälls erworben hat, kann er ſich deſſen unmöglich entäußern. Jede derartige Anfoderung iſt gegenwärtig nicht an der rechten Zeit. Die Finanzverwaltung allein kann wiſſen, ob die üblichen Stempelreviſionen in den Aemtern (wodurch ermittelt werden ſoll, ob die Akten den vorſchriftmäßigen Stempel haben) nach Abzug der Koſten, welche das Herumreiſen der Commiſſäre von einer Behörde zur andern, verurſacht, einen Gewinn abwerfen, ſei's ein pecuniärer aus den eingetriebenen Strafbeträgen, oder ein moraliſcher, um die Beamten wach-

ſam zu erhalten; dagegen wird es nicht überflüſſig ſein, zu bemerken, daß die Cameralbeamten die Stempelvorſchriften häufig falſch interpretiren, und daher der Schutz der politiſchen Obrigkeit auch ferner unumgänglich nöthig iſt. Setzen wir den Fall, irgend eine Staatsbehörde habe von einem Bürger oder einer Gemeinde eine Auskunft oder ein Gutachten in Sachen, wobei die letztern nicht das mindeſte Privatintereſſe haben, abverlangt. Die Genannten folgen der an ſie gerichteten Foderung und ertheilen eine ſchriftliche, ungeſtempelte, Erklärung. Bei der Stempeluntersuchung wird aber dies Aktenſtück beanſtandet und den Ausſtellern zugemuthet, den Stempelbetrag ſammt der Straftaxe zu entrichten. In dieſem Falle unterläuft offenbar eine falſche Geſetzauslegung, die noch das Verletzende der Strafbeſtimmung in ſich ſchließt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Private nicht verhalten werden können, auch noch den Stempel für Ausfertigungen zu bezahlen, die rein im Intereſſe der Behörden, alſo aus Gefälligkeit geſchehen. Folge eines ſolchen ſtreng durchgeführten Verfahrens wäre, daß zu den gedachten Dienſtleiſtungen ſich Niemand verſtehen würde. Wie löblich das Streben der Finanzbeamten ſein mag, dem Staatsſchatze die gebührenden Zuflüſſe zu vindiciren, immer wird daſſelbe doch nicht ſo weit gehen dürfen, in den vom Geſetz nicht ausdrücklich

bestimmten Fällen, eine der Billigkeit widerstrebende Auslegung zu machen.

Neue Zuflüsse kämen dem Staatsvermögen unstreitig aus der Bodencultur, wenn sie durch Entlastung des bäuerlichen Eigenthums vorwärts schritte. Daß diese solide und reichliche Finanzquelle, womit eine namhafte Verbesserung des Staatshaushaltes erstrebt werden könnte, endlich gehörig gewürdigt und für ihre Benützung, Seitens der politischen Verwaltung, das Entsprechende gethan werde, möge kein frommer Wunsch bleiben. Handel und Industrie allein schaffen nimmermehr die Hilfsmittel den Staatsaufwand, besonders wenn er durch Kriege oder andere Unglücksfälle vergrößert würde, bestreiten zu können, und der Schulden hat Oesterreich schon zu viele. Welche Erhöhung käme der Grundsteuer aus der Ertragfähigmachung öder Gründe, welche Vermehrung den Verzehrungssteuern aus der vergrößerten Cerealienproduction, und den Zöllen und Mauthen aus einem ausgedehnteren Handel mit Vieh und Naturproducten! Ersparnisse wird die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, wodurch der jetzige zahlreiche Beamtenstand sich sodann zu einer bedeutenden Verminderung eignete, sowie die Uebertragung der von ihm bisher verwalteten Geschäfte auf die bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden, wodurch diese Reduction ebenfalls herbeigeführt wäre, in einem die wesentlichste Finanzerleichterung gewäh-

renden Maße verſchaffen. Die Finanzzuſtände machen dieſe Erſparniſſe und ſomit die davon abhängigen Vorkehrungen zur unvermeidlichen Nothwendigkeit und in ſo ferne zur Pflicht, daher ein Syſtemswechſel, wovon dieſe Einrichtungen bedingt ſind, billig gewünſcht werden kann. *)

Nach geſchehener Geſchäftsverminderung wird es möglich ſein, zum Theil zur gänzlichen Aufhebung, zum Theil zur Zuſammenziehung der politiſchen, und, wird Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens eingeführt, auch der Juſtizſtellen zu ſchreiten. Dadurch muß der Civilität eine Erſparnißſumme von vielleicht 10 bis 15 Millionen Gulden erfahren. Für das Heer ſind die Ausgaben bisher groß geblieben, weil es Oeſterreich i. J. 1840 viel länger als Preußen und ſelbſt als Frankreich, diplomatiſcher Gründe wegen, auf dem Kriegsfuße hielt, auch ſind ſie in Folge der Vorgänge in Galizien neuerdings beträchtlich höher angeſchwollen. Bei Wiederherſtellung der Ordnung hätte am beſten Reduction durch Entlaſſung, ſtatt allein durch Urlaub einzutreten. Erſparniſſe können zunächſt mit aller Beſtimmtheit bei der Polizeiverwaltung durch Be-

*) Das conſervative Syſtem mit dem gränzenlos ausgedehnten Bevormundungsprinzip trägt namentlich auch die Schuld an der Finanzzerrüttung. Statt, daß der Staatsbedarf nach anno 1815 von einem Jahrzehent zum andern geringer geworden wäre, ſtieg er vielmehr immer höher, weil die Aufrechthaltung des Syſtems einen mehr und mehr ſich vergrößernden Aufwand erfoderte.

ſchränkung der geheimen Polizei eintreten, wofür, Wien allein in's Auge gefaßt, ſehr große Summen ausgegeben werden. Die Gehalte des Beamtenperſonals für die auswärtigen Angelegenheiten ſind nicht zu hoch bemeſſen, inzwiſchen frägt es ſich, ob bei dieſem Verwaltungszweig nicht in einer andern Weiſe Erſparniſſe gemacht werden könnten. In den deutſchen Staaten, in Belgien, Holland, Schweden, in der Schweiz, Sardinien, Toskana, Spanien und Portugal, ſcheinen die Geſandtſchaftsposten überflüſſig und nicht viel mehr als Sinecuren zu ſein. Die Geſandten haben nichts zu thun, nachdem heutzutage die Salondiplomatie ihre Bedeutung faſt ganz verloren hat. Ueberall, wo die Repräſentativverfaſſung eingeführt iſt, geht die diplomatiſche Wirkſamkeit mehr nach unten als nach oben. Nun kann aber der Geſandte von ſeiner hohen Stellung mit ſeiner Thätigkeit nicht wohl bis in's Volk herabreichen, ſondern es bleibt dieſe Aufgabe ganz und gar der Legation reſervirt. Thatſächlich führen wirklich überall die Geſchäftsträger, Legationsſecretäre und Commis (die Atachés wollen wir übergehen) alle der Geſandtſchaft zukommenden Geſchäfte, dergeſtalt, daß es ziemlich einerlei iſt, ob ein oder kein Geſandter anweſend iſt. Wenn daher von Oeſterreich der Vorſchlag ausginge, ſtatt Geſandte, wechſelsweiſe blos Geſchäftsträger mit der gleichen Befähigung die jenen zukömmt, zu halten, ſo kämen bei den Geſandt-

ſchaftspoſten jährlich zwiſchen 6 und 10,000 fl. abzuſchlagen, was im Ganzen und in einer Reihe von Jahren einen gewiß nicht unerheblichen Erſparungsbetrag abgäbe. Es iſt gar nicht zu zweifeln, daß ſämmtliche deutſche und andere fremde Regierungen dieſen Antrag willkommen hießen, weil ſie ebenfalls einer beträchtlichen Ausgabe enthoben wären. Dem Poſtregale könnte auch ein Vortheil zugewendet werden, wenn den Legationen für die Briefauslagen eine gewiſſe Summe, ohne Nachzahlung im Ueberſchreitungsfalle, feſtgeſetzt würde, ein Verfahren, welches, irre ich nicht, ſelbſt Preußen ſchon angenommen hat.

Die Reorganiſation des öſterreichiſchen Staats iſt bereits zu ſehr verſpätet, um für die Einrichtungen des Fortſchrittsſyſtems in die ordnungsmäßigen langen Deliberationen der höhern und höchſten Stellen noch eingehen zu können. Es ſind eine Reihe raſch beſchloſſener und raſch aufeinanderfolgender organiſirender Maßregeln nöthig, um innerhalb eines Decenniums mit dem Hauptſächlichen in's Reine zu kommen. Zu dieſem Behufe wären von jeder Provinzverwaltung Hauptberichte über den Zuſtand des betreffenden Landes, nämlich über die beſtehenden Gebrechen, mit Angabe der geeigneten Mitteln ihnen abzuhelfen, und über die dringendſten Bedürfniſſe in Betreff neuer Einrichtungen einzuholen, ferner Reformvorſchläge von den einzelnen Miniſterien und Präſidien abzuverlan-

gen, und daraus theils allgemein gültige Geſetze, theils Verordnungen im Sonderheitlichen zu redigiren, wobei überdies keine ſchriftliche, ſondern eine mündliche Staatsrathsvotirung einzutreten hätte. Hauptſache wird bei dieſem Umſtaltungsverfahren die ſtricte Anwendung der leitenden Grundſätze des Fortſchrittsſyſtems ſein, was vorausſetzt, daß der Rathskörper ſich mit demſelben von vorneherein vertraut gemacht habe. Die deutſchen Erbländer bedürfen, nebſt der materiellen Intereſſenförderung der untern Stände, eine kräftige intellectuelle Nachhilfe und mächtiger Antriebe zur Erweckung eines höhern Culturſtrebens, damit das deutſche Element in ihnen erſtarke, und ſie eine Stütze der Nationalität, der Verfaſſung und der Regierung, gegen das Vordrängen des Slaven- und Magyarenthums werden. Sie ſind beſtimmt und berufen den mit dieſen fremden Potenzen ſich entwickelnden nationalen Kampf durchzukämpfen und zum Siege zu führen. In ihrer gegenwärtigen Lethargie mangeln ihnen hierzu alle Kräfte und Fähigkeiten, auch haben ſie von dieſem Berufe nicht die mindeſte Ahnung. Staatliche Lebenserweckung thut daher dort ebenſo als die entſchiedenſte Gegenwirkung gegen den eingeriſſenen provinziellen Sonderungsgeiſt, Noth.

In Salzburg wäre wieder die Univerſität mit allen Lehrfächern herzuſtellen und ſo einzurichten, daß auch auf Fremdenbeſuch aus katholiſchen Ländern gerechnet werden

könnte. Dagegen ließe sich das ohnehin sehr unvollständige Linzerlyceum ganz gut aufheben und in dieser Stadt zweckmäßiger eine Ackerbauschule, ein landwirthschaftlicher Verein (falls er noch nicht bestünde) und eine Gewerbschule mit einer Filiale in Salzburg herstellen. Kärnthen und Krain, zwei Provinzen, welche lange kein Lebenszeichen von sich gaben, wären durch Verwandlung des Klagenfurter Lyceums in eine Universität, zugleich deßhalb auch geistig stärker anzuregen, um den slavischen Volksbestandtheil daselbst gänzlich dem Deutschthum zu assimiliren, und die von anderwärts herkommenden entgegengesetzten Bestrebungen zu nichte zu machen. Dieser Zweck wird auch in Steyermark mit großem Nachdrucke zu verfolgen sein. In Tirol, wo der provinzielle Absonderungsgeist am stärksten hervortritt, und noch überdies mit gewaltiger Ueberschätzung der Landesvorzüge gepaart ist, offenbart sich ziemlich im Gleichgewicht mit Steyermark, einige politische und wissenschaftliche Regsamkeit, worauf in einer höhern universellen Richtung fortzubauen sein wird. Uebersetzt mit Gymnasien, dagegen der Gewerbsschulen entbehrend, werden etliche von jenen abzuthun und dafür diese herzustellen sein. Gegen die durch Ausbreitung des Welschthums eingetretene Verkürzung deutscher Sprache und Nationalität im Süden dieses Landes, sind scharfe Repressivmaßregeln nöthig. *)

*) Die im österreichischen Staat von allen Seiten hereinbrechende Gefahr für das Deutschthum erheischt die gemessensten Gegenanstalten, daher die Regierung diesen zu einer Berathung im Staats- und Conferenzrath längst schon reif gewesenen Gegenstand, unverweilt aufzugreifen, wichtigen Grund hat.

Auf ſämmtliche deutſche Erbländer wird in Beziehung auf geiſtige Anregung und Streben für politiſchen Zuſammenhang, im Intereſſe der Geſammtheit und der ebenſo gemeinſamen deutſchen Sache, die Hauptſtadt der Monarchie in Zukunft beſſer als es jetzt geſchieht, einwirken müſſen. Um der geiſtigen Entwickelung und Offenbarung in den deutſchen Provinzen allerſeits förderlich entgegenzukommen, wird es räthlich ſein, die Cenſur einem aus angeſtellten Profeſſoren der höhern Unterrichtsanſtalten gewählten Gremium in jeder Provinzialhauptſtadt zu übertragen, daher es von der bisherigen vorſchriftmäßigen Handſchrifteneinſendung zur Cenſur nach Wien abzukommen hätte, doch bliebe die Zeitungscenſur auch fernerhin den Gubernien vorbehalten. Die an einigen Landesmuſeen eingeführten Vorleſungen für Erwachſene wären überall einzuführen, und allenfalls auch auf die Unterrichtsanſtalten ſolcher Orte, wo Landesmuſeen nicht beſtehen, mit der Sicherung ihrer ununterbrochenen Fortdauer, auszudehnen. Kein Gegenſtand der Wiſſenſchaft und des Lebens ſoll von dieſen Vorträgen ausgeſchloſſen ſein, doch wäre Rückſicht zu nehmen, daß ihr Stoff nicht ausſchließlich vom provinziellen ſondern weit mehr vom allgemeinen Intereſſengebiet entlehnt ſei. An die Landſtände wäre die Auffoderung zu richten, ihrerſeits thätige Mitwirkung für die geiſtigen Bildungszwecke eintreten zu laſſen, und das was ſie in dieſer Richtung leiſten, durch eine beſondere allerhöchſte Wohlgefallensbezeigung auszuzeichnen.

Im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche iſt das Grundeigenthum von jeher frei geweſen, daher darauf keine Anwendung findet, was in Beziehung auf das

gutsunterthänige Verhältniß in den deutschen Erbländern vorzukehren ist. Da aber das Loos der Colonen kein erfreuliches und die Bevölkerung dieser Provinzen bereits sehr dicht geworden ist, so hätte vorzüglich von dorther Verpflanzung der Massen nach andern Landestheilen, einzutreten. In Italien muß versucht werden, einen politischen Meinungsumschwung zu bewirken, nachdem von der bisherigen Beschränkungsmethode aller politischen Lebensäußerung, dort ebensowenig wie anderwärts, ein Vortheil gekommen ist. Der Lombarde hat bereits die Erfahrung gemacht, daß die politischen Schwindeleien der giovine Italia eine landesverderbliche Thorheit sind, und ist überdies durch die großartige kaiserliche Amnestie für die Regierung gewonnen worden. Von dieser Stimmung wäre, da es nicht gleich anfangs geschah, noch jetzt, mittelst Erweiterung politischer Freiheit und kluger Benützung derselben zur Verbreitung richtiger und befreundender Ansichten, Gebrauch zu machen. Wird erwogen, daß die Vernunftherrschaft sich trotz alles Partheiwiderstandes am Ende doch behauptet, so kann mit gutem Grunde vorausgesetzt werden, daß auch in Italien dies Ziel zu erreichen möglich ist, wenn auf die staatlichen Anschauungen des Volkes eingewirkt wird. In dieser Absicht ist es gerathen, ein leitendes Zeitungswesen, auf welches Publicisten der Regierungsparthei Einfluß nähmen, daselbst herzustellen, und die Büchercensur bedeutend zu ermäßigen. Diese mögen in der Folge die Gubernien zu Venedig, Mailand und Zara ausüben, damit dem Schriftthume die beschwerliche Einsendung der Handschriften zur Censur nach Wien erspart werde. Da österreichisch-Italien gut administrirt

wird, ſo bedarf es vielleicht hauptſächlich nur noch einer Bemächtigung der Ideen in dem durch geſtattete freiere Geiſtesbewegung, angeregten Meinungsaustauſch, um die Italiener aus überzeugenden Gründen und durch den gewährten höhern Freiheitsgenuß, der deutſchen Herrſchaft viel geneigter zu machen.

Böhmen hat an der Czechomanie und an der Adelsopposition zwei innere Feinde, die ihm, ohne es zu merken, Verderben bereiten. Hauptabſicht des Czechenthums iſt die Deutſchen verhaßt zu machen, und Hauptabſicht des Adels iſt, wie in den vergangenen Zeiten wieder den Herrn im Lande zu ſpielen. Beides iſt dem wahren Intereſſe Böhmens zuwider. Dieſes verlangt den engſten Anſchluß an Deutſchland und eine, durch das Band der Sprache geſicherte Gemeinſchaft mit den Deutſchen. Verkennt Böhmen dieſes natürliche Bedürfniß und geht es noch länger und tiefer in die Abſichten der Czechenparthei ein, ſo wird es abermals die vergeſſene bittere Erfahrung machen, daß ihm vom Abfall von der deutſchen Sache nur Unheil komme, und daß, hat es Deutſchland nicht zu ſeinem Verbündeten, es verlaſſen daſteht, und ſeinen Feinden preis gegeben iſt. Darum weg mit dem ſlaviſchen Hochmuths dünkel, welcher Böhmen in die verderblichen Träume einer unerreichbaren phantaſtiſchen Zukunft mit Aufopferung ſeiner nächſten und wichtigſten, von der freundnachbarlichen Stellung zu Deutſchland bedingten Intereſſen, wiegt! Deutſchland wird nie mit dem czechiſch-iſolirten, feindſelig ſich ihm entgegenſtellenden Böhmen verkehren, denn Deutſchland kann Böhmen entbehren, Böhmen aber nicht Deutſch-

land. Das bereits zwiſchen beiden beſtehende, von der Czechenparthei herbeigeführte und geförderte, Mißverhältniß würde unvermeidlich zu einem vollſtändigen Bruch führen, wenn die ſlaviſchen Beſtrebungen, die deutſche Sprache zu verdrängen, jemals den beabſichtigten Erfolg haben ſollten. Böhmen muß ſich ihnen alſo im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe widerſetzen, ohne daß es deßhalb einer gänzlichen Verläugnung ſeiner Nationalität bedürfte. Was von dem richtigen Tact eines Theils der Slaven in dieſer Hinſicht zu gewarten iſt, dürfte viel zu wenig bedeuten, um den politiſchen Verhältniſſen in Böhmen eine Wendung zum Beſſern zu geben. Aber auch von den Deutſchen in Böhmen, von den nämlichen die über czechiſche Umtriebe gegen das Deutſchthum laute Klage führen, wird für die deutſchen Intereſſen erſt dann etwas geſchehen, wenn die Regierung durch gemeſſene Abwehr-Maßregeln gegen deutſche Sprachunterdrückung den Impuls dazu gibt. Es bedarf in dieſer Beziehung zuvörderſt einer Erhebung der ſeit 1790 bis 1847 durch die czechiſche Sprachverbreitung herbeigeführten Minderung der deutſchen Volkszahl, was durch Vergleichung der Bevölkerungsliſten von damals und jetzt leicht genau ermittelt werden kann, um, mit Hinweiſung auf das beharrliche Streben, theils die Slaven von Erlernung der deutſchen Sprache abzuhalten, theils die Deutſchen und namentlich die Kinder ihrer Mutterſprache und Nationalität zu entfremden und in Slaven zu verwandeln, dieſem Treiben eine offene von ganz Deutſchland vernommene ſtrenge Verbotsweiſung, mit überzeugenden Gründen von ihrer Nothwendigkeit, entgegenſtellen zu können. Wenn das conſer-

vative Regierungssystem die nicht deutschen Nationalitäten des österreichischen Staats anerkannte, so konnte dies niemals mit Einräumung des Rechts geschehen, die deutsche dadurch zu Schaden zu bringen. Da dieser nicht allein thatsächlich eingetreten sondern auch längst klar geworden ist, daß mit dem angeblichen Streben für Erhaltung der czechischen Sprache vor Verfall, verfassungswidrige politische Zwecke verknüpft sind, so ist die Regierung vollkommen im Recht und gedrungen, die gemachte Sprachconcession dergestalt zu beschränken, daß sie dem deutschen Element in Zukunft nicht weiter zum Nachtheil gereichen könne. Sollte übrigens mittlerweile eine gewisse Parthei in Böhmen auch das katholische Dissidententhum zur Förderung ihrer Plane zu Hilfe nehmen, so werden noch andere Vorkehrungen als die Jesuitensendung dort nöthig sein. Man hat die Religionsfrage bei jedem Anlasse zu schlechten politischen Zwecken benützt, und dadurch dem böhmischen Volke unsägliches Elend bereitet. Gelüstete den Partheien dies wieder zu versuchen, so möge das Land sich rechtzeitig vor Schadennahme sicher stellen.

Galizien ist jene Provinz wo durch Anwendung des Colonisationssystems in aller Beziehung große Vortheile zu erzielen sind. Von der Herstellung eines Standes freier deutscher Bauern kann man sich Verbesserung der Bodenkultur und Verbreitung höherer Gesittung, mit voraussichtlich gewissen Rückwirkungen auf die slavische Bevölkerung, versprechen. Von Aufnahme der Deutschen, und der durch sie auf die natürlichste Weise bewirkten deutschen Sprachverbreitung, kömmt auch ein wichtiger Sicherungs-

vortheil gegen die nimmer ruhenden meuterischen Adelsbewegungen, denn, indem der galizische Bauernstand durch den Zufluß von Deutschen eine namhafte Vergrößerung seines Körpers erfährt, verstärkt die Regierung die ihr ergebene Volksparthei und zersetzt zugleich in dieser selbst ein möglicherweise aufkeimendes schlechtes Element. Da die Regierung in Galizien vollkommen freie Hand hat und daselbst im Besitz von Krongütern ist, so steht der Colonisation nicht die mindeste Schwierigkeit im Wege, was übrigens auch von Ungarn gilt. *)

Im Geiste des Fortschrittssystems genießen zwar alle Provinzen gleiche Regierungssorge, doch werden die deutschen Erbländer und zumal das Stammland der Monarchie, jener vorzüglichen Auszeichnungen sich zu erfreuen haben, welche sie in ihrer Eigenschaft als die ältesten Bestandtheile und als Repräsentanten der gesammten Staatsverfassung, deren festeste Stützen sie zugleich sind, von rechtswegen verdienen. Diese staatliche Bevorzugung möge eine recht deutlich ausgesprochene sein, damit diese Länder gegenüber denen der übergewichtig sich emporschwingenden Fremdnationen in Oesterreich zu einer gleichen und sogar höhern Bedeutung gelangen, und außerdem zu den übrigen deutschen Staaten in ein entsprechendes Rangverhältniß treten.

Zur Lösung der höhern Aufgabe des Staats reicht das bisher angewandte Verfahren nicht hin. Die Zustände

*) Kaiser Joseph, der überall gefunden wird, wo ein Culturstreben Regierungsaufgabe ist, hat auf den Krongütern in Galizien die ersten deutschen Colonien angelegt, womit im größten Maßstabe fortzufahren wäre.

wollen geiſtig aufgefaßt und ebenſo behandelt ſein. Es ſind nicht mehr die Bedürfniſſe des Augenblicks ſondern die Bedingungen einer in Frage ſtehenden Zukunft, welche der Regierung zur Behandlung vorliegen. Dafür iſt der gewöhnliche Maßſtab zu kurz und die Zugkraft mechaniſcher Operationen zu ſchwach. Von dem Standpunkte, von welchem Oeſterreichs innere Verhältniſſe im geiſtigen Zuſammenhange geſchaut werden, offenbart ſich die Nothwendigkeit, dem Staate eine neue, nach andern als mechaniſchen Geſetzen berechnete, Grundlage zu verleihen, mit der gebietenden Mahnung, den rechten Moment nicht zu verſäumen. Läßt ſich weder die Nothwendigkeit noch die Dringlichkeit dieſer ſtaatlichen Wiedergeburt in Abrede ſtellen, ſo kann es auch kaum noch in Frage kommen, ob der Syſtemswechſel erſt durch einen allmählichen Uebergang vorbereitet, oder mit einemmale als „Geſchehen“ offen ausgeſprochen werden ſoll. Für den raſchen Wurf entſcheiden die trüben Verhältniſſe der Gegenwart, und die böſen Ahnungen der nächſten Zukunft. Wird der Friede noch ein Jahrzehend währen, und was würde erfolgen, wenn der Krieg Oeſterreich im ungeordneten Zuſtand überraſchte??

Die Verfaſſungsfrage.

Die öſterreichiſche Staatsverfaſſung, ganz auf hiſtoriſcher Grundlage ruhend, begreift in ſich Fürſten- und Landesrechte, welche vom ehemaligen deutſchen Kaiſer- und Reich herſtammen und jetzt noch Gültigkeit haben, und andere, welche von den öſterreichiſchen Regenten ihren Urſprung ſchöpften. Von dem Zeitpunkte an als die letztern aufhörten Reichsbeamte zu ſein und Selbſtſtändigkeit erwarben, war die Verfaſſungsform rein monarchiſch. Adel und Geiſtlichkeit übten zwar ſchon frühzeitig einigen Einfluß auf die innere Verwaltung, doch blos in der Eigenſchaft als Beirath, und hauptſächlich in Rechtsſachen, namentlich beim Hofgerichte, welches vom Anfang her, den ordnungsmäßigen Gerichtsſtand dieſer Korporationen bildete. Adel und Geiſtlichkeit hatten demnach urſprünglich keine andere Stellung als die eines Territorialſtaatsraths, welcher den Landesherrn, wenn er zu Gericht ſaß, umgab, und ſeine Meinung äußerte, wenn er von dieſem darum gefragt wurde.

Das Jahr 1156 brachte Oeſterreich gegen Verzichtlei-

ſtung auf Baiern, die Vereinigung der Markgrafſchaft Niederöſterreich, des Stammlands der Monarchie, mit der oberöſterreichiſchen Mark, und die Erhebung beider zum Herzogthume. Gleichzeitig ertheilte Kaiſer Friedrich I. dem neuen Reichsfürſtenthume Oeſterreich das große, die Grundlage des öſterreichiſchen Staatsrechtes bildende Hausprivilegium, wodurch Oeſterreich ein geſchloſſenes Gebiet, der Regent unumſchränkter Herr, und der vordem reichsunmittelbare Adel ſein Lehensträger und Landadel wurde. Vor dieſem Ereigniſſe hatten die Landesfürſten bereits einige Hoheitsrechte erworben, mit dem Eintreten deſſelben kamen ſie in den Beſitz von allen, und übten dieſelben auch ohne die mindeſte Beſchränkung aus. Inzwiſchen änderte die neue Verfaſſungsform ebenfalls nichts an dem Verhältniſſe der Miniſterialen, die ſich in Landes-, Hof- und Stiftsminiſterialen theilten, und im älteſten öſterreichiſchen Landrecht von 1221, als Grafen, Freiherren und Dienſtmannen ausprägten. Sie blieben Räthe der Fürſten, bekleideten Hof- doch nicht Erbämter, und hatten weder in der Rechtspflege, noch in der Geſetzgebung, noch im Steuerweſen einen unmittelbaren, ſelbſtſtändigen Antheil. Ebenſo war es in der Kirche beſtellt. Die Klöſter konnten ſich der landesherrlichen Gerichtsbarkeit ohne Erlaubniß des Regenten nicht durch Anſtellung von Vögten und Untervögten entziehen, nicht Eigenthum zur todten Hand ohne deſſen Zuſtimmung erwerben, nicht ohne derſelben Stiftungen machen.*) Zugleich erſtreckte ſich die Ausübung aller

*) Die Errichtung des Bisthums Seckau in Steyermark durch den

Hoheitsrechte nicht allein auf das Herzogthum Oesterreich, sondern auch auf die zunächst erworbene Provinz Steyermark und alle nachfolgenden Länder, dem ausdrücklichen Wortlaut des Friedericianischen Privilegiums gemäß. Dies war der Sachverhalt von der Ursprungsepoche des selbstständigen Staats von Oesterreich bis zum Erlöschen seines ersten Regentenstammes, nämlich von 1156—1246. Der Tod des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren, führte einen herrenlosen Zustand des Landes herbei, den der Adel theils zu einer gewaltsamen Aneignung von Staats- und Privatgütern, theils selbst zu einer den Landesinteressen verderblichen Verfügung über die erledigten Reichslehen Oesterreich und Steyermark benützte. Vom böhmischen Könige Wenzel I. bestochen, erwählten sie dessen Sohn Ottokar zum Herrn von Oesterreich, und machten somit dies deutsche Land zur Provinz eines slavischen Reichs. *) Später geschah dasselbe mit Steyermark, welches seine ebenfalls bestochenen Landesedlen anfangs an die

---

Erzbischof Eberhard von Salzburg geschah i. J. 1219 mit Bewilligung des Kaisers und Pabstes. Weil aber die Einwilligung des damaligen Landesherrn Leopolds VII. von Babenberg nicht war eingeholt worden, so mußte auf erhobene Einsprache seiner Gemahlin mit dieser Stiftung bis zu Leopolds Rückkehr aus dem Morgenlande zugewartet werden.

*) Ottokar von Böhmen verlieh dem Heinrich Liechtenstein, dem Haupte der Gesandtschaft, welche i. J. 1251 auf einer Reise nach Meißen zur Wahl eines Prinzen für den erledigten österreichischen Thron abgegangen war, in Prag sich aber von König Wenzel gewinnen ließ, „zur „Belohnung der vielen getreuen Dienste, welche er seinem Vater und „ihm erwiesen hat," das Gut Nikolsburg. Also gleich das erste korporative Auftreten der Stände war ein Verrath am eigenen Land und am deutschen Reich.

Magyaren überlieferten, bald hernach aber von ihnen abfielen, und zuletzt sammt dem österreichischen Adel auch von Böhmen abstanden. Die Adelsempörung gegen die ungarische und böhmische Herrschaft erneuerte sich gleich bei der habsburgischen Thronfolge gegen den ersten Albrecht und seinen Nachfolger Friedrich dem Schönen, und spann sich bis zur Regierung des thatkräftigen Kaisers Maximilian I. beinahe ununterbrochen fort. War es nicht der österreichische Adel, so war es der steyerische oder der kärnthnerische, oder der tirolische Adel, der Meuterei trieb. Aber ungeachtet der zahlreichen Versuche, dem Landesfürsten die Herrschaft zu entreißen und das Volk zu knechten, ungeachtet es selbst etliche Male gelungen war, dieses zu verführen, brachte es der Adel doch nicht vor dem 15. Jahrhundert, und nur in Folge des Zwiespalts im regierenden Hause und der Schwäche der Regierung, zu einiger Gewaltaneignung, wodurch eine Beschränkung der landesherrlichen Macht eintrat. Die Postulatenlandtage und die äußere Organisation des ständischen Instituts fallen in diesen Zeitabschnitt. In Beziehung auf die ständischen Rechte war es besonders der aus ständischen Mitteln bestrittene Unterhalt eines Theils der Kriegsmannschaft, woran die Landstände Bedingungen knüpfen konnten, dann Kriegsentschädigungen wenn die Kriegsführung einen bestimmten Zeitraum überschritt, oder ihre Ländereien darunter Schaden litten. Dagegen erwarben sie niemals das Recht der Gesetzgebung, obgleich sie einzelne Gesetze namentlich in Religionssachen abpreßten, und ebensowenig die Gerichtsbarkeit, das Münzregale, das Recht Mauthen und Zölle

anzulegen, Jahr- und Wochenmärkte zu verleihen, den Reichsadel ohne Bewilligung der österreichischen Regenten anzunehmen, über Krieg und Frieden zu entscheiden, u. s. w. Da erst seit Joseph II. eine gleichmäßige Adelsbesteuerung eingetreten ist, und die ältere Selbstbesteuerung durch sogenannte Rüstgelder ebenso wie die subsidia caritativa dadurch ein Ende nahmen, so besteht weder ein Selbstbesteuerungs- noch ein Steuerbewilligungsrecht. Es wird nicht möglich sein, den Beweis zu führen, daß letzteres jemals rechtskräftig zugestanden war, obgleich besonders die Subsidien bis Karl VI. herab, öfter verweigert wurden. *) Regentschaft und Vormundschaft waren, so oft die Stände sie ausübten, jederzeit angemaßt und gewaltsam zugeeignet, denn beide gebühren den Agnaten des regierenden Hauses. Führt man den Umfang der ständischen Befugnisse auf das rechtmäßig Erworbene zurück, so stellt sich als Endergebniß klar heraus, daß die Landstände zu aller Zeit blieben was sie ursprünglich waren, nämlich Räthe der Fürsten und zwar Beiräthe, keineswegs aber Mitregenten. Die ständische Verfassung bildete sich daher nur in den Formen fort, ohne in der Wesenheit eine Veränderung zu erfahren, wovon zureichender innerer Grund gegeben wäre, Oesterreich ihrerwegen eine beschränkte Monarchie zu nennen.

Sieht man sich in der Geschichte nach den von der ständischen Wirksamkeit dem Volke zugeflossenen Vortheilen um, so macht man die Wahrnehmung, daß im Allgemeinen

*) Steuerverweigerung war, so oft sie vorkam, ein Mißbrauch der Gewalt, nie aber ein Recht. Rechtmäßig konnten nur die Subsidien verweigert werden, weil sie meistentheils freiwillige Gaben waren.

davon statt Vortheile die größten Nachtheile sich ergaben, und was die Stände anstrebten, meistentheils im entschiedensten Widerspruch mit den Interessen der untern Volksklassen stand. Hätten die ständischen Bestrebungen einen dauernden Erfolg gehabt, so wäre die österreichische Monarchie längst zerfallen und als Beute an fremde Herrscher vertheilt. Die österreichischen Stände überlieferten das Stammland der Monarchie an Böhmen, die steyerischen an Ungarn, die böhmischen Optimaten verriethen ihren eigenen König Premysl Ottokar, und verursachten durch den Verlust der Marchfelderschlacht, daß die von ihm erworbenen deutschen Provinzen für Böhmen verloren gingen. Niederösterreich kam unter Kaiser Friedrich III. durch die Treulosigkeit des Adels, die ihn gegen Matthias Corvinus im Stiche ließ, an Ungarn. Das Königreich Ungarn sammt Siebenbürgen überlieferten die Großen beider Länder, um ihre Herrschsucht zu befriedigen, den Türken, in deren Gewalt und Abhängigkeit diese Staaten von 1526 bis 1688 verblieben. In der Zwischenzeit entthronten die böhmischen Stände den rechtmäßigen König Ferdinand, rissen Böhmen, Mähren und Schlesien von Oesterreich ab, und brachten sie an das pfälzische Haus. Gleichzeitig fiel Oberösterreich ab, und mußte durch eine fremde Macht zurückgebracht werden. Mit allen auswärtigen Feinden Oesterreichs, mit den Franzosen, Schweden, Türken conspirirend, ward der Staat von Oesterreich durch das vereinte Streben seines Adels so häufig an den Rand des Verderbens gebracht, so unzähligemale in Bürgerkriege und auswärtige Händel verwickelt, daß er, ohne die Treue und

Standhaftigkeit des Volks und die Thatkraft seiner Regenten, in Wahrheit nimmermehr bestünde.

Sehen wir uns ferner nach dem um, was dem Volke zur Erleichterung seiner Lage durch die ständische Vertretung zu Theil geworden ist, so finden wir, daß dieselbe in dieser Hinsicht nicht blos sich verläugnete, sondern sich selbst in die heftigste Opposition dagegen warf. Feindselig gegen den von den Babenbergern erschaffenen und zur höchsten Entwickelung gebrachten Bürgerstand gesinnt, verfolgte der Adel denselben das ganze Mittelalter hindurch, mit allen erfinnlichen Gewaltmitteln, mit Raubüberfällen, Brandstiftung, Weglagerung, Wegschleppung und Gefangensetzung der Bürger, mit Verwüstung ihrer Ländereien, ja selbst mit Gift und Dolch seiner Banditensöldlinge. Den freien Bauer drückte und quälte er solange, bis er sein Eigenthum ihm überließ, um es als Lehen unter den härtesten Bedingungen zurückzuempfangen und als sein „Mundmann" vor seinem Drängen geschützt zu sein. In dieser Weise erwarben der Adel und die Geistlichkeit die Obereigenthumsrechte der Bauerngüter und die darauf haftenden Abgaben und Dienstleistungen. *) Von diesen Ständen ward der ganze freie Bauernstand in Oesterreich in die Fessel der Leibeigenschaft geschlagen, die das Recht gab, die Kinder den Eltern zu entreißen und unter die Obereigenthümer der letztern zu vertheilen. Wer war es nun der dem Feudalwesen und

*) Wenn daher auf den Ursprung der Feudalrechte, die auf dem bäuerlichen Grundbesitz haften, zurückgegangen wird, so kann mit Fug nicht die Rede von „wohlerworbenen" Rechten sein, denn eine gewaltsamere und schmählichere Rechtsusurpation als diese, kann kaum noch gedacht werden.

namentlich der Verwandlung freier Leute in Hörige schon frühzeitig entgegenstrebt? Wer verbot den freien Mann in das Verhältniß der Mundmannschaft zu zwingen? Wer nahm den nach den Städten geflüchteten Leibeigenen in Schutz und erklärte ihn dort für frei? Wer setzte, Jeder soll nach den Landesgesetzen gerichtet, Jeder gehört werden? Wer erklärte, Zölle und Ungeld über die Gebühr abgenommen, sei gleich dem Straßenraube? Wer verlieh den Juden den ausreichendsten Schutz, wer gab ihnen das mildeste Gesetz, zu einer Zeit wo man sie in ganz Deutschland verfolgte, wo für den Juden und ein Stück Rind gleicher Zollsatz an den adelichen Zollstätten bestimmt war? Wer brach die Raubschlösser, von denen herab auf die Handelsleute Ueberfälle geschahen; die dienten, Mordbrenner und Straßenräuber zu beherbergen? Wer handhabte den Landfrieden und wehrte der Ausplünderung des armen Landvolks? Wer gab in Oesterreich die ersten Amortisationsgesetze der Kirchengüter, um auch die Laien des Grundbesitzes theilhaft zu machen? Wer hob die Vogteirechte, die Ueberzinse und das Burgrecht, die Verbrecherasyle, das Strandrecht, die Repressalien, den Mahlzwang auf? Wer verhielt die Geistlichkeit und den Adel von ihren städtischen Besitzungen gleichmäßig mit den Bürgern die Lasten zu tragen? Wer schützte und förderte Handel und Gewerbe durch Sicherungsgeleit, Zöllebefreiungen, Handelsordnungen, Regelung des Zunftwesens, Niederlagsrechte, Lehenertheilung an Bürgerliche, Städtebefestigungen, Straßenanlagen, Maß-, Elle- und Gewichtsordnung, Abstellung des Vorkaufsrechts, u. s. w.? Wer erschuf die Urbarien und ständischen Cataster,

um dem armen Bauer eine Schutzgewähr gegen gutsherrliche Rechtsanmaßung zu verleihen? Wer setzte den Waisen Vormünder mit gesetzlichen Verbindlichkeiten? Wer sorgte für die unentgeldliche Krankenpflege der Armen? Wer entfernte die Geistlichkeit von Aufrichtung der Testamente? Thaten dies die Landesvertreter, oder ist es nicht vielmehr ganz und gar das Werk der das Volk gegen jene schützenden und es vertretenden Landesfürsten!

War dies im Mittelalter der Sachverhalt mit den Landständen, dem Volke und den Landesfürsten gegenüber, so versteht man sich eben auch nicht des Bessern in der Neuzeit. Der Clerus widersetzte sich nicht blos der Türkensteuer mit der größten Widerspenstigkeit, sondern aller Besteuerung, und drang mit seinem Willen durch bis in die Regierungszeit Karls VI., der Rom zu Hilfe nehmen mußte, um sie zu erzwingen. Der Adel trieb die Mundmannschaft noch immer fort, und obgleich ein österreichischer Landesfürst schon im 15. Jahrhundert das gute Beispiel der bäuerlichen Grundeigenthumsentlastung durch Ablösung gegeben, und ein anderer im 16. Jahrh. diesen Grundsatz förmlich ausgesprochen hatte, so mußte doch ein dritter im 17. Jahrhunderte um die Bauernempörung in Oberösterreich zu ersticken, in dieser Provinz die Frohnen gewaltsam aufheben, und die übrigen Verhältnisse erleichtern. Aber die großen und umfassenden Reformen zum Besten des Landmanns blieben noch ein volles Jahrhundert ausgesetzt, und waren wieder nicht das Werk der Landstände, sondern der Regenten. Maria Theresia war es die eine Reihe von gutsherrlichen Zwangsschuldigkeiten wodurch der Bauer

am Erlös seiner Naturprodukte über die Hälfte beraubt wurde, vernichtete, die willkührlich bemessenen Frohnen gesetzlich festsetzte und zugleich bedeutend ermäßigte, Urbarien und Grundbücher einführte, um den Betrug und der Willkühr zu steuern, die Grundzinse regelte, den Wildschaden entfernte, und die Kreisämter als Schutzbehörden gegen gutsherrliche Bedrückung errichtete. Joseph II. endlich zerbrach die Leibeigenschaftsfessel und entriß namentlich den böhmischen Bauer der tiefen Versunkenheit in Armuth und Elend, in welchen er seit Jahrhunderten durch die angemaßte Anwendung der raffinirtesten Aussaugungsmittel schmachtete, und denen zu entsagen, seine Landesvertreter eben keine Lust bezeigten. In der allgemeinen Erbfolgeordnung sicherte er dem Bauernstande sein sauer erworbenes Eigenthum, und völlig wäre dieser emanzipirt worden, hätte der große Volksfreund länger gelebt. Endlich war es Joseph der eine gleichmäßige Besteuerung einführte, und dem von seiner Mutter hergestellten Volksunterricht die weiteste Ausdehnung gab.

Wenn aus dieser flüchtigen Uebersicht Jedem klar werden muß, daß zu aller Zeit die Regierung das Volk vertrat, und wenn zugleich auf das notorische Widerstreben der Landstände gegen Regierungsmaßregeln zum Besten des Volkes Bedacht genommen wird, so folgt hieraus von selbst, daß die ständische Verfassung, wenn gleich nominell eine Landesvertretung, reell doch nur eine Vertretung der Adelsinteressen in sich begreift, und daß sowohl ihrer historischen Grundlage als ihrer nachmaligen Entwicklung gemäs, das volksthümliche Element ausgeschlossen bleiben

mußte, weil daſſelbe mit jenen Intereſſen immerfort und ſcharf collidirte. Nur ſcheinbar läßt ſich gegen dieſen Ausſpruch einwenden, die Landſtände haben das Volksintereſſe bei vielfältigen Anläſſen, z. B. bei der Religionsfrage, bei Einführung neuer Steuern, bei Beſchlüſſen über Krieg und Frieden u. ſ. w. vertreten, nachdem aus derartigen Vorgängen erhellt, daß dies im Prinzip der Wahrung adelicher Vorrechte und nicht im Sinne der Volksvertretung geſchah. Traf es ſich, daß die Volksintereſſen zu denen der Stände in einem abhängigen und beziehungsweiſe gleichartigen Verhältniß ſtanden, ſo erfuhren jene allerdings von der ſtändiſchen Wirkſamkeit einen Nutzen, allein blos einen mittelbaren, der ohne den zufälligen Zuſammenhang der übergeordneten Adels- und der untergeordneten Volksintereſſen dieſen nicht zu Theil geworden wäre. Man ſtößt übrigens bei geſchichtlichen Nachforſchungen ſehr häufig auf Fälle, welche darthun, daß die Stände ſelbſt die Gelegenheit dem Volke Vortheile zuzuwenden von denen ihre Intereſſen keine Beeinträchtigung erfahren hätten, nicht benützten, während ſie mit ihrem Proteſt jederzeit gleich zur Hand waren, wenn die Regierung Maßregeln zum Beſten des Volkes ergriff, womit ein von ihnen darzubringendes Opfer verbunden war. Rechts- und Billigkeitsgrundſätze, oder Rückſichten für die allgemeine Wohlfahrt, hatten bei ſolchen Vorgängen keine Stimme, und der eingelegte Proteſt artete gewöhnlich in ein vereintes Widerſetzlichkeitsſtreben mit Empörung, oder mit Drohung derſelben und den geheimen Vorbereitungen dazu aus. Mit dieſen Schwierigkeiten hatten die Reformen Maria Thereſiens und K. Joſephs

zu kämpfen, daher es begreiflich wird, weßhalb die ständische Verfassung von beiden beschränkt wurde. Sie stand den wohlwollenden Absichten dieser Regenten hindernd im Wege. Das Volk gewann durch diese Beschränkung, die vermuthlich nicht stattgefunden hätte, wenn zur Durchführung der Reformen mit Einwilligung der Stände, Aussicht da gewesen wäre. Allein die Stände protestirten nicht allein gegen Maßregeln, welche das materielle Wohl mit Verkürzung ihrer Vorrechte betrafen, sondern eiferten auch gegen solche, welche die geistige Erhebung des Volkes bezweckten. Zwar mußten sie diesfalls geschehen lassen, was sie zu hindern nicht befugt waren, aber noch bis auf diesen Tag hat sich der Widerhall des lauten Murrens gegen die Einführung des Volksunterrichts fortgepflanzt. Welch' tiefen Groll hegt endlich die Adelscorporation gegen den Volksschutz, welchen die landesfürstlichen Unter- und Mittelbehörden gewähren, und welch' ein grundsätzliches Entgegenstreben besteht bei einem großen Theil derselben gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wodurch der Bauer der gutsherrlichen Beamtenwillkühr vollständig entzogen wird! Die Anschauungen und Gesinnungen des vorigen Jahrhunderts sind zuverlässig auch auf die Jetztzeit übergegangen, daher man im Allgemeinen keine Veränderung zum Bessern, sondern vielmehr eine noch größere Erstarrung wird annehmen müssen. Faktisch steht fest, daß dem Volke niemals das Heil von den Ständen, sondern jederzeit von der Regierung kam, weßhalb sich die Berechtigung zu dem Urtheil ergibt: auch in der Folge wird es so sein. *)

*) Man wolle sich nicht von den neuesten Bestrebungen der Stände

Weder schließt diese Voraussetzung die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Fortbildung des ständischen Instituts, noch eines dadurch für die Volksinteressen erstrebten Nutzens aus, aber es kömmt zunächst alles auf Verständigung hinsichtlich der Frage an, worin die Verbesserung der ständischen Verfassung bestehen müßte, um sich davon einen Nutzen versprechen zu können. Wir gewahren in der jetzigen Ständeabgliederung, die zugleich die ursprüngliche ist, weil die Stiftsministerialen offenbar den Prälatenstand repräsentirten, ein vorherrschend aristokratisch-kirchliches Element, neben welchem das bürgerliche viel zu schwach ist, um ein Gleichgewicht der wirkenden Kräfte herzustellen. Mit Ausnahme von Tirol, wo auch der Bauernstand vertreten ist, besteht das gedachte Verhältniß in allen übrigen deutschen Erbländern. Da nun strikte genommen das ganze ständische Institut blos aus der Adelscorporation und der höhern Geistlichkeit zusammengesetzt ist, so ist es klar, daß dasselbe jener ursprünglichen Bestimmung gemäß, fortwährend nur zu Gunsten dieser Körperschaften und als Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit da ist, und daß diese Wirksamkeit eigentlich blos die Sicherung und Pflege ihrer Interessen zum Gegenstande hat. Nehmen wir an, es sei ganz gleichgültig, daß der Volksvertretung im ständischen Collegium keine Stelle an-

irre leiten lassen, so sehr sie volksgünstig zu sein scheinen. Der tiefere Grund bei den Vorschlägen zur Entlastung des bäuerlichen Eigenthums ist lediglich im Vortheil der Gutsherrschaften zu suchen. Man sucht dem Bauer in Niederösterreich emporzuhelfen, weil er in seinem gegenwärtigen Zustande nichts mehr zu leisten vermag, und man arbeitet in Tirol an der Zehentablösung, weil es bei der Leistung in natura keine Sicherheit gibt.

gewiesen ist, deßhalb eben, weil die Regierungssorge diesen Abgang ersetzt, so kann dagegen die Richtung, welche die Stände verfolgen, weder dem Volke noch der Regierung gleichgültig sein, nachdem die Erfahrung aller Zeiten darthut, daß diese Richtung als eine einseitige, auf das Interessengebiet dieser beiden Korporationen beschränkte, einerseits den Zwecken der allgemeinen Wohlfahrt widerstreitet, andrerseits die hierauf gerichteten Regierungsabsichten hemmt. Diese beiden das ständische Institut bezeichnenden Merkmale, erscheinen als zwei so wesentliche Gebrechen, daß ihre Hinwegschaffung eine unbedingte Nothwendigkeit des Fortschritts ist, da dieser ebensowohl vom Partheiwiderstreben als von der Gebundenheit der Regierungsgewalt ihn zu fördern, Schaden erführe, und thatsächlich lange genug erfahren hat, um bei der bevorstehenden Staatsreform, und überhaupt für künftige Zeiten, nicht in vorhinein Verwahrung dagegen einzulegen.

Sollte die Nothwendigkeit einer Reform des ständischen Instituts aus dem Gesichtspunkte seiner dermaligen Beschränktheit oder eines von seinen Repräsentanten möglicherweise selbst ergriffenen, dem Fortschritt entsprechenden Tendenzwechsels, bestritten werden, so ist hinsichtlich des ersten Punktes zu erinnern, daß ganz neuerlich bei etlichen Ständen ein Streben für Erweiterung ihrer Freiheiten eingetreten ist, wodurch in Aussicht steht, daß es von der bisherigen Beschränktheit zum Theil abkömmt, während hinsichtlich des andern Punktes zu bemerken ist, daß für eine den Volksinteressen und dem Fortschritt angemessene Gesinnungsveränderung des Adels und insoferne eines Tendenzwechsels

der Stände, kein Anzeichen und, der Intereſſengegenſätze wegen, auch keine Ausſicht dazu gegeben iſt, worauf ſich nicht nur die Ablehnung des zweiten Einwurfes ſondern auch die anzurathende Beſchlußergreifung ſtützt, mit der voreiligen Partheinahme für die in einigen Provinzen erwachten Beſtrebungen der Landſtände inne zu halten, da damit nicht ſowohl ein Vortheil für das Volk, ſondern viel ſicherer eine Kräftigung der korporativen Gewalt der Stände in ihrer Stellung zur Regierung bezweckt ſein dürfte.

Da nun derartige Beſtrebungen, beſonders wenn ſie, wie wir nicht hoffen wollen, mit dem Erfolg einer Wiederherſtellung der älteren ſtändiſchen Verfaſſung gekrönt ſein ſollten, den Nachtheil einer noch feſteren Begründung der adeligen Partheiherrſchaft herbeiführen würden, ſo wird die öffentliche Meinung nicht blos ihnen nicht folgen, ſondern ſie gar nicht anerkennen dürfen, wenn ſie eine unangenehme Täuſchung ſich erſparen, und Gefahr für die Volksſache verhüten will. In letzterer Beziehung tritt jedoch zugleich die Nothwendigkeit einer anderweiten kräftigen Vorkehr ein. Es muß dem ſtändiſchen Inſtitut eine neue Einrichtung gegeben werden, die ſo beſchaffen iſt, daß es den Vortheil einer Intereſſenförderung der Geſammtheit bietet und den Nachtheil vereitelt, der gegen dieſen Zweck aus der einſeitigen Richtung der Adelskorporation entſpringt. Dieſe Einrichtung bezweckt alſo poſitive Nutzleiſtung für die Wohlfahrt Aller und negative Schadenabwähr der entgegengeſetzten Beſtrebungen Einiger. Sie beruht auf dem ganz

einfachen, naturgemäßen Grundſatz: dem Gewicht ein Gegengewicht gleicher Art und gleichmäßiger Zugkraft zu ſetzen, und die Unterſchiede durch ein ponderatives Kräfteſpiel unſchädlich zu machen und zu einer freien Ausgleichung zu bringen. Demzufolge erhält in einer neuen ſtändiſchen Ordnung der Bauern- und Bürgerſtand neben dem Prälaten-, Herren- und Ritterſtand in allen Provinzen wo das Inſtitut der Landſtände beſteht, gleiche Vertretungsrechte mit der hiernach zu beſtimmenden gleichen Anzahl von Deputirten, deren Wahl völlig frei gegeben iſt und durch Gemeindeausſchüſſe geſchieht. Der Bauernſtand kann die erſten 25 Jahre nach ſeiner Aufnahme ſeine Deputirten auch aus andern Ständen wählen, doch ſind Advokaten von der Wahl ausgeſchloſſen. Dem Bürgerſtande ſteht zu aller Zeit frei, ſich auch von Perſonen des Mittelſtandes vertreten zu laſſen, doch muß die Mehrzahl der Ausſchußmänner mit einer ſolchen Wahl einverſtanden ſein. Der Grundbeſitz und die Landtafelfähigkeit iſt bei den Abgeordneten dieſer beiden Stände nicht durchgehends erfoderlich, weil auf Landtagen auch noch andere als materielle Intereſſen zu vertreten ſind. Die Wahl der Abgeordneten iſt nicht auf Lebenszeit, ſondern nur auf drei Jahre gültig. Böhmen, Galizien und Mähren erhalten außer den wenigen feſtgeſetzten Städten noch für mehrere andere, und auch für einige Märkte das Recht der Landſtandſchaft. In jenen Theilen der Erbländer, welche der ſtändiſchen Verfaſſung zur Zeit noch entbehren, wird ſie hergeſtellt. Es iſt feſtſtehender Grundſatz, daß die Zahl der Vertreter des Bauern- und Bürgerſtandes mit den ver-

einigten adeligen und geistlichen Landständen im gleichen Verhältnisse stehe. Keiner von den Vorständen der Landstände kann zugleich ein Staatsamt bekleiden, doch können landesfürstliche Beamte ständische Mitglieder sein. Die Wahl der Präsidenten ist in allen Provinzen den Ständen überlassen, und erstreckt sich auch auf Bürgerliche, die endlich noch bei der Zusammensetzung ständischer Ausschüsse und Collegien beizuziehen sind.

In allen Provinzen werden die Landstände gleichförmig organisirt. Alle haben gleiche Rechte, Verpflichtungen und Obliegenheiten. Ihr Wirkungskreis umfaßt alle Angelegenheiten der Provinz welche sie vertreten, ist aber auf diese beschränkt. Nebst den ihnen zugewiesenen Geschäften als: Verwaltung des Domesticalfonds, des Matrikel-, Schulden- und Steuerwesens, Besetzung der Stiftungsplätze u. s. w. haben sie sich mit allen sowohl das materielle als das geistige Wohl betreffenden Bedürfnissen und Anliegen der Provinz zu beschäftigen, und steht ihnen darin ein unbedingtes Petitionsrecht zu. Ihre Vorstellungen, Wünsche und Bitten gelangen mit Uebergehung der landesfürstlichen Behörden unmittelbar an den Thron, weil dies Recht auch jedem einzelnen Staatsbürger eingeräumt ist, dagegen erfodern alle andern ständischen Beschlüsse, so wie die Absendung einer besonderen Deputation an den Hof, die Genehmigung des Monarchen.

Die landesfürstlichen Propositionen werden mit Zuziehung der Deputirten aller Stände berathen, und in Beziehung auf die Abstimmung wie bisher behandelt; Stimmenmehrheit nämlich entscheidet. Dagegen gelangen die

Postulate der Regierung mit Angabe der Gründe und den dazu nöthigen Ausweisen an die Stände, weil es nur billig ist, daß der welcher verpflichtet wird Steuern und Abgaben zu leisten, von der Nothwendigkeit ihrer Foderung und Bemessung, und der Art ihrer Verwendung in Kenntniß gesetzt werde. Die Regierung gewinnt durch ihre Mittheilung über die Finanzverwaltung an Vertrauen für ihre Operationen, und beseitigt dadurch von vorneherein den Mißcredit welcher vom Geheimverfahren kömmt. Vorbehalte bei Finanzunternehmungen, welche nicht reif sind und darum besser ein Geheimniß bleiben, mögen eine solche Mittheilung immerhin beschränken, allein Einwendungen gegen die Bestimmungen der Postulate sollen nicht ferner als ungeeignet zurückgewiesen, sondern gehört und der Regierung bekannt gemacht werden, denn eine Landesvertretung hat nur dann eine reelle Bedeutung, wenn eine Stimmberechtigung für und gegen die Regierungsanträge bewilligt ist. Auf die Bedenken und Vorstellungen welche gegen die Postulate von den Ständen erhoben werden, ertheilt die Regierung einen motivirten Bescheid und gestattet, daß die ständischen Verhandlungen durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen, wovon ihr abermals ein Vertrauensgewinn zufließt. Das Recht der Stände in der Steuerfrage Einsprache zu thun, ist in der Verfassung gegründet, dagegen gestattet diese weder das Recht der Selbstbesteuerung noch das der Steuerverweigerung. Derartige Ansprüche wären geradezu eine Verletzung der Verfassung, und waren es jederzeit wenn die Stände derselben sich vermaßen. Es steht ihnen nicht

blos das Friedericianiſche Privilegium, und der von K. Friedrich III. im Jahre 1453 und von Karl V. i. J. 1530 ertheilte Freiheitsbrief, worin den öſterreichiſchen Landesfürſten auch in der Steuerfrage ein unumſchränktes, dem kaiſerlichen gleichkommendes Hoheitsrecht eingeräumt iſt, entgegen, ſondern auch die Gepflogenheit vom Moment des Beſtands der Monarchie bis auf unſere Zeit. Aber ſelbſt abgeſehen vom Verfaſſungsrecht, ſpricht für das unbeſchränkte Verfahren im Steuerweſen ein wichtiger politiſcher Grund. Die Regierung eines aus ſo vielen verſchiedenartigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Staates, in welchem ſich die Intereſſen mannigfach kreuzen, Nationalitäten und Partheien einander widerſtrebend gegenüberſtehen und partikulare Zwecke verfolgen, erführe von einer Gebundenheit des Beſteuerungsrechts eine, die Verwaltung dieſes großen Körpers unmöglich machende, Hemmung. Es wäre ganz gegen das Staatsintereſſe, zu fodern, die Regierung ſolle ſich in den langen und weitwendigen Kampf mit den Ständen jeder einzelnen Provinz einlaſſen, um von ihnen die Bewilligung zu Steuern und Auflagen zu erwirken. Dies Recht muß in vorhinein gegeben ſein, wenn die, ohnedies mit zahlreichen andern Schwierigkeiten kämpfende, Finanzverwaltung den Staatshaushalt zweckmäßig einrichten und in Ordnung erhalten ſoll. Könnte ein öſterreichiſcher Hofkammerpräſident nicht ein Jahr um's andere mit Sicherheit auf den Eingang der Steuern und Abgaben rechnen, ſo dürfte er wohl gezwungen ſein, das Portefeuille augenblicklich abzugeben. Unter ſolchen Umſtänden würde ſich auch ſchwerlich ein Anderer finden, der

Luſt hätte, es zu übernehmen. Jene welche ſich mit der Idee eines ſtändiſchen Steuerbewilligungs- oder Verweigerungsrechts tragen, vermögen wohl nicht die im adminiſtrativen Geſchäftsbetrieb daraus entſpringenden Störungen zu überſchauen und ahnen gewiß ebenſowenig die Folgen, welche für den Staatscredit aus dieſer Unſicherheit hervorgehen würden. Die Finanzlage erfodert, daß die Regierung im Steuer- und ſelbſt im Schuldenweſen freie Hand habe, möge dieſe Freiheit auf die Tilgung alter, oder die Contrahirung neuer Schulden ſich beziehen. In beiden Fällen kömmt von der Vorausverkündigung der beabſichtigten Operation und von der Verſäumniß des rechten Augenblicks dazu, ein ſehr weſentlicher Nachtheil. Inzwiſchen ſchließt das der Regierung grundgeſetzlich zuſtehende, und von der Politik bedingte, Recht freier Verfügung in Steuer- und Finanzſachen keineswegs die Billigkeitsanfoderung eines Rechenſchaftsberichts, über die Bedürfniſſe des Staatshaushalts und über die Verwendung der Steuern und Abgaben, aus. Vollends endlich iſt in dieſen Angelegenheiten das Petitionsrecht der Stände am rechten Platz, und ebenſo verfaſſungsmäßig als das gedachte Regierungsrecht begründet. Mehr aber als Rückſichtsnahme auf Beſchwerden und Vorſtellungen, und Belehrung über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Regierungsmaßregeln, kann, in Erwägung der eigenthümlichen Verhältniſſe Oeſterreichs, vernünftigerweiſe nicht angeſprochen werden.

Wenn die Provinziallandſtände in der obenbezeichneten Weiſe organiſirt ſind, ſo iſt eine zureichende Vertretung der Volksintereſſen erwirkt. Von der numerären Vergröße-

rung des ständiſchen Körpers durch die Aufnahme des Bauern- und Bürgerſtandes, erfolgt eine Lähmung des vorherrſchenden Einfluſſes der beiden höhern Stände, deren Repreſſion ſodann nicht mehr von der Regierung zu geſchehen braucht. Dieſe iſt des Kampfs mit ihnen durch die Verſchmelzung des bürgerlichen mit dem ariſtocratiſchen Element, woraus eine ihr günſtige Partheierhebung naturgemäß hervorgeht, enthoben. Zugleich ſind die höhern Stände gezwungen, die einſeitige Richtung in der ſie bisher befangen waren, aufzugeben, und mit oder gegen ihren Willen, den von den Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt vorgezeichneten Weg einzuſchlagen.

Der beklagten Erſtorbenheit des ſtändiſchen Inſtituts wird mit dieſer, ſeine Erweiterung bezweckenden, Organiſation ein friſcher Lebenskeim zugeführt, der in einem univerſellen Intereſſengebiet Blüthen und Früchte treibt, nebſtdem in verfaſſungsmäßiger Grundlage wurzelt, und von dem das Prinzip der Rechtsgleichheit aller Stände, ohne Ausſchluß der Sonderrechte einzelner, Verwirklichung erhält.

Vorausſichtlich erfährt dieſer Reformvorſchlag des ſtändiſchen Inſtituts das Schickſal, weder von den höhern Ständen, noch von den Freunden der Volksvertretung gebilligt zu werden. Dieſer, werden die erſtern ſagen, ſei damit zu viel, es ſei ihr zu wenig eingeräumt, werden die andern behaupten. Beide Vorausſetzungen ſind irrig. Der Bürgerſtand genießt in Oeſterreich ſchon in der älteſten Zeit das ſtändiſche Vertretungsrecht. In Urkunden vom J. 1160 ſind Bürger bereits der Zeugenſchaft fähig und beſitzen die Gerichtsbarkeit über Bürger. Im älteſten Wienerſtadtrecht

vom J. 1221 ist der Stadtrichter die höchste Obrigkeit, und hundert Genannte bilden den noch bestehenden äußern und innern Rath, und im ältesten gleichzeitigen Landrechte sind Erbbürger lehenfähig. Zur selben Zeit sind Bürger waffenfähig und mit der Vertheidigung der Städte beauftragt. Sie erscheinen im Heere und selbst vor Gericht in Waffen. In Kaiser Rudolphs gemeinschaftlicher Handveste für Steyermark, Kärnthen und Krain v. J. 1276, sind die Städtefreiheiten bereits mit denen der Fürsten, Grafen, Baronen u. s. w. mitverbürgt, und in eben dessen Handveste für Wiener-Neustadt ist den Bürgern der Lehen- und adelige Gütererwerb zugesprochen. Bereits i. J. 1345 und gewiß schon lange vorher, berathen Städte und Märkte der Steyermark die Landesangelegenheiten mit dem Adel gemeinschaftlich, und in Tirol ist selbst seit 1323 auch der Bauernstand im Besitz landständischer Rechte. Hieraus erhellt, daß die beantragte Erweiterung der landständischen Verfassung um so gewisser ganz auf historischem Rechtsboden fußt, als sie eigentlich nur eine Erstattung der dem Bürgerstande entzogenen, vormals bei weitem ausgedehnteren Rechte, in Beziehung auf den Bauernstand aber eine billige Gleichstellung des übrigen erbländischen mit dem tirolischen ist. Die Rechte des Adels bleiben bei Erweiterung der Landstände unangetastet, und werden sogar noch durch solche vermehrt, die er jetzt nicht besitzt aber anstrebt, und deren Erwerb vom Volke nicht gebilligt werden könnte, so lange er sich in der jetzigen gesonderten Stellung befindet.

Nach Ablehnung des Einwurfs: es werde mit der vorgeschlagenen Ständeerweiterung dem Volke zu viel ein-

geräumt, schreite ich zur Widerlegung der Meinung, die eine zu geringe Concession darin sieht, und eine repräsentative Verfassung eingeführt wissen möchte.

Ohne mich über die Vorzüge und Mängel der constitutionellen Verfassung in eine Erörterung einzulassen, erfasse ich sogleich das Wichtigere, nämlich die Frage: Entspricht den Interessen Oesterreichs eine Constitution? Läßt sich diese Regierungsform der eigenthümlichen ungleichartigen Abgliederung des österreichischen Gesammtstaats anbequemen? Ist sie endlich vorzüglicher als die Monarchie mit Provinziallandständen, in Beziehung auf eine einheitliche, kräftige und rasche Verwaltung?

Oesterreich umfaßt ein Gebiet von 11500 Quadratmeilen mit 36 Millionen Bewohnern von der mannigfachsten Verschiedenheit in der Abstammung, Sprache, Sitte und Verfassung.

Dies große Gebiet zerfällt in viele fremdartige, nicht durch ein gemeinsames Band der Nationalität und Sprache, sondern blos durch das historische Recht und die monarchische Einheitsidee zusammengehaltene, Bestandtheile. Die Repräsentativverfassung hebt jenes auf, indem sie der bestehenden älteren Ordnung eine neue abstracte Rechtsgrundlage gibt, und zerstört zugleich den Begriff vom Zusammenflusse aller staatlichen Ausstrahlungen im Brennpunkte der obersten Machtvollkommenheit. Wenn aber Oesterreich die historischen Rechtsansprüche, unter welchen es die einzelnen Bestandtheile erworben und mit dem Stammlande zu einem Gesammtkörper vereinigt hat, durch eine Verfassungsabänderung

aufgäbe, so würde der Besitz der verschiedenen Länder, woraus es zusammengesetzt ist, blos noch auf der Basis der Gewalt beruhen, derjenigen rechtlichen Garantien hingegen gänzlich entbehren, wodurch der österreichische Staatenverein bisher verbunden, anerkannt und gesichert war.

Welcher patriotisch gesinnte Oesterreicher könnte wünschen, die Stützen von welchen der ganze Bau getragen wird, einer Form zu lieb, weggebrochen, und den Staat der Gefahr eines Zerfalls seiner Bestandtheile preisgegeben zu sehen! *)

Müßte der Gedanke an die Bloßstellung einer solchen Gefahr schon für sich allein hinreichen, den gläubigsten Anhänger der Repräsentativverfassung von der Meinung ihrer Anwendbarkeit auf Oesterreich zurückzubringen, so kann dies vollends dann nicht fehlen, wenn man sich der Folgen und Wirkungen klar bewußt wird, welche die Einführung der Constitution auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten äußern würde. Angenommen, Oesterreich besitzt eine constitutionelle Verfassung und die Reichsstände seien in

*) Jener dem Deutschthum abtrünnige Graf Leo Thun in Prag, stellt in seiner Schrift: Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur, Prag 1842, den Grundsatz auf, Oesterreich solle sich als ein slavisches Reich declariren, weil durch die Auflösung des deutschen Reiches, Oesterreichs Verband mit Deutschland zertrennt, und die deutsche Kaiserwürde vom regierenden Hause abgekommen ist. Ohne Zweifel spukt diese neue staatsrechtliche Idee nicht blos im Gehirn des Grafen Thun, sondern noch in vielen andern Köpfen. Was würden diese nun sonst ausbrüten, wenn durch Einführung einer Repräsentativverfassung das historische Recht auf den Besitz der einzelnen Provinzen aufgelassen, und an dessen Stelle die abstrakte Idee der Staatseinheit gesetzt wäre? Man wolle aus jenem Vorspiel auf die weitere Action schließen, um das hier oben Gesagte wohl bedacht und grundhältig zu finden.

Wien verſammelt, ſo gäben dieſe das Bild einer Zuſammenſetzung von Abgeordneten aus Nieder- und Oberöſterreich, Böhmen, Mähren, Schleſien, Galizien, Tirol, Steiermark, Salzburg, Kärnthen, Krain, Küſtenland, Dalmatien, aus Venedig und der Lombardie. Setzen wir nun den Fall, den Verſammelten werde von der Regierung eine wichtige, etwa Galizien betreffende Maßregel, zur Berathung und Beſchlußfaſſung vorgelegt. Was wird erfolgen? Neun Zehntheile der Abgeordneten werden ſich der Stimmgebung enthalten, weil ſie von dem fraglichen Gegenſtand rein nichts verſtehen. Wie ſollte der Dalmate in galiziſchen, und der Schleſier in italieniſchen, oder der Tiroler in böhmiſchen Angelegenheiten gründlich ſprechen und ein erkleckliches Votum abgeben können, da zwiſchen dieſen fremdartigen Nationalitäten auch noch eine, von ungeheurer Länderentfernung und Verfaſſungsverſchiedenheit verurſachte politiſche, Scheidewand beſteht, deren Schroffheit vollends durch den Mangel an Oeffentlichkeit unbeſiegbar geworden iſt? Denken wir uns noch den Fall, es handle ſich um Herſtellung eines allgemein gültigen und verbindlichen Geſetzes, worüber die Reichsſtände berathen ſollen. Was wird hierbei vorausgeſetzt? Die vollſtändige Kenntniß, Gegeneinanderhaltung und Abwägung aller provinziellen Verhältniſſe, um die Gewißheit zu erlangen, daß die zahlreich gegebenen Sonderheiten jedes einzelnen Landestheiles ſich unter das höhere Allgemeine richtig und präcis ſubſumiren laſſen, und dieſes mit jenen nirgend in Widerſpruch gerathe. So gewiß nun die Abgeordneten des Reichtags nicht im Stande ſind, die Bedingungen einzuſehen, wovon die Re-

daction eines ſolchen allgemeinen Geſetzes abhängig gemacht iſt, ebenſo gewiß reichten bei der Meiſtzahl derſelben die Kräfte, ſelbſt durch den Gebrauch aller von der Büreaucratie gebotenen Hilfsmittel, nicht hin, um zu der für eine untrügliche Urtheilsſchöpfung unerläßlichen klaren Detailüberſicht zu gelangen. In Oeſterreich ſind dieſe Schwierigkeiten zu gehäuft, um ſie ohne tiefe Geſchäftseinweihung, welche nur durch eine langjährige Dienſtleiſtung erſtrebt wird, bewältigen zu können. Es würde, dieſer Gründe wegen, von der Mitwirkung der Reichsſtände an der Geſetzgebung ebenſo wenig ein Vortheil kommen wie der oben erwähnten andern Gründe wegen, bei ſpeziellen Maßregeln für dieſe oder jene Provinz. Das Reſultat der reichſtändiſchen Deliberationen wäre zuverläßig ein unbefriedigendes, ſei's im Falle der Beiſtimmung oder der Ablehnung der Regierungsanträge, weil, die Dauer des Landtags in's Auge gefaßt, es an der zureichenden Zeit, oder die Fähigkeiten berückſichtigt, an der zureichenden Zahl der letztern gebräche. Die Reichsſtände endlich wären nichts anderes als vergrößerte Provinziallandſtände mit vorherrſchend ariſtocratiſchem und fremdnationalem Charakter und einer ausgemachten parlamentariſchen Unbrauchbarkeit.

Wollte man dieſen Anſichten widerſtrebende Beiſpiele, von den deutſchen Repräſentativſtaaten entlehnt, entgegenſtellen, ſo müßte ich in Erinnerung bringen, daß es viele deutſche Staaten gibt, nicht größer als die kleinſte öſterreichiſche Provinz, daß ſie alle rein deutſch ſind, und keine Verfaſſungsverſchiedenheiten, noch ſo bedeutende Culturabſtufungen wie die öſterreichiſchen Provinzen, ſelbſt wenn

man nur auf die deutschen reflectirt, gewahren lassen. Noch weniger paßte als Gegenbeweis die Hinweisung auf Frankreich und England, denn dort ist alles vom Ursprung her anders als in Oesterreich gewesen, ist noch so, und verträgt deßhalb durchaus keine Beziehung oder Uebertragung.

Reichsstände sind Mitregenten. Oesterreichische Reichsstände würden überdies Mitregenten mit vorherrschender provinzieller Schattirung bilden. Die Sonderinteressen der Provinzen träten so sehr in den Vordergrund, daß die Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt davon unfehlbar eine Verkürzung erführen. Welcher Kenner der österreichischen Nationalitäten versähe sich vom Lombarden anderer als vorherrschender Bestrebungen für seine Landesinteressen, und welcher setzte vom Böhmen, vom Tiroler, vom Dalmaten und Galizier nicht Gleiches voraus? Da es sich nun nicht selten trifft, daß die Interessen der einen Provinz Gegensätze zu denen einer andern und dritten bilden, und die Möglichkeit einer Ausgleichung nicht immer gegeben ist, so kann es nicht lange in Frage stehen, welchen Charakter die reichständischen Verhandlungen in solchen Collisionsfällen annehmen würden, ob sie von der universellen Richtung abschweiften, ob zu besorgen wäre, daß sie für das allgemeine Beste gar keinen Erfolg hätten, denn dies ist, die geschilderten Verhältnisse unpartheiisch erwogen, gewiß.

Oesterreich will von einem Einzigen regiert sein, der, über den Partheien stehend, kein anderes Ziel als die allgemeine Wohlfahrt vor Augen hat, und mit dieser die eigenthümliche Interessencomplication der einzelnen Länder weise vereinbart. Oesterreich will ferner regiert nicht blos

verwaltet sein, weil die Verhältnisse zu sehr ungleichartig gemischt sind und getrennte Völkerstämme nur dann vereinigt bleiben, wenn sie von einem Einzigen regiert werden.

Dies sind die Gründe, welche die Einführung der Repräsentativverfassung nicht blos als schädlich, sondern als unmöglich bezeichnen. Von einer aus dem constitutionellen und landständischen Element gemischten Verfassung, wornach Ausschüsse der Provinziallandstände in einen Körper vereinigt und für einen allgemeinen Landtag bestimmt wären, käme für das allgemeine Staatsinteresse ebenfalls kein Vortheil, denn auf eine derartige Vertretung findet all' das Anwendung, was hier oben von der reichsständischen gesagt ist. Personen und Verhältnisse blieben in beiden Fällen sich gleich, während der Bestand von drei Verwaltungsorganen, a) landesfürstliche Behörden, b) Provinziallandstände und c) halbe Reichsstände, die Administration noch verwickelter, noch schleppender und noch kostspieliger machte.

Werden Reichsstände mit Provinzständen verglichen, so stellen sich jene als ebensoviele Theilhaber der Regierungsgewalt dar, als es Nationalitäten in Oesterreich gibt, und zwar mit einer Vertretung der letztern, wobei von den fremden Elementen Gefahr für das deutsche herausſieht, nachdem die fremdnationale Bevölkerung die deutsche um mehr als das zweifache überwiegt, und der Wahlcensus der Reichsstände sich nach den Bevölkerungsverhältnissen richtet.*) Nebstdem kömmt die Rang- und

*) Um sich einen Begriff von dem numerischen Uebergewicht der

Geldmacht der Aristocratie in Betracht, die mit ihren ungeheuern Mittel nicht nur einen schädlichen Einfluß auf die Wahlen ausüben, sondern auch alles aufbieten würde, sich ein corporatives Uebergewicht in den Versammlungen zu verschaffen. Ganz anders verhält es sich mit den Provinzständen. Bei diesen tritt das ebengedachte gefährliche nationale und corporative Concurrenzverhältniß gar nicht ein, weil blos Land für Land, einzeln, und für sich vertreten wird, auch sind die Bedingungen, unter welchen ihre Repräsentation eine den Interessen jedes besondern Landestheiles wahrhaft nützlich wird, zu erfüllen möglich und werden thatsächlich erfüllt. Von dem Landstand einer Provinz läßt sich eine vollkommene Kenntniß aller seinen Wirkungskreis umfassenden Angelegenheiten, und die Fähigkeit voraussetzen, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen. Unbeirrt von fremden Geschäften die er nicht genau kennt, kann er seine ganze Thätigkeit denen widmen, mit welchen er auf das innigste vertraut ist, und unbeschadet dem Ganzen, darf und soll ihm die Vertretung seiner Landesangelegenheiten das einzige und letzte Ziel seiner Bestrebungen sein. Mögen diese wie immer geartet sein, dem allgemeinen Wohl werden sie nicht leicht gefährlich, weil ihnen, wenn sie blos über landeseigenthümliche Verhältnisse sich verbreiten, eine natürliche Gebietsschranke gezogen ist, über welche sie nicht hin-

---

Fremdnationen machen zu können, wird hier angemerkt, daß die weiter oben aufgeführten Provinzen, welche auf dem Reichstage zu vertreten wären, eine Bevölkerung von 6 Millionen Deutschen neben 10 Millionen Slaven und 5 Millionen Italienern nachweisen.

ausreichen und innerhalb welcher sie allein Bedeutung haben. *)

Es bedarf eben keines Beweises um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Nutzen, den das ständische Wesen jedem einzelnen Landestheil gewährt, intensiver und vielseitiger als die constitutionelle Vertretung ist, theils weil jenes bedingt vom Allgemeinen zum Besondern herabzusteigen, diese dagegen vom Besondern zum Allgemeinen aufstrebt, theils weil Landstände mehr im Gebiet der Interessen, Reichsstände mehr in dem der Meinungen streben und schaffen. Unzählige Rechtsspecialien, Wünsche, Vorschläge, Anfoderungen, welche an die landständische Versammlung gebracht werden können, wären von der reichsständischen ausgeschlossen, oder erführen eine minder eracte Behandlung. Folgt hieraus, daß Land für Land ungleich besser durch eigene ständische Organe als mittelst der Constitution vertreten ist, und haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß von Einführung der letztern in Oesterreich mißliche Folgen für die staatsrechtlichen Verhältnisse, unnütze Verwaltungshemmnisse, und unvermeidliche Gefahren für die deutsche Nationalität entstünden, so werden wir die Verfassungsfrage mit dem Beschlusse beilegen können, daß es bei der Fortdauer der Provinziallandstände unter vor-

*) So werden z. B. Bestrebungen für Ausbreitung fremder Nationalität und Sprache auf Provinziallandtagen als isolirte Erscheinungen ohne Wirkung auf die Gesammtheit dastehen. Welchen Ausschlag hätten hingegen diese Bestrebungen in der Versammlung von Reichsständen, die ein übergewichtiges fremdes Element in sich tragen und davon beherrscht werden??

auszusetzender Erweiterung ihrer Verfassung und Rechte nach dem oben gestellten Antrag verbleibe, von der Repräsentativverfassung aber gänzlich möge abgegangen werden.

Dieser Verzicht auf die repräsentative Verfassung schließt die Möglichkeit einer Vertretung der Volksmeinungen keineswegs aus, denn dafür ist auf eine andere Weise hinlänglich gesorgt. Fürs Erste verleiht die Erweiterung der Provinziallandtage der Stimme des Volkes einen sehr gewichtigen Ausdruck, der unmöglich ohne Wirkung auf die leitenden Ideen der Regierung bleiben kann, nachdem die Competenz der Landstände sich über alle wichtigen Fragen der innern Politik erstreckt, und die Gebietsbeschränkung der Wirkung dann keinen Eintrag thut, wenn speziell verhandelte Gegenstände ein allgemeines Interesse haben, denn da sie voraussichtlich von mehreren Seiten in Anregung kommen, so wird ihre Bedeutung dadurch von großem Gewicht für die Regierung. Ferner führt eine freie Presse der Regierung einen Fond von leitenden Ideen zu, der zuverlässig einen großen Einfluß auf ihre Anschauungen ausüben wird. Endlich kömmt noch die Wirkung in Betracht, welche die verbesserte Gemeindeverfassung des auf die Interessen und Meinungsvertretung äußert. Stände, Presse und Gemeindeverfassung begründen somit eine Macht, wovon die Regierungsgewalt eine heilsame Beschränkung, ohne Verletzung ihrer Rechte, erfahren wird. Damit ist in Oesterreich, alle Verhältnisse unpartheiisch und wohlmeinend erwogen, so vollständig in Beziehung auf Volksvertretung ausgereicht, daß, ist jene dreifache Bedingniß gelöst

und wird sie unverbrüchlich beobachtet, nichts zu wünschen übrig bleibt.

Welcher Oesterreicher Heil für sein Vaterland nachgerade nur in der repräsentativen Verfassungsform erblickt, legt eine zweifache Unkenntniß zu Tage. Weder ist ihm das Verständniß der politischen Verhältnisse erschlossen, noch gewahrt er die Mängel, welche der Constitution ankleben. Diese mögen in den deutschen Staaten weniger empfunden werden und blos lästig sein; in Oesterreich wären sie Krebsschäden der öffentlichen Zustände. Die Existenz dieses Staats beruht auf ungetheilter Macht. In der Hand eines Einzigen müssen die Zügel der Regierung liegen und darin fest zusammengefaßt bleiben, wenn der reich aber fremdartig gegliederte Körper in einer einheitlichen und ebenmäßigen Bewegung erhalten werden soll. Es kann sich fügen, daß die Repräsentativstaaten, wenn sie einst ein reiferes Alter erreicht haben werden, von der Monarchie im Fortschritt überholt erscheinen, denn eine getheilte und zwiespältige Regierung wird retrograd durch Störungen und Zeitverluste. Wie weit ist das constitutionelle Ungarn gegen das monarchische Oesterreich zurück, und was haben die deutschen Repräsentativstaaten vor dem monarchischregierten Preußen in reeller Beziehung voraus? Bleiben wir bei Oesterreich stehen, so sagen uns Josephs Reformen, daß sie nimmermehr in einem Jahrzehent vollbracht worden wären, wenn sein schöpferischer Geist und seine Thatkraft die Fessel der constitutionellen Verfassung getragen hätten. Von dieser Verfassung wäre ohne Zweifel manches was gewaltsam geschah, verhindert, mit ihr aber nie das nämliche Resultat

erſtrebt worden. Selbſt die Jetztzeit gibt uns manchen lehrreichen Wink. Schien es nicht, als wäre der öſterreichiſche Staatseiſenbahnentwurf über Nacht gereift, um ganz Deutſchland am nächſten Morgen damit zu überraſchen? Vergleicht man damit den Hergang in den Repräſentativſtaaten, ſo zeigt ſich ſehr deutlich ein überwiegender Adminiſtrationsvortheil des monarchiſchen Syſtems. Gewährt nur dieſes die unbedingt nöthigen Bürgſchaften bürgerlicher Freiheit, entäußert es ſich der Allgewalt und der Vielregierei im Korporationsweſen, und gönnt ſie dem Volke mittelbaren Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, dann kömmt man mit der Monarchie zuverläſſig weiter als mit der repräſentativen Verfaſſung. Es hält gewiß nicht ſchwer ſich hiervon zu überzeugen, vorausgeſetzt daß man ſich überzeugen will, und dieſe Verfaſſung nicht deßhalb in Schutz nimmt, um ſie als Brückenübergang zu einer noch freiern — zur Republik, zu benützen. Halten wir hier einen Augenblick inne, und denken wir uns Oeſterreich als — Republik!

— — — — — — — — — — — — — — — —

Wer nicht blind iſt, muß gewahren, daß von der Repräſentativverfaſſung der nächſte, gerade und unausweichliche Schritt zur Republik führt.

Was iſt übrigens von der Regierung zur Aufrechthaltung der beſtehenden Verfaſſung bisher geſchehen? Theils nichts, theils das was auch in dieſer Sache den Gegenſatz von dem erſchuf, was bezweckt und erreicht werden ſollte. Das Volk behandelt die Verfaſſungsfrage nicht nach den Normen der Staatsrückſichten, ſondern betrachtet ſie vom Standpunkte ſeines Vortheils. Abſichtlich in eine politiſche

Unmündigkeit versetzt und darin ohne Ende gelassen, ist es unfähig geworden, ein von den Zuständen unabhängiges Urtheil zu fällen, den fraglichen Gegenstand in abstracto aufzufassen. Auf den Weg der Vergleichung seiner Zustände mit fremden, den es sofort einschlägt, geräth es in den Irrthum, der Verfassung die Gebrechen der Administration zu unterstellen und zu glauben, jene müsse abgeändert werden, wenn diese verschwinden sollen. Von den unbefriedigten Ansprüchen kommen also die Sympathien für die Repräsentativverfassung. Was liegt der Regierung bei diesem Sachverhalt zu thun ob? Welche Vorkehr wird sie zur Erhaltung des monarchischen Prinzips und zur Besestigung der [illegible] Verfassung treffen müssen? Offenbar [illegible] Herstellung von Zuständen erfodert, welche sich eignen, die Monarchie mit der Repräsentativverfassung zu versöhnen, und jener in der Volksmeinung sogar einen Vorzug vor dieser zu verschaffen. Dies Ziel wird jedoch gewiß auf keine andere Weise erreicht, als wenn Oesterreich von der Stabilität und Beschränkung läßt, und vom Träger der materiellen Interessen in einen Intelligenzstaat, mit großen und freien Anschauungen, sich verwandelt.

DB 47 .K7 C.1
Oesterreichs innere Politik mi
Stanford University Libraries
3 6105 037 457 970

DB
47
K7

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

MAR 6 1979